



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 10. Sitzung

Hannover, den 6. Juni 2008

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/195..... 951

Frage 1:

**Auswirkung der Bahnprivatisierung auf die Schieneninfrastruktur und die Verkehrsanbindung in der Fläche**..... 951

**Gabriela König** (FDP)..... 951

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 952 bis 958

**Enno Hagenah** (GRÜNE)..... 953, 957

**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) ..... 954, 956

**Gerd Ludwig Will** (SPD)..... 954, 957

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 955

**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 955, 958

**Ursula Weisser-Roelle** (LINKE)..... 956

**Roland Riese** (FDP)..... 958

Frage 2:

**Fehlerhafte Aufgabenstellungen im niedersächsischen Zentralabitur?**..... 959

**Ina Korter** (GRÜNE)..... 959, 964

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin  
..... 959 bis 965

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE)..... 960

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) ..... 961

**Miriam Staudte** (GRÜNE)..... 961, 964

**Helge Limburg** (GRÜNE)..... 962

**Filiz Polat** (GRÜNE)..... 962, 965

**Frauke Heiligenstadt** (SPD)..... 963, 965

**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 963

**Ralf Briese** (GRÜNE)..... 963

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP) ..... 964

Tagesordnungspunkt 2:

**3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 16/200

- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE -

Drs. 16/215 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/218 - Änderungsantrag

der Fraktion der SPD - Drs. 16/220 ..... 966

**Axel Brammer** (SPD)..... 966

**Christa Reichwaldt** (LINKE)..... 967

**Ina Korter** (GRÜNE)..... 967

**Ursula Körtner** (CDU)..... 968

**Marcus Bosse** (SPD)..... 969

**Hennig Brandes** (CDU) ..... 969

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 970

**Christian Dürr** (FDP) ..... 970

**Kurt Herzog** (LINKE)..... 970

**Victor Perli** (LINKE) ..... 971

**Jens Nacke** (CDU)..... 971

**Dr. Gabriele Andretta** (SPD)..... 971

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

**Qualifizierungsinitiative unterstützen - Hochschul- und Weiterbildung gewährleisten** - Antrag

der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/177... 972

**Jens Nacke** (CDU)..... 972, 973, 980, 986

<b>Dr. Silke Lesemann</b> (SPD).....	974
<b>Dr. Gabriele Heinen-Kljajić</b> (GRÜNE).....	977, 987
<b>Victor Perli</b> (LINKE).....	978, 981
<b>Christian Grascha</b> (FDP).....	979
<b>Dr. Manfred Sohn</b> (LINKE).....	980, 984
<b>Professor Dr. Dr. Roland Zielke</b> (FDP).....	980
<b>Lutz Stratmann</b> , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	981, 983, 984, 987
<b>Dr. Gabriele Andretta</b> (SPD).....	985
<b>Pia-Beate Zimmermann</b> (LINKE).....	986

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

<b>Krankenhausversorgung in Niedersachsen - Nachhaltige wohnortnahe Akutversorgung sicherstellen</b> - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs 16/179.....	988
--	-----

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

<b>Der Deckel muss weg - Landesregierung nicht aus der Verantwortung entlassen - Krankenhausfinanzierung und flächendeckende Versorgung in Niedersachsen sicherstellen</b> - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/184.....	988
---	-----

und

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

<b>Kliniksterben verhindern - Krankenhausfinanzierung dauerhaft sichern</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/189.....	988
<b>Heidmarie Mundlos</b> (CDU).....	988, 1001, 1005
<b>Patrick-Marc Humke-Focks</b> (LINKE).....	990, 1004
<b>Uwe Schwarz</b> (SPD).....	993, 1001, 1004
<b>Ursula Helmhold</b> (GRÜNE).....	996, 997
<b>Gesine Meißner</b> (FDP).....	997, 1000
<b>Kreszentia Flauger</b> (LINKE).....	999, 1000
<b>Mechthild Ross-Luttmann</b> , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ...	1002, 1005

**Persönliche Bemerkung:**

<b>Kreszentia Flauger</b> (LINKE).....	1006
--	------

**Zur Geschäftsordnung:**

<b>Heiner Bartling</b> (SPD).....	1007
<b>Dr. Bernd Althusmann</b> (CDU).....	1007

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

<b>Unterrichtung durch die Landesregierung</b> .....	1008
<b>Hartmut Möllring</b> , Finanzminister.....	1008
<b>Heiner Bartling</b> (SPD).....	1008

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

<b>Kinderschutz in Niedersachsen - Verbindliche Einladungen als weiterer Baustein im Sinne des Kindeswohls</b> - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/117 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/158 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/222 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/224 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/225 - Unterrichtung - Drs. 16/226.....	1009
<b>Ansgar-Bernhard Focke</b> (CDU).....	1009, 1016
<b>Stefan Klein</b> (SPD).....	1011
<b>Patrick-Marc Humke-Focks</b> (LINKE).....	1013
<b>Gesine Meißner</b> (FDP).....	1014, 1017
<b>Miriam Staudte</b> (GRÜNE).....	1015, 1016
<b>Uwe Schwarz</b> (SPD).....	1016, 1018
<b>Mechthild Ross-Luttmann</b> , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	1017
<b>Heidmarie Mundlos</b> (CDU).....	1019
<b>Dr. Manfred Sohn</b> (LINKE).....	1019

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

<b>Freie Fahrt auf der Y-Trasse - Landesregierung muss Bereitstellung der Planungskosten gewährleisten</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/181.....	1020
<b>Gerd Ludwig Will</b> (SPD).....	1020 bis 1023
<b>Gudrun Pieper</b> (CDU).....	1022
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE).....	1023, 1028
<b>Ursula Weisser-Roelle</b> (LINKE).....	1025
<b>Karsten Heineking</b> (CDU).....	1026
<b>Gabriela König</b> (FDP).....	1027, 1030
<b>Walter Hirche</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	1028
<b>Dieter Möhrmann</b> (SPD).....	1029, 1030
<b>David McAllister</b> (CDU).....	1031
<b>Wolfgang Jüttner</b> (SPD).....	1032

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

<b>Atom Mülllager Asse II: Geplantes Flutungskonzept führt zur Verseuchung der Umwelt nach 150 Jahren - Genehmigung versagen und andere Optionen wie Rückholung vorantreiben!</b> - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/183.....	1032
<b>Kurt Herzog</b> (LINKE).....	1032, 1040
<b>Marcus Bosse</b> (SPD).....	1034
<b>Björn Försterling</b> (FDP).....	1036
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE).....	1037, 1043
<b>Frank Oesterhelweg</b> (CDU).....	1038, 1041
<b>Victor Perli</b> (LINKE).....	1040 bis 1044
<b>Hans-Heinrich Sander</b> , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	1041, 1042

Tagesordnungspunkt 27:

**Musikland Niedersachsen stärken - Musikalische Bildung fördern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/178..... 1044

Tagesordnungspunkt 34:

**Finanzausstattung der Kommunen verbessern, Verbundquote anheben!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/186..... 1044

Nächste Sitzung..... 1044

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/195

Anlage 1:

**Wahlrecht von Rentnerinnen, Rentnern und Arbeitslosen**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 3 des Abg. Hans-Henning Adler (DIE LINKE)..... 1046

Anlage 2:

**Schülerwissen Mathematik vertiefen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 4 des Abg. Karl-Heinz Klare (CDU) ..... 1047

Anlage 3:

**Hat die Landesregierung Defizite im Bündelungs- und Koordinierungsbereich erkannt?**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 5 der Abg. Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)..... 1048

Anlage 4:

**Darstellung der freien Marktwirtschaft in Schulbüchern**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Gabriela König und Björn Försterling (FDP).... 1050

Anlage 5:

**A 2: Mehr Sicherheit durch mehr Verkehrseinflussungsanlagen?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Enno Hagenah und Ursula Helmhold (GRÜNE) ..... 1051

Anlage 6:

**Kenntnisstand von Schülern in Niedersachsen über die DDR**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Dr. Bern Althusmann (CDU) ..... 1053

Anlage 7:

**NGlobal - Außenwirtschaftsförderung jetzt mit einer Strategie?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Wiard Siebels und Sabine Tippelt (SPD)..... 1054

Anlage 8:

**Breitbandversorgung im ländlichen Raum: Lediglich tatkräftige verbale Unterstützung oder tatsächliche finanzielle Unterstützung zur Schließung der Lücken der Breitbandanbindung durch die Landesregierung?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 1055

Anlage 9:

**Niedergang der Oberharzer Tourismusorte vorprogrammiert?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 1058

Anlage 10:

**Fördermittel auch im Falle der vorsätzlichen Herbeiführung einer Insolvenz zulasten von Mitarbeitern und der Allgemeinheit**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 1060

Anlage 11:

**Wann kommt die von Minister Stratmann angekündigte Revolution?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostock und Wolfgang Wulf (SPD) ..... 1061

Anlage 12:

**Wider das Vergessen - Raub- und Beutegut in den Niedersächsischen Landes- und Universitätsbibliotheken**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriela Andretta (SPD) ..... 1062

Anlage 13:

**Abschiebep Praxis in Niedersachsen - hier: Abschiebung eines bhutanesischen Flüchtlings**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 15 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)..... 1066

Anlage 14:

**Lkw-Maut: Plant die Landesregierung Maßnahmen, um den sogenannten Ausweichverkehr auf den Bundesstraßen und Landesstraßen zu verringern?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD) ..... 1067

<p>Anlage 15:  <b>Die Denkmalpflege in Niedersachsen und ihr Stellenwert in der Politik der Landesregierung</b>                      Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE).....</p>	1069
<p>Anlage 16:  <b>Wird die Planungssicherheit bis 2011 für die kommunalen Theater zur Falle?</b>                      Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriela Heinen-Kljajić (GRÜNE).....</p>	1070
<p>Anlage 17:  <b>Niedersachsens Position zum Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen</b>                      Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 der Abg. Gabriela Heinen-Kljajić (GRÜNE).....</p>	1072
<p>Anlage 18:  <b>Ist die geplante Soleeinleitung in die Ems aus niedersächsischer Sicht umweltverträglich?</b>                      Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 20 der Abg. Sigrid Rakow und Hans-Dieter Haase (SPD) .....</p>	1073
<p>Anlage 19:  <b>Stiehlt sich die Landesregierung aus der Verantwortung bei der Umsetzung von Lärmaktionsplänen?</b>                      Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 21 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....</p>	1075
<p>Anlage 20:  <b>Umorganisation der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) - Welche Perspektiven haben Landesbeschäftigte und Zulieferer beim Kloster Blankenburg?</b>                      Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 22 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD) .....</p>	1077
<p>Anlage 21:  <b>Gesetzliche Regelungen zum Jugendarrest</b>                      Antwort des Justizministeriums auf die Frage 23 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) .....</p>	1078
<p>Anlage 22:  <b>Ausbruch aus der JVA Hannover - Wie sah die Personalsituation im Soll-Ist-Abgleich tatsächlich aus?</b>                      Antwort des Justizministeriums auf die Frage 24 des Abg. Marco Brunotte (SPD) .....</p>	1079
<p>Anlage 23:  <b>Unterstützt das Land Niedersachsen den Weserberglandplan des Landkreises Holzminden?</b>                      Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 25 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) .....</p>	1079
<p>Anlage 24:  <b>Programm zur Integration von Migrantinnen in Niedersachsen</b>                      Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 26 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) .....</p>	1081
<p>Anlage 25:  <b>Belohnung von ehrenamtlichem Engagement von Studierenden - Folgen den Worten auch Taten?</b>                      Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 der Abg. Dr. Silke Lese-mann, Daniela Krause-Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostock und Wolfgang Wulf (SPD).....</p>	1083
<p>Anlage 26:  <b>Folgerungen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“</b>                      Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 28 des Abg. Roland Riese (FDP).....</p>	1084
<p>Anlage 27:  <b>Förderung von Kurzumtriebskulturen in Niedersachsen</b>                      Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 29 der Abg. Ingrid Klopp (CDU) und Jan-Christoph Oetjen (FDP) .....</p>	1086
<p>Anlage 28:  <b>Rechte Gewalt im Rockhouse Hannover</b>                      Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 30 der Abg. Marco Brunotte, Stefan Politze, Heinrich Aller, Dr. Silke Lese-mann, Sigrid Leuschner und Stefan Schostock (SPD) .....</p>	1088
<p>Anlage 29:  <b>Hochwasserschutzmaßnahmen in Hitzacker</b>                      Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 31 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) .....</p>	1089
<p>Anlage 30:  <b>Innovationsförderung im Handwerk - Kammer beklagt Missstände in Ostfriesland</b>                      Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Wiard Siebels, Johanne Modder und Hans-Dieter Haase (SPD) .....</p>	1090
<p>Anlage 31:  <b>Wiederzulassung von Importen von gechlortem Geflügelfleisch aus den USA</b>                      Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 33 der Abg. Clemens Große Macke, Helmut Dammann-Tamke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU).....</p>	1091

<p>Anlage 32:  <b>Suchtgefährdung durch Glücksspiele</b>                  Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,                  Familie und Gesundheit auf die Frage 34 des Abg.                  Jörg Bode (FDP)..... 1093</p> <p>Anlage 33:  <b>Novellierung der Vorgaben zum Erosionsschutz</b>                  des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft,                  Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die                  Frage 35 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) ..... 1096</p> <p>Anlage 34:  <b>Privatisiertes Landeskrankenhaus Wunstorf:                  Nimmt die Landesregierung eine schlechtere                  sozialpsychiatrische Versorgung im Landkreis                  Nienburg in Kauf?</b>                  Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,                  Familie und Gesundheit auf die Frage 36 der Abg.                  Grant Hendrik Tonne, Markus Brinkmann, Marco                  Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias                  Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich                  Watermann (SPD) ..... 1097</p> <p>Anlage 35:  <b>Erlebniswelt Renaissance: Wer schlichtet den                  Streit um neue Finanzlöcher und startet not-                  wendige neue Kooperation?</b>                  Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und                  Verkehr auf die Frage 37 des Abg. Enno Hagenah                  (GRÜNE) ..... 1098</p> <p>Anlage 36:  <b>Verliert das Land Niedersachsen wichtige Fi-                  nanzmittel zur Umsetzung der B 73?</b>                  Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und                  Verkehr auf die Frage 38 der Abg. Daniela Krause-                  Behrens (SPD)..... 1099</p> <p>Anlage 37:  <b>Verkauf von Straßenbermen gestoppt - oder doch                  nicht? Ist der Erhalt von Kulturlandschaftselementen                  keine Aufgabe des Landes Niedersachsen?</b>                  Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 39                  der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 1100</p> <p>Anlage 38:  <b>Computer- und Datenklau in niedersächsischen                  Behörden?</b>                  Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und                  Integration auf die Frage 40 des Abg. Ralf Briese                  (GRÜNE) ..... 1101</p> <p>Anlage 39:  <b>Kostet die Teilprivatisierung des niedersächsi-                  schen Strafvollzugs mehr Geld?</b>                  Antwort des Justizministeriums auf die Frage 41                  des Abg. Helge Limburg (GRÜNE) ..... 1102</p> <p>Anlage 40:  <b>Zukunft der Schullandheime in Niedersachsen</b>                  Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 42                  der Abg. Ina Korter (GRÜNE) ..... 1103</p>	<p>Anlage 41:  <b>Erneut Aussaat gentechnisch verunreinigten                  Saatguts in Niedersachsen</b>                  Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klima-                  schutz auf die Frage 43 des Abg. Christian Meyer                  (GRÜNE) .....1105</p>
---	--

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Peter Uhlig, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft Und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 10. Sitzung im 4. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Dirk Toepffer. Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses!

(Beifall)

Ich komme zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, also Tagesordnungspunkt 26. Dann folgen Tagesordnungspunkt 2, die strittigen Eingaben, und daran anschließend der gestern zurückgestellte Tagesordnungspunkt 25. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte 28 bis 33 in der Reihenfolge der Tagesordnung. Wir behandeln danach den Tagesordnungspunkt 27. Den Abschluss der heutigen Sitzung bildet sodann der Tagesordnungspunkt 34.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 15.10 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

**Schriftführer Hans-Jürgen Klein:**

Es hat sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Herr Ehlen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Tagesordnungspunkt 26:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/195

Bevor ich die erste Frage aufrufe, möchte ich für alle noch einmal die folgende Regelung unserer Geschäftsordnung in Erinnerung rufen: Die Fragestellerin oder der Fragesteller und andere Mitglieder des Landtages können bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dür-

fen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Sie müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird. Anfragen, durch deren Inhalt oder Tatbestand eine strafbare Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, sind unzulässig. Ich darf des Weiteren darauf hinweisen, dass einleitende Bemerkungen ebenfalls nicht mehr erlaubt sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.03 Uhr.

Wir beginnen mit:

Frage 1:

**Auswirkung der Bahnprivatisierung auf die Schieneninfrastruktur und die Verkehrsanbindung in der Fläche**

Die Frage wird gestellt von den Abgeordneten Frau König und Herrn Bode von der FDP-Fraktion. Ich erteile Frau König von der FDP-Fraktion das Wort.

**Gabriela König (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz jahrelangen Widerstands vonseiten des BMVBS, der Bahn, Transnet und Teilen der SPD wurden nun die Diskussion um die Variante eines „integrierten Börsengangs“ der Deutschen Bahn AG beendet

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

und die Teilprivatisierung der Verkehrs-, Transport- und Logistiksparte der Deutschen Bahn AG beschlossen. Auch wenn mit einer Privatisierung von 24,9 % nur ein sehr kleiner Teil an die Börse kommt, soll damit der Einstieg in mehr Wettbewerb und damit mehr Qualität im Schienenverkehr beginnen.

Derzeit beabsichtigt die Bundesregierung entgegen den ursprünglichen Planungen, auf ein Privatisierungsgesetz zu verzichten. Ein solches Gesetz wäre aber notwendig, um u. a. die Neuregelung der Infrastrukturfinanzierung und die Einflussmöglichkeiten der Länder zu regeln. Dementsprechend haben die Bundesländer im Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes eingebracht, um eine ausreichende Berücksichtigung der Länderinteressen zu erreichen. Vonseiten der Länder werden insbeson-

dere Sorgen geäußert, dass sich die Deutsche Bahn AG infolge des Börsengangs auf lukrative Fernverbindungen konzentrieren wird, während Fernverkehrsverbindungen in der Fläche und die entsprechenden Investitionen in die Netzinfrastruktur leiden.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf das Investitionsverhalten der Bahn und die Versorgung der Ober- und Mittelzentren durch die Fernverkehrssparte sind im Falle einer fehlenden gesetzlichen Regelung für Niedersachsen zu erwarten?
2. Welche gesetzgeberischen und finanziellen Maßnahmen müssen vonseiten des Bundes noch ergriffen werden, um Nachteile für Niedersachsen durch den Börsengang der Deutschen Bahn AG zu vermeiden?
3. Welche Maßnahmen sind notwendig, um den diskriminierungsfreien Zugang zum Schienennetz der Deutschen Bahn AG für Wettbewerber sicherzustellen und damit das Ziel von mehr Wettbewerb auf der Schiene zu erreichen?

(Beifall bei der FDP - Dr. Philipp Rösel [FDP]: Gute Frage!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG - genauer: der Verkehrs- und Logistikparten der DB AG - ist vom Bundestag beschlossen worden. Die kritische Position der Länder, auch Niedersachsens, hat dazu geführt, dass die ursprünglichen Pläne des Bundesverkehrsministers und der Bahn vom Börsengang des integrierten Konzerns, d. h. die Privatisierung von Netz und Betrieb, aufgegeben wurden; denn eine Privatisierung von Netz und Betrieb hätte den gerade einsetzenden Wettbewerb auf der Schiene schwer geschädigt und Strukturen geschaffen, die im Bereich der Energiewirtschaft gerade unter großen Anstrengungen korrigiert werden sollen.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Insofern ist die jetzt angepeilte Teilprivatisierung der Verkehrssparte ein großer Erfolg der Länder,

nicht der DB AG und auch nicht des Bundesverkehrsministers, auch wenn diese ihre Niederlage umzudeuten versuchen. Die Teilprivatisierung ist durchaus ein Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings bedarf es nach Auffassung der Landesregierung und auch der übrigen Länder flankierender Regelungen. Dies gilt zum einen für die Infrastrukturbewirtschaftung, zum anderen für die Frage, wie die Gemeinwohlverpflichtung auch beim Fernverkehr konkretisiert werden kann.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Bund eine gesetzliche Grundlage weder für die Privatisierungsentscheidung selbst noch für die Infrastrukturfinanzierung anstrebt. Er begibt sich damit in Widerspruch zum eigenen bisherigen Vorgehen. Deswegen haben wir Länder den Ball, den der Bund letztes Jahr mit der Vorlage des Eisenbahnneuordnungsgesetzes ins Spiel gebracht hat, aufgenommen und im Mai im Bundesrat eine eigene Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht. Wir wollen klare Rahmenbedingungen für diesen wichtigen und künftig an Bedeutung weiter zunehmenden Verkehrsträger sowie Sicherheit und Transparenz für alle Akteure.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es besteht in der Tat die Sorge, dass nach einer Teilprivatisierung Entscheidungen im DB-Konzern, gerade solche, die das Netz betreffen, verstärkt im Interesse der teilprivatisierten Konzerntöchter getroffen werden. Die vorgesehene personelle Verflechtung zwischen DB-Konzern und der zur Teilprivatisierung vorgesehenen Zwischenholding lassen diese Befürchtungen keineswegs schrumpfen.

Es darf nicht sein, dass Strecken vernachlässigt oder mit höheren Nutzungsentgelten belegt werden, nur weil diese möglicherweise von Mitkonkurrenten genutzt werden. Es darf auch nicht sein, dass regionale Strecken vernachlässigt werden, nur weil sich das Interesse der Kapitalgeber möglicherweise auf das „Kernnetz“ fokussiert. Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes, der die Verantwortung des Bundes für den Schienenverkehr regelt, gilt in vollem Umfang weiter.

Beim Fernverkehr schließlich wird es darauf ankommen, den verfassungsrechtlich vorgegebenen Gewährleistungsauftrag endlich mit Leben zu erfüllen. Das heißt, das Angebot im Fernverkehr muss dem Wohl der Allgemeinheit Rechnung tragen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn  
[LINKE])

Es geht nicht darum, die unternehmerischen Freiheiten des DB-Fernverkehrs zu beschneiden. Es geht aber sehr wohl darum, den öffentlichen Gewährleistungsauftrag zu definieren.

Wir werden politisch nicht zulassen, dass ganze Landstriche oder Zentren von überregionaler Bedeutung einfach vom Fernverkehr abgekoppelt werden! Wir wehren uns dagegen, dass dies eventuell noch zulasten der Aufgabenträger im SPNV erfolgt und wir die entfallenden Fernzüge durch die Bestellung zusätzlicher Nahverkehrszüge teuer bezahlen müssten. Hier muss der Bund endlich in gleicher Weise Verantwortung übernehmen, wie wir Länder das im Nahverkehr getan haben.

Zu Frage 2: Wir erwarten, dass der Bund die Netzbewirtschaftung auf eine gesetzliche Grundlage stellt und die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit den Ländern in einem ehrlichen und offenen Dialog einvernehmlich abstimmt.

Wir erwarten ferner, dass die Mittel für die Infrastrukturerhaltung auf lange Sicht mindestens auf der heutigen Höhe von jährlich 2,5 Milliarden Euro - viele sagen, das sei um 1 Milliarde Euro unterfinanziert - festgeschrieben und verbindliche Qualitätsvorgaben gemacht werden. Diese Vorgaben müssen strecken- oder teilnetzbezogen sein, um den sachgerechten Einsatz der Steuergelder wirksam kontrollieren zu können. Und es sind Sanktionen für den Fall von Verfehlungen vorzusehen.

Schließlich erwarten wir - d. h. alle Länder -, dass ein Mindestangebot im Fernverkehr gesetzlich festgelegt wird. Soweit dieses der Markt nicht von allein leistet, muss notfalls auf das Bestellerprinzip, wie es im Nahverkehr mit Erfolg praktiziert wird, zurückgegriffen werden.

Zu Frage 3: Die effektivste Maßnahme wäre sicherlich die vollständige Trennung von Netz und Betrieb. Hierfür gibt es aber derzeit offensichtlich keine Mehrheiten. Deswegen muss das Augenmerk zunächst auf eine Stärkung der Regulierung und im Fall der Infrastruktur auf die Verankerung von Schutzrechten zugunsten der Länder gelegt werden. Nur wenn es gelingt, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu angemessenen Konditionen für alle Verkehrsunternehmen zu gewährleisten, werden wir das Ziel von mehr Wettbewerb auf der Schiene erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine erste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Minister Hirche, wie er dargestellt hat, in der Trennung von Netz und Betrieb im vorliegenden Privatisierungsgesetz des Bundes einen Erfolg der Länder sieht, allerdings in der Beantwortung der dritten Frage selbst eingestanden hat, dass es durch die gemeinsame Holding tatsächlich nicht der Fall ist, dass Netz und Betrieb getrennt sind, frage ich die Landesregierung: Welche zusätzlichen Maßnahmen sind aus der Sicht der Landesregierung innerhalb der Organisation dieser Holding, die in der Gesamtverantwortung sowohl für das Netz als auch für den Betrieb steht, notwendig, um wirklich einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz zu gewährleisten, wenn doch die Holding alle Teile unter sich vereinigt und deswegen ein Gesamtinteresse verfolgt, so wie die Bahn derzeit auch?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Hirche, bitte!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen am Beginn eines Weges zur Trennung von Netz und Betrieb. Unser Augenmerk muss sich auf das Thema „Netz“ und auf eine ordnungsgemäße - so habe ich es ausgeführt -, d. h. alle Teile des Landes versorgende Bedienung des Netzes richten. Wir werden gemeinsam mit den anderen Bundesländern über den Bundesrat - eine andere Chance sehe ich überhaupt nicht - hoffentlich in Aufrechterhaltung der 16:0-Position, die hier gegeben ist, darauf dringen, dass der Bund seinem Grundgesetzauftrag nach Artikel 87 e nachkommt. Das führt am Ende sehr wahrscheinlich zu einer handfesten finanziellen Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern. Denn der Bund versucht, wenn ich es etwas zugespitzt formuliere, einen Teil der Haushaltsprobleme, die er bei der Finanzierung der DB hat, auf die Länder abzuladen.

Meine Damen und Herren, das ist für mich eine ernste Verknüpfung mit dem Thema Föderalismuskommission II, bei dem es um eine Verände-

zung der Finanzbeziehungen geht. Wenn sich der Bund in dieser Weise länderunfreundlich verhält, dann werden diese Beratungen schneller scheitern, als dem einen oder anderen in seinem ernsthaften Bemühen bewusst ist.

Zurück zur DB. Wir müssen vermeiden, dass Niedersachsen in diesem Zusammenhang Alleingänge unternimmt. Wir müssen immer mindestens mit der Mehrheit der Länder zusammen agieren. Das bedeutet, dass sich unsere Hauptforderungen im Augenblick auf das Thema Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen konzentrieren. Darüber, wie wir das im Einzelnen machen, werden wir auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz reden. Das werden wir auch gerne im Ausschuss weiter erörtern. Ich würde gerne davon absehen, dem Bund in dieser Debatte öffentliche Hinweise darauf zu geben, was auf ihn zukommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bei der letzten Kürzung im Bahnbereich das Harzvorland - die Region Braunschweig/Harz - bereits durch eine Ausdünnung des Nahverkehrs überproportional betroffen worden ist und jetzt in der Diskussion ist, die Fernverkehrsverbindungen für eine Reihe von Städten in dieser Region abzukoppeln, frage ich die Landesregierung, welche gezielten Maßnahmen sie plant, um dieses Harzvorland vor einer weiteren Ausdünnung des schienengebundenen Personenverkehrs zu schützen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Hirche, bitte!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lage ist in diesem Fall durchaus durchwachsen. Wir haben mit der DB - vor drei Jahren, glaube ich - einen 20-Jahres-Bestandsvertrag zum Erhalt des Harz-Weser-Netzes abgeschlossen. Darüber hinaus ist durch den Metronom das Angebot auf der Nord-Süd-Strecke verbessert worden. Aber man muss in diesem Zusammenhang erwähnen -

deshalb habe ich „durchwachsen“ gesagt -, dass aktuell eine Diskussion, die nicht entschieden ist, darüber geführt wird, wo künftig die Nahverkehrs- bzw. die regionalen Fernverkehrszüge - es gibt für diese Zwischenaufgabe keinen vernünftigen Begriff - fahren, ob auf der ICE-Strecke, wie von Ihnen angesprochen und auch in den Zeitungen nachzulesen, oder auf der alten Strecke. Natürlich wollen wir an der alten Strecke festhalten, weil es dort mehr Haltepunkte gibt und wir in diesem Zusammenhang mehr Alternativen haben.

Ich bedaure sehr, dass nach der Kürzung der Regionalisierungsmittel vor anderthalb Jahren im Bereich des Zweckverbandes Großraum Braunschweig mehr Einschränkungen erfolgt sind als in anderen Landesteilen. Wir befinden uns in Diskussionen darüber, wo die Ursachen dafür liegen. Wir meinen, dass es sich dabei um sehr langfristige Weichenstellungen handelt, die zu diesen unterschiedlichen Ergebnissen geführt haben.

Gemeinsame Auffassung ist, dass es kein Patentrezept gibt, wie die DB verpflichtet werden könnte, daran festzuhalten. Das einzige wirkliche Instrument ist der Artikel 87 e. So etwas dann aber verfassungsrechtlich einzuklagen, würde den Kunden zunächst konkret nichts nützen, weil es bedeuten würde, dass man zunächst Einbußen hätte und nach fünf Jahren - nach einem entsprechenden Verfassungsgerichtsurteil - ein Angebot bekäme, weil die DB wieder etwas machen muss. Dann aber Kunden wieder zurückzugewinnen, ist bekanntlich schwierig. Das wissen auch Sie. Deswegen setzen wir im Augenblick auf zähe Dauerverhandlungen mit der DB zur Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes. Hierbei können wir uns auf die Vereinbarung von 20 Jahren Bestandsgarantie für das Harz-Weser-Netz stützen. Das ist übrigens der letzte Vertrag überhaupt, den die DB zur regionalen Bestandssicherung in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen hat. Ich bin sehr stolz darauf, dass uns das noch gelungen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Will von der SPD-Fraktion.

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Herr Minister, im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Privatisierung der Bahn hat es immer wieder die Forderung nach Aufstockung der Regionalisierungsmittel gegeben. Wird zwischen den

Ländern bzw. auch zwischen Niedersachsen und dem Bund darüber verhandelt, und können Sie hier über Zwischenergebnisse berichten?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Hirche!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Will, Sie haben völlig recht, dass die Einlösung der Zusage, die Bundesfinanzminister Steinbrück dem Ministerpräsidenten Beck von Rheinland-Pfalz gegeben hat, die Regionalisierungsmittel in einem bestimmten Umfang wieder aufzustocken, noch aussteht. Dazu gibt es Verhandlungen auf allen Ebenen. Anhand der Nennung der beiden herausragenden Persönlichkeiten, die Ihrer Partei zuzurechnen sind, werden Sie unschwer erkennen, dass es hierbei darum geht, letzten Endes eine Vereinbarung der beiden Ebenen Länder und Bund zu realisieren. Es gibt da keinen befriedigenden Verhandlungsstand. Ich will auch nicht Öl ins Feuer der Verhandlung gießen; das bitte ich mir nachzusehen. Ich glaube, es liegt nicht allein an den beiden Personen, die ich genannt habe, sondern an dem gesamten Geflecht, mit dem wir es zu tun haben. Ich will hierbei auch nicht missverstanden werden. Es ist aber aus meiner Sicht völlig unbefriedigend, dass die Zusage bisher nicht eingelöst worden ist. Das halte ich für ein Problem gegenüber dem Verfassungsorgan Bundesrat, in dem die Zusage abgegeben worden ist.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Herr Minister Hirche, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es hier im Landtag zu tumultartigen Szenen kommen würde, wenn an der Autobahn A 7 drei Abfahrten geschlossen und damit drei Mittelzentren von der Autobahn abgehängt würden, wie es jetzt Kreiensen, Einbeck und Norheim mit der Einstellung der dortigen IC-Halte droht, verwundert mich doch Ihr ruhiger Umgang mit der Materie. Ich frage Sie: Werden Sie energisch und mit aller Kraft versuchen, sicherzustellen, dass es nicht zu einem Einbruch in der Infrastrukturversorgung des Harzes und der Weserregion kommt, der mit einer solchen Veränderung verbunden wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Hirche, bitte!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Kollege Wenzel, in meiner ersten Antwort hatte ich gesagt, dass es gemeinsame Auffassung der Bundesländer ist, vom Bund ein Fernverkehrs-sicherstellungsgesetz einzufordern, mit dem die Halte und Strecken sichergestellt werden sollen, auf die Sie gerade hingewiesen haben. Ich glaube, dass dies am Ende der einzige Weg sein wird, auf dem wir weiter vorankommen werden. In diesem Punkt sind sich die 16 Bundesländer einig. Ich hoffe, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Wenn das von Niedersachsen und den anderen Bundesländern aus weiter unterstützt wird, könnte das ja auch auf die Mitglieder der Bundestagsfraktionen, die letztendlich darüber zu entscheiden haben, einen gewissen Einfluss haben. Ich hoffe auf diese innerparteiliche Diskussion.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Christian Meyer** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der geschilderten Schwierigkeiten: Wie beurteilt die Landesregierung die Erfolgsaussichten bei ihren Bemühungen, die Länderinteressen zu wahren? Welche Konsequenzen zieht sie aus ihrer Haltung zur Bahnprivatisierung?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Hirche, bitte!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Kollege, ich glaube, es wird Ihnen wie mir gehen. Wenn man eine Position einnimmt, versucht man auch, sie durchzusetzen. Man geht davon aus, dass dies aussichtsreich ist und Chancen hat. Sie würden hier im Landtag, glaube ich, auch keine Position vertreten, von der Sie von vornherein auch noch öffentlich erklären, dass sie

nicht zum Zuge kommt. Das ist nicht der Sinn von Politik. Da meine Auffassung auch noch von anderen Verkehrsministern der Länder vertreten wird, bin ich davon überzeugt, dass wir in diesem Machtspiel zwischen Bund und Ländern aussichtsreiche Chancen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Kürzung der Regionalisierungsmittel: Ist, um die Infrastruktur in der Fläche sicherzustellen, geplant, diese Kürzung z. B. durch Mittel aus Einnahmen der Mehrwertsteuer zu erhöhen, wie es auch die anderen Bundesländer in der Vergangenheit gemacht haben?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Hirche, bitte!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, die Bundesländer haben sehr unterschiedlich reagiert. In der letzten Legislaturperiode haben wir dem Wirtschaftsausschuss des Landtags eine Übersicht vorgelegt. Es gibt einzelne Länder, die gar nichts kompensiert haben. Es gibt andere Länder, die bis zur Hälfte kompensiert haben. In Niedersachsen hat der Landtag, der immer noch die Budgethoheit hat, beschlossen, in den Jahren 2008 und 2009 15 Millionen Euro an Kompensationsmitteln zusätzlich bereitzustellen. Was in dieser Hinsicht in Zukunft gemacht wird, liegt allein in der Entscheidung des Landtags.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche, angesichts der vermutlich unverrückbar feststehenden Tatsache, dass Sie finster entschlossen sind, möglichst viele private Nicht-DB-Anbieter auf den jetzt auszu-schreibenden Nahverkehrsstrecken zum Zuge

kommen zu lassen, frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um sicherzustellen, dass die Taktung der verschiedenen Anbieter aufeinander abgestimmt ist und dass die Kunden ihre Zugverbindungen trotz der verschiedenen Fahrpläne der verschiedenen Anbieter so planen können, wie das in der Vergangenheit quasi selbstverständlich der Fall war?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Hirche, bitte!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Taktung wird über Verkehrsverträge und die LNVG gesteuert. Im Übrigen muss ich an dieser Stelle darauf hinweisen - insofern danke ich Ihnen für Ihre Vorlage -, dass der private Wettbewerb, den Niedersachsen in den letzten Jahren organisiert hat, ein riesiger Erfolg war. Wir hatten z. B. durch den Einsatz der NordWestBahn oder des metronom nach Ausschreibungen riesige Fahrgastzuwächse auf den entsprechenden Strecken zu verzeichnen, die die staatseigene DB nicht realisiert hat oder nicht realisieren konnte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu diesem niedersächsischen Beispiel, wie Wettbewerb zugunsten von Kunden, Verbrauchern und Bahnnutzern wirken kann, gibt es überhaupt keine Alternative. Ich denke, dass dies am Ende auch dazu geführt hat, dass heute sogar die DB den Versuch unternimmt, sich im Regionalverkehr besser aufzustellen. Auch das - wie gesagt: heilsame Folge des Wettbewerbs - führt dazu, dass die Angebote für die Kunden besser werden. Sie haben mit Ihrer Eingangsfrage aber natürlich recht: Wenn wir mehr Vielfalt und mehr Wettbewerb haben, dann muss an einer Stelle eine Regulierung stattfinden. Es muss eine Gewähr dafür geben, dass nicht das Chaos ausbricht, sage ich in diesem Zusammenhang einmal. Das ist über die LNVG und über Verkehrsverträge sichergestellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Will von der SPD-Fraktion.

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Herr Minister, stellt das Land angesichts der schleichenden und absehbaren Übertragung von Aufgaben auf die regionale Ebene auch Überlegungen dahin gehend an, ein eigenes Netz zu entwickeln und wichtige Strecken in dieses Netz mit zu übernehmen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Hirche!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Kollege Will, hier gibt es eine klare verfassungsrechtliche Zuordnung. Wir denken nicht daran, dem Bund durch vorauseilenden Gehorsam Aufgabenpflichten und Finanzleistungen abzunehmen. Ich bin auf die Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen vereidigt, nicht aber auf die Wahrnehmung der Interessen des Bundes. Da diese sich hier beißen, meine Damen und Herren, haben wir hier alle zuerst die Interessen des Landes Niedersachsen zu berücksichtigen. Deshalb stellen wir keine Überlegungen an, ein Landeseisenbahnnetz aufzubauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine große Mehrheit des Bundestages diesem Privatisierungsgesetz zugestimmt hat, obwohl wenige Tage zuvor ein Vertragsentwurf bekannt geworden ist, mit dem der DB AG - wenn dieser Vertragsentwurf am Ende denn auch so unterschrieben werden würde - zugestanden würde, pro Jahr 1 700 km Bahnstrecke stillzulegen - das wäre viel mehr, als bisher zulässig ist -, obwohl in der Beschlussdrucksache des Bundestages nicht klar geregelt war, dass die Kappungsgrenze von 24,9 % für alle Teile der Bahnbereiche gilt, sondern manche Teile deutlich höhere Privatisierungsanteile aufweisen könnten - z. B. der Fernverkehr -, frage ich die Landesregierung, welche Druckmittel sie aufseiten der Länder sieht, um diese ja in eine völlig andere Richtung gehende Tendenz des Bundestagsbeschlusses so sehr umdrehen zu können, dass die Länderinteressen gewahrt werden, wenn doch jetzt schon angesichts

des relativ kleinen Volumens der Regionalisierungsmittel und des relativ kleinen Problems der bereits erteilten Zusage seit anderthalb Jahren nicht einmal eine Einigung möglich war.

Vielen Dank.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Hirche!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Kollege Hagenah, ich muss einmal Folgendes ganz klar sagen: Das Grundgesetz hat festgelegt, dass all das Aufgabe des Bundes ist. Deshalb muss man in der Auseinandersetzung auch berücksichtigen, dass die Länder die Probleme im Eisenbahnbereich - auch wenn sie die Dinge jetzt erfreulicherweise 16:0 hantieren - nicht werden allein lösen können, sondern nur in der Verknüpfung mit anderen Themen, wie z. B. den Finanzbeziehungen generell. Die Länder hatten sich z. B. gegen die von Ihnen zu Recht kritisierte 5-prozentige Kürzung, die in den vertraglichen Regelungen versteckt ist, ausgesprochen. Das liegt in der Verantwortung des Bundes. Der Bundestag hat dieses Modell trotzdem beschlossen.

In der jetzigen Situation ist es deshalb angeraten, insbesondere in den Parteien, in denen Ihre Kollegen im Bundestag zugestimmt haben, intern einmal darüber zu diskutieren, ob die Anforderungen an die Flächenversorgung jeweils im eigenen Wahlkreis noch realisiert werden können oder nicht.

Wenn es auf einen reinen verfassungsrechtlichen Konflikt zum Thema Eisenbahn zuliefe, dann hätte der Bund in einem solchen Streit aus Gründen von Artikel 87 e GG die Nase vorn. Das ist unser Problem, auf das Sie jetzt deutlich aufmerksam gemacht haben. Man muss nun sehr aufpassen, wie man sich in der politischen Debatte bewegt. Ich glaube, wir können nur etwas bewegen, wenn wir uns guter Argumente bedienen, die wir, wie ich glaube, hier im Landtag gemeinsam zusammentragen können. Es müsste die Öffentlichkeit eigentlich überzeugen, dass eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, wie sie die Länder durchweg - das Stimmenverhältnis betrug 16 : 0 - erwarten, auch per Gesetz geregelt werden könnte und geregelt werden müsste.

Natürlich ist es ein merkwürdiger Vorgang - ich will es einmal etwas zurückhaltend formulieren -, dass auch den Kollegen aus den beiden großen Frakti-

onen im Deutschen Bundestag offenbar erst nach Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag bewusst geworden ist, dass das Gesetz nicht eine generelle 24,9-%-Regelung beinhaltet, sondern dass es in Teilbereichen anders aussieht.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Gut, dass Sie das sagen! - Beifall bei der LINKEN)

- Ich habe eben von einem merkwürdigen Vorgang gesprochen. Ich bleibe bei diesem Begriff. Einen solchen merkwürdigen Vorgang hätte ich mir in meiner parlamentarischen Zeit im Bundestag nicht unbedingt bieten lassen. Ich hoffe aber sehr, dass dann, wenn irgendwo einmal ein taktischer Fehler gemacht worden ist, die andere Seite, in diesem Fall die Länder, sozusagen einen gut haben. Das ist ja oft so. Ich hoffe, dass wir aufgrund dieses Fehlers vielleicht sogar etwas bessere Karten haben, um die Diskussion in dieser Frage wieder aufzurollen. Bis jetzt - das muss man sagen - hat der Bund die Länder relativ kalt ablaufen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Riese von der FDP-Fraktion.

**Roland Riese (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da vor einigen Wochen in der öffentlichen Debatte ein Gutachten eine Rolle spielte, das etliche Mittelzentren nannte, die bei der Bahn vom Fernverkehr abgehängt werden könnten, und da dazu Emden zählte und, wenn ich die Bahnverbindungen dort oben richtig kenne, auch die Stadt Norden gerechnet werden müsste, frage ich die Landesregierung, ob es hinsichtlich dieses Gutachtens und seiner Auswirkungen auf die Planungen der Bahn neue Erkenntnisse gibt.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Hirche!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Riese, dieses Gutachten hat uns alarmiert. Deswegen habe ich dazu öffentlich gleich Stellung genommen. Daraufhin ist mir vonseiten der Bahn - an den genauen Ausdruck erinnere ich mich jetzt nicht mehr - so etwas wie Panikmache vorgewor-

fen worden, nur weil ich mich auf den Inhalt des Gutachtens bezogen habe. Die Länder haben daraufhin mit Bezug auf das Gutachten gemeinsam ein Fernverkehrssicherstellungsgesetz vonseiten des Bundes gefordert. Herr Wenzel hatte vorhin ja schon eine Frage in ähnlichem Zusammenhang gestellt. Hintergrund für die Forderung nach dem erwähnten Gesetz ist es, zu verhindern, dass einem im Sinne des berühmten Liedes „Ein Loch ist im Eimer“ gewissermaßen einige Punkte durchrutschen. Dies könnte man rechtzeitig durch Nutzung eines Eimers, der in Ordnung ist, verhindern.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Herr McAllister, der jetzt nicht da ist, im Mai vom Bund gefordert hat, dass es einen belastbaren Infrastrukturzustandsbericht zur Bahnprivatisierung geben solle, frage ich die Landesregierung, wann dieser Bericht vorliegen soll und wie die Landesregierung sich positiv zu konkreten Projekten wie der Y-Trasse äußern kann, ohne dass der von der CDU eingeforderte Zustandsbericht vorliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Hirche!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Bericht noch nicht. Am Vormittag des heutigen Tages findet eine weitere Sitzung der Verkehrsminister mit dem Bund statt, in der über diese Themen gesprochen werden soll. Ich bin nicht dabei, weil hier Landtagssitzung ist und die Oppositionsfractionen immer Wert darauf gelegt haben, dass die Minister möglichst hier anwesend sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen kann ich Ihnen heute erst nach der Sitzung berichten, was dort herausgekommen ist. Ich bezweifle aber schon jetzt, dass endgültige Ergebnisse vorliegen werden.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Weitere Wortmeldungen zu Frage 1 liegen mir nicht vor. - Ich rufe dann auf:

Frage 2:

**Fehlerhafte Aufgabenstellungen im niedersächsischen Zentralabitur?**

Die Frage wird gestellt von der Abgeordneten Ina Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihr das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fachlehrkräfte haben in diesem Jahr erneut massive Kritik an den Aufgabenstellungen für das niedersächsische Zentralabitur geübt. So seien im Vorschlag 1 für das Zentralabitur Chemie (erhöhtes Niveau) in Teilaufgaben Kenntnisse erwartet worden, die in den thematischen Schwerpunkten für das Abitur 2008 nicht genannt worden waren und auch nicht zu den Pflichtthemen in Chemie gehören. In den Aufgaben seien chemische Reaktionen beschrieben worden, nach deren bloßer Beschreibung, ohne den Versuch zu sehen, kein eindeutiges Ergebnis feststehe. Die Bewertung dieser Reaktionen sei für die Schülerinnen und Schüler deshalb nicht möglich gewesen. In der Aufgabenstellung seien Begriffe verwendet worden, die nicht der exakten Nomenklatur entsprächen. Dadurch sei für die Schülerinnen und Schüler in Teilaspekten eine sachgerechte Lösung erschwert worden.

Die ersten Korrekturen hätten bereits gezeigt, dass es durch diese Fehler in der Aufgabenstellung vielen Schülerinnen und Schülern nicht möglich gewesen sei, ihre Vornoten durch die schriftliche Arbeit zu bestätigen. Vielmehr seien die schriftlichen Arbeiten deutlich schlechter ausgefallen als die Vornoten.

Gravierende Fehler habe es auch bei weiteren Aufgabenstellungen gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wem mit welcher Qualifikation wurden die Abituraufgaben erstellt, wie wurde die Eignung der Abituraufgaben im Kultusministerium überprüft, und welche weiteren Probleme bei den Aufgabenstellungen in anderen Fächern hat es in diesem Jahr gegeben?

2. Wie wird dafür Sorge getragen, dass nicht die Schülerinnen und Schüler die Folgen fehlerhafter Aufgabenstellungen zu tragen haben?

3. Welche Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem Zentralabitur in Niedersachsen hat es bisher gegeben, und welche Evaluation ist geplant?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Kultusministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Abiturprüfung 2008 haben die Fachkommissionen in Niedersachsen 278 Prüfungsaufgaben erstellt, die den Schulen zugeleitet worden sind. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern der Fachkommissionen für die umfangreiche und verantwortungsvolle Arbeit zu danken und diese ausdrücklich zu würdigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Arbeit der Fachkommissionen hat maßgeblich zu dem erfolgreichen Ablauf der Abiturprüfungen beigetragen. Ich möchte an dieser Stelle schlicht und ergreifend auch den Schülerinnen und Schülern, die sich noch in der Abschlussprüfung befinden, inhaltlich viel Erfolg wünschen. Es ist eine harte Zeit, aber danach wird alles besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch das Kultusministerium trifft im Rahmen des Zentralabiturs vielfältige Vorkehrungen für dessen reibungslose Durchführung. Zum Abitur haben wir beispielsweise eine Hotline eingerichtet. Am Tag vor der schriftlichen Abiturprüfung hält das Kultusministerium diese während der elektronischen Übermittlung der Prüfungsaufgaben an die Schulen bereit. Das ist eine erste Möglichkeit, um schon einmal einen Blick auf die Aufgaben zu werfen. Während der elektronischen Übermittlung ist also ein Kontakt möglich, und falls es irgendwelche Schwierigkeiten z. B. technischer Art geben sollte, können diese gleich behoben werden.

Die Hotline ist ebenfalls während des nachfolgenden Prüfungstages geschaltet. Sollten Ungenauigkeiten auftreten, werden sie sofort über die Hotline geklärt und die Richtigstellungen umgehend per

E-Mail an die Schulen übermittelt. Dieses Verfahren hat sich im Abitur der Jahre 2006, 2007 und 2008 bewährt.

Zu dem von der Fragestellerin genannten Vorschlag im Fach Chemie wurde von keiner einzigen Schule über die Hotline eine Anfrage an das Kultusministerium gestellt. Die von der Fragestellerin angesprochene Aufgabenstellung im Fach Chemie haben wir noch einmal überprüft: Fachkenntnisse, die über die fachbezogenen Rahmenrichtlinien, Einheitlichen Prüfungsanforderungen und thematischen Schwerpunkte hinausgehen, wurden danach nicht verlangt.

Zum Verständnis: Curriculare Grundlagen für den Oberstufenunterricht und die Abiturprüfung sind erstens die geltenden fachbezogenen Rahmenrichtlinien und zweitens die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung. Ergänzend gibt das Kultusministerium für den Oberstufenunterricht fachbezogene thematische Schwerpunkte zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung vor. Diese basieren wiederum auf den vorgenannten Rahmenrichtlinien und Einheitlichen Prüfungsanforderungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Abituraufgaben werden von Fachkommissionen erstellt, denen besonders fachkompetente Lehrkräfte angehören, wie z. B. Fachkräfte der Landesschulbehörde, der Studienseminare oder in der Abiturprüfung erfahrene Fachlehrkräfte. Die Eignung der Aufgaben wird dann noch einmal durch die entsprechenden Fachreferentinnen und Fachreferenten des Kultusministeriums überprüft.

Nach Auswertung der Hotlineergebnisse wurde zum einen im Fachgymnasium bei einer Aufgabenstellung in Mathematik der Begriff „Gewinnschwelle“ durch den Begriff „Gewinnngrenze“ ersetzt. Zum anderen wurde in der gymnasialen Oberstufe im Fach Biologie in einer Aufgabenüberschrift die Zuordnung von zwei Abbildungen korrigiert.

Zu 2: Wenn ausnahmsweise Fehler in Prüfungsaufgaben auftreten, werden sie in der Regel vor Prüfungsbeginn ausgeräumt. Kommt es trotzdem während der Prüfungen zu Ungenauigkeiten, tragen die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich nicht die Folgen. Die Fehler werden korrigiert. Sollte dies nicht möglich sein, passt das Kultusministerium den Erwartungshorizont und die Bearbei-

tungsvorgaben für die Lehrkräfte, die die Arbeiten zu korrigieren haben, entsprechend an.

Im konkreten Fall sind die Fachgymnasien angewiesen worden, den Austausch des Begriffs „Gewinnschwelle“ bei der Begutachtung und Bewertung der Schülerarbeiten entsprechend zu berücksichtigen. In der gymnasialen Oberstufe ergab sich im Fach Biologie definitiv kein Problem, weil die Abbildungen selber korrekt beschriftet waren und keine Verwechslung zuließen.

Zu 3: Das Zentralabitur ist in der Vergangenheit stets fachbezogen ausgewertet worden. Die Auswertungsergebnisse, Frau Korter, werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver eingestellt. Auch in diesem Jahr wird es eine solche Auswertung geben. Die Schulen erhalten eine Rückmeldung über ihre Abiturergebnisse in jedem Fach.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine erste Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: In welchen Fächern war die Aufgabenstellung bzw. waren die Operatoren unklar? Zumindest nach unseren Kenntnissen wurden die Schüler in den Fächern Deutsch, Geschichte und Physik aufgefordert, etwas zu beschreiben, obwohl eigentlich etwas analysiert werden sollte. Das führt insofern zu einem Problem bei der Bewertung, als für eine Beschreibung logischerweise weniger Punkte vergeben werden als für eine Analyse.

Meine zweite Frage: Wie soll bei der Bewertung dieser Aufgaben verfahren werden, bzw. wie kann sichergestellt werden, dass sich dieser Fehler bei den Operatoren nicht negativ bei der Bewertung für die Schüler auswirkt, die sich eigentlich streng an die Aufgabenstellung gehalten haben?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Frau Heinen-Kljajić, diese Dinge sind uns definitiv nicht bekannt und auch nicht mitgeteilt worden.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ja erstaunlich!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass ich es schon erstaunlich finde, dass wir aus den Schulen offensichtlich mehr erfahren als das Kultusministerium,

(Oh! bei der CDU)

frage ich die Landesregierung: Ist es richtig, dass den Schulen in verschiedenen Fächern - nach unseren Informationen in Biologie, Chemie und Erdkunde - noch am Morgen vor der schriftlichen Abiturprüfung per Mail Korrekturen zugesandt worden sind? Können Sie das bestätigen? Welche Fächer waren betroffen? Konnte jeweils sichergestellt werden, dass das den Schülerinnen und Schülern noch rechtzeitig vor Beginn der Prüfung mitgeteilt worden ist, sodass sie ausreichend Zeit hatten, um sich darauf einzustellen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Ich habe ja darauf hingewiesen, dass sich das im Fach Biologie auf Abbildungen bezog, die aber selbst korrekt beschriftet waren. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Zuordnung in der Aufgabenüberschrift nicht richtig ist. Das hat sich inhaltlich aber überhaupt nicht ausgewirkt.

Vielleicht noch einmal zum System: Die Fachkommissionen erstellen die Aufgaben, das hatte ich gesagt. Sie werden dann von uns noch einmal überprüft und am Vortag der Prüfung an die Schulleitung übermittelt. Zu diesem Zeitpunkt ist die erste Hotline eingerichtet. Da kann man schon einmal draufschauchen und sich einen Überblick verschaffen, ob es irgendwelche Probleme gibt. Zum Teil sind auch die Fachlehrer dabei.

Am Tag der Prüfung selbst werden die Aufgaben den Fachlehrern - und zwar frühzeitig vor der Prüfung - zur Verfügung gestellt. Sie können dann noch einmal draufschauchen. Es gibt also eine zweite Clearing-Situation. In dieser Clearing-Situation

sind dann Dinge wie fehlerhafte Begrifflichkeiten - z. B. im Fach Biologie - gemeldet worden. Das gibt es auch in anderen Fächern. Das ist im Rahmen dieser Hotline erledigt worden. Es haben sich aber überhaupt keine inhaltlichen Auswirkungen auf die Prüfungsaufgaben ergeben. Es wird auch ein Fehlerprotokoll erstellt, aus dem sich das ergibt.

Man kann Folgendes feststellen: Es gibt technische Fehler. Zum Beispiel hat tatsächlich eine Schule vergessen, dass das Abitur stattfindet. Es gibt auch den Fall, dass die Aufgaben nicht downgeloadet wurden, obwohl sie übermittelt wurden. Diese Probleme können dann noch geklärt und beseitigt werden. Am Tag der Prüfung können vor der Prüfung auch noch Begrifflichkeiten geklärt werden.

Für mich ist das Entscheidende mit Blick auf die Prüfungssituation der Schülerinnen und Schüler, dass während der Prüfung nur noch eine Berichtigung stattfinden musste, die dann aber in der Bewertung berücksichtigt wird. Insofern haben unsere Schülerinnen und Schüler im Abiturjahrgang 2008, glaube ich, sehr gute Karten im Zusammenhang mit dem Ablauf der Prüfung gehabt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Herr Landtagspräsident! Frau Ministerin! Sie haben jetzt gesagt, es wurde in einem Fall während der Prüfung noch eine Korrektur nachgereicht. In welchem Fach hat denn diese Korrektur stattfinden müssen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Das war im Fachgymnasium im Bereich Mathematik, und da ging es um die Begriffe „Gewinnschwelle“ und „Gewinngrenze“.

(Ursula Körtner [CDU]: Das hat sie auch schon gesagt!)

Das hatte ich ja schon ausgeführt. Das war der einzige wirklich inhaltliche Fehler.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Frau Ministerin! Ich frage Sie, in welcher Schule denn vergessen worden ist, dass Abitur war, und welche Konsequenzen die Landesregierung aus diesem Vorfall zieht.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Heister-Neumann!

(Zuruf von der CDU: Datenschutz! -  
Weitere Zurufe von der CDU - Glocke  
des Präsidenten)

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Ich glaube, den Hinweis auf den Datenschutz brauche ich nicht zu wiederholen. Diese Antwort werde ich hier nicht geben.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von  
der CDU: Sehr richtig!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Wir haben zwar keine Hotline, aber auch uns hatte die Meldung über den Fehler erreicht, und ich bitte Sie um Antwort auf die folgende Frage: Trifft es zu, dass in einigen Fächern - beispielsweise in Biologie - durch den Computerausdruck Grafiken und Tabellen verschoben wurden? Können Sie dazu etwas sagen?

(Zurufe von der CDU: Hat sie doch  
schon erklärt! Ist schon beantwortet! -  
Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Einen Augenblick, bitte! Ich darf um Ruhe bitten, damit die Frau Ministerin in Ruhe ihre Ausführungen machen kann.

Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Ich hatte eben in einer Antwort schon dargestellt, dass es unterschiedliche Bereiche gibt, technische Probleme und inhaltliche Fragen. Das gehört in den Bereich der technischen Probleme, die alle am

Vortrag bzw. am Morgen vor der Prüfung bereinigt werden konnten.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Frau Ministerin! In Anbetracht der Tatsache, dass es bereits in den vergangenen Jahren zahlreiche Fehler bei der Aufgabenstellung zum Zentralabitur gegeben hat, frage ich, welche Konsequenzen daraus gezogen worden sind und was Sie zu tun gedenken, um in Zukunft Fehler zu vermeiden.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Minister Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Wie Sie aufgrund meiner Antwort zu der Feststellung kommen, dass es zahlreiche Fehler gegeben hat, ist mir nicht ersichtlich und schlüssig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trotzdem bin ich der Auffassung: Das sind wir unseren Schülerinnen und Schülern einfach schuldig. Es gibt nichts, was nicht noch besser werden kann. Deshalb machen wir auch noch Folgendes. Bei diesen Dingen, die vielleicht im Einzelnen an Sie herangetragen werden, gibt es ja unterschiedliche Überzeugungen: Waren z. B. die Aufgaben zu schwer, waren sie nicht zu schwer? Da dürfte auch gelten: zwei Lehrer - drei Meinungen, wie bei den Juristen. Wenn diese Fragestellungen auftreten, werden sie noch einmal den Fachkommissionen zur Diskussion gestellt, und sie werden auch noch einmal in Schulleiterbesprechungen erörtert.

Wir hoffen und gehen davon aus, dass wir uns auf diese Art und Weise immer weiter verbessern können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Es ist völlig überflüssig, dass die Fragen aus den verschiedenen Fraktionen noch zusätzlich kommentiert oder mit Zwischenrufen belegt werden.

Ich erteile jetzt der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt von der SPD-Fraktion das Wort zu einer Zusatzfrage.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Keine Zusatzfrage! Es ist meine erste Frage!  
- Heiner Bartling [SPD]: Das sind nach der Geschäftsordnung alles Zusatzfragen!)

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es ja doch die eine oder andere Hakelei bei der Prüfung gegeben hat, frage ich die Landesregierung: Welche Erkenntnisse haben Sie denn neben den zentralen Abiturprüfungen - z. B. bei den zentralen Abschlussprüfungen an den Realschulen - hinsichtlich möglicher Vorkommnisse?

(Astrid Vockert [CDU]: Das gehört nicht zum Fragenkomplex! Die Frage ist nicht zulässig!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Wir haben aus dem Bereich der übrigen Abschlussarbeiten nur in zwei Bereichen Rückmeldungen bekommen, und zwar bei Englisch und Mathematik. Das sind beides Bereiche, in denen die Fragen noch vor der Prüfung geklärt werden konnten.

(Ursula Körtner [CDU]: Das gehört hier noch nicht einmal zum Fragenkomplex! - Zuruf von der LINKEN: Bleiben Sie mal ruhig dahinten!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen ist es in Niedersachsen im Unterschied zu anderen Bundesländern unter Androhung disziplinarrechtlicher Schritte verboten, diese Abituraufgaben nach dem Abitur zu veröffentlichen? Das wäre ja eine Art externe Kontrolle. Haben Sie da etwas zu verbergen angesichts der vielen Mängel, die es dort gibt?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es wäre schön, wenn es auch mal aktuelle Fragen gäbe!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Das hat schlicht und ergreifend etwas mit dem Urheberrecht zu tun. Das Urheberrecht an diesen Arbeiten haben nämlich diejenigen, die sie erstellen, und wir dürfen das tatsächlich nicht ohne Genehmigung veröffentlichen und verbreiten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident! - Ich habe zwei Fragen: Habe ich es vorhin richtig verstanden, dass es in Niedersachsen eine Schule gegeben hat, die es tatsächlich vergessen hat, dass die Abiturprüfungen anstehen? Das würde ich gern noch einmal bestätigt haben, ob ich das richtig gehört habe.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, hat es!)

Meine zweite Frage: Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Abiturprüfungen in diesem Jahr doch relativ kritikanfällig waren: Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen werden Sie denn treffen, damit dies nicht wieder eintritt, u. a. der Tatbestand, dass anscheinend irgendwelche Schulen sogar die Abiturprüfungen in Niedersachsen vergessen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Minister Heister-Neumann, bitte!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Woher soll die Landesregierung wissen, dass du etwas richtig gehört hast? - Heiterkeit bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Noch einmal: Die Abiturprüfungen waren nicht in hohem Maße kritikanfällig. Sie waren nicht kritikanfällig; ich muss das einfach mal so sagen. Wir ha-

ben eben die Feststellung hier getroffen. - Das war das Erste.

Das Zweite: Unsere Schulen gehen mit der Abiturprüfung und auch mit den Abschlussarbeiten in anderen Bereichen sehr verantwortungsvoll um. Ich habe das am Anfang schon gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier ging es - ich glaube, das ist eine ziemliche Stresssituation - um eine schriftliche Arbeit an einer Schule. Es ist also nicht so, dass jetzt hier flächendeckend das Abitur vergessen wurde.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Also nur ein Tag vom Abitur!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Frau Ministerin! Ich Anbetracht der Tatsache, dass nach unseren Informationen in den Fächern Deutsch, Geschichte und Physik unklare Aufgabenstellungen formuliert worden sind, in den Fächern Chemie, Bio, Erdkunde und Kunst die Korrekturen der Aufgabenstellung vor Beginn der Prüfung per E-Mail an die Schulen gegangen sind - zum Teil sogar noch, nachdem die Prüfungen begonnen hatten - in den Fächern, Bio, Chemie und Kunst falsche Computerausdrucke zur Verzerrung der Aufgaben geführt haben, frage ich mich: Wie können Sie behaupten, das Zentralabitur in Niedersachsen sei wie immer - wie in den vorigen Jahren; da war es ja auch nicht so - reibungslos abgeschlossen? Ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung: „erfolgreich und reibungslos“.

(Zurufe von der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin, ich will Sie darauf hinweisen, dass Sie die Zusatzfrage eben verlesen haben. Dies ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig. Sie haben nur an einer Stelle nur zitiert, aber im anderen Bereich eindeutig abgelesen. - Das Zitieren war ja in Ordnung; dagegen spricht auch nichts.

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sie hat sich selbst gefragt, „frage ich mich“! Dann soll sie sich das auch selbst beantworten!)

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Für uns sind die Fragen und Ungenauigkeiten entscheidend, die die Prüflinge betreffen. Alle Dinge, die Sie angesprochen haben, ob das bestimmte Übermittlungen anbelangt oder andere Dinge betrifft, sind vor der Prüfung ausgeräumt worden, und das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wie viel Mehraufwand, angegeben in Lehrerarbeitsstunden, ist denn durch die Korrekturen am Vorabend bzw. am Morgen der Prüfungen angefallen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: In Minuten!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Es ist bei den Lehrkräften vor Ort überhaupt kein Mehraufwand aufgetreten, weil *wir* die entsprechenden Berichtigungen vorgenommen und die Änderungen übermittelt haben, sodass vor Ort kein zusätzlicher Aufwand entstanden ist.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Professor Dr. Zielke von der FDP-Fraktion.

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass das Zentralabitur noch relativ jung ist: Gibt es einen Vergleich dazu, welche Schwierigkeiten es vor Einführung des Zentralabiturs mit der Stellung falscher Aufgaben, mit sonstigen Organisationspannen und Ähnlichem gegeben hat, oder waren das damals goldene Zeiten, in denen nie etwas passiert ist?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Gefälligkeitsfrage!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Auch vor der Einführung des Zentralabiturs hat es Fehler in den Aufgabenstellungen gegeben, die vom Kultusministerium überprüft werden mussten. Zu dem Umfang kann man nichts sagen. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich: Die jetzige Art der Aufgabenübermittlung ist die weitaus bessere. Ich sage das deshalb, weil wir dadurch sehr viel mehr Kontrollmöglichkeiten haben, als dies früher möglich gewesen ist.

Ich sage es noch einmal: Die Aufgaben werden durch eine Fachkommission erarbeitet. Daran arbeiten Fachkräfte aus den unterschiedlichen Bereichen, z. B. der Landesschulbehörde, mit. Im Kultusministerium werden die Aufgaben überprüft. Dann werden die Aufgaben elektronisch an die Schulleitungen übermittelt. Die Schulleitungen haben danach die Möglichkeit, sich die Aufgaben anzuschauen. Vor der Prüfung schaut dann noch einmal ein ganzes Netz von Lehrern landesweit auf die konkrete Aufgabenstellung. Das heißt, es ist durch dieses System wirklich sehr viel besser sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler eine richtige Aufgabenstellung bearbeiten können.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Heiligenstadt von der SPD-Fraktion.

**Frauke Heiligenstadt** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass die Ministerin eben auf meine Frage geantwortet hatte, dass es mit Englisch und Mathe zwei Bereiche gegeben habe, zu denen sich im Rahmen der zentralen Abschlussprüfungen an den Realschulen Nachfragen ergeben hätten, frage ich die Landesregierung, wie sie sich erklärt, dass es auch im Fach Deutsch unterschiedlich interpretierbare Fragestellungen gegeben hat

(Ursula Körtner [CDU]: Das stimmt nicht!)

und das Kultusministerium auf eine Frage nicht während der Prüfung, sondern erst am nächsten Morgen um halb sechs geantwortet hat.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Diese Nachfrage ist im Kultusministerium nicht bekannt.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Filiz Polat** (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, zur Verifizierung der Beschwerden und Hinweise auf Probleme, die eingegangen sind, haben Sie eine Hotline geschaltet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Zahl der Anrufe kann man ja sehr schnell nachprüfen. Deshalb ist meine Frage: Wie viele Beschwerden und Hinweise auf Probleme sind über die Hotline eingegangen, und wie vielen von diesen sind Sie nachgegangen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

In dem Fehlerprotokoll sind 15 Nachfragen erwähnt. Ich sagte eben schon, dass alle diese 15 Nachfragen vor der Prüfung geklärt worden sind. Während der Prüfung ergab sich an einem Fachgymnasium diese eine Geschichte hinsichtlich der Begriffe Gewinnschwelle und Gewinngrenze. Das war es.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Weitere Wortmeldungen für Nachfragen liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

(Unruhe)

- Ich leite, wenn es ruhiger geworden ist, zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Unterhaltungen einzustellen, damit wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen können.

Ich rufe erneut **Tagesordnungspunkt 2** auf:

### **3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -

Drs. 16/200 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/215 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/218 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/220

Über die Beschlussempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 16/200, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 8. Sitzung am 4. Juni entschieden.

Da die strittig gestellte Eingabe 3251 in der Zwischenzeit von dem Einsender zurückgezogen worden ist, entfällt auch die entsprechende Beratung.

Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 16/200, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein.

Ich bitte die Redner jeweils um einen Hinweis dazu, zu welcher Eingabe sie Stellung nehmen wollen.

Ich erteile dem Abgeordneten Brammer von der SPD-Fraktion das Wort.

**Axel Brammer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Eingabe 4455/15 vom 14. Februar 2008 und um die Eingabe 34 vom 2. März 2008. Die beiden Eingaben betreffen die Streichung schulpsychologischer Stellen in Delmenhorst und in Osnabrück.

In Delmenhorst scheidet zum 1. Juli 2008 zwei Schulpsychologen aus. Der Nebenstelle Delmenhorst droht damit die Schließung. In Osnabrück scheidet zum 1. September 2008 ein Schulpsychologe aus. Damit gibt es dann für den Landkreis und die Stadt Osnabrück nur noch eine Stelle. Für diesen Bereich gab es früher fünf Stellen.

Nach Aussage des Ministeriums soll die Schulpsychologie zukünftig die Aufgabe haben, Hilfe zur Selbsthilfe zu organisieren. Vor dem dargestellten Hintergrund ist es aber kein Wunder, wenn man

auch in akuten Fällen nicht die Fachleute, sondern den Anrufbeantworter am anderen Ende der Leitung hat.

(Beifall bei der SPD)

Es hilft den Betroffenen vor Ort überhaupt nicht, dass das Ministerium darauf verweist, dass mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule die einzelnen Schulen ihren Unterstützungsbedarf selbst bestimmen. Es hilft den Betroffenen auch nicht, dass eine Koordinierungsgruppe damit beauftragt ist, ein Konzept für ein Beratungs- und Unterstützungssystem zu erarbeiten. Sie haben hier eine Baustelle, bei der die bisherigen Strukturen zerlegt werden, zukünftige Strukturen angeblich angedacht, aber noch nicht ausformuliert sind. Sie schaffen hier ein Vakuum. Das macht den Betroffenen Angst. Deshalb sind diese Petitionen eingereicht worden. Es werden mit Sicherheit nicht die letzten sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie treffen mit dieser Baustelle eine Schülergeneration, die aufgrund der vielfältigen Veränderungen wie Schulstrukturreform, Erhöhung der Klassenfrequenzen, Turboabitur und vieles mehr erheblich unter Druck steht.

Aber es kommt noch schlimmer. Die Petenten begründen in ihren Eingaben die Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Stellen wie folgt: Neben den bekannten Lern- und Leistungsproblemen nehmen an den Schulen viele andere Vorfälle zu. Die Petenten nennen psychische Störungen wie Magersucht, Selbstverletzungen wie das Ritzen bis hin zur Suizidabsicht. Genannt werden ferner: Mobbing, aber auch Aggressionen gegen Mitschüler. - Diese Situation, so teilen die Petenten in ihrer Eingabe mit, überfordert die Unterstützungskräfte an den Schulen erheblich. Es handelt sich auch hierbei um eine Baustelle, die bereits in der 15. Wahlperiode vom damaligen Minister Busemann eingerichtet wurde. Allerdings - das muss man Herrn Busemann zugestehen - hat er einen Teil dieser Verantwortung in sein neues Ressort mitgenommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sämtliche Auswirkungen, was die schon erwähnten Probleme wie Mobbing, Aggressionen usw. betrifft, will er nämlich jetzt durch eine Verschärfung des Jugendstrafrechts abarbeiten. Das ist Programm dieser Landesregierung: Reaktion statt Prävention.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir fordern Sie auf, umgehend für eine Sicherstellung der schulpsychologischen Arbeit zu sorgen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile der Abgeordneten Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche zu den Eingaben 4455 und 34. In beiden Eingaben wird gegen die Streichung schulpsychologischer Stellen protestiert.

Schulpsychologische Dienste haben einen hohen Stellenwert in der Schullandschaft. Wir brauchen diese präventiven Maßnahmen. Die psychologische Unterstützung ist ein wichtiges Mittel, um Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen entgegenzuwirken und soziale Konflikte zu lösen - ganz im Gegensatz zu einer Verschärfung des Jugendstrafrechts.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In Niedersachsen wurde in den letzten Jahren eine große Anzahl schulpsychologischer Stellen gestrichen. Auch noch so gut ausgebildete Beratungslehrer können diese professionelle Beratung nicht ersetzen. Die Eingaben des Stadtteilernrates Delmenhorst und der Schulelternräte der Berufsbildenden Schulen in Osnabrück sind daher nur allzu berechtigt. Ich empfehle dringend, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile der Abgeordneten Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu denselben beiden Petitionen. Es geht um die Schulpsychologie in Delmenhorst und Osnabrück.

Die Petentin aus Delmenhorst ist Vorsitzende des dortigen Stadtteilernrates. In Delmenhorst muss die schulpsychologische Beratungsstelle nach Aus-

scheiden der beiden dort derzeit beschäftigten Schulpsychologen zum 1. Juli dieses Jahres vollständig geschlossen werden.

Die Petentin aus Osnabrück ist Schulelternratsvorsitzende des Schulzentrums Osnabrück-Sonnenhügel. Dort wird einer der beiden Schulpsychologen zum 1. September in den Ruhestand gehen. Für die gesamte Stadt und den gesamten Landkreis Osnabrück ist dann noch ein einziger Schulpsychologe zuständig.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann  
übernimmt den Vorsitz)**

Das alles schafft wenig Glaubwürdigkeit. Am 16. Dezember 2004 hat der damalige Kultusminister Busemann auf meine Anfrage hier im Parlament erklärt, regional bestehende Vakanzen bei den Schulpsychologen könnten durch Neuausschreibungen ausgeglichen werden, wenn die Zielzahl von landesweit 66 Psychologen und Psychologinnen erreicht sei. Inzwischen sind wir bei nur noch 48 Vollzeitstellen gelandet, und im Herbst werden es noch mindestens drei weniger sein, also maximal 45.

Herr Busemann hat außerdem vor dreieinhalb Jahren ein neues Gesamtkonzept für die Schulpsychologie angekündigt. Dieses Konzept liegt bis heute nicht vor.

In der Stellungnahme der Kultusministerin Heister-Neumann zur Petition aus Osnabrück heißt es nun, die Schulen bestimmten mit den Ergebnissen der Evaluation den externen Beratungs- und Unterstützungsbedarf selbst. Erst auf der Grundlage dieser Ergebnisse sei eine veränderte Ausrichtung der Beratungs- und Unterstützungssysteme möglich. - Das kann doch eigentlich nicht wahr sein! Sie inspizieren die Schulen seit Jahren, Sie haben fast 1 000 Schulen inspiziert und bis jetzt immer noch nicht herausgefunden, wo eigentlich Beratungs- und Unterstützungsbedarf besteht? - Das sind doch bloß Ausflüchte! Sie wollen darüber hinwegtäuschen, dass Sie diese Stellen gerade nach und nach abbauen - und das vor dem Hintergrund der Belastungen, die Sie in den Schulen durch Turbo-Abi und Paukschule schaffen.

Das klang bei Herrn Busemann übrigens noch anders. Ich zitiere aus der Antwort des damaligen Kultusministers aus 2006 auf meine Anfrage zur schulpsychologischen Beratung in Uelzen:

„Die Eigenverantwortliche Schule erfordert ein gut funktionierendes Beratungs- und Unterstützungssystem, an

dessen Ausgestaltung gegenwärtig mit Nachdruck gearbeitet wird.“

Das also ist bei Ihnen „Nachdruck“! Zwei Jahre ist das schon her. Darüber kann man sich seine eigenen Gedanken machen.

Wenn wir uns internationale Vergleiche ansehen, dann sehen wir, dass Deutschland beim Verhältnis von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu Schülern ganz hinten ist. Ein paar Zahlen zum Vergleich: In Frankreich kommen auf einen Schulpsychologen rund 2 000 Schüler, in Finnland 1 500, in Dänemark 1 000. Und in Deutschland? - 13 000. Und wollen Sie wissen, wie viele es in Niedersachsen sind? - 30 000! Ein kleiner Unterschied! Ich glaube, dazu erübrigt sich jeder Kommentar.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine gut funktionierende schulpsychologische Beratung. Nichts anderes verlangen die Petentinnen - genau das, was Herr Busemann seit fünf Jahren versprochen hat. Wenn Sie noch ein bisschen Glaubwürdigkeit in Ihrer Schulpolitik behalten wollen, dann sorgen Sie dafür, dass es endlich eine funktionierende schulpsychologische Beratung gibt! Rechnen Sie uns vor, wie viele Stellen wir genau brauchen! Legen Sie ein Konzept vor, und besetzen Sie diese Stellen endlich!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Nun hat sich Frau Körtner von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Ursula Körtner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben noch nicht die Möglichkeit, eine abschließende Aussage darüber zu machen, wie die schulpsychologische Beratung in Osnabrück und Delmenhorst künftig personell wie organisatorisch auszustatten ist, weil als Folge der Neustrukturierung der Landesschulbehörde noch Entscheidungen über künftige Außenstellenlösungen anstehen. Das wird hier aber nicht zur Kenntnis genommen, bzw. es wird nur mit ganz wenigen Sätzen darauf eingegangen. Im Ausschuss ist es bei der Beratung dieser Petition genauso verlaufen. Deswegen möchte ich das Thema ein bisschen vertiefen.

Zum 1. August 2008 haben wir die Schulen in der Eigenverantwortung. Durch diese Eigenverantwortung ist natürlich eine veränderte Situation im Hin-

blick auf die Steuerung der Schulpsychologie vorgesehen. Die Beratungs- und Unterstützungssysteme, die es früher gegeben hat, gibt es in dieser Form nicht mehr. Man wird sie neu zuschneiden müssen, und zwar exakt auf den Bedarf der Eigenverantwortlichen Schule. Deshalb ist eine Koordinierungsgruppe beauftragt worden, ein diesen veränderten Rahmenbedingungen angepasstes Beratungs- und Unterstützungssystem zu konzipieren.

(Ina Korter [GRÜNE]: Seit dreieinhalb Jahren!)

Meine Damen und Herren, hier wird an die Wand gemalt, gerade diese von CDU und FDP geführte Landesregierung lasse die Schulen insofern im Stich, als sie sie nicht auffange. Genauso ist es

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

im Ausschuss gelaufen. Nun müssen Sie sich aber, auch wenn Sie es ungern tun, einmal anhören, was wir neben dem schulpsychologischen Fachverstand und Sachverstand an weiteren Unterstützungsmaßnahmen anbieten:

In rund 1 260 Schulen sind 1 570 Beratungslehrkräfte tätig. Überdies arbeiten in vielen Schulen speziell auf ihre Aufgabe im Rahmen des Projektes „Kommunikation - Interaktion - Kooperation“ hin ausgebildete Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.

In den Ganztagschulen, in den Hauptschulen, in den berufsbildenden Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr sind sozialpädagogische Fachkräfte und auch Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter eingesetzt.

Den Schulen stehen vor allen Dingen für die Schüler mit schwierigen Voraussetzungen - man nennt sie Schüler in Erziehungshilfe - gerade im Bereich emotional-sozialer Förderung sonderpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Die Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss wissen, dass wir hier gerade in der vergangenen Legislaturperiode enorm zugelegt und aufgebaut haben. Gerade diese Form der Unterstützung ist wichtig.

Wir haben Schulen mit Kooperationsverbänden für Hochbegabte. Auch dort gibt es diesen Fachverstand, diesen Sachverstand, den man schulpsychologischen Sachverstand nennt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Schulen mit den kommunalen sozialen Diensten.

Deshalb sind die Schulen in dieser Übergangszeit nicht im Stich gelassen, wie Sie es gerade vorgestellt haben. Deshalb haben wir auch diese beiden Petitionen mit großer Verantwortung mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Das Wort hat jetzt Herr Bosse von der SPD-Fraktion. Er spricht zur Eingabe 4374.

**Marcus Bosse (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Präsident sagte es: Ich spreche zu der Eingabe 4374. Das ist eine Eingabe des BUND, des NABU und einer Privatperson. Es geht um das Aufstellen von Messcontainern zur Messung von Luftschadstoffen, speziell in der Stadt Braunschweig. Diese Messcontainer wurden vor einiger Zeit abgebaut. Darauf richtet sich die Petition. Dann wurden sie wieder aufgebaut, aber nur für eine Dauer von vier bis fünf Monaten. Die Petenten halten diese Zeit für viel zu kurz. Im Übrigen ist auch ein Standortwechsel zum Alktewiekring vorgenommen worden. Vorher stand der Container am Bohlweg. Dort sollte er letzten Endes wieder stehen.

In der Petition wird ziemlich deutlich: Es gibt zu wenige Container, die aufgestellt werden können. In der Diskussion im Ausschuss ist auch deutlich geworden, dass es nicht nur zu wenige Container gibt, sondern dass auch die Verweildauer der Container für die Luftmessung zu kurz ist. Vier bis fünf Monate reichen lange nicht hin. Es gibt die deutliche Forderung nach einer dauerhaften Aufstellung dieser Messstationen. Wir halten das für richtig.

Man darf auch nicht vergessen, dass Braunschweig die zweitgrößte Stadt Niedersachsens ist. Speziell dort im Zentrum sollte ein Luftmesscontainer stehen. Wir bitten, das aufzunehmen und die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Zu derselben Eingabe hat sich Herr Brandes von CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Hennig Brandes (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Bosse, ich würde doch darum bitten, dass Sie noch einmal darüber nachdenken, ob Sie sich nicht doch der Ausschussempfehlung, die Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden, anschließen können, und will das kurz begründen.

Wir haben für den Standort am Bohlweg in immerhin zwölf Jahren ausreichend Messwerte gewonnen. Zwölf Jahre lang stand dort ein Messcontainer. Es gibt eigentlich überhaupt keinen Bedarf, dort einen Messcontainer stehen zu lassen. Die Stadt hat ausreichende Erkenntnisse, wie die Feinstaubsituation dort aussieht. Ich nehme an, dass Sie sich mit dem Thema befasst haben, die Situation am Bohlweg kennen und wissen, wonach sich die Feinstaubbelastung richtet. Im Wesentlichen ist das eine Wetter- und Durchlüftungsfrage. Wir haben die Erkenntnisse, und die Stadt Braunschweig hat einen Luftreinhalteplan aufgestellt, den wir im Herbst fortschreiben werden.

Im Übrigen - das sollten Sie wissen - muss das Land auch anderen Kommunen Messcontainer zur Verfügung stellen. Denn auch die wollen etwas für die Luftreinhaltung und die Verbesserung der Luftqualität tun. Deshalb werden die Messcontainer auch in anderen Kommunen aufgestellt, und deshalb ist dieser Container dort abgezogen worden.

Den anderen Container - in der Hinsicht haben Sie vielleicht etwas durcheinandergebracht - hat das Land, wofür ich mich noch einmal bedanken möchte, der Bellis GmbH zur Verfügung gestellt. Die Bellis GmbH, deren Beiratsvorsitzender ich sein darf, ist eine Gesellschaft, die die Stadt mit der Steuerung der Ampelanlagen und des Verkehrsrechners beauftragt hat. Die Bellis GmbH ist an einem Projekt beteiligt, das im Übrigen bundesweit Beachtung findet. Es wird auch vom Bund gefördert. Bei diesem Projekt geht es darum - - -

(Zuruf von der SPD: Ist das eine Verkaufsveranstaltung?)

- Bitte was? Ich habe das nicht verstanden.

(Zuruf von der SPD)

- Ich wollte Ihnen ja gerade erklären, worum es bei dem Container, den Herr Bosse angesprochen hat, geht. - Dieser Container, der uns zusätzlich vom Land zur Verfügung gestellt wurde, dient dazu, das Verkehrsmanagement, das umweltorientiert gesteuert werden kann, zu kalibrieren. Deshalb muss

er an einer anderen Stelle stehen. Es soll nämlich erreicht werden, dass die Ampeln- und der Verkehrsrechner schadstoffabhängig gefahren werden. Das heißt, man will den Verkehr so steuern, dass er je nach Schadstoffsituation gelenkt und verstetigt wird. Von daher möchte ich mich noch einmal beim Land dafür bedanken, dass wir diesen Container bekommen haben.

Ich schlage vor, dass wir die Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ bescheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu derselben Eingabe hat sich jetzt Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Brandes, wir haben einen ähnlichen Fall bei uns in Göttingen gehabt. Es ist immer oben im Waldgebiet gemessen worden, und unten in der Stadt, wo es die größte Verkehrsbelastung gibt, ist nicht gemessen worden. Das Umweltministerium hat immer gesagt, man könne die Daten interpolieren. Das hat sich hinterher als falsch herausgestellt, als man tatsächlich an dem Ort der größten Belastung gemessen hat.

Dasselbe sollte man auch in Braunschweig tun, und zwar dauerhaft. Deshalb unterstütze ich eindeutig das, was Herr Bosse vorgetragen hat. Mit der jetzigen Regelung ist lediglich sichergestellt, dass die Messung für vier bis fünf Monate im Rahmen dieses Projektes erfolgt. Ich glaube aber, man sollte in Braunschweig, da es sich um eine große Stadt mit einer hohen Verkehrsbelastung handelt, sicherstellen, dass in der Stadt dauerhaft ein Messcontainer am Ort der größten Belastung steht. Deshalb ist es richtig, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Zu derselben Eingabe hat sich nun auch noch die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Dürr, Sie haben das Wort.

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ein Punkt wird in diesem Zusammenhang nicht ganz deutlich. Hier treffen tatsächlich zwei verschiedene Ideen von Feinstaub- und Umweltmanagement aufeinander. Auf der einen Seite steht die Landeshauptstadt Hannover, die mit ihrer Umweltzone ein sehr starres Instrument gewählt hat, das, vorsichtig formuliert, vor Ort auf viel Kritik gestoßen ist. Auf der anderen Seite steht als positives Beispiel die Stadt Braunschweig, die zusammen mit der Bellis GmbH im Rahmen dieses Projekts eine aktive Ampel- und Verkehrssteuerung durchführt. Ich finde, dies verdient auch aus der Sicht der Umwelt ein deutliches Lob, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin genauso wie der Kollege Brandes dem Umweltministerium sehr dankbar dafür, dass ein solcher Messcontainer aufgestellt wurde. Ich gehe davon aus, dass das Projekt, wenn es gut funktioniert, länger als die vier Monate betrieben werden kann. Deshalb bitte ich ausdrücklich darum, die Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. Wir sollten die Stadt Braunschweig mit diesem wirklich positiven Beispiel ausdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich auch die Fraktion DIE LINKE zu demselben Thema zu Wort gemeldet. Herr Herzog, ich erteile Ihnen das Wort.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dürr und Herr Brandes, das Wichtige an den Luftreinhaltungsplänen der Städte ist, ob sie greifen oder ob sie eben nicht greifen. Das muss man überprüfen. Gerade in der ersten Phase ist es ganz besonders wichtig, das zu tun. Denn die Ergebnisse von Feinstaubmessungen bleiben einfach nicht für alle Zeiten so, wie sie waren. Die Ausnahmen, die es bei den Luftreinhaltungsplänen in den Kommunen gibt, führen möglicherweise dazu, dass sie nicht greifen. Deshalb brauchen wir im Sinne der Petenten eine entsprechende Überwachung und sollten diese sicherstellen. Auch wir sind deshalb dafür, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung zu der Eingabe 4451 vor. Herr Perli von der Fraktion DIE LINKE spricht.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Petition geht es um die Klage eines Petenten, dass Studierende, die in dem Jahr vor der Einführung der Studiengebühren der gesetzlichen Verpflichtung des Wehr- oder Ersatzdienstes nachgegangen sind, gegenüber denjenigen Studierenden benachteiligt sind, die in diesem Jahr nicht den Wehr- oder Ersatzdienst ableisten mussten und insofern 1 000 Euro bei der Studienfinanzierung einsparen konnten.

Ich halte dieses Anliegen des Petenten für berechtigt und sehe in dieser Hinsicht eine Ungleichbehandlung, da z. B. beim Kindergeld berücksichtigt wird, wenn junge Leute den Wehr- oder Ersatzdienst geleistet haben.

Alles in allem finde ich, dass die Landesregierung in ihrer Erwiderung darauf gegenüber jungen Menschen sehr undankbar ist, die den Wehr- oder Ersatzdienst geleistet haben. Ich schlage deshalb vor, dass wir diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Zu dieser Eingabe hat sich auch die CDU-Fraktion gemeldet. Herr Nacke, Sie haben noch 40 Sekunden Redezeit.

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, ob man Wehrpflichtigen Studiengebühren erlassen sollte, ist bei der Einführung der Studienbeiträge ausführlich besprochen worden. Die Studienbeiträge werden zur Verbesserung von Lehre und Studium an den Hochschulen genutzt. Dieser Vorteil kommt allen Studierenden zugute. Deshalb müssen auch die Nachteile auf alle aufgeteilt werden. Deshalb ist es sachgerecht, auch in diesen Fällen nicht von den Studiengebühren abzusehen. Das hat die SPD im Übrigen seinerzeit auch erkannt, als sie sich bei den Langzeitstudiengebühren, die unter einer SPD-geführten Regierung eingeführt worden sind, nicht anders verhalten hat.

Hochinteressant ist auch, dass in diesem Haus am 24. Mai 2007 bereits eine Eingabe von Herrn Christian Fiedler aus Oldenburg behandelt worden ist, der genau diese Frage aufgeworfen hat. Damals hat die SPD selbstverständlich mit uns gemeinsam „Sach- und Rechtslage“ beschlossen. Sie müssen schon erläutern, warum Sie das jetzt anders sehen - jetzt, wo die Linken dabei sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Links wirkt!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Jetzt hat sich auch die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau Andretta, Sie haben noch eine Restredezeit von 1:49 Minuten.

**Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal sind die Zusammenhänge nicht so schlicht, wie sich die CDU das gerne aneignet. Es ging um die Frage der Langzeitstudiengebühren. Sie, Herr Nacke, müssen hier einmal erklären, warum jemand, der vorher Ersatzdienst oder Wehrdienst geleistet hat, im Studium benachteiligt ist und dann länger studiert als jemand, der keinen Dienst abgeleistet hat. Diesen Zusammenhang mit Ihren unsozialen Studiengebühren herzustellen, ist absolut nicht nachvollziehbar. Sie treiben mit den Studiengebühren nicht nur unsere Studierenden außer Landes, Sie benachteiligen auch diejenigen, die verpflichtet sind, einen Wehrdienst abzuleisten. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen nun über diese Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachverhalt im Block auf. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge, und falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir kommen zur Eingabe 4455/15, betrifft Stellenkürzungen in der Schulpsychologie. In gleichlautenden Änderungsanträgen der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD wird „Berücksichtigung“ beantragt. Wer möchte diesen

Wunsch unterstützen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Er hatte „Sach- und Rechtslage“ vorgeschlagen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, dem bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist bei den gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich komme dann zur Eingabe 34/16, betrifft Streichung der schulpsychologischen Stellen in Delmenhorst. Dazu liegen ebenfalls gleichlautende Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vor. Auch hier wird „Berücksichtigung“ beantragt. Wer möchte das unterstützen? - Wer lehnt das ab? - Wer enthält sich? - Das ist damit bei den gleichen Mehrheitsverhältnissen abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, nämlich „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Auch hier haben sich die Koalitionsparteien durchgesetzt. Das ist damit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur Eingabe 4451/15, betrifft Studiengebühren. Auch hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vor. Es wird „Berücksichtigung“ beantragt. Wer will das unterstützen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist damit abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Dort wird „Sach- und Rechtslage“ empfohlen. Wer unterstützt das? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist damit auch so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu den letzten drei strittigen Eingaben, nämlich zu den Eingaben 4374/15 (01 bis 03), betrifft Messcontainer für Luftschadstoffe in Braunschweig. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Auch hier wird „Berücksichtigung“ beantragt. Wer möchte das unterstützen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt wird über die Beschlussempfehlung des Ausschusses - „Sach- und Rechtslage“ - abgestimmt. Wer unterstützt das? - Wer stimmt dagegen? - Wer

enthält sich? - Damit ist so beschlossen, meine Damen und Herren.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 25**, der von gestern auf heute verschoben worden ist:

Erste Beratung:

**Qualifizierungsinitiative unterstützen - Hochschul- und Weiterbildung gewährleisten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/177

Für die einbringenden Fraktionen hat sich Herr Nacke von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Jens Nacke** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum ersten Mal seit der Landtagswahl am 27. Januar dieses Jahres beschäftigt sich der Niedersächsische Landtag mit Fragen der Hochschulpolitik. Dieser Antrag bietet damit auch mir die Möglichkeit zur Premiere an diesem Rednerpult als neuer Sprecher meiner Fraktion im Bereich Wissenschaft und Kultur.

(Beifall bei der CDU)

Bedingt durch das Wahlergebnis sind gemeinsam mit mir sieben von acht Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion neu in diesem Ausschuss.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Die alten wurden abgewählt!)

Wir haben die ersten 100 Tage der 16. Wahlperiode genutzt, um uns in die Materie einzuarbeiten und um viele Gespräche mit Fachleuten und Interessenvertretern zu führen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das war offensichtlich Stillarbeit!)

Ganz persönlich bin ich fasziniert von der Breite der Themen und begeistert von den Menschen, mit denen ich es zu tun hatte:

(Zuruf von der CDU: Insbesondere von dem Minister! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Studierende, Lehrende, Wissenschaftler, Forscher und Künstler, für die wir als Land eine Plattform schaffen dürfen oder auch nur ein wenig Unterstützung leisten, damit diese Menschen wirken und arbeiten können. Ich möchte zu Beginn meiner Rede auch sagen, dass ich mich über den kollegialen Umgang der Fraktionen untereinander im

Ausschuss gefreut habe. Es ist eine interessante Herausforderung, insbesondere mit den Kolleginnen Frau Dr. Andretta und Frau Dr. Heinen-Kljajić eine Diskussion zu bestreiten.

(Zuruf von der LINKEN: Sie sollen zur Sache sprechen! - Unruhe)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege Nacke, bitte warten Sie einen Moment. - Ich bitte, die Gespräche auf der linken Seite draußen zu führen und nicht hier im Plenarsaal. - Herr Nacke, Sie haben das Wort.

**Jens Nacke (CDU):**

Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich auch in den kommenden Wochen erst die eine oder andere Debatte der vergangenen Jahre nachlesen möchte. Ich freue mich darauf, mich mit Ihnen in den kommenden fünf Jahren über den richtigen Weg im Bereich Wissenschaft und Kultur auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ des Bundes und der geplanten „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“. In dieser Initiative werden die für Bildung zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder wichtige Maßnahmen verabreden, um die Bildungs- und Zukunftschancen für alle zu verbessern.

Die Qualifizierungsinitiative ist damit ein wirklich gutes Beispiel dafür, wie in einem modernen Föderalismus die Herausforderungen angegangen und Lösungen erarbeitet werden. Die Bundesländer verpflichten sich, ihre Aufgaben nach festen Schlüsseln zu erfüllen. Der Bund leistet Unterstützung im Rahmen seiner Möglichkeiten, ohne sofort die Zuständigkeit der Länder zu kritisieren oder gar in Zweifel zu ziehen. Diese Qualifizierungsinitiative verdient daher die volle Unterstützung des Landes Niedersachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Qualifizierungsinitiative beschäftigt sich umfassend mit allen Bereichen der Bildungspolitik: von frühkindlicher Bildung über die Schulen bis hin zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Viele diese Fragen haben uns schon sehr häufig in diesem Haus beschäftigt und werden es auch weiterhin tun.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP thematisiert aber bewusst nur den Teil der Hoch-

schulen und der Weiterbildung, weil dieser wichtige Bereich in allgemeinen Bildungsdebatten häufig zu kurz kommt. Die Frage, ob die deutschen Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen für bildungswillige junge Menschen zur Verfügung stellen, ist aber entscheidend für die Zukunft unseres Landes, schließlich werden in den nächsten Jahren noch mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen wollen als bisher. Darüber dürfen wir uns freuen, weil Deutschland im internationalen Vergleich noch unterdurchschnittlich viele Akademiker ausbildet.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Haben Sie das auch schon bemerkt?)

Ganz bewusst beziehe ich mich hierbei auf alle Hochschulen in Deutschland. Die Fragen der Hochschulpolitik können durch eine enge Abstimmung der Länder und feste Vereinbarungen wie beispielsweise den Hochschulpakt 2020 besser gelöst werden. Die doppelten Abiturjahrgänge insbesondere in den einwohnerstarken Bundesländern - also 2011 in Bayern und Niedersachsen, 2012 in Baden-Württemberg und 2013 in Nordrhein-Westfalen und Hessen - werden schließlich auch deutschlandweit zu spüren sein.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich kurz auf den Wanderungssaldo der Bundesländer bei den Studierendenzahlen zu sprechen kommen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ein trauriges Kapitel!)

Die statistische Größe für das Kalenderjahr 2006, wonach 27 000 mehr Studierende aus Niedersachsen ein Studium aufnehmen, als Studierende an den niedersächsischen Universitäten aufgenommen werden, ist sicherlich richtig. Daraus aber den Schluss zu ziehen, meine Damen und Herren, Niedersachsen werde seiner Verpflichtung, ausreichend Studienplätze anzubieten, nicht gerecht, ist eine fehlerhafte Deutung.

Man kann nicht ernsthaft die Sogwirkung der Stadtstaaten Bremen und Hamburg außer Acht lassen. Niedersachsen arbeiten in Bremen und Hamburg. Niedersachsen kaufen in Bremen und Hamburg ein. Sie gehen in Bremen und Hamburg ins Fußballstadion. Wer wüsste das besser als der HSV-Fanclub „Die Landtagsraute“ oder der vorgestern gegründete Werder-Freundeskreis in diesem Haus?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Es gibt aber  
auch 96er-Fans in diesem Haus!)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich studieren Niedersachsen auch in Bremen und Hamburg. Gleiches gilt ausdrücklich für den großen Universitätsstandort Münster in Nordrhein-Westfalen. Diese Niedersachsen, meine Damen und Herren, entscheiden sich häufig gerade deshalb für eine heimatnahe Hochschule, weil sie die Beziehung zu ihrem Heimatort aufrechterhalten wollen. Sie behalten ihren Lebensmittelpunkt in Niedersachsen. Viele von ihnen übernehmen wichtige Aufgaben im Ehrenamt. Wer mit Blick auf diese jungen Menschen von einem Braindrain spricht, benutzt zwar einen schmissigen Begriff des Anglizismus, aber er lässt eine erschreckende Unkenntnis über die Lebensverhältnisse in Niedersachsen erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Wolfgang Jüttner [SPD]: Was heißt  
dann „Anglizismus“?)

Ich wünsche mir sehr, dass die Statistiker die notwendigen Daten für unsere Arbeit ermitteln. Die politische Bewertung hingegen sollten sie den demokratisch gewählten Repräsentanten überlassen, beispielsweise den Abgeordneten dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die großen Städte in Niedersachsen wie Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück und auch Göttingen stellen Studienplätze für das Umland, für ganz Deutschland und für Studierende aus der ganzen Welt zur Verfügung. Auch die Bilanz des Bundeslandes Bayern würde negativ ausfallen, wenn die Stadt München ein eigenes Bundesland wäre.

Eines aber macht diese Statistik mehr als deutlich: Der doppelte Abiturjahrgang in Niedersachsen ist auch eine besondere Herausforderung für die Universitäten in Bremen, Hamburg und Münster. Hier muss sich der Föderalismus bewähren. Hier wird die gemeinsame Qualifizierungsinitiative eine große Hilfe sein.

Meine Damen und Herren, der doppelte Abiturjahrgang in Niedersachsen und auch in den anderen Bundesländern ist keine Gefahr. Er ist vielmehr eine Chance, viele junge, gut ausgebildete Menschen früher in die Arbeitswelt zu integrieren. Die norddeutschen Hochschulen und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber würden unklug handeln,

wenn sie diese Chance nicht nutzen würden. Die Hochschulen stellen sich dieser Verantwortung. Dies habe ich in meinen Gesprächen an den Universitäten deutlich gespürt. Die Landesregierung wird das Ihrige dazu tun, wenn Herr Minister Stratmann neue Zielvereinbarungen und den neuen Zukunftsvertrag verhandelt.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die Bedeutung der Hochschulen im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Universitäten sind keine elitären Einrichtungen für Akademiker. Universitäten sind die Fördertürme für die wichtigste Ressource unseres Landes, Fördertürme für Wissen, Kenntnisse und Bildung. Von einer guten Ausbildung profitieren nicht nur die Absolventen der Bildungseinrichtung, von einem hohen Bildungsniveau haben vielmehr alle einen Vorteil.

Ich würde mich daher sehr darüber freuen, wenn dieser Antrag als Bekenntnis zum Föderalismus und als Unterstützung für unsere Hochschulen in diesem Haus eine breite Mehrheit findet.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Kreszentia Flauger [LINKE]: Bekenntnisse allein reichen aber nicht!)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Das Wort hat nun Frau Dr. Lesemann von der SPD-Fraktion.

#### **Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vielen Punkten sind wir sicherlich einer Meinung, Herr Nacke. Dies habe ich an Ihrer Rede gehört. Es freut mich, dass auch Sie das so gesagt haben.

Bildung ist auch für uns der Schlüssel für die Zukunft unseres rohstoffarmen Landes. Wir wissen aber auch: Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt hängen sehr davon ab, wo man in der Bildungshierarchie steht. Bildung ermöglicht sozialen Aufstieg. Dies ist nicht nur eine Frage von gesellschaftlicher Teilhabe, sondern auch eine Frage von Zukunftssicherung und vor allen Dingen eine Frage von sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-  
KEN)

In der Analyse mögen wir oft ähnlich denken. Die Gemeinsamkeit hört aber leider beim politischen Handeln auf. Wir wollen, dass Menschen ihre Ta-

lente und Fähigkeiten unabhängig von Herkunft und sozialem Status entfalten können.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke  
[FDP]: Das wollen auch wir!)

Ich nenne hier nur die Stichworte „gegliedertes Schulsystem versus Gesamtschule“ und „Studiengebühren versus Gebührenfreiheit“.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Eine neue Chance auf ein Mehr für Bildung gibt es jetzt. Nutzen wir diese Chance!

Bund und Länder haben sich im Dezember 2007 auf die Qualifizierungsinitiative geeinigt. Die Fachminister der Länder sollen bis zum Herbst 2008 eine Qualifizierungsinitiative für Deutschland erstellen. Die Ziele lauten: Bildungschancen für alle stärken, ein durchlässigeres Bildungssystem und Innovation unterstützen.

Meine Damen und Herren, ja, wir brauchen mehr Fachkräfte, und wir brauchen auch mehr Akademiker. Der Arbeitsmarkt verlangt es so. Unbesetzte Stellen im Handwerk, im Erziehungs- und Pflegebereich und besonders der Ingenieurmangel verhindern wirtschaftlichen Erfolg. Schon jetzt fehlen laut BDI in Niedersachsen 2 000 Ingenieure. Woran liegt das? - Viel zu wenige junge Menschen nehmen ein Hochschulstudium auf. Studieren im OECD-Durchschnitt 54 % eines Altersjahrgangs, so sind es in Deutschland nur 37 %. Selbst davon ist Niedersachsen weit entfernt. Mit einer Studierquote von 29 % sind wir die Letzten in dieser Riege.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Unerhört!)

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und zur Deckung des Fachkräftebedarfs brauchen wir mehr Studierende.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Bundesregierung hat das Ziel klar genannt: Künftig sollen 40 % eines Jahrgangs studieren. Auch der Ministerpräsident hat dieses Ziel ausgegeben.

(Johanne Modder [SPD]: Der hat schon viel gesagt!)

Aber wo sind die Taten? - Die Politik produziert hier in Niedersachsen Ankündigungen statt Taten!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir müssen uns den Herausforderungen stellen und mehr junge Menschen zum Studieren ermutigen. Das Reservoir an Talenten und Fähigkeiten wird an seiner Entfaltung gehindert. Ich frage Sie: Wie lange wollen Sie es noch ertragen, dass es nicht die Leistung ist, sondern die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler, die über ihren Bildungserfolg entscheidet?

(Zustimmung von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

Es geht um mehr Chancengleichheit, aber auch um ökonomische Vernunft. Soll Niedersachsen im Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte nicht das Nachsehen haben, müssen wir alles tun, um die Bildungspotenziale auszuschöpfen.

Machen Sie doch endlich Schluss damit, die Bildungschancen von Kindern schon nach Klasse 4 zu verteilen,

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

wohl wissend, dass damit für Kinder aus Arbeiter- und Migrantenfamilien die Chance auf ein Studium gegen null tendiert. Sie wissen dies alles. Aber warum tun Sie nichts dagegen?

Völlig kontraproduktiv sind die Studiengebühren.

(Björn Thümler [CDU]: Studienbeiträge, bitte!)

Nur noch 14 % der Studierenden stammen aus sogenannten einfachen Verhältnissen. Auch Kinder der Mittelschicht sind immer seltener an den Hochschulen vertreten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Daniela Krause-Behrens [SPD]: So ist es!)

Das ist seit Jahren bekannt.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Damals gab es noch gar keine Studiengebühren!)

Gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten, die sich, wenn überhaupt, für ein Ingenieursstudium entscheiden, werden durch Studiengebühren abgeschreckt.

(Björn Thümler [CDU]: Falsch! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Unsinn!)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist Auswanderungsland Nummer eins, zumindest für

Studierende. Kein anderes Bundesland verliert so viele Studierende wie Niedersachsen. Zum Wintersemester 2006/2007 waren es 27 300 Studierende mehr, die wir an andere Bundesländer abgegeben haben, als Studierende zugewandert sind.

(Johanne Modder [SPD]: Tendenz steigend! Hessen!)

Das waren rund 2 000 Studierende mehr als noch zum Wintersemester 2004/2005. Ich prophezeie Ihnen: Diese Zahl wird weiter wachsen. Der Druck wird größer werden. Hessen lockt als Zuwanderungsland für Studierende. Wir begrüßen, dass Hessen die Studiengebühren abgeschafft

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und das Gesetz dazu auf den Weg gebracht hat.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Und der Ministerpräsident verweigert die Unterschrift!)

Wir kämpfen weiter dafür, dass Niedersachsen diesem guten Beispiel folgen wird. Es kann doch nicht sein, dass der Wissenschaftsminister Studierende mit Gebühren aus dem Land treibt und der Wirtschaftsminister über fehlende Fachkräfte jammert.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Ja! bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gilt nicht allein Studierende zu gewinnen. Wer ein Studium beginnt, muss es auch unter guten Bedingungen zu Ende bringen können.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Studierende an niedersächsischen Hochschulen brauchen dringend eine bessere Betreuung durch zusätzliches wissenschaftliches Personal in der Lehre. Seit Einführung der gestuften Studiengänge brechen immer mehr Studierende ihr Studium ab. Offensichtlich erfüllen sich die an die Einführung des gestuften Studiensystems geknüpften Erwartungen nicht.

Mit Sorge sehe ich die Entwicklung an den Fachhochschulen. Dort beträgt die Abbrecherquote 39 %. Zu viel Stoff in zu wenig Zeit bei gleichzeitig schlechter Betreuung und zu wenig Lehrpersonal. Deshalb brauchen wir dringend eine Qualitätsoffensive für die Lehre. Das heißt: bessere Betreuung, kleinere Lerngruppen und mehr Dozenten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag will vor allem zwei Aspekte in die Qualifizierungsinitiative einbeziehen - Herr Nacke erwähnte das -: Die niedersächsischen Konzepte für die Hochschulentwicklung genauso wie die Absicherung des Hochschulpaktes 2020. Das heißt: ausreichend Studien- und Ausbildungsplätze für die doppelten Abiturjahrgänge.

Die geburtenstarken Jahrgänge stehen vor der Tür. Diesen demografischen Glücksfall gilt es zu nutzen. Denn diese jungen Menschen brauchen Ausbildungs- und Studienplätze. Wenn es uns nicht gelingt, diese große Chance zu nutzen und heute die qualifizierten Fachkräfte für morgen auszubilden, wäre dies verhängnisvoll.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, die Landesregierung ist auf dem besten Wege dazu, diese Chance verstreichen zu lassen.

(Detlef Tanke [SPD]: Wie immer!)

In nur vier Jahren wurde in der letzten Legislaturperiode fast jeder fünfte Studienplatz abgebaut, davon 2 000 allein an Fachhochschulen. Sie gehören zu den 11 200 Studienplätzen, die jetzt mühsam mithilfe des Bundes im Hochschulpakt 2020 wieder aufgebaut werden müssen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Peinlich, peinlich!)

Bislang trennen Niedersachsen von diesem Ziel noch mehr als 10 000 Studienplätze. Gelingt der Ausbau der Studienplätze nicht, besteht die Gefahr, dass niedersächsische Abiturienten zum Studieren in andere Bundesländer gehen und nach dem Studium auch dort bleiben. Das wollen wir natürlich nicht.

Meine Damen und Herren, Bildung ist für die SPD ein ganz zentrales Thema. Immer wieder haben wir in unseren Anträgen Chancengleichheit und die Öffnung der Hochschulen für Berufstätige eingefordert. Für die doppelten Abiturjahrgänge haben wir bereits mit der Einführung des G 8 den Ausbau von Studienplätzen verlangt. Von all dem wollten Sie nichts wissen und haben unsere Anträge abgelehnt. Wir sind froh, dass auch Sie jetzt die Notwendigkeit zum Handeln erkennen, und freuen uns auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Heinen-Kljajić zu Wort gemeldet.

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus grüner Sicht ist die Qualifizierungsinitiative in einem einzigen Punkt ein Fortschritt. Denn endlich muss auch die Union eingestehen, dass unser Bildungssystem an mangelnder Durchlässigkeit krankt und es einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Chancen im Bildungssystem gibt. So ist es jedenfalls in einer Infobroschüre von Frau Schavan, der Bundesbildungsministerin, zu lesen. Bei der Lösung dieses Problems bleibt die Große Koalition von CDU und SPD aus unserer Sicht leider im mutlosen Kleinklein von Programmen, Projekten, Modellen und Appellen an die Länder. Hier erweist sich, glaube ich, einmal mehr der föderale Flickenteppich jedenfalls für die Hochschulen als Problem. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von CDU und FDP, belegt das aufs Trefflichste; denn Sie ziehen sich mit dem vorliegenden Antrag ganz schlank aus der landespolitischen Verantwortung zurück und erklären Hochschulpolitik zu einer Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund und Ländern. Nur leider ist sie das spätestens seit der Föderalismusreform nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Ansatz als solchen könnte man vielleicht noch etwas abgewinnen. Angesichts des Spagats zwischen Hochschulautonomie auf der einen Seite und dem Anspruch der Europäisierung des Hochschulraumes auf der anderen Seite kann man sich die Frage stellen, ob Hochschulpolitik wirklich noch als Landesaufgabe sinnvoll ist. Die seit Beginn der Legislaturperiode eingetretene hochschulpolitische Lethargie im Hause Stratmann könnte man sogar so auslegen, dass selbst der CDU vielleicht dieser Gedanke schon gekommen sein mag. Das Groteske ist nur, meine Damen und Herren, dass Sie im Rahmen der Föderalismusreform jede Einmischung des Bundes abgewehrt und den Bildungsföderalismus beschworen haben. Aber immer, wenn es dann darauf ankommt, legen Sie die Hände in den Schoß und verweisen darauf, dass

nur Bund und Länder das Problem gemeinsam lösen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Merken Sie eigentlich nicht, dass Sie in der Hochschulpolitik längst zum Kronzeugen des Scheiterns des Bildungsföderalismus geworden sind? Der gewachsenen Verantwortung nach der Föderalismusreform sind von Ihrer Seite keine Taten gefolgt. Im Gegenteil: Das meiste von dem, was in Ihrem Antrag jetzt gefordert wird, konterkarieren Sie mit Ihrer eigenen Politik. Sie erwähnen in Ihrem Antrag die Öffnung der Hochschulen für Absolventen der beruflichen Bildung - so weit in Ordnung -, die die Qualifizierungsinitiative durch Geldtransfer an die Studierenden befördern will, um die finanziellen Hürden zur Aufnahme eines Studiums zu senken. Sie selbst aber haben diese Hürden mit Einführung der Studiengebühren erhöht. Das heißt, auf Bundesebene entscheidet die CDU, dass man bestimmten Gruppen von Studierenden staatliches Geld geben muss, damit sie überhaupt studieren können, und auf Landesebene entscheidet die gleiche Partei, dass man den gleichen Studierenden aber Geld abnehmen muss, damit sie studieren können. Meine Damen und Herren, das ist schon allein unter dem Aspekt politischer Vermittelbarkeit ein Rohrkrepierer, aber als Qualifizierungsinitiative allemal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann formulieren Sie als Ziel die Schaffung ausreichender Studienplätze angesichts der steigenden Studienanfängerzahlen und des doppelten Abiturjahrgangs. Sie haben aber selbst seit Regierungsantritt 13 % der Studienplatzkapazitäten abgebaut. Und wie es um das Studienplatzangebot steht, zeigen ja nicht zuletzt die Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Wenn Sie hier auf die bisherigen Ergebnisse des Hochschulpaktes verweisen, kann ich nur sagen: Das CHE hat bereits heute, ausgehend von dem, was bisher im Hochschulpakt geplant ist, allein für Niedersachsen für das nächste Jahrzehnt einen Mangel von 7 000 Studienplätzen pro Jahr ermittelt. - So weit zum Thema Exportbilanz.

Dann benennen Sie in Ihrem Antrag als Ziel der Qualifizierungsoffensive die Verbesserung der Betreuungsrelation an den Hochschulen. Die haben Sie aber jüngst selbst im Rahmen des Hochschulpaktes verschlechtert, wohl wissend, dass Sie

die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt zurückzahlen müssten, wenn Sie nicht zu diesem Taschenspielertrick gegriffen hätten. Im Ergebnis laufen Sie Gefahr, zwar mehr Erstsemester an den Hochschulen aufnehmen zu können, aber im Zweifel auch die Abbrecherquote zu erhöhen. Die jüngste HIS-Studie hat hier, finde ich, sehr bedrückende Zahlen aufgezeigt. Gerade in den Bachelor-Studiengängen an den Fachhochschulen, bei denen Sie die Betreuungsrelation im Rahmen des Hochschulpaktes herabgesetzt haben, liegt die Abbrecherquote - meine Vorrednerin hat es schon erwähnt - inzwischen zum Teil bei 39 %.

Und was ist Ihre Antwort auf Ihre verheerende Bilanz? - Sie lehnen sich entspannt zurück und fordern die Landesregierung auf, die Absicherung des Hochschulpaktes weiterhin erfolgreich mitzugestalten. Das will ich Ihnen sagen: Erfolgreich ist dieser Hochschulpakt vor allem aus Sicht der Finanzminister; denn die Hochschulen, der Wissenschaftsrat und das CHE weisen darauf hin, dass die Studienplätze, die damit neu geschaffen werden, deutlich unterfinanziert sind.

Sie bringen in Ihrem Antrag keinen einzigen Punkt dafür, wie Sie landesseitig ob der mangelnden und unterfinanzierten Studiengänge aktiv werden wollen. Es tut mir leid, werte Kollegen von CDU und FDP, aber Ihr Antrag ist nichts weiter als vorgeäuschter Aktionismus und wird unsere Zustimmung nicht bekommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Perli von der Fraktion DIE LINKE.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Endlich sprechen wir hier einmal über die Hochschulen, wenngleich ich eigentlich gedacht habe, dass das NTH-Gesetz, das uns die Landesregierung für April versprochen hatte, jetzt zuerst das Thema sein wird. Bis heute aber Fehlanzeige. Noch schöner wäre es gewesen, wenn wir über mehr diskutieren könnten als nur über ein paar Floskeln und Selbstverständlichkeiten. Dieser Antrag ist vom Wortlaut her substanzlos, ja geradezu untätig und eines selbstbewussten Parlamentes nicht würdig. Das zeigt auch die Anwesenheit bei den Regierungsfractionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mehr als zwei Drittel sind eine einleitende Bemerkung. Dann kommen weder Forderungen noch Verpflichtungen, sondern lediglich eine Bitte. Um was soll hier gebeten werden? - Genau um das, was anscheinend sowieso passiert. Dann hätten Sie Ihren Antrag auch gleich mit „Augen zu und weiter so“ überschreiben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wo bleibt eine Bestandsaufnahme der Situation in den Hochschulen, eine Befassung mit den existierenden und drohenden Mängeln an den Hochschulen in den nächsten zehn Jahren?

(Björn Thümler [CDU]: Machen Sie doch einen qualifizierten Änderungsantrag!)

Wie wollen Sie den vielen neuen Studienbewerbern ein qualifiziertes Lehr- und Forschungsangebot zur Verfügung stellen? Wie wollen Sie eine soziale Öffnung und einen breiten Hochschulzugang erreichen? Wie kann die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen überwunden werden? Oder stellen Sie im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang jetzt bald Container für Studierende auf?

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts der Inhaltsleere der heutigen Vorlage muss man annehmen, dass Sie gar nicht wissen, wie unsere Hochschulen im Jahr 2020 aufgestellt sein sollen.

Andererseits ist das aber auch kein Wunder. Auch die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung ist ein Dokument der Hilflosigkeit. Was dort zusammengeschrieben wurde, stellt nichts weiter dar als ein mutloses „Weiter so“, gepaart mit zahlreichen Ankündigungen, denen oft jegliche Grundlage und jegliche Verbindlichkeit fehlt.

(Björn Thümler [CDU]: Machen Sie doch einmal einen Antrag!)

- Ich komme gleich zu den Vorschlägen.

Zum Thema Weiterbildung, das in dem Antrag ja nur mit einem mickrigen Sätzchen auftaucht: Der vorgesehene Ausbau regional abgestimmter Weiterbildungsangebote wird nicht ausreichen, um tatsächlich eine nachhaltige Qualifizierung zu erreichen. Sagen Sie uns doch einmal, wie Sie die berufsbegleitende Weiterbildung verbessern und die Hochschulen für Absolventen der beruflichen Bildung öffnen wollen! In diesem Zusammenhang

wird ein bundesweites Hochschulzulassungsgesetz benötigt. Als wichtigster Punkt muss in diesem Gesetz unseres Erachtens enthalten sein, dass Absolventinnen und Absolventen aus dem Bereich der beruflichen Bildung das Recht auf Zulassung zu Hochschulen haben.

Dann zur aktuellen Debatte. Herr Stratmann, Sie prophezeien öffentlich, dass die Abschaffung der Studiengebühren in Hessen keine Strahlkraft auf andere Bundesländer haben wird. Die Studierenden würden heute nämlich mehr auf Qualität als auf Gebühren achten. Pech für Sie, dass Ihnen ausgerechnet das Statistische Bundesamt voll in die Parade fährt mit der Auswertung der Wanderungsbewegung der Studierenden, die - ich zitiere - „ein Indikator für die überregionale Attraktivität der Hochschulstandorte“ ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Siehe da: Niedersachsen ist mit einem negativen Wanderungssaldo von 27 300 Studierenden bundesweit Schlusslicht. So ein Mist aber auch! Offenbar sprechen weder die Qualität noch die Gebührenrealität für ein Studium in Niedersachsen.

Da Sie - so eben auch Herr Nacke - immer mit der Ausrede einer angeblich starken Stadtstaatenkonkurrenz kommen, will ich Ihnen noch eine andere Zahl nennen. Sogar in Brandenburg, das beim Wanderungssaldo vor Niedersachsen auf dem vorletzten Platz steht, ist in den letzten zwei Jahren die Zahl der Studierenden aus Niedersachsen um 70 % gestiegen. Herr Stratmann, das ist die bittere Wahrheit! Es sind Niedersachsens Hochschulen, die durch Ihre Hochschulpolitik und Studiengebühren keine Strahlkraft mehr haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit sich das ändert, rufe ich die Studierenden in Niedersachsen auf, die Strahlkraft der hessischen Entscheidung aufzunehmen, sich den Demonstrationen der Schüler anzuschließen und, wie in Hessen, das Recht auf ein gebührenfreies Studium zu erkämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Von der FDP-Fraktion hat sich Herr Grascha zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich etwas zu dem angesprochenen Wanderungssaldo sagen. Manchmal hilft ja ein Blick in die Geschichte. 1995 hatten wir einen Wanderungssaldo - das war der historisch höchste Wanderungssaldo - von 32 039 Studenten. 1995 hatten wir einen Ministerpräsidenten der SPD, nämlich Gerhard Schröder. Im Übrigen, Herr Perli, gab es seinerzeit auch noch keine Studienbeiträge.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Na so was!)

Die Qualifizierung von Bürgerinnen und Bürgern, meine Damen und Herren, in allen Altersgruppen ist für die FDP-Fraktion eine Kernaufgabe einer sozialen und freien Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP)

Wahre Sozialpolitik wird nämlich nicht mit dem Scheckbuch über staatliche Umverteilungssysteme gemacht, sondern mit Notebook und in Bibliotheken.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und mit dem Scheckbuch reicher Eltern!)

Wir wollen die Bürger mit ihrem Wissen in die Lage versetzen, ein eigenverantwortliches und aufgeklärtes Leben zu führen. In unserem Land darf kein Talent verloren gehen. Wir brauchen jeden Einzelnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb bauen CDU und FDP die Anzahl der Studienplätze in Niedersachsen weiter aus. Für 11 200 Studienanfängerplätze bis 2010 im Rahmen des Hochschulpaktes II sind schon heute 140 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Die steigende Anzahl der Studierenden ist eine Innovationschance für unser Land. Diese Chance wollen wir nutzen. Darauf können sich die Menschen in Niedersachsen verlassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Allerdings reichen die zusätzlichen Studienanfängerplätze allein natürlich nicht aus. Eine erfolgreiche Wissensgesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass vielen Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen der Zugang zur Bildung erleichtert wird. Wir müssen den viel beschworenen Begriff des lebenslangen Lernens mit Leben erfüllen. Lebenslanges Lernen ist der beste Weg, keinen sozialen Abstieg, sondern einen Aufstieg zu erleben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niedersachsen unterstützt deshalb die offene Hochschule, ein Projekt, das mittlerweile bundesweit für Aufsehen gesorgt hat und beispielhaft ist. Auch die FDP-Fraktion begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Von der Verzahnung von Hochschule und Weiterbildungsangeboten sowie von den verbesserten Zugangsvoraussetzungen profitieren nicht nur berufliche Erfahrungsträger, sondern auch die neuen Absolventen und die Studierenden. Auch die berufliche und unternehmerische Erfahrung von Berufstätigen kann helfen, dass Studierende berufliche Kompetenz erreichen und neue Einblicke gewinnen. Unser Motto ist ganz klar: Wir wollen, anders als Sie, den Standort Niedersachsen nicht schlechreden. Wir wollen den Menschen vielmehr Mut machen, ihr Leben mit mehr Wissen frei und eigenverantwortlich gestalten zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte!

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grascha, nach Ihren Ausführungen erwarte ich demnächst eine Presseerklärung entweder der Landesregierung oder der sie tragenden Fraktionen mit der Überschrift „Großer Erfolg in den letzten 30 Jahren - Wanderungsbewegung zugunsten Niedersachsens um 3 000 reduziert“. Das ist die Art Statistik, die Sie betreiben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie nennen eine Zahl von 1995 und setzen diese zu jetzt in Beziehung. Da heißt aber keine Maus den Faden ab: Entscheidend ist, was gegenwärtig passiert. Vergleiche mit 1995, 1985 oder irgendeinem anderen Zeitpunkt sind nicht von Belang. Gegenwärtig - Sie brauchen doch nur in die parteiübergreifenden Tageszeitungen zu schauen - gibt es eine Orientierung weg von Niedersachsen. Der Grund dafür ist, dass Niedersachsen inzwischen nicht eine Hochlohn-, sondern eine Hochstudiengebühreninsel in der Bundesrepublik Deutschland zu werden droht. Das liegt an Ihrer Politik. Sie sind zum Glück aber von guten Taten umzingelt, nämlich von Bundesländern, die einsehen, dass Studiengebühren eine Sozialauslese bedeuten, und

die die Studiengebühren nach und nach abschaffen. Wenn Sie schon Qualifizierungsoffensiven starten wollen, dann fangen Sie doch bei dem ersten und wichtigsten Punkt an, nämlich Bildung an diesem Punkt wieder gebührenfrei zu machen!

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Von der FDP-Fraktion gibt es eine Erwiderung. Bitte schön!

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Herr Dr. Sohn, man sollte durchaus in die Vergangenheit sehen. Man sollte das dann aber etwas kompletter tun, als Sie es hier getan haben. Der negative Wanderungssaldo der Studierenden hat sich in den letzten 15 bis 20 Jahren immer irgendwo zwischen 23 000 und 32 000 bewegt. Das heißt, es hat sich trotz einiger Schwankungen nie etwas Wesentliches geändert. Der negative Wanderungssaldo hat einen ganz einfachen Grund. Der Grund ist, dass die um Niedersachsen herum liegenden Großstädte als Universitätsstandorte, als Hochschulstandorte sehr attraktiv sind. Das war immer so. Wir hoffen natürlich, dass sich irgendwann einmal eine Verbesserung zugunsten von Niedersachsen ergeben wird. Dies sind aber Prozesse, die etwas länger auf sich warten lassen.

Herr Dr. Sohn, was Studienbeiträge anbetrifft, kann man nur sagen: Eine Insel sind wir sicher nicht. Wenn Sie die Studienbeiträge ansehen, die in anderen Ländern erhoben werden, wird klar, dass Niedersachsen keine Insel ist. Sie werden sehen, wie schnell in Hessen das neue Modell scheitern wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Professor Zielke, vielen Dank. - Jetzt hat Herr Nacke von der CDU-Fraktion das Wort. Es gibt noch eine Restredezeit von knapp drei Minuten.

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf das eingehen, was die Kollegen hier gesagt haben. Frau Lesemann, Sie schaffen es, in einer Rede einerseits die Studienbeiträge, die ganz erheblich zur Finanzierung bei-

tragen und die ganz erheblich die Studienbedingungen an den Universitäten verbessern, als sozial ungerecht zu geißeln und zu sagen, dass Sie sie abschaffen wollen, gleichzeitig aber in derselben Rede zu sagen, die Studienbedingungen müssten erheblich verbessert werden. Leider vergessen Sie in Ihrer Rede, den Menschen zu sagen, wie Sie das bezahlen wollen. Das ist das Problem.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie das draußen so erzählen, ist das unglaubwürdig. Das kauft Ihnen niemand ab.

Nun noch kurz zu dem Beitrag von Frau Dr. Heinen-Kljajić. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie ein bisschen auf das eingehen würden, was hier gesagt wird. Ich habe ausdrücklich gesagt: Die Qualifizierungsinitiative ist ein gutes Beispiel für modernen Föderalismus. Daraus abzulesen, wir wollten Verantwortung auf den Bund abschieben, ist absurd. Das ist hier nicht gesagt worden. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie darauf eingegangen wären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sprachen allerdings einen der entscheidenden Punkte an, nämlich die Durchlässigkeit. Wenn es uns gelingt, keine Sackgassen in unseren Bildungswegen zu produzieren, wenn es uns gelingt, auch die Kenntnisse von jemandem, der eine Ausbildung abgebrochen hat oder selbstständig gewesen ist, ohne irgendwelche Qualifikationen erworben oder Abschlüsse erzielt zu haben, zu bewerten, weiterzuentwickeln und für ihn einen neuen Bildungsweg zu eröffnen, dann haben wir im Bereich des lebenslangen Lernens gewonnen. Dann liegen wir ganz vorne. Das ist die Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Einen allerletzten Satz zu dem Kollegen Perli. Herr Perli, wenn Sie in diesem Hause über Hochschulpolitik diskutieren wollen, dann müssen Sie einen Antrag stellen. Dann diskutieren wir hier darüber.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Versprochen?)

Sie brauchen nicht auf Anträge der CDU oder der FDP zu warten, bis Sie hier etwas sagen dürfen. Leider haben Sie uns gestern aber vor Augen geführt, dass Ihnen die Abläufe in diesem Hause bei Weitem nicht bekannt sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie werden noch mehr Anträge von uns bekommen, als Ihnen lieb ist!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf von der CDU: Der Minister!)

- Entschuldigung, Herr Minister, das habe ich vergessen. Zuvor gibt es allerdings noch eine Kurzintervention von Herrn Perli.

**Victor Perli (LINKE):**

Lieber Herr Präsident! Herr Nacke! Liebe CDU-Fraktion! Liebe andere Fraktionen!

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Nicht zu freundlich!)

- Sehr geehrter Herr Althusmann, ich möchte immer freundlich bleiben, auch in diesem Parlament. - Wir werden mit Sicherheit noch sehr viele Anträge zu dem Thema Studiengebühren, zu dem Thema Hochschulen usw. einbringen.

Ich möchte auf den zweiten Aspekt, den Sie gerade angesprochen haben, kurz eingehen, nämlich auf den Vorwurf, wir würden uns hier im Hause nicht auskennen. Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, dass Herr Koch den Beschluss zur Abschaffung der Studiengebühren nicht unterzeichnen möchte. Dass Sie die parlamentarischen Minderheiten hier nicht ernst nehmen, ist Ihr gutes Recht. Dass aber die CDU in Hessen parlamentarische Mehrheiten nicht ernst nimmt, ist ein ganz schlechter demokratischer Stil und im Übrigen auch verfassungsfeindlich.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Nacke, wollen Sie darauf antworten? - Das ist nicht der Fall.

Dann erhält jetzt in der Tat der Herr Minister das Wort. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich seine Wortmeldung vergessen habe.

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass sich die Opposition offensichtlich vorgenommen hat, das Thema Studienbeiträge in

den Fokus ihrer Diskussionen zu nehmen, ist uns nicht entgangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich will nur darauf hinweisen, dass das, was in Hessen in den letzten Tagen möglich war, u. a. etwas mit der Landtagswahl und mit veränderten Mehrheitsverhältnissen zu tun hat. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Die Mehrheit hier im Niedersächsischen Landtag ist ganz eindeutig. Sie wird von CDU und FDP gestellt. Wir haben das Vertrauen der Bürger erneut erhalten - und das, obwohl oder vielleicht sogar weil wir Studienbeiträge eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kollegin Lesemann, Ihre Rede war, wie ich glaube, Ihre Jungferrede.

(Zuruf von der SPD: Das war eine gute Rede! - Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Ich sage das nur deshalb, weil es parlamentarischer Brauch ist, dass wir bei Kollegen, die ihre Jungferrede halten, zumindest die Chance zu nutzen versuchen, eine möglichst sachliche Debatte zu führen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das habe ich im Februar gemerkt!)

- Wieso? Ich habe mich im Februar doch noch gar nicht zu diesem Thema geäußert.

Erlauben Sie mir, ein paar Dinge zu Behauptungen zu sagen, die hier aufgestellt worden sind.

Erstens wird immer wieder von der Opposition - jetzt insbesondere von den Linken; Herr Sohn hat das gerade wieder getan - behauptet, Studienbeiträge schreckten vom Studium ab und seien der Hauptgrund dafür, dass wir in Deutschland eine geringe Bildungsmobilität hätten.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Zimmermann?

**Lutz Stratmann**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Nein, ich habe ja noch gar nicht angefangen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das habe ich gestern auch zu Recht behauptet! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das klingt ja wie eine Drohung!)

- Lieber Herr Jüttner, es ist ja das Jahr der Mathematik. Das wurde zu Recht so entschieden - ich

gehe gleich auf die Zahlen ein -; denn offensichtlich können Sie eins und eins immer noch nicht zusammenzählen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sind zwei!)

Nach der einsteinschen Relativitätstheorie bekommen Sie bei zunehmender Geschwindigkeit auf der anderen Seite so etwas wie Langsamkeit. Das heißt, Sie altern weniger schnell. Wir sind mittlerweile so schnell, dass Sie das gar nicht mehr mitbekommen und dabei immer jünger werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Aber vermutlich gefällt Ihnen das gar nicht; denn dann müssten Sie unter Umständen erneut als Spitzenkandidat antreten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Einstein war auch für Sozialismus!)

- Hier wird gesagt, Einstein war für Sozialismus. Einstein hat den Nobelpreis für gute Mathematik und Physik bekommen, aber nicht dafür, dass er ein guter Politiker war.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das eine schließt das andere nicht aus!)

Versuchen wir, zurück zum Thema zu kommen. Ich möchte Sie fragen, weshalb zugegebenermaßen die Bildungsmobilität in Deutschland im internationalen Vergleich immer noch gering ist, obwohl wir in den letzten Jahrzehnten zu den wenigen Ländern gehört haben, die ein beitrags- bzw. gebührenfreies Studium angeboten haben. Ich möchte Sie fragen, warum Sie meinen, dass die Bildungsmobilität mit den Studienbeiträgen zusammenhängt, obwohl Ihnen die versammelte Wissenschaft sagt, dass die Kosten eines Studiums überhaupt nichts mit der Bildungsmobilität zu tun haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aus dem jüngsten Gutachten der OECD zur Situation in Deutschland zitieren:

„Würde den Hochschulen durch das Recht zur Erhebung von Studiengebühren, ergänzt durch Studiendarlehen“

- was wir hier machen! -

„mit einkommensabhängiger Tilgung,“

- was wir hier machen! -

„mehr Flexibilität bei der Finanzierung gegeben, könnte dies die Qualität der Hochschulbildung verbessern helfen und deren Attraktivität in jenen Bundesländern erhöhen, in denen noch keine entsprechenden Maßnahmen getroffen wurden.“

Meine Damen und Herren, genau darum geht es. Wir verfolgen damit ein einziges Ziel. Denn nicht die Zahl der Studierenden ist der entscheidende Maßstab. Das ist ein wichtiger Maßstab. Aber das Allerwichtigste für die Studierenden ist - da müssten Sie, die Linken, eigentlich jubeln -, dass sie später einen ihrer Ausbildung angemessenen Job bekommen und nicht Taxi fahren müssen. Das hat etwas mit Qualität zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Frau Heinen-Kljajić, Sie haben das erwähnt: Wir haben an den Fachhochschulen bundesweit die beste Betreuungsrelation, nämlich 1 : 22. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 1 : 26,5. Wir haben bei der Umstellung auf die Bachelorstrukturen, nach der die Regelstudienzeit künftig nicht mehr bei acht, sondern sechs Semestern liegen wird, die Curricularnormwerte beibehalten. Das heißt, die Ausstattung und die Betreuungsrelationen sind heute unter den Bolognabedingungen erheblich besser als früher bei den Diplomstudiengängen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Grund dafür, dass wir bei den Studienanfängerzahlen einen Zuwachs von 9 % verzeichnen können. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 5,5 %. Es ist das Jahr der Mathematik: 9 % ist größer als 5,5 %. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Göttinger Kollegen, liebe Frau Dr. Andretta, lieber Kollege Wenzel, der Anstieg bei den Studienanfängerzahlen ist an der Universität am stärksten, die bei der Exzellenzinitiative am besten abgeschnitten hat, nämlich an der Universität Göttingen. Denn die Studierenden wollen an der Universität studieren, an der das Studium die höchste Qualität hat, damit sie später einen ordentlichen Job bekommen. Das ist der entscheidende Punkt. All diese Dinge sind in den 1970er-Jahren missachtet worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Perli, noch einmal zum Thema Wanderungssaldo. Wir sind uns doch sicherlich darin einig, dass der Wissenschaftsrat, ein Gremium, das in Deutschland unbestritten über Kompetenz verfügt, nicht aus Dummköpfen besteht. Es ist doch kein Zufall, dass der Wissenschaftsrat schon vor Jahrzehnten anerkannt hat, dass das Wanderungssaldo in Niedersachsen aufgrund der Nähe zu den beiden Stadtstaaten und zu Münster in Nordrhein-Westfalen sowie aufgrund der Tatsache, dass es in Niedersachsen weniger Massenstudiengänge und mehr teure Studiengänge in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin gibt - das ist für uns jetzt eine Riesenchance, weil in diesen Bereichen ein enormer Bedarf besteht -, gar nicht besser sein kann als in Ländern, bei denen die Voraussetzungen andere sind. Deshalb hat der Wissenschaftsrat gesagt: Wenn es um die Berechnung der Hochbaumittel für diese Länder geht, dann werfen wir Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein in einen Topf. Der Grund dafür waren meine Argumente zum Wanderungssaldo.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage von Herrn Perli?

**Lutz Stratmann**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Nein, ich bin gerade so schön in Fahrt.

(Heiterkeit)

Wenn wir in den nächsten Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen - und das ist für mich heute die gute Botschaft -, gemeinsam der Meinung sind, dass es für uns das Zukunftsthema schlechthin ist, aus unseren Hochschulen das Beste zu machen, dann lassen Sie uns bitte über Inhalte streiten. Ich werde von Ihnen niemals erwarten, dass Sie für Studienbeiträge sind. Aber bitte lassen Sie uns versuchen, im Hinblick auf Zahlen und Statistiken auf einer gemeinsamen Ebene zu diskutieren. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Studienanfängerzahlen um 9 % gestiegen sind. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, liebe Frau Lesemann, dass die Behauptung, wir hätten bundesweit die schlechteste Studierquote, falsch ist. Wir stehen bei der Studierquote nicht auf dem letzten, sondern auf dem zehnten Platz. Wir können immer noch sagen: Wir wollen ganz nach vorne. - Aber

die Behauptung, wir stünden dabei in Deutschland auf dem letzten Platz, ist schlicht und einfach falsch. Bitte wiederholen Sie diese Behauptung nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun noch einige wenige Sätze zum Antrag. Über den Hochschulpakt 2020 brauche ich keine Ausführungen zu machen; wir haben häufig darüber diskutiert. Wir haben trotz gigantischer Haushaltsprobleme und unserer Bemühungen, in Kürze einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen - und wir werden das packen -, die Bedingungen geschaffen, um an unseren Hochschulen 11 200 zusätzliche Studienplätze einrichten zu können. In diesem Jahr werden 3 000 zusätzliche Studienplätze geschaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir waren auch das erste und einzige Bundesland, das über Verpflichtungsermächtigungen bereits für die Zeit nach 2011 140 Millionen Euro veranschlagt hat. Damit machen wir deutlich: In 2010 sind wir noch lange nicht am Ziel angekommen sind, sondern es geht darum, weitere Studienplätze zu schaffen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wir waren die Ersten, die diese Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufgenommen haben, obwohl wir nicht zu den reichen Ländern gehören. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiteres wichtiges Thema - das ist mir eine Herzensangelegenheit; da müssten selbst die Linken „Hurra!“ schreien - ist das Thema Lifelong Learning, lebenslanges Lernen. Das wird eines der Megathemen in der Bildungspolitik werden.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:  
Das ist teuer geworden!)

Dabei geht es auch darum, dass wir uns endlich davon verabschieden müssen, dass nur jemand, der ein Abitur bzw. eine klassische Hochschulzugangsberechtigung hat, auch das Recht hat, eine akademische Ausbildung zu genießen. Wir müssen anerkennen, dass es Menschen gibt, die sich im Beruf Kompetenzen erworben haben, die sie dazu berechtigen, an eine Hochschule zu gehen - später, berufsbegleitend. Das Lernen hört niemals auf. Das müssen wir auch den jungen Leuten auf der Tribüne sagen: Wenn ihr euer Abitur gemacht habt, wenn ihr euren Hochschulabschluss habt, dann heißt das noch lange nicht, dass ihr euch

zurücklehnen könnt. Dann geht das Lernen im Prinzip erst richtig los.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb schaffen wir in Niedersachsen die sogenannte offene Hochschule. Dabei geht es darum, die Bildungsangebote der Erwachsenenbildungseinrichtungen, der Universitäten und anderer Bildungsträger zu bündeln und zu sagen: Da gibt es für euch eine große Chance zur Weiterqualifizierung. Nehmt diese Chance bitte wahr. - Das ist ein ganz wichtiges Thema, bei dem ich Sie um Ihre Unterstützung bitte.

Herr Sohn, Sie haben eine Zwischenfrage.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, Sie haben schon das Doppelte Ihrer Redezeit in Anspruch genommen.

**Lutz Stratmann**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich weiß, aber das war auch nötig.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Dr. Sohn, Sie haben das Wort.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Sehr geehrter Herr Stratmann, man muss ja den Zeitpunkt abpassen, an dem Sie beginnen, Ihre Fahrt wieder etwas zu verlangsamen.

Ich habe eine Zwischenfrage zu dem letzten von Ihnen angesprochenen Punkt, nämlich Ihrem Ziel - in diesem Ziel sind wir uns einig -, die Weiterbildung zu fördern. Aber wie passt das mit der vielfach von Leitern und Mitarbeitern der verschiedenen Volkshochschulen und Institutionen des zweiten Bildungsweges in Niedersachsen vorgetragenen Klage zusammen, dass gerade ihre Einrichtungen in den fünf Jahren Ihrer Koalition sehr gelitten haben?

**Lutz Stratmann**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sie wissen doch: Der Politik ist immanent, dass die Akteure ihre Themen sozusagen gesprächspartnerabhängig auf die Tagesordnung setzen. Ich jedenfalls weiß von den Volkshochschulen und den Erwachsenenbildungseinrichtungen, dass sie mit unserer Erwachsenenbildungspolitik außerordentlich zufrieden waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sind auch außerordentlich zufrieden damit, dass wir als bundesweit erstes Land mit ihnen ein Projekt zu dem Thema „offene Hochschule“ durchführen und dies auch kofinanzieren, nämlich ein Projekt mit der Leuphana Universität Lüneburg.

Wenn es konkrete Kritik gibt, die man sich nicht traut mir vorzutragen, dann reichen Sie die bitte an mich weiter. Dann will ich das gern beherzigen.

Letzte Bemerkung. Es gibt das Programm „Ankommen“, das vom Bund und von den Ländern finanziert wird. Darin geht es um die Anerkennung von Kompetenzen, die im Beruf erworben worden sind. In diesem Programm gibt es in Deutschland elf Projekte, vier davon, meine Damen und Herren, also fast die Hälfte, in Niedersachsen. Ich halte das für ein tolles Zeichen dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass wir eine gute Zukunft haben.

Lassen Sie uns dieses Thema in den nächsten Jahren mit aller Leidenschaft miteinander diskutieren und auch dazu streiten. Aber meine herzliche Bitte ist: Sorgen wir gemeinsam dafür, dass Niedersachsen nicht auf der Basis falscher Zahlen schlechtgeredet wird, sodass die Studierenden irgendwann tatsächlich glauben, es wäre besser, in andere Länder oder ins benachbarte Ausland zu gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, drei Fraktionen haben jetzt zusätzliche Redezeit beantragt. Ich gebe zunächst Frau Andretta für die SPD-Fraktion das Wort, für drei Minuten.

**Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag ja viele Gründe geben, warum die CDU diese Wahl gewonnen hat. Aber auf die Idee zu kommen, sie habe die Wahl wegen der grandiosen Studiengebühren gewonnen, Herr Minister, das halte ich nun doch für sehr gewagt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sind Sie Wahlforscherin? - Kreszentia Flaiger [LINKE]: Das war Wortbruch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat ja einen Grund, warum sich Herr Nacke über so viele neue Abgeordnete im Wissenschaftsausschuss freut: Seine Kolleginnen und Kollegen wurden bei der

letzten Wahl nämlich allesamt abgewählt, einschließlich des Herrn Ministers.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Alle weg!)

Dies, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sage ich Ihnen aus gutem Grund. In Niedersachsen wachsen nämlich die Sorgen, dass wir im Wettbewerb der Länder aufgrund unserer anhaltenden Innovationsschwäche angehängt werden.

Und da, Herr Minister, halten wir uns sehr wohl an die Fakten. Letzte Woche präsentierte Frau Schavan im Bundestag den Bundesbericht Forschung und Innovation. Was können wir für Niedersachsen darin nachlesen? - Wiederum Negativrekord, was die Patentanmeldungen angeht, Rückgang bei Investitionen in Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Rückgang bei Investitionen in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. - Dies sind Alarmzeichen, die wir endlich ernst nehmen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir wissen, wir haben zu wenige Fachkräfte im Land. Sich dann froh zu reden, dass auch ja auch die Werder-Fans nach Bremen fahren: Ich finde, das ist nicht die Ebene, auf der wir uns hier mit dem Thema auseinandersetzen sollten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Denn - auch dies sind wiederum Fakten; ich zitiere aus den Statistischen Monatsheften - es reicht nicht aus zu glauben, Niedersachsen würde nur deshalb Studierende verlieren, weil die Studienangebote der großstädtischen Zentren attraktiver seien. Nein, es gibt andere Gründe.

Die Schlussfolgerung ist:

„Niedersachsen exportiert Intelligenz. Solange dies so ist, verschlechtert sich langfristig Niedersachsens Position im Konkurrenzkampf der Regionen.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist die offizielle Ansage!)

Meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, dass immer wieder das Gleiche passiert, nämlich: Wir weisen daraufhin, dass es einen Handlungsbedarf gibt, und Herr Minister Stratmann startet seinen Autopiloten der Selbstlobpreisungen, dass

alles hier im Land so wunderbar ist. Die Fakten sprechen eine deutlich andere Sprache.

Ich hoffe sehr, dass wir in dieser Legislatur eine Korrektur dieser verfehlten Hochschulpolitik erreichen. Die Wachstums- und Innovationsbremse Nummer eins in diesem Land sitzt auf der Regierungsbank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Nacke von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Kollegin Dr. Andretta, ich habe eine Bitte - ich appelliere insofern an Ihre Fairness -: Sie haben gerade gesagt, die meisten Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur angehört hätten, wären abgewählt worden. Sie wissen ganz genau, dass die Mehrzahl dieser Kolleginnen und Kollegen nicht wieder für den Niedersächsischen Landtag kandidiert hat

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Weil sie nicht wieder aufgestellt worden sind!)

und dass ein Kollege, der Kollege Björn Thümler, als stellvertretender Fraktionsvorsitzender eine neue, verantwortungsvolle Aufgabe in unserer Fraktion übernommen hat.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Also nicht abgewählt wurden!)

Also lassen Sie bitte solche Aussagen! Das ist unfair.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Ich sehe keinen Wunsch auf Erwidern. - Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE hat zusätzliche Redezeit beantragt. Ich gewähre ihr einhalb Minuten!

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist der Niedergang der Argumente! - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Ah! Das war stilvoll!)

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stratmann, wenn Sie so richtig in Fahrt sind, dann sind Sie ja kaum noch zu stoppen. Allerdings läuft

es mir bei dem, was Sie sagen, manchmal eiskalt den Rücken herunter.

Ich möchte einmal wissen, was Sie gegen Taxifahrerinnen und gegen Taxifahrer haben, wenn es um qualifizierte Ausbildung geht. Das erschließt sich mir wirklich nicht. Wenn wir von Qualität der Ausbildung sprechen, dann müssen wir doch auch darüber reden, wie die Studiengänge durch Bachelor und Master verschult werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Dann haben Sie den Zusammenhang überhaupt nicht verstanden!)

Wir müssen natürlich über Studiengebühren reden und selbstverständlich auch über die Abwanderungen.

Herr Stratmann, ich kann mir vorstellen, dass Sie gar nicht wissen, was es bedeutet, wenn man drei Kinder hat, die studieren, und man für diese drei Kinder Studiengebühren bezahlen muss,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wissen wir sehr genau!)

ebenso wie für ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft und all das, was sonst noch dazu gehört.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir haben auch Kinder!)

Das kann ich mir gar nicht vorstellen; denn sonst würden Sie solche Vorschläge gar nicht machen. Das ist ja völlig hinterm Mond.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt will ich Sie noch eine Sache fragen, Herr Stratmann - dabei geht es bei mir um Ihr Demokratieverständnis -: Wie kommen Sie eigentlich dazu zu sagen, dass die Mehrheit von CDU und FDP hier in Niedersachsen eine gute ist und die in Hessen nicht? Was führt Sie denn dazu? Das hätte ich gern erklärt bekommen. Nur weil Sie da jetzt mal verloren haben, was mich im Übrigen sehr freut.

(Beifall bei der LINKEN - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Nein! Aber wir sind die Mehrheit! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Erkläre es ihr doch! Sie will es doch hören!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Zusätzliche Redezeit hat auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt. Frau Heinen-Kljajić, Sie haben das Wort, ebenfalls für 90 Sekunden.

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Stratmann, Sie sind bedauerlicherweise nicht auf den von mir angesprochenen Widerspruch eingegangen, dass in der Bildungsinitiative, auf die sich dieser Antrag bezieht, ausdrücklich ein Bezug hergestellt wird, dass es einer finanziellen Unterstützung bei Studierenden aus sozial schwachen Milieus bedarf - die übrigens im Falle der Bildungsinitiative nicht zurückzahlen ist, weil hier von „Stipendien“ die Rede ist -, Sie aber auf der anderen Seite dem gleichen Personenkreis - bisher jedenfalls; ich habe nichts anderes gehört - weiterhin Studiengebühren zumuten wollen.

Dann, fand ich, haben Sie eine äußerst bemerkenswerte, wenn nicht gar sehr bedenkliche Aussage gemacht. Sie haben gesagt, nicht die Zahl der Studierenden sei entscheidend, sondern es komme auf die Qualität des Studiums an. Das heißt, Sie spielen bewusst Qualität gegen Quantität aus und sagen „entweder - oder“. Aus Ihrer Sicht gibt es also nicht Qualität und Quantität, „viele gute Studienplätze“, sondern entweder nur das eine oder das andere. Das aber ist angesichts des demografischen Wandels, der Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Hochschulzugangsberechtigung, die noch auf neue Studienplätze warten, das ist angesichts des Fachkräftemangels - die Wirtschaft erzählt uns, wo immer wir auf sie treffen, dass sie mehr qualifizierte Menschen braucht -, und das ist vor allen Dingen angesichts des doppelten Abiturjahrgangs, wie ich finde, ein echter Affront.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie muten Gymnasiasten zu, im Turboabitur nach acht Jahren fertig sein zu müssen, entsprechend der Zielvorgabe, dass das Abitur schneller erreicht werden muss. Aber dann, wenn sie ihr Abitur unter durchaus schwierigen Bedingungen erreicht haben - wir haben heute Morgen schon darüber geredet - sagen Sie ihnen: Pech gehabt, wir haben nur gute, aber eben nicht ausreichend Studienplätze?! Für mich ist das ein bildungspolitischer Skandal erster Güte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister Stratmann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident!

(Uwe Schwarz [SPD]: Zwei Monate macht er nichts und jetzt das!)

- Es sind ein paar Fragen gestellt worden. Ich gehe davon aus, dass ich, wenn mir Fragen gestellt werden, diese auch beantworten soll.

(Uwe Schwarz [SPD]: Nur zu!)

- Ich sage das, weil es hier so ein Gemurre gibt!

Liebe Frau Heinen-Kljajić, ich glaube, ich habe mich eben sehr deutlich ausgedrückt. Ich habe gesagt, dass ich keine Vorrangigkeit bei der Qualität sehe, dass ich aber dann, wenn ich einen bestimmten Rahmen vorgegeben habe, in der verdammt Verpflichtung stehe, hier möglichst hohe Qualität anzubieten.

Es ist klar: Wenn wir im Paradies leben würden, würde der Finanzminister unseren Etat schlankweg verdoppeln, und dann hätte ich natürlich überhaupt kein Problem. Dann würden wir darüber streiten, wie wir das Geld am besten ausgeben. Aber sogar in Berlin, wo die Linken mit am Ruder sind, hat es drastischere Kürzungen gegeben als bei uns in Niedersachsen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Keine Studiengebühren!)

Ich bitte also auch hier um Fairness. Wir sollten die Realitäten anerkennen.

Ich sage Ihnen daneben sehr deutlich: Ich halte es für unverantwortlich, Studierende auszubilden, die später einen Schuldenberg vor sich her tragen, den sie niemals in ihrem Leben zurückzahlen können. Deshalb ist das Thema Bildungspolitik ein Megathema. Das andere Megathema ist die Haushaltskonsolidierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beides hat damit zu tun, dass wir die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde absichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Perli?

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Nein, jetzt nicht.

Nun zu Ihrer Anmerkung, dass es dort Geld gibt, während bei uns Studienbeiträge erhoben werden. Dies betrifft Menschen, die bereits berufstätig waren und die später, sozusagen nach ihrer Berufstätigkeit, an die Hochschulen gehen. Wir haben auch jetzt schon im Bereich der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung grundständige Studiengänge, für die die Studierenden weit über 500 Euro pro Semester entrichten müssen. Ich verweise beispielhaft auf den Bachelor-Studiengang Business Administration in Oldenburg. Dort werden 15 000 Euro abverlangt, aber gleichwohl kann man sich dort vor der Nachfrage kaum retten. Meistens bezahlt der Arbeitgeber die Studienbeiträge.

Solche Fälle folgen einer ganz anderen Systematik als die grundständigen Studiengänge, für die normale Studienbeiträge entrichtet werden müssen. Eine ähnliche Systematik kennen wir, wenn der Staat in Gestalt der Bundesagentur für Arbeit für bestimmte Gruppen Transferleistungen zahlt, damit diese die Chance haben, wieder in ordentliche Berufe zurückzukehren können.

Eine letzte Bemerkung zu Frau Zimmermann. Liebe Frau Zimmermann, ich finde, nicht mein, sondern Ihr Demokratieverständnis hängt ein wenig schief. Wir halten uns an die Verfassung. Nach der Verfassung werden Mehrheiten durch Wahlen gebildet und durch andere Instrumente.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alle Staaten, die dies auf andere Weise versucht haben, sind da geendet, wo beispielsweise die DDR geendet ist. Es ist gut, dass sich die Menschen in Niedersachsen für eine Fortsetzung dieser Koalition entschieden haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gab es in Hessen keine Wahl?)

- Das Ergebnis in Hessen finden wir naturgemäß nicht so gut, weil wir anderer politischer Meinung sind. Aber niemand von uns würde die Behauptung aufstellen, dass wir dieses Ergebnis nicht akzeptieren. Aber genau diese Behauptung schwingt bei Ihnen häufig mit. Deshalb muss ich das an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist eine Unterstellung!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer möchte das unterstützen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt noch nicht zu Punkt 27; denn es ist gestern vereinbart worden, dass dieser Punkt als vorletzter Punkt beraten wird.

Ich rufe deshalb die **Tagesordnungspunkte 28, 29 und 30** auf, die vereinbarungsgemäß zusammen behandelt werden:

Erste Beratung:

**Krankenhausversorgung in Niedersachsen - Nachhaltige wohnortnahe Akutversorgung sicherstellen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs 16/179

Erste Beratung:

**Der Deckel muss weg - Landesregierung nicht aus der Verantwortung entlassen - Krankenhausfinanzierung und flächendeckende Versorgung in Niedersachsen sicherstellen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/184

Erste Beratung:

**Kliniksterben verhindern - Krankenhausfinanzierung dauerhaft sichern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/189

Ich erteile zunächst Frau Mundlos von der Fraktion der CDU das Wort.

**Heidemarie Mundlos (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Krankenhauslandschaft befindet sich in einem tiefen Umbruch, und das bundesweit. Um die Situation zu beschreiben, möchte ich aus einem Schreiben eines Krankenhauses betreffend Krankenhausfinanzierung zitieren:

„Dabei treffen wir auf ein Bundesgesundheitsministerium, das den Kontakt und die Kommunikation zu den Krankenhäusern weitgehend abgebrochen hat und die verheerenden Folgen der langjährigen Unterfinanzierung nicht wahrhaben will.“

Da fragt man sich: Ist das u. a. ein Grund dafür, dass aus etlichen Krankenhäusern kranke Häuser geworden sind?

In der aktuellen Diskussion gibt es viele Begrifflichkeiten, die durchaus nicht neu sind. Auch nicht neu ist der Plan von Ulla Schmidt, die Krankenhäuser wieder, wie wir das schon einmal von 1936 bis 1972 hatten, monistisch zu finanzieren. 1972 wurde die Dualistik eingeführt, gerade weil die Probleme in der Krankenhausfinanzierung drängender wurden, die Finanzierung nicht auskömmlich war und sich die nötigen Investitionen angestaut hatten.

Man ging also von der Finanzierung aus einer Hand - Monistik - hin zur Finanzierung aus zwei Händen - Dualistik. Das hat bis heute Bestand. Das heißt, zurzeit werden die Betriebskosten der Krankenhäuser von den Krankenkassen und die Investitionen vom Land finanziert.

Nachdem nun wieder etliche Jahre ins Land gegangen sind, stellt man fest, dass wir wieder oder immer noch einen grundsätzlichen Investitionsstau haben. Eine Rückkehr zur Monistik würde hier allerdings kaum helfen. Das Problem müsste anders gelöst werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nur durch die Monistik würde nicht ein Cent mehr in das System kommen. So gesehen ist die Monistik eine Mogelpackung. Das sagt im Übrigen selbst der Staatssekretär aus dem Bundesgesundheitsministerium. Auf einer öffentlichen Veranstaltung hat er im letzten Jahr klargemacht, dass die Krankenhäuser nicht auf Unterstützung vom Bund hoffen können. Er wies auch darauf hin, dass es keine Grundlage für einen Bundeszuschuss zum Abbau des Investitionsbedarfs gebe. Deshalb will Ulla Schmidt ja auch 5 Milliarden Euro aus dem Steueraufkommen der Länder abzweigen. Dies soll in den Gesundheitsfonds einfließen, bei dem die Kassen bestimmen sollen, wer an welchem Standort in Deutschland wie viel Geld für Investitionen bekommt.

Während also die Länder weiterhin die Verantwortung für den Sicherstellungsauftrag der Krankenhausversorgung haben, geben sie ihre Planungskompetenz und ihre landespolitischen Einflussmöglichkeiten ab, und sie geben Geld. Hier wird also Musik bestellt, die ein anderer zahlt, ohne Einfluss auf die Auswahl, aber mit der Gewissheit, gescholten und in die Pflicht genommen zu werden, wenn es nicht allen gefällt. Ähnliche Situatio-

nen haben wir doch bereits. Ich erinnere nur an die immer wieder kritisierten Pflegesätze, auf die das Land auch keinen Einfluss hat.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Bundespläne gehen einen weiteren Schritt in Richtung zentralistische Gesundheitsversorgung. Das wollen wir eben nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das beschriebene Szenarium stößt verständlicherweise auf wenig Zuspruch. Länder wie Niedersachsen und Bayern, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, sehen in den Plänen wenig Verbesserungen, keine tragfähigen Perspektiven. Niedersachsen hat mit einem Krankenhausinvestitionsprogramm von 840 Millionen Euro vorbildlich Akzente gesetzt und braucht keinen Vormund.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

So sehen das im Übrigen auch die Krankenhäuser, die uns mitteilen: Das Land Niedersachsen ist mit seiner aktiven Krankenhauspolitik und der Förderung von Strukturmaßnahmen bisher gut gefahren. Es hat die Kapazitäten jährlich schrittweise den Erfordernissen angepasst. - So, wie gesagt, die Anerkennung durch die Krankenhäuser selber.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Wenn ich in die Anträge der Fraktionen der SPD und der Linken gucke, stelle ich fest, dass sie eine andere Diktion haben als die Aussage des Herrn Kollegen Schwarz im Ausschuss, wo es auch um Krankenhausfinanzierung ging. Wir haben jedenfalls nicht verstanden, was darin steht. Ein bisschen Monistik und ein bisschen Planungssicherheit für die Länder, so geht das eben nicht. Da fragt man sich schon, ob Sie, Herr Schwarz, da zurückgepiffen worden sind.

Auch die Behauptung in Ihrem Antrag, die Krankenpflegehelferinnenausbildung solle abgeschafft werden, trifft nicht zu. Das war ein Schulversuch. Er wird weiterentwickelt und in einen neuen Bildungsgang überführt. Dabei greifen wir die Vorschläge des Deutschen Pflgerates und der evangelischen Kirchen in Niedersachsen auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Forderung allerdings, die Tarifsteigerung ernst zu nehmen, teile ich. Hier besteht Handlungsbedarf. Hier muss man wirklich gucken, wie man helfen

kann. Interessanterweise findet sich im Entwurf von Ulla Schmidt vom Februar 2008 kein einziges Wort dazu: kein Vorschlag zum Umgang mit Tarifsteigerungen und der Energiekostenentwicklung, kein Hinweis, wie die Kosten der ärztlichen Weiterbildung erbracht werden sollen, nichts über neue medizinische Investitionen. Antworten? Fehlanzeigen! Keine Perspektive!

Bei der SPD vermisste ich im Übrigen auch einen Hinweis auf die Versorgung im ländlichen Bereich. Ulla Schmidt stellt Spitzenmedizin auf dem Land infrage. Das war in einer Info des ZDF zu lesen; unwidersprochen hat das weiterhin Bestand. Im Übrigen war auch im Rürup-Gutachten eine Warnung zu lesen, dass das monistische System in strukturschwachen Regionen unerwünschte Konsequenzen haben könnte. CDU und FDP jedenfalls wollen unsere Bevölkerung im ländlichen Bereich weiterhin gut versorgt wissen, gerade angesichts der demografischen Entwicklung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aus dem Antrag der Linken nur einen Aspekt herausgreifen. Da will man die Probleme mit der Einführung einer Vermögensteuer lösen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das erinnert schon ziemlich an die Diskussion um den Jäger 90. Der wurde auch ein ums andere Mal angeboten, um bestimmte Dinge zu finanzieren.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das war auch gut!)

Das ist am Ende verpufft.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Leider!)

Nicht nur aus diesem Grunde ist das kein brauchbarer Vorschlag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass insgesamt Veränderungen erforderlich sind, stellt wohl niemand infrage. Aber ich plädiere dafür, die Möglichkeiten im bestehenden System auszuschöpfen und anzuerkennen, dass gerade in Niedersachsen hier die Hausaufgaben gemacht worden sind. Maßstäbe für Veränderungen müssen deshalb sein: erstens die Gewährleistung des Sicherstellungsauftrages für unsere Bürger; zweitens die Wahrung der Planungskompetenz der Länder; drittens eine weitestgehende Sicherstellung der erforderlichen Investitionen, sicherlich auch unter Einbeziehung der Krankenkassen, was im Übrigen ja über § 6 Abs. 1 Satz 2 KHG auch

Praxis ist - die Krankenkassen sind da beteiligt, aber sie sind eben nicht die Entscheider per se -; viertens Klarheit bei den Fragen der Tarifsteigerung und der Energiekostenentwicklung; fünftens aktive Unterstützung unserer Krankenhäuser bei der künftigen Entwicklung generell; sechstens eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung ohne aufwendigen, landesfernen Systemwechsel, der zunächst einmal Bürokratie auslösen würde, was wir nicht wollen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Diskussion dieser Punkte laden die Fraktionen von CDU und FDP gern ein. Wir hoffen auf eine möglichst ideologiefreie Bearbeitung des Themas im Ausschuss.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann machen Sie das mal!)

Lassen Sie uns so dafür sorgen - gerne auch gemeinsam -, dass aus den Krankenhäusern, die Probleme haben, künftig wieder gesunde Häuser werden! Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: „Künftig wieder“!)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Zur Einbringung des eigenen Antrages hat sich für die Fraktion DIE LINKE Herr Humke-Focks gemeldet. Sie haben das Wort.

#### **Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern titelte die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* auf Seite 16: „Die Zitrone ist ausgequetscht“. Bezeichnenderweise wurde in diesem Artikel von einer Veranstaltung der CDU-Regionsfraktion zum Thema „Kliniken im Koma - der Spagat der Krankenhäuser zwischen Kostendruck und Service“ berichtet. Einhelliger Tenor der eingeladenen Expertinnen und Experten war, dass es so nicht mehr weitergehe. Der Kostendruck steige, die Tarifierhöhungen würden nicht mehr aufgefangen, die Arbeitsverdichtung nehme zu, es gebe keinen Spielraum mehr für nötige Investitionen, und die gedeckelten Budgets müssten weg. Die Äußerungen sind nicht nur vonseiten der Personalvertretung gekommen, sondern auch von den Leitungen der Kliniken. Insbesondere wurde hier die Leitung der MHH zitiert.

Aber bereits 2004 warnten Fachverbände und die Gewerkschaften davor, dass mit der Einführung der DRGs, also der diagnosebezogenen Fallpauschalen, der Anfang vom Ende des real existierenden deutschen Krankenhaus- und Klinkbestands eingeläutet sei. Im Jahre 2004 also, als es auf der Bundesebene eine rot-grüne Mehrheit und im Land Niedersachsen eine schwarz-gelbe Mehrheit gab, wurde zur Kenntnis genommen, dass damit zu rechnen sei, dass a) durch das schnelle stationäre Durchschleusen die Menschen kränker würden, b) die Arbeitsverdichtung zunehmen werde, c) Stellen, Betten und Ausbildungsplätze abgebaut würden und d) eine große Anzahl von Kliniken werde schließen müssen. Das war 2004. Sie wissen, wie die Situation heute ist.

Die logische Frage, die sich aus der Tatsache ergibt, dass Sie als Regierungsparteien und als Landesregierung diese Entwicklung mitzuverantworten haben, ist: Was wurde getan, um für die Bürger schädliche Entwicklungen zu verhindern? - Ich muss hier leider feststellen: Sie haben wenig bis nichts getan.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben die Dinge sehenden Auges auf sich zukommen lassen. Schließlich hat sich bei der derzeitigen Situation erwiesen, dass der Abbau von Kapazitäten in der Größenordnung von 6 000 Betten, dem auch die SPD zugestimmt hat - ich muss da leider auch auf Herrn Schwarz verweisen, der das in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit dargestellt hat -, nicht dazu geführt hat, dass die niedersächsischen Krankenhäuser in ein sicheres Fahrwasser gekommen wären.

Das Gegenteil ist der Fall. Die Finanzierungslücke in den Krankenhäusern hat für Personal und Patienten bedrohliche, schädliche Ausmaße angenommen. Es fehlt eine ausreichende pflegerische und ärztliche Betreuung. Gleichzeitig hat die Zahl der Infektionen zugenommen. Die Arbeitsverdichtung - ich habe es bereits zitiert - nimmt immer weiter zu. Die Reallöhne und -gehälter sind stark gesunken. Die Zahl befristeter Arbeitsverträge hat sehr stark zugenommen. Die Versorgungsbereiche wie Wäschereien, Küche etc. sind in der Regel outgesourct worden, wie man im Neusprech sagt, also privatisiert worden. Dort werden die Beschäftigten, die vorher für einen anderen Arbeitgeber gearbeitet haben, mit Dumpinglöhnen abgespeist. Diese Situation ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiterhin stellt das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, das RWI, in der Studie „Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser 2008 und 2009“, die im Februar 2008 veröffentlicht worden ist, fest, dass den Krankenhäusern allein 2,2 Milliarden Euro für das Auffangen der tariflichen Steigerungen fehlten. Allein aufgrund dieses Fehlbetrags gerieten nach dem RWI bundesweit Stellen von 66 000 Pflegekräften und von 40 000 Klinikärzten in Gefahr. An dieser Stelle kann niemand hier im Saal ernsthaft fordern, dass diese Stellen abgebaut werden müssten. Denn auch an Niedersachsen geht dieser Kelch nicht vorbei, wenn sich die Landesregierung weiterhin einer Umkehr ihrer in diesem Sinne falschen Politik weigert.

Unsere Krankenhäuser sind in hohem Maße unterfinanziert. So fehlen nach Berechnungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft allein 50 Milliarden Euro, um die Substanz der Kliniken überhaupt zu erhalten. Dabei reichen auch nicht die von Ihnen, Frau Mundlos, gerade dargestellten Investitionsbeträge aus. Bemerkenswert ist hierbei, dass nach den Daten der obersten Gesundheitsbehörden jeder Krankheitsfall mit deutlich mehr als 100 Euro unterfinanziert ist.

Skandalös ist die Tatsache, dass Niedersachsen das absolute Schlusslicht in Deutschland in Sachen Krankenhausförderung ist.

(Beifall bei der LINKEN)

So werden hier nur 82 Euro pro Krankenhausfall gezahlt. Den vorletzten Platz nimmt das Saarland mit 104 Euro ein, Drittlezter ist Nordrhein-Westfalen mit 120 Euro, Spitzenreiter ist Hamburg mit 279 Euro. Allerdings weisen die obersten Landesgesundheitsbehörden einen realen Fördermittelbedarf in Höhe von knapp 300 Euro aus.

Es ist eine Schande für Niedersachsen, dass die Landesregierung diese Diskrepanz wissentlich und trotz ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die Krankenhäuser ausreichend finanziell abzusichern, zulässt.

(Beifall bei der LINKEN)

Des Weiteren sorgt die Deckelung der Kostensteigerungsquote auf 0,64 %, der sogenannte Landesbasisfallwert, dafür, dass das Finanzierungsloch für die Kliniken Jahr für Jahr größer werden wird. Dieser Deckel muss schnellstens weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Gewerkschaft ver.di greift in der neuesten Ausgabe ihrer Mitgliederzeitung einen weiteren

Aspekt auf. Sie, Frau Mundlos, sind in Ihrem Redebeitrag ebenfalls darauf eingegangen. In dem Artikel wird darauf hingewiesen, dass es einen zeitlichen Zusammenhang zwischen der Absenkung der Investitionen im Krankenhausbereich seit Ende der 90-Jahre und der Abschaffung der Vermögensteuer gebe. Die Autorin dieses Artikels weist nach, dass seit 1997 durch den Wegfall der Vermögensteuer eine Mindereinnahme für die Länder in Höhen von jährlich mindestens 4,6 Milliarden Euro zu verzeichnen ist.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert  
übernimmt den Vorsitz)**

Das ist eine Summe, die man für die Krankenhausfinanzierung und damit für die Sicherung eines Eckpfeilers unserer Gesundheitsversorgung besser hätte ausgeben können. Das Geld ist bei denen zu holen, die es sich leisten können, die bei der Wiedereinführung der Vermögensteuer keine Einbußen im Lebensstandard zu befürchten hätten.

(Ursula Körtner [CDU]: Wenn wir Sie nicht im Landtag hätten, hätten wir auch Geld gespart!)

- Sie müssen es leider ertragen, dass ich solche Redebeiträge halte. Sie können gerne Zwischenrufe machen. - Stattdessen gibt es bei der Bundesregierung die Tendenz, das duale System durch das monistische zu ersetzen - alles entsprungen aus den Überlegungen eines gerissenen Bert Rürup. Sie wissen, was dabei herauskommen kann: wahrscheinlich nichts Gutes.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sehen also: Es gibt dringenden und sofortigen Handlungsbedarf, um die Existenz der Kliniken und die flächendeckende gesundheitliche Versorgung unserer Bevölkerung zu sichern. Das wurde unserer Fraktion in vielfachen Gesprächen mit Personal- und Betriebsräten aus Krankenhäusern in ganz Niedersachsen - das war eine unserer Hauptaktivitäten bisher - in den letzten Monaten immer wieder in aller Deutlichkeit gesagt. Sie wollen nicht länger von der Landesregierung im Regen stehen gelassen werden.

(Beifall bei der LINKEN - Heidemarie Mundlos [CDU]: Genau das stimmt nicht!)

Ihre bisherigen Mittel und Methoden sind allemal gescheitert. Zentralisierung, Outsourcing, Kooperation, Fusionen, Verkäufe und weitere Privatisierun-

gen haben nicht zur Sicherung der Existenz der Krankenhäuser beigetragen. Ihre Privatisierungsmaßnahmen, die sich in den niedersächsischen Krankenhausplänen der letzten Jahre in ihrer Entwicklung deutlich abgezeichnet haben - dort kann man das sehr schön nachvollziehen -, haben lediglich zu einer deutlichen Verschlechterung der Qualität und der Kapazitäten geführt. Privatisierung ist eine unzumutbare Sackgasse.

Die Landesregierung hat aber die Möglichkeit, ihren Beitrag zu einer Umkehr zu leisten. Es ist noch nicht ganz zu spät. Folgen Sie unseren Vorschlägen, die wir Ihnen mit dem Ihnen vorliegenden Antrag vorgelegt haben!

Erstens. Erhöhen Sie die Krankenhausförderung je Fall von bisher 82 Euro auf mindestens das Niveau von Hamburg in Höhe von 279 Euro!

Zweitens. Wirken Sie so auch dem Personalabbau entgegen, und setzen Sie sich dafür auch in den Regionen ein!

Drittens. Setzen Sie sich für die Wiedereinführung der Vermögensteuer ein!

Viertens. Starten sie eine Bundesratsinitiative für die Abschaffung der DRGs!

Fünftens. Setzen Sie alle Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel dafür ein, den Landesbasisfallwert mindestens auf die Höhe der Inflationsrate anzuheben!

(Beifall bei der LINKEN)

Diese fünf Punkte sind mehr als nur die schönen Worte, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben. Rücken Sie von Ihrer Politik der leeren Versprechungen und der schönen Worte ohne jedwede Konsequenz ab! Sie, liebe Regierung und liebe Mehrheitsfraktionen, tragen die alleinige Verantwortung für das Schicksal der niedersächsischen Krankenhäuser,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Gott sei Dank!)

wenn Sie sich einer Umkehr Ihrer bisherigen falschen Politik verschließen. Wir werden Sie immer daran erinnern: Sie tragen die alleinige Verantwortung dafür.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Das ist gut so!)

Immer auf den Bund zu zeigen, ist billig. Kommen Sie Ihren rechtlichen Verpflichtungen nach! Dann können Sie etwas für die Krankenhäuser tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Auch ich freue mich auf die Debatte, Frau Mundlos.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Krankenhauspolitik ist ohne Frage eine schwierige und komplizierte Materie. Allerdings will ich auch feststellen: Die vorhandenen Krankenhausstandorte entsprachen und entsprechen teilweise mehr historisch gewachsenen Strukturen als durchweg medizinischen Notwendigkeiten. Dazu leisteten wir uns viele Jahre eine Krankenhausfinanzierung, bei der mit dem sogenannten Selbstkostendeckungsprinzip das belegte Krankenhausbett bezahlt wurde, egal ob das medizinisch notwendig war. Unnötige Krankenhausbehandlungen, überdurchschnittlich lange Verweildauern und unwirtschaftliche Strukturen waren die allgemein anerkannte Folge. Die Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf Fallpauschalen war daher notwendig und richtig.

Meine Damen und Herren, 6 000 Krankenhausbetten sind seit 2000 allein in Niedersachsen weggefallen. Das würde umgerechnet ungefähr 30 Krankenhäusern à 200 Betten bedeuten, ohne dass sich dadurch, wenn wir ehrlich sind, der medizinische Versorgungsstand in diesem Land maßgeblich verschlechtert hätte. Das Ziel, Wirtschaftlichkeitsreserven zu heben und Synergien zu erzielen, wurde also mit der Umstellung der Krankenhausfinanzierung erreicht.

Wenn die Linke jetzt die Abschaffung dieses Systems fordert, bleibt sie leider - auch eben in dem Redebeitrag - die Alternative schuldig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Zurück zur alten Finanzierung kann in diesem Haus niemand ernsthaft wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: Auch unnötige Überkapazitäten müssen durch unser aller Kassenbeiträge finanziert werden. 150 Milliarden Euro Ausgaben allein durch die gesetzlichen Krankenkassen im vergangenen Jahr, 50 Milliarden Euro davon, also ein gutes Drittel, für Krankenhausbehandlungen sind

eine gewaltige Größenordnung. Da gilt es schon, sensibel und zweckmäßig mit den Versicherungsbeiträgen umzugehen.

Allerdings muss auch klar sein, die Einsparmöglichkeiten bei den Krankenhäusern sind ausgereizt, vor allem bei den Krankenhäusern, die glücklicherweise noch tarifgerecht bezahlen und bei denen menschliche Zuwendung für Patientinnen und Patienten noch eine Rolle spielt. In Deutschland kommt inzwischen auf zwanzig Patientinnen und Patienten ein Mitarbeiter. Im europäischen Durchschnitt kommt ein Mitarbeiter auf acht bis zwölf Patienten. Das heißt, die Grenzen der Belastung und die Grenzen der Arbeitsverdichtung sind insbesondere beim Pflegepersonal inzwischen deutlich überschritten.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genau so ist es!)

Seit nunmehr 14 Jahren sind die Einnahmen in den Krankenhäusern gedeckelt, die Ausgaben aber nicht, d. h. wir haben in den Ausgaben Marktwirtschaft, in den Einnahmen aber Planwirtschaft. Gerade in den vergangenen zwei Jahren ist die Schere deutlich auseinandergegangen - hier sind etliche Punkte angesprochen worden -: Auf der einen Seite stehen steigende Patientenzahlen aufgrund des demografischen Wandels, Tarifsteigerungen - der Marburger Bund mit einer Philosophie starker Tarifsteigerungen für leitende Ärzte, was gleichzeitig zu einer weiteren Lohnspirale nach unten beim Pflegepersonal geführt hat -, Mehrwertsteuererhöhungen, Energiepreissteigerungen, DRG-Katalog-Effekte usw.; man kann die Palette relativ lang fortsetzen. Auf der anderen Seite steht eine Verbesserung der Einnahmen von 0,64 % in diesem Jahr. Das führt dazu, dass sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein Drittel der knapp 200 niedersächsischen Krankenhäuser ist akut in seiner Existenz bedroht. Wenn dieser Trend nicht unverzüglich gestoppt wird, werden wir zukünftig nur noch Großkliniken in Ballungsgebieten haben. Gerade für ein ländlich strukturiertes Bundesland wie Niedersachsen ist eine qualifizierte, wohnortnahe Krankenhausversorgung unverzichtbar. Der derzeitige tief greifende Wandel der Krankenhaushandschaft zwingt deshalb dazu, mit verstärkten Anstrengungen sowohl von Bund und Ländern als auch von allen Akteuren im Gesundheitswesen die medizinische Versorgung gerade im ländlichen

Bereich sicherzustellen. Das geht sowohl über Vernetzung als auch über Verzahnung, aber es geht vor allen Dingen durch die dringend notwendige Überwindung von sektoralen Strukturen. Wir werden sonst zukünftig keine vernünftige regionale Gesundheitspolitik mehr umsetzen können. Deshalb finde ich es im Übrigen auch konsequent und richtig, dass die Bundesgesundheitsministerin angekündigt hat - soweit es die Krankenhäuser betrifft -, Tarifsteigerungen zukünftig in der Krankenhausfinanzierung zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ein Hinweis: Das Thema Mindestlohn ist auch gerade im Pflegebereich ein sehr, sehr ernstes.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Hier wird zusehends und zunehmend eine psychisch und auch physisch extrem schwere Arbeit wirklich grottenschlecht bezahlt. Dann kommen Sie mir bitte nicht wieder damit - ich kenne ja die Argumente seitens der CDU -, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichten. Richtig ist vielmehr, dass gerade im Sozialbereich nur eine vernünftige Bezahlung sicherstellen kann, dass wir bei einer älter werdenden Gesellschaft zukünftig noch ausreichend Pflegekräfte finden werden, die wir übrigens dringend brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In der *Bremervörder Zeitung* vom 4. März 2008 nennt unsere Sozialministerin Frau Ross-Luttmann als ihre erste Aufgabe für die neue Legislaturperiode den weiteren Ausbau der Krankenhauslandschaft. Wohlgermerkt: ihre erste Aufgabe. Die neue Wahlperiode ist zwischenzeitlich über 100 Tage alt. Es brennt in allen Krankenhäusern lichterloh. Erkennbare Aktivitäten des Sozialministeriums sind aber komplette Fehlanzeige.

(Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, um es deutlich zu machen, gilt übrigens auch für alle anderen zentralen sozialpolitischen Landesthemen. Egal, ob Landespflege, Altenpflege, Heimgesetz, Wohnraumförderung, Behindertenhilfe oder Kinderschutz - überall nun seit Jahren sich wiederholende Ankündigungen und heiße Luft. Vom Sozialministerium gibt es bisher nur eine einzige parlamentarische Initiative, nämlich die bahnbrechende Vorlage eines Abkommens über die Zentralstelle für Adoptionen. Und die, meine Damen und Herren, ist nach

Auffassung des GBD auch noch verfassungswidrig.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Starke Bilanz!)

Ich finde, Frau Ministerin, Sie werden zurzeit Ihrer Aufgabe und Verantwortung in keinster Weise gerecht.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Wie viel haben Sie für Krankenhäuser ausgegeben? Kommen Sie einmal auf Ihre Sünden zurück!)

- Herr Rolfes, Ihr Zwischenruf hat noch nicht einmal phonetischen Wert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in der Krankenhauspolitik weiß die Ministerin jedenfalls, wogegen sie ist.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Das hat sie vor wenigen Tagen erklärt. Sie hat erklärt, dass sie gegen die geplante Reform der Krankenhausfinanzierung der Großen Koalition ist. Nun gut, das kann man sein. Aber uns würde auch interessieren, wofür Sie eigentlich sind. Kein anderes Bundesland stattet seine Krankenhäuser finanziell schlechter aus als Niedersachsen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wie war das zu Ihren Zeiten?)

- Deutlich anders! Ich kann Ihnen die Liste herausholen. Dann gehen Sie mit tränenden Augen vor die Tür. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Der bundesweite durchschnittliche Bedarf an Krankenhausfördermitteln liegt bei 297 Euro pro Fall. Niedersachsen zahlt 82 Euro, also 72 % weniger als notwendig. Sie haben damit mit großem Abstand die rote Laterne in der Republik.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Rolfes, um Ihnen Ihre Frage zu beantworten: Seit Amtsantritt der Regierung Wulff sind die jährlichen Investitionsmittel für niedersächsische Krankenhäuser entgegen ihrer vollmundigen öffentlichen Verlautbarung drastisch zurückgefahren worden, und zwar von rund 200 Millionen Euro zu Zeiten der SPD-Regierung auf zwischenzeitlich nur noch 120 Millionen Euro pro Jahr, beim Amtsantritt

von Frau von der Leyen sogar für drei Jahre auf nur knapp 90 Millionen Euro.

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie verwechseln DM und Euro!)

- Nein, das ist in Euro. Ich sage Ihnen einmal was: Ich erwarte eigentlich von jemandem, der einen Haushalt lesen kann, dass er ihn so liest, dass er ihn richtig interpretieren kann. Sonst können Sie sich die Arbeit sparen, und dann können Sie sich auf die Sonnenterrasse legen.

(Beifall bei der SPD)

Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft, also nicht wir, schätzt den akuten - ich wiederhole: den akuten - baulichen Handlungsbedarf in unseren Krankenhäusern auf mindestens 500 Millionen Euro und den gesamten Investitionsstau bei den Krankenhausinvestitionen in Niedersachsen auf mindestens 1 Milliarde Euro. Meine Damen und Herren, Sie lassen unsere Krankenhäuser seit Jahren in der Substanz ausbluten.

(Zustimmung bei der SPD)

Angesichts dieser desaströsen Ausgangslage finde ich die Einlassungen von Frau Ross-Luttmann gegen die Bundesgesundheitsministerin schon abenteuerlich und unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Dr. Max Matthiesen [CDU])

- Kollege Matthiesen, ich bin relativ lange dabei, wie Sie wissen.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Ich auch!)

Ich weiß noch: Als hier die rot-grüne Landesregierung die Regierung übernehmen musste, hatten Sie vorher einen Minister Schnipkoweit, der über 30 Maßnahmen in Krankenhäusern im Land Niedersachsen mit Blankoschecks finanziert hat. Danach hatte die Regierung fünf Jahre lang damit zu tun, nur diese ungedeckten Schecks zu finanzieren. Kommen Sie mir bloß nicht mit Krankenhausfinanzierung!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Es gibt in Niedersachsen eine ganz simple Möglichkeit: Entweder gibt der Finanzminister für niedersächsische Krankenhäuser jährlich mindestens 500 Millionen Euro her - was ich für unwahrscheinlich halte -, oder wir brauchen eine Krankenhausfinanzierung aus einer Hand, und das ist eine monistische Finanzierung.

Meine Damen und Herren, gegen diese monistische Finanzierung ist noch nicht einmal die Deutsche Krankenhausgesellschaft, weil das die einzige Möglichkeit ist, den Investitionsstau abzubauen und für die Krankenhäuser Planungssicherheit zu schaffen. Es kann an dieser Stelle nicht um Eitelkeiten zwischen Bund und Land gehen. Entscheidend ist für mich und uns: Erstens. Wie bekommen wir das notwendige Geld für unsere Krankenhäuser bei ständig steigenden Anforderungen zusammen? Zweitens. Wie kann die Planungs- und Investitionshoheit weitgehend bei den Ländern bleiben?

Frau Mundlos, wenn Sie das Rürup-Gutachten gelesen haben, dann werden Sie dort fündig geworden sein. Ich finde nämlich, dass Bert Rürup mit dem Vorschlag gegenüber der Bundesregierung, dafür einen Infrastrukturfonds aufzulegen, einen richtig guten Weg aufgezeigt hat. Man muss sich zwar über die Ausgestaltung dieses Fonds unterhalten. Aber man sollte ihn nicht in Bausch und Bogen verteufeln. Sonst werden unsere Krankenhäuser keine Perspektive haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Bezüglich des Themas Bettenpauschale hat der Haushaltsausschuss mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU und der FDP im September 2003 die Sozialministerin aufgefordert, endlich eine neue Leistungszahl dazu vorzulegen, wie zukünftig die Finanzierung der Krankenhäuser in diesem Bereich erfolgt. Ende 2006 sollte das Sozialministerium einen Gesetzentwurf vorlegen. Jetzt haben wir Mitte 2008. Und wen wundert es? - Wie so oft werden Beschlüsse des Landtages und der eigenen Mehrheit durch das Sozialministerium nicht ausgeführt, meine Damen und Herren. Stattdessen bestrafen Sie die Krankenhäuser, die frühzeitig ihre Hausaufgaben gemacht und freiwillig Betten abgebaut haben, durch geringere Landeszuschüsse. Durch dieses Verhalten hat die jetzige Landesregierung die Krise vieler niedersächsischer, vor allem kleiner Krankenhäuser zusätzlich noch maßgeblich verschärft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ihre aktuelle Krönung ist die Planung, die Ausbildung zur Krankenpflegehelferin abzuschaffen. Ich frage mich, was Sie eigentlich reitet. Gerade mit Blick auf die Patientenbelange und die Qualität der stationären Leistungen brauchen Krankenhäuser

für einfachere pflegerische Tätigkeiten Personal, das entsprechend qualifiziert ausgebildet ist. Aber offensichtlich haben Sie auch an dieser Stelle jede Realität über die Situation in den Krankenhäusern verloren, meine Damen und Herren.

Ihre Einleitung der Beschlussvorlage ist ja von den kommunalen Spitzenverbänden abgeschrieben und deshalb durchaus nicht falsch. Aber was Sie vorschlagen, entspricht genau der Handlungsweise dieser Regierung seit Beginn der jetzigen Legislaturperiode: Das ist lustlos, das ist kraftlos, und das ist orientierungslos, meine Damen und Herren! Das haben unsere Krankenhäuser überhaupt nicht verdient! Ich fordere Sie auf, Frau Ministerin: Fangen Sie nach 100 Tagen endlich an zu arbeiten! Die Legislaturperiode hat tatsächlich schon begonnen; Sie werden es kaum glauben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Was ist das denn? Das ist doch unglaublich! - Heinz Rolfes [CDU]: Unmöglich!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen; denn Herr Schwarz hat schon vieles erwähnt. Er hat z. B. auf die Ursachen für den verschärften Wettbewerb der Krankenhäuser hingewiesen. Die Menschen in Niedersachsen haben dies gemerkt. In den letzten zehn Jahren sind 7 500 Betten abgebaut worden, und acht Krankenhäuser haben geschlossen. Der Kostendruck ist nicht ohne Auswirkungen geblieben, u. a. auf den Bereich der Pflege. Dort ist es sehr haarig: Von 1996 bis 2006 wurden 16,6 % der Stellen im Pflegedienst abgebaut. Gleichzeitig stiegen die Fallzahlen, und die Verweildauer sank um drei Tage. Das heißt, mehr schwerer Pflegebedürftige müssen in weniger Zeit gepflegt und betreut werden. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass die Arbeitsbedingungen inzwischen das Maß des Erträglichen weiter unterschritten haben. In der Konsequenz kann man von gefährlichen Situationen in der Pflege sprechen, die dadurch provoziert werden. Hier muss sich dringend etwas tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einerseits deckelt die Budgetierung die Einnahmen der Krankenhäuser. Andererseits steigen die Ausgaben, und zwar in Bereichen, die gar nicht beeinflusst werden können. Ich nenne nur einmal die Energiekosten, die Pauschalkürzungen im Rahmen der letzten Gesundheitsreform und die Tarifsteigerungen. Die Einnahmenseite steigt nur um die Grundlohnsumme an. Das kann wirklich nicht der Wahrheit letzter Schluss sein. Deswegen ist ein politisches Eingreifen unumgänglich. Dies betrifft nicht nur die Abschaffung des Sanierungsbeitrages, sondern auch der Deckel darf nicht länger draufgehalten werden. Die Grundlohnsummenorientierung des Budgets muss dringend wegfallen, um den Krankenhäusern wenigstens etwas Luft zu verschaffen.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

In diesem Zusammenhang geht es auch darum, wie künftig eine flächendeckende wohnortnahe Versorgung geschaffen werden soll und wie die Investitionen getätigt werden sollen. Es geht darum, wer in Zukunft den Sicherstellungsauftrag erhalten soll, wer die Krankenhausplanung betreibt und ob es in Zukunft einen noch radikaleren Verdrängungs- und Vertragswettbewerb geben wird.

Uns, meine Damen und Herren, geht es nicht darum, zwingend alle Standorte zu erhalten. Aber wir wollen ein sozusagen anarchisches Krankenhaussterben verhindern. Wir brauchen einen geordneten Strukturwandel, der die Krankenversorgung auch in der Fläche in Niedersachsen weiterhin sichert. Wir brauchen neue Strukturmodelle. Wir brauchen neue Krankenhausfunktionen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer will das nicht?)

Nun zu den vorliegenden Anträgen, meine Damen und Herren: Der Weisheit letzter Schluss sind vielleicht nicht alle. Die SPD-Fraktion hat aus meiner Sicht den Spagat zwischen Bundespolitik und Landespolitik in ihren eigenen Reihen vielleicht noch nicht ganz gelöst. Sie können ja nicht zugleich der Monistik von Ulla Schmidt das Wort reden und die Planungs- und Investitionshoheit bei den Ländern belassen wollen.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Sie können auch nicht einerseits das Monstrum Gesundheitsfonds mit beschließen und andererseits beklagen, dass dies möglicherweise zu neuen Belastungen in den Krankenhausbudgets führt.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Ich glaube schon, dass die das können!)

Beim Antrag der Fraktion der Linken wiederum frage ich mich, wieso Sie die Forderung nach Wiedereinführung der Vermögensteuer mit der Krankenhausfinanzierung verkoppeln. Dies hat wirklich nichts miteinander zu tun.

(Zustimmung bei der FDP)

Zum Beleg möchte ich anführen, dass die Mittel auch in Zeiten der Vermögensteuer nicht immer auskömmlich gewesen sind.

Grotesk wird es aber, meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt die Abschaffung der DRGs fordern. Diese sind gerade erst mühselig eingeführt worden. Glauben Sie wirklich, dies hätte auch nur den Hauch einer Chance, umgesetzt zu werden? Wollen Sie zurück zum tagesgleichen Pflegesatz, in eine Zeit, als es für die Krankenhäuser gut war, die Menschen unnötig lange in den Betten liegen zu lassen, nur weil sie für jeden Tag Geld bekommen haben? - Dies habe ich selbst erlebt. Das ist wirklich nicht in Ordnung. Warum sagen Sie nicht gleich: „Wir schaffen den Euro ab, weil auch er schlecht ist.“? - Dieses ganze Elend geschieht ja in Euro.

(Glocke der Präsidentin)

Dann können wir gleich noch beschließen, dass die Sonne künftig verkehrt herum aufgeht, damit auch die Ostfenster abends einmal Sonne bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der Regierungskoalition erscheint mir wenig zukunftsweisend. Wir können nicht leugnen, dass die Monistik betriebswirtschaftlich für die Krankenhäuser ein vernünftiges Instrument ist, wenn nicht die Frage der fehlenden Steuerungsmöglichkeiten der Länder wäre. Wir müssen uns in Zukunft etwas überlegen, was uns die Möglichkeit gibt, eine sektorenübergreifende Sicherstellung und Planung der Versorgung der Menschen aufzubauen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Helmhold, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Entschuldigung! Mein letzter Satz. - Wir halten es für notwendig, neue Formen der medizinischen Versorgung in Zukunft, also Verzahnung zwischen ambulant und stationär, darstellen zu können. Wir

behalten uns einen eigenen Antrag für die weitere Beratung vor.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Helmhold. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Meißner das Wort.

**Gesine Meißner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle sind uns darüber einig, dass auch bei der Krankenhausfinanzierung etwas passieren muss; denn die Krankenhäuser stecken in großen Problemen. Das ist richtig. Insoweit kann man vielen Redebeiträgen zustimmen.

Darüber hinaus ist es wichtig, uns in Erinnerung zu rufen, wie wir in diese Situation gekommen sind. Wir haben nicht nur Probleme im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel - es gibt weniger Menschen, die in ein System einzahlen, und mehr Menschen, die etwas bekommen müssen, gerade im Gesundheitssektor -, sondern wir haben zusätzlich immer mehr Probleme damit, die ganze soziale Sicherung überhaupt zu finanzieren. Von daher ist jede Regierung, die gerade am Ruder ist, gefordert, zu untersuchen, wie sie mit dem Geld, das sie hat, auskommen kann, um das, was wirklich notwendig ist, zu bezahlen.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

In diesem Fall möchte ich auf Herrn Schwarz ausdrücklich einmal positiv eingehen. Herr Schwarz hat gesagt: Als Rot-Grün anfing, hatte Schnipkowitz Blankoschecks ausgestellt, und man musste das jetzt irgendwie abarbeiten. - Genau das Gleiche wollte ich sagen. Deswegen haben Sie sicherlich Verständnis dafür, dass wir nicht alles bezahlen können, was gefordert wird, was aber vielleicht sinnvoll sein könnte.

Die Krankenhäuser haben ein großes Problem. Damit haben Sie völlig recht. Sie müssen alleine riesige Finanzmengen schultern, die sie so nicht schultern können. Die letzten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sowie beim ärztlichen Personal, steigende Energiekosten, der Sanierungsbeitrag im Rahmen des GKV-WSG, die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes und die höhere Mehrwertsteuer führen zu finanziellen Belastungen, die weit über die jährlichen Steigerungsraten des Budgets hinausgehen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ganz genau!)

Es wird von einer Budgetsteigerung um 0,64 % geredet. Das ist wenig genug.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ein Witz!)

De facto ist das überhaupt keine Steigerung. Wenn man nämlich den Sanierungsbeitrag von 0,5 %, der durch das GKV-WSG aufgelegt worden ist, abzieht, bleiben noch 0,14 %. Das ist ein Klacks. Auf der anderen Seite haben wir explodierende Kostensteigerungen - Frau Helmhold hat darauf hingewiesen -, die man noch nicht einmal beeinflussen kann. Die Entgelte sind durchschnittlich um 8 % gestiegen. Die Energiekosten sind gestiegen. Ein kleiner Seiteneinwurf: Man könnte die Mehrwertsteuer auf Energie halbieren. Wir haben diesen Antrag gestellt. Damit hätte man an dieser Stelle ein bisschen weiter geholfen. Auch weitere Sachkosten sind enorm gestiegen. Diese Diskrepanz - Herr Schwarz nannte es eine Schere, die immer weiter auseinander geht - kann von den Krankenhäusern so nicht ausgeglichen werden. Wir müssen also den Krankenhäusern helfen.

In Bezug auf den Bettenabbau wurde bereits richtig darauf hingewiesen: Wir haben in Niedersachsen den Bettenabbau forciert, und zwar so stark, wie es erforderlich war.

Wir haben heute kürzere Liegezeiten. Das ist richtig. Vorher wurde teilweise auch dafür bezahlt, wenn Patienten künstlich im Krankenhaus gehalten wurden. Dadurch wurde das System verteuert. Das ist nicht zukunftsweisend. Also war das richtig. Niedersachsen ist absoluter Vorreiter und dafür zu loben und nicht abzustrafen, wie es die Linken getan haben. Der Antrag von den Linken ist sowieso etwas fragwürdig.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Patientinnen und Patienten dürfen nicht zu Leidtragenden einer verfehlten Politik der Regierung in Berlin werden. Wir haben jetzt starre Budgets, und der Gesundheitsfonds, der ohnehin ein bürokratisches Monstrum ist, droht zu kommen. Wir gehen auf einen einheitlichen Beitragssatz zu. Großenteils gibt es ihn schon. Das heißt, der Weg zur Staatsmedizin und Rationierung von Leistungen geht immer weiter.

Wir haben ein anderes Konzept vorgeschlagen, das unserer Meinung nach tragfähig ist. Wir wollen nicht das, was Ulla Schmidt vorgeschlagen hat.

Ulla Schmidt hat vorgeschlagen, 5 Milliarden Euro sollten von den Ländern abgezogen werden, um damit Krankenhäuser finanzieren zu können. Es wäre toll, wenn man so viel Geld hätte. Das ist richtig. Was würde das für Niedersachsen bedeuten? - 485 Millionen Euro würden pro Jahr abgezogen, und Niedersachsen hätte - so plant zumindest Ulla Schmidt - überhaupt keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen, wie dieses Geld ausgegeben werden soll.

Herr Schwarz, an dieser Stelle kommen wir zur Gretchenfrage: Monistik oder Dualistik. Frau Mundlos hatte vorhin sehr genau darauf hingewiesen, warum die Dualistik gerade für ein Flächenland der bessere Weg ist, um - was wirklich vor Ort helfen kann - auch kleinere Häuser zu erhalten. Hier kann ich nur wiederholen, was Frau Helmhold Ihnen schon vorgeworfen hat, Herr Schwarz: Zum einen wollen Sie die Monistik, zum anderen sagen Sie, die Länder sollen weiter den Hut aufhaben. - Wie soll das gehen?

(Uwe Schwarz [SPD]: Das hatte ich Ihnen gesagt!)

Wir wissen genau: Wer das Geld gibt, will auch bestimmen. Wenn wir den Bund alleine bestimmen lassen, kann das Land bestimmt nicht mehr sagen, wo in der Fläche auch ein kleines Haus erhalten werden müsse.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Darum muss hier eine richtige Variante gefunden werden. Teilweise gibt es in den Krankenhäusern bereits monistische Finanzierungsmodelle. Die sind da, und man kann sie auch nicht einfach wegkriegen. Wir sollten aber alles dafür tun, dass das Land den Hut aufbehält und bestimmen kann, wie die Gelder sinnvoll eingesetzt werden sollen. Damit ist Niedersachsen bisher gut gefahren.

Zu den Möglichkeiten von Krankenkassen zum Abschluss von Einzelverträgen unterhalb des Niveaus der Fallpauschale: Auch dies ist nicht sinnvoll. Denn wir wollen keinen Dumpingwettbewerb zwischen Kliniken. Wir brauchen einen fairen, ordnungspolitischen Rahmen gerade auch für Krankenhäuser im Flächenland.

Soweit die Begründung dafür, dass unser Antrag der richtige ist. Frau Helmhold, er ist nicht etwa nicht zielführend, wie Sie sagen. Das sehen wir natürlich anders.

Ich möchte noch kurz auf die anderen Anträge eingehen. Zum Antrag der Linken kann man sa-

gen: Die Überschrift ist okay. „Der Deckel muss weg“, und wir brauchen eine zukunftsfähige Krankenhausfinanzierung. Alles andere sehen wir anders. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen.

Auf den Antrag der SPD-Fraktion ist zum Teil bereits Frau Mundlos eingegangen. Ich habe es eben auch schon gesagt: Monistik und Länderhoheit werden sich wahrscheinlich nicht vereinbaren lassen. Deshalb braucht man andere Wege. Die Krankenpflegehelferinnenausbildung wird nicht abgeschafft. Auch das hat Frau Mundlos bereits gesagt. Vielleicht sollte man sich besser informieren, bevor man so etwas behauptet.

Ein Punkt noch: Sie hatten gesagt, Sie wollen, dass der Gesundheitsfonds so ausgerichtet wird, dass die Krankenhausbudgets keine zusätzliche Belastung erfahren. Das würde weitere Beitragssteigerungen bedeuten. Durch den Gesundheitsfonds werden die Versicherungsbeiträge ohnehin steigen. Das ist unstrittig. Sogar Ulla Schmidt hat das schon zugegeben - schlimm genug! -, obwohl die Regierung in Berlin versprochen hat, es soll keine Beitragssteigerungen geben. Wenn Sie sagen, das Krankenhausbudget soll nicht belastet werden, heißt das zwangsläufig, Sie brauchen weitere Beitragssteigerungen. Ich glaube nicht, dass das im Interesse der Patientinnen und Patienten ist. Das ist eher kontraproduktiv.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das zeigt, dass Sie den Punkt nicht verstanden haben!)

Zusammenfassend kann man sagen: Es ist klar, dass etwas passieren muss. Wir haben die richtigen Wege aufgezeigt. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bin sicher, dass unser Antrag die nötigen Mehrheiten finden wird.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Flauger das Wort.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir, die Linke, wollen, dass Kranke ganzheitlich und sehr qualifiziert gepflegt werden. Für diese Arbeit ist eine dreijährige Ausbildung nötig und angemessen. Sämtliche Schmalspurausbildungen, die deutlich dahinter zurückbleiben, sind der Sache nicht angemessen.

Zum Thema Fallpauschale und DRG: Gucken Sie, was sich rechnet! Wenn in einem Krankenhaus zwei Leute eingeliefert werden sollen, von denen der eine 70 Jahre alt ist und am Blinddarm operiert werden soll und der andere 20 Jahre alt ist und nur eine Kleinigkeit hat, und nur noch ein Bett frei ist, dann wird das Krankenhaus Argumente finden, warum es den 20-Jährigen nimmt. Das ist das Thema.

Wenn es um die Frage geht, dass Menschen nicht übermäßig lange in Betten liegen sollen, dann - - -

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist nicht die Frage! - Norbert Böhlke [CDU]: Es ist doch unglaublich, was Sie da erzählen! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Einen Moment bitte, Frau Flauger. Falls es nicht ruhiger wird, wird Ihre Redezeit um eine Minute verlängert. Das ist kein Thema. - Herr Kollege Böhlke, Sie haben die Möglichkeit, sich zu einer Kurzintervention zu melden. Aber jetzt hat Frau Flauger das Wort, bitte schön!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Danke. - Wenn es um die Frage geht, dass Menschen nicht unnötig lange in Betten liegen sollen, so haben Sie recht. Heute werden aber Patienten mit den Drainageschläuchen in ihren Operationswunden nach Hause geschickt, weil sie damit ja bereits gehen können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wo ist das denn passiert?)

Ganze Pflegekonzepte werden ad absurdum geführt, und es geht überhaupt nicht mehr darum, Menschen im Krankenhaus vernünftig zu pflegen. Diese Betrachtungsweise führt zu Äußerungen wie z. B. von Herrn Mißfelder von der Jungen Union, der gesagt hat: Älteren Leuten muss man keine neuen Hüftgelenke mehr einsetzen, weil sich das nicht mehr lohnt. - Das ist menschenverachtend.

(Beifall bei der LINKEN)

In Großbritannien gibt es inzwischen die sogenannten Quality-adjusted life years. Ich frage mich, wann wir dahin kommen. Dabei wird geguckt: Rechnen sich Behandlungsmethoden dahin gehend, dass sie das Leben eines Menschen um ein Jahr verlängern? - Ein Jahr wird dabei mit ungefähr 20 000 oder 30 000 Pfund angesetzt. Das wird noch etwas nach der Lebensqualität, die man dann hat, angepasst. So kann man letztlich ausrechnen,

wie viel ein Menschenleben wert ist. Ich bitte Sie: Lassen Sie diese menschenverachtende und perverse Betrachtungsweise! Krankheit und Gesundheit sind nichts, was nach betriebswirtschaftlichen Aspekten geregelt werden kann. Wenn man ein bisschen auch Themen wie Menschenwürde im Auge hat, entzieht sich das solchen Betrachtungsweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben uns vorgehalten - Herr Schwarz hat das vorhin erwähnt -, wir hätten keine Alternativen. Wir haben sie sehr wohl. Eine davon steht in unserem Antrag. Natürlich muss man sich überlegen, wie man das finanzieren kann. Dazu gibt es andere Quellen; wir haben die Vermögensteuer erwähnt. Dann muss man auch keine Beitragssteigerungen vornehmen. Wir sind übrigens gerne bereit, Ihnen bei der Vorlage einer Bundesratsinitiative behilflich zu sein, bei der es darum geht, die Beitragsbemessungsgrenze stufenweise aufzuheben und schließlich abzuschaffen und auch andere Einkommensarten als nur aus abhängiger Beschäftigung in diese Betrachtung mit einzubeziehen und der Sozialversicherungspflicht zu unterwerfen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention Frau Kollegin Meißner von der FDP. Sie haben das Wort.

**Gesine Meißner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Flauger, ich habe mich gemeldet, weil Sie wieder etwas gesagt haben, was ziemlich realitätsfremd ist.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben gesagt, wir bräuchten grundsätzlich eine dreijährige Qualifizierung, um wirklich Qualität in den Krankenhäusern zu haben. Natürlich brauchen wir gute Qualität beim Pflegepersonal und bei den Ärzten.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger  
[LINKE])

Es gibt viele alte und auch kranke Menschen, die versorgt werden müssen. Die Arbeiten in Krankenhäusern - das müssten Sie wissen, wenn Sie genauer hingucken - sind sehr unterschiedlich. Man braucht nicht für alles eine dreijährige Ausbildung.

Es gibt auch Menschen, die vielleicht nicht in der Lage sind, diese dreijährige Ausbildung zu durchlaufen, die aber einen Arbeitsplatz brauchen. Ich glaube, das ist viel wichtiger. Da ist es richtig, auch weniger qualifizierte Ausbildungen zu haben, die in zwei Jahren abgeschlossen werden können und die auch Menschen, die für die dreijährige Ausbildung nicht geeignet sind, durchlaufen können, damit auch sie einen Arbeitsplatz bekommen. Das ist sozial, weil es den Menschen hilft, in Arbeit zu kommen. Gleichzeitig ist es auch gut, um die Versorgung der Menschen in den Krankenhäusern sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Frau Flauger möchte antworten. Bitte schön!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass auch Sie, Frau Meißner, wissen, dass auch die Beziehung zu einer Pflegerin oder einem Pfleger im Krankenhaus wichtig für eine schnelle Genesung der Patienten ist. Ich möchte nicht, dass Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, die eine qualifizierte Ausbildung haben, durch die Krankenzimmer rennen und eine Spritze nach der anderen geben müssen, während andere Aufgaben von anderen Kräften wahrgenommen werden. Das ist der Heilung insgesamt nicht förderlich.

Natürlich kostet es mehr Geld, wenn man durchgehend qualifizierte Kräfte einsetzt. Sie müssen die Leute auch dafür gewinnen, eine solche Ausbildung zu machen. Dafür müssen Sie sie ordentlich bezahlen. Das ist völlig klar.

Zur Finanzierung habe ich schon eben gerade etwas gesagt. Noch einmal: Man muss den Blickwinkel einmal ein bisschen öffnen, und auch den eigenen Horizont ein wenig erweitern und schauen, was man über das, was man schon immer gemacht hat, hinaus noch an Neuem tun kann und ob man noch etwas kreativer sein kann. Ich sage es noch einmal: Wir helfen Ihnen dabei gern. Das tun wir gern. Beim Entwurf entsprechender Initiativen unterstützen wir Sie doch mit Freuden.

(Beifall bei der LINKEN - Norbert Böhle [CDU]: Oberschwester Hildgard!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Mundlos gemeldet. Bitte schön!

**Heidemarie Mundlos (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wissen Sie, Frau Flauger, ich finde es schon stark, dass Sie sich hier als große Sachwalterin der Menschenwürde aufspielen. Ich bin in Helmstedt mit Blick auf die Grenze aufgewachsen. Ich weiß - weiß Gott -, was Menschenwürde ist.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte jetzt ein paar Dinge gerade rücken, die Herr Schwarz hier dargelegt hat. Die Art und Weise, in der er hier eine Flut an Zahlen vorgetragen hat, erfordert schon eine Erwiderung. Herr Schwarz, damit Sie es besser verstehen können, spreche ich jetzt etwas langsamer. Statistiken, die die Fördermittel der einzelnen Länder vergleichen, haben nur einen geringen Aussagewert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht so schnell!)

- Ja, für Sie mag das ja auch noch zu schnell sein, Herr Jüttner. Es tut mir ja leid. Langsamer geht es nun einmal nicht.

(Beifall bei der CDU)

Grund hierfür ist, dass in den Statistiken regelmäßig nur die Haushaltsansätze der Länder herangezogen werden. In Niedersachsen erfolgt die Finanzierung der Investitionsvorhaben seit 2004 aber gemäß § 9 Abs. 1 und 3 des Krankenhausgesetzes - Pauschalförderung - und auch über die Landestreuhandstelle. Man kann feststellen, dass die Haushaltsansätze seit 2004 nicht mehr nur den geplanten auszahlenden Fördermitteln entsprechen.

Alles in allem - weil mir die Zeit wegläuft: Im Jahr 2006 wurden die Investitionsmittel gegenüber 2005 um 23 % aufgestockt. Das finden Sie in ähnlicher Form in nur einem einzigen weiteren Bundesland, nämlich in Hamburg. Alle anderen Bundesländer haben weniger. Historisch - ich betone: historisch - lag Niedersachsen eher im hinteren Mittelfeld. Von 1999 bis 2003 sind die Fördermittel kontinuierlich abgebaut worden. Im Jahr 2004 gab es dann erstmals wieder mehr, nämlich 199,3 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU)

Im Jahr 2005 waren es 213 Millionen Euro und im Jahr 2006 221 Millionen Euro.

Ich fasse zusammen: Wir sind gut aufgestellt. Das sollten auch Sie endlich einmal registrieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion gemeldet.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die Mittel von 2005 in 2006 in dieser Größenordnung gestiegen sind, habe ich gar nicht bestritten, Frau Mundlos. Sie hatten in den Jahren 2004 und 2005 aber gerade ein historisches Tief. In diesen Jahren - anders, als Sie es dargestellt haben - belieben sich die rein investiven Mittel bei Ihnen auf 87 Millionen bzw. 97 Millionen Euro. Im Jahr 2006 hatten Sie 120 Millionen Euro. Die Ministerin hat bei der Darstellung ihrer Perspektiven für die jetzt vor uns liegende Legislaturperiode ganz stolz verkündet, Sie hätten auch in den nächsten drei Jahren pro Jahr nur 120 Millionen Euro. Das sind ja nicht meine Zahlen, sondern die Ihrer Ministerin. Deshalb haben Sie an dieser Stelle - das ist bedauerlich - mit großem Abstand zu allen anderen Bundesländern die rote Laterne.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wenn man sich in einer solchen Situation befindet, dann sollte man den Mund nicht so voll nehmen, wenn es um alternative Finanzierungsformen geht. Dieses Land hat überhaupt keine andere Möglichkeit, als den Versuch zu unternehmen, eine finanziell anständig ausgestattete Monistik auf den Weg zu bringen, oder es muss reihenweise seine Krankenhäuser schließen. Das ist Ihre Alternative, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes  
[CDU]: Sie sind ein Schwarzmalerei!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Frau Mundlos möchte antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Heidemarie Mundlos (CDU):**

Herr Schwarz, nur weil Sie die von Ihnen in den Raum gestellten Thesen ständig wiederholen, werden sie deshalb nicht richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie Sie sich hier verhalten, hat schon ziemlich oberlehrerhaften Charakter. Sie stellen - egal, wann Sie hier nach vorne gehen - alles negativ dar und verbreiten Weltuntergangsstimmung.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das ist eine statistische Tabelle! Unglaublich!)

Sie - so muss ich sagen - verhalten sich hier wie ein Kind, das sagt: Wenn ich nicht König bin, spiel ich nicht mit. - So werden Sie bestimmt nicht wieder König. Nicht in absehbarer Zeit!

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Haben sich jetzt wieder alle beruhigt? - Ich möchte die Sitzung gern fortsetzen. Frau Weddige-Degenhard, ich möchte aber, dass auch in Ihren Reihen ein bisschen mehr Ruhe einkehrt.

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt von der Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön!

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Jetzt kommt die Entschuldigung! - Johanne Modder [SPD]: Und jetzt gibt es mehr Geld!)

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es bei den hier vorliegenden Anträgen? - Ich möchte eines ganz deutlich sagen: Bei allen Anträgen geht es darum, für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land eine qualitativ hochwertige, wirtschaftliche und wohnortnahe Akutversorgung langfristig sicherzustellen. Das, meine Damen und Herren, ist der Tenor des Antrages, nicht aber die vielen Ausschweifungen von Ihnen, Herr Schwarz.

Ich möchte gern auf einen Punkt eingehen. Wir als Land Niedersachsen wollen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle, weil wir dadurch Bürokratie abbauen und Handlungsempfehlungen vereinfachen. Unser Ziel ist es, das Ganze gesetzeskonform aufzustellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle eines feststellen: Ich habe die 21 Seiten des GBD sehr aufmerksam gelesen. Wir werden sehr genau prüfen, wie wir damit umgehen. In Schleswig-Holstein hat Ihre Kollegin Frau Gitta Trauer nicht von Ihrer Partei bedenkenlos den gleichen

Gesetzesantrag verabschieden lassen und diesen auch schon unterschrieben. Von daher können Sie doch sehen, dass das Thema Verfassung immer sehr komplex ist. Das muss man sehr sorgfältig prüfen. Wir werden das in Niedersachsen tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir von einer guten Versorgung unserer Mitbürger sprechen, dann sind natürlich die Krankenhäuser diejenigen, die einen zentralen Stellenwert bei der Gesundheitsversorgung haben. Das gilt - das haben Sie ausgeführt - natürlich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Entwicklungen in der medizinischen Versorgung umso mehr.

Ich will Ihnen auch sagen, dass die Anforderungen an die Versorgung in unseren Einrichtungen weiter steigen werden. Die Spielräume - darauf habe ich in den letzten Tagen vermehrt hingewiesen - werden immer geringer. Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich immer wieder die Frage: Was kann das Land tatsächlich tun? - Dazu muss man zunächst einmal wissen, wie sich Krankenhäuser finanzieren. Meine Damen und Herren, die Krankenhäuser finanzieren sich zurzeit auf zwei Wegen. Zum einen erhalten sie von den Ländern die Mittel für die Investitionen. Zum anderen werden die Kosten der Behandlung direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Und: Für die Bezahlung der Behandlungskosten hat der Bund vor mehr als 13 Jahren die Deckelung eingeführt.

Meine Damen und Herren, seit dieser Zeit ist das Budget dieser Krankenhäuser aufgrund der Vorgaben des Bundes an die sogenannte Grundlohnsummenentwicklung und damit an die Einnahmen der Krankenkassen gekoppelt, während auf der anderen Seite die Kostensteigerungen in den Krankenhäusern aber über den Budgetzuwachsen liegen.

Ich möchte das an einem Beispiel für dieses Jahr 2008 verdeutlichen. In diesem Jahr dürfen die Budgets aufgrund der Vorgaben des Bundes um 0,64 % steigen. Auf der anderen Seite haben die Krankenhäuser aber für sie unabwendbare Kostensteigerungen zu verkraften - aufgrund der Tarifabschlüsse von ca. 8 % in zwei Jahren, aufgrund der Energiekosten und weiterer Sachkosten, aufgrund des 0,5-prozentigen Sanierungsbeitrages nach dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz. Die Krankenhäuser beklagen zu Recht, dass sie durch diese Deckelung und die Kostensteigerungen zunehmend in eine schwierige Lage geraten. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir für eine qualita-

tiv hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung auch für die Krankenhäuser dauerhaft verlässliche Rahmenbedingungen für die Zukunft brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen auch die Beitragssatzstabilität als wichtiges Ziel betrachten. Auf der einen Seite fordern wir von unseren Häusern eigenverantwortliches wirtschaftliches Handeln. Auf der anderen Seite müssen wir sehen, dass die Krankenhäuser den Patienten immer mehr in den Mittelpunkt stellen. Sie müssen ihr Augenmerk darauf richten, dass die Patienten eine gute Versorgung bekommen. Sehr geehrte Frau Flauger, ich behaupte an dieser Stelle: Unsere Krankenhäuser sind wirtschaftlich gut aufgestellt und arbeiten auf hohem Niveau. Ich lasse es nicht durchgehen, dass Sie sich hinstellen und erzählen, die Krankenhäuser wählten unter den Patienten aus. Erstens dürfen sie das nicht, und zweitens tun sie es auch nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Schwarz, wenn Sie beklagen, dass die Länder die Investitionsmittel zurückgefahren haben, so ist das sicherlich richtig. Ich will Ihnen aber noch eines sagen. Sie sind ja der Zahlenexperte. Bundesweit sind von 1997 bis 2007 Investitionsmittel der Länder in Höhe von insgesamt 900 Millionen Euro zurückgefahren worden. Ich will Ihnen allerdings noch eine weitere Zahl nennen. Dabei beziehe ich mich auf das Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung als Quelle.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ich kenne das!)

- Ich gehe davon aus, dass Sie es kennen. Frau Ulla Schmidt hat den Krankenhäusern in den letzten sechs Jahren durch die Deckelung bundesweit 4,4 Milliarden Euro entzogen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allein in den letzten zwei Jahren addiert sich die Summe auf 1,6 Milliarden Euro. Das sind Zahlen, die auch die Krankenhausgesellschaft immer wieder aufgreift und zu Recht moniert. Ich glaube, an dieser Stelle sehen wir sehr deutlich, wer hier für eine gute Krankenhausversorgung Schwerpunkte setzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was wir brauchen, ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wohnortnaher Grundversorgung und spezialisierter Versorgung. Ich möchte, dass dieses ausgewogene Verhältnis hier in Niedersachsen erhalten bleibt. Herr Schwarz, ich spreche mich zu Recht gegen die Monistik aus. Was bedeutet denn Monistik? Monistik bedeutet eine Koppelung an die einzelnen Behandlungsfälle. Monistik bedeutet, dass alle den gleichen Zuschlag bekommen. Wie wollen wir denn dann den individuellen Bedürfnissen der Häuser gerecht werden? Nicht jedes Haus hat den gleichen Bedarf. Die Häuser haben unterschiedliche Bedarfe. Mit unserem mehrjährigen Programm können wir diesen unterschiedlichen Bedarfen Rechnung tragen.

Wir haben ein Strukturkonzept erarbeitet. Dieses Strukturkonzept ermöglicht es uns, dass wir in zukunftsweisende Strukturen investieren. Dieses Strukturkonzept ist übrigens im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der Krankenkassen und natürlich auch der Krankenhausgesellschaft erarbeitet worden. Meines Erachtens - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - ist die Monistik damals im Jahre 1972 aufgegeben worden, weil sie nicht funktioniert hat. Wir können doch nicht in alte Systeme zurückfallen und sagen, dann werde alles wieder besser. Es lässt sich natürlich schnell sagen: Ich entziehe den Ländern viel Geld, verteile dieses allgemein und komme dann zu dem Ergebnis, dass die Häuser gut aufgestellt sind. - Das ist ein bisschen zu einfach. Selbst Herr Professor Rürup, der das Gutachten erstellt hat, hat doch ausgeführt, dass die Monistik in Flächenländern bei einigen Häusern zu Problemen führen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man kann doch nicht eine solche Aussage machen und trotzdem die Monistik wollen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das steht auch in dem Gutachten, das Sie zitiert haben!)

- Lieber Herr Schwarz, wenn ich einen Fonds mit 500 Millionen Euro auflege, so bedeutet das, dass auf Niedersachsen mit seinem Bevölkerungsanteil von 10 % in etwa 50 Millionen Euro entfallen. Was können Sie damit bewegen?

Ich bleibe dabei, dass wir ein Finanzierungssystem benötigen, das unseren Häusern, wenn wir den ordnungspolitischen Rahmen neu ausrichten, insgesamt verlässliche Rahmenbedingungen gibt, und zwar sowohl im Bereich der Betriebsausgaben

als auch im Bereich der Investitionen. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass wir in Niedersachsen mit unseren mehrjährigen Programmen gut aufgestellt sind.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat sich Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Herr Humke-Focks, Sie haben das Wort.

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ross-Luttmann, Sie sagten zu Recht, dass der zentrale Stellenwert der Gesundheitsversorgung bei uns in Niedersachsen durch die Krankenhäuser dargestellt werden sollte. Das ist sicherlich richtig. Allerdings steht diese Aussage aus meiner Sicht im Widerspruch zu den Entwicklungen, die ich vorhin skizziert habe. Wie kann es denn dann sein, dass Niedersachsen das Schlusslicht bei der Krankenhausfinanzierung bildet? Die Zahlen habe ich vorhin genannt. Ich finde diesen Sachverhalt problematisch. Sie und auch Ihre Kolleginnen Frau Mundlos und Frau Meißner unterwerfen die ganze Situation doch einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise, die gerade für das Gesundheitssystem nicht angemessen ist. Wir möchten eine solche Betrachtungsweise von uns weisen.

Ich möchte Ihnen hier sagen, dass Sie, wenn es bei Ihrer Politik keine Umkehr gibt, wirklich die alleinige Verantwortung für das Kliniksterben zu tragen haben. Wir müssen den Menschen hier in Niedersachsen und in Deutschland sagen, dass Sie mit Ihrer Politik dafür sorgen, dass solche Entwicklungen eingeläutet werden, wie sie Frau Flauger dargestellt hat, nämlich dass sich die Krankenhäuser im schlimmsten Fall dann die Patienten aussuchen werden. Wir wollen so etwas nicht.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Ich habe vorhin das Aufstehen des Kollegen Schwarz so verstanden, dass er nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ebenfalls zusätzliche Redezeit haben möchte. Ich gebe ihm drei Minuten. Bitte schön!

**Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, das Gutachten, aus dem Sie zitiert haben, kenne ich. Sie haben allerdings vergessen, darauf hinzuweisen, dass auch die Unterdeckung von 500 Millionen Euro in Niedersachsen in dem Gutachten angesprochen wird. Weil das so ist, wissen Sie auch, dass das, was ich hier vorgetragen habe, nämlich dass es einen jährlichen Investitionsbedarf von 500 Millionen Euro für niedersächsische Krankenhäuser gibt, korrekt ist. Deshalb bleibe ich bei dieser Aussage. Entweder Sie bekommen es mit Ihrem Finanzminister hin, dass er Ihnen dieses Geld zur Verfügung stellt, oder Sie müssen nach anderen Finanzierungsquellen Ausschau halten. Ich finde es nicht korrekt, wie die Aussagen von Professor Rürup hier wiedergegeben wurden. Ich bin ja gar kein blühender Verfechter der Monistik. Ich sehe nur, dass wir keine andere Alternative haben. Gerade als strukturschwaches Land haben wir keine andere Alternative. Deshalb kommt es darauf an, den von Rürup angedachten Strukturfonds so auszugestalten - das steht in unserem Antrag -, dass die Gestaltungsspielräume der Länder erhalten bleiben, um insbesondere kleine Krankenhäuser abzusichern. Ich finde, das ist Ihre Aufgabe.

Zweitens. Die Frage der Bettenpauschale haben Sie nicht beantwortet. Seit fünf Jahren ist eine interministerielle Arbeitsgruppe an der Arbeit. Seit fünf Jahren geht es um die Neuausrichtung der Bettenpauschale. Sie nehmen diese aber einfach nicht vor. Sie missachten an dieser Stelle einen Parlamentsbeschluss. Das ist doch nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Drittens. Unterstellen wir einmal, es wäre alles so, wie Sie es dargestellt haben. 120 Millionen Euro für Krankenhäuser in jedem Jahr - da ist die unterste Marge unter allen Bundesländern. Dabei bleibt es ja aber nicht. Sie müssen jedes Jahr eine globale Minderausgabe erwirtschaften. Im Jahre 2005 betrug die globale Minderausgabe des Sozialministeriums 30 Millionen Euro. Wissen Sie, wo Sie die hergeholt haben? - Zu 50 % - 15 Millionen Euro - haben Sie sie aus dem Krankenhaustopf herausgenommen. So gehen Sie mit den Krankenhäusern in diesem Land um! Vor diesem Hintergrund sollten Sie hier nicht solche Reden führen.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-  
KEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Mundlos von der CDU-Fraktion hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie erhalten auch drei Minuten. Bitte schön!

**Heidemarie Mundlos (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da vorhin offensichtlich das eine oder andere doch nicht richtig verstanden worden ist, will ich einige Punkte wiederholen bzw. unterstreichen. Ich zitiere noch einmal - es kann ja sein, dass Sie das vorhin nicht gehört haben - aus Schreiben von Krankenhäusern: Das Land Niedersachsen ist bisher mit seiner aktiven Krankenhauspolitik und der Förderung der Strukturmaßnahmen gut gefahren und hat die Kapazitäten schrittweise und jährlich den Erfordernissen angepasst. - Das würden die Krankenhäuser mit Sicherheit nicht schreiben, wenn sie nicht selber anerkennen würden, was hier geleistet wurde und wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil hier so getan wird, als sei ein Großteil doch für Monistik, möchte ich auf ein paar Institutionen hinweisen, die das ausgesprochen kritisch sehen. ver.di zur Monistik: Das war bis 1992 bereits eine Mogelpackung. Die Krankenkassen waren nicht in der Lage, die hohen Investitionskosten zu tragen. Würde die duale Finanzierung abgelöst, müssten die Beitragssätze steigen. Das wäre das Ende der koordinierten Planung einer flächendeckenden Gesundheitsvorsorge. - So ver.di. Wir wollen nicht, dass eine solche Situation eintritt.

Auch der Städte- und Gemeindebund sagt ganz klar: Wir wollen, dass die politische Verantwortung beim Land bleibt. - Der Landkreistag sagt: Die Verantwortung hierfür können nur die für die Krankenhausplanung zuständigen Landesregierungen übernehmen.

Solche Aussagen sind in diesem Bereich überall zu finden. Die Zuständigen sprechen sich ganz klar für die Dualistik aus. Wenn dem so ist - diese Bemerkung möchte ich abschließend machen -, dann stellt sich doch die Frage, wem eine Umstellung von Dualistik auf Monistik eigentlich nutzen würde. Da kommt man zu dem Ergebnis, dass sie auch den Krankenhäusern nicht nutzen würde, sondern nur dem Bund, der auf diesem Wege den Möglichkeiten einer zentralstaatlichen Steuerung des Krankenhauswesens und damit dem gesamten

Gesundheitswesen ein entscheidendes Stück näher kommen würde. Das wollen wir in dieser Form auf keinen Fall.

(Zustimmung bei der CDU und bei der  
FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich noch einmal Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen. Zum Bettenabbau: Ich bin der festen Überzeugung, dass es richtig ist, unnötige Überkapazitäten abzubauen, und dass wir damit einen Weg im Einvernehmen mit den Krankenhäusern gehen.

Lieber Herr Humke-Focks, ich will Ihnen kurz erklären, wie Niedersachsen das gemacht hat. Wir haben nur dann im Einvernehmen mit den Krankenhausträgern Betten abgebaut, wenn die Bettenbelegung in Fachrichtungen in den letzten drei Jahren bei unter 85 % lag. Meine Damen und Herren, es ist immer der richtige Weg, die Auslastung zu prüfen und zu sagen: Kalkuliert die Bettenanzahl bedarfsgerecht, haltet nicht unnötig Betten vor, für die Kosten entstehen, für die ihr aber kein Geld bekommt. - Niedersachsen geht hierbei den richtigen Weg.

Sehr geehrter Herr Schwarz, noch einmal zu den Investitionskosten. Zum Rürup-Gutachten: Sie wissen, dass Herr Rürup außerordentliche Probleme hatte, den Bedarf von 5 Milliarden Euro zu errechnen. Wie hat er es denn gemacht? - Er hat die Investitionskosten anderer Dienstleistungsbereiche zugrunde gelegt und diese auf die Krankenhäuser übertragen. Denn er hat genau erkannt, wie unglaublich schwierig es ist, eine genaue Zahl zu ermitteln.

Ich will Ihnen auch sagen, wie wir es in Niedersachsen gemacht haben. Wir haben mehrjährige Investitionsprogramme aufgestellt, um den Krankenhausträgern Planungssicherheit und Transparenz zu geben und gemeinsam mit den Krankenhäusern notwendige Investitionen tätigen zu können, und zwar überall dort, wo sie erforderlich sind.

Ihre Aussage, Niedersachsen sei Schlusslicht, wird nicht dadurch richtiger, dass Sie sie ständig wiederholen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie brauchen nur in die Statistik zu gucken!)

Frau Kollegin Mundlos hat Ihnen sehr deutlich gesagt, worauf die Statistik basiert, nämlich auf Haushaltsansätzen. Sie wissen aber sehr genau - deshalb behaupten Sie das auch wider besseren Wissens -, dass wir über die Landestreuhandstelle finanziert und im Haushalt die Kreditzinsen abgebildet haben.

(Uwe Schwarz [SPD]: Darum geht es doch überhaupt nicht!)

Wir werden - das haben wir in den letzten Jahren schon getan - von 2004 bis 2010 840 Millionen Euro für Investitionen unserer Krankenhäuser und für kurzfristige Anlagegüter zur Verfügung stellen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das sind 120 Millionen pro Jahr!)

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt Niedersachsen an zehnter Stelle und somit in einem guten Mittelfeld.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 28.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30.

Beide Anträge sollen zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer möchte so beschließen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, erteile ich Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Sie hat sich zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer

Geschäftsordnung gemeldet. Sie können dabei auf der einen Seite eigene Ausführungen berichtigen und auf der anderen Seite Angriffe zurückweisen.

(Zuruf von der SPD: Oder beides!)

Frau Flauger, Sie haben das Wort.

#### **Kreszentia Flauger (LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Mundlos, die leider gerade nicht anwesend ist, hat mich persönlich angegriffen,

(Oh! bei der CDU)

als sie gesagt hat, sie würde sich doch sehr darüber wundern, dass ich mich zum Thema Menschenwürde äußere, und darauf verwiesen hat, dass sie in Helmstedt aufgewachsen sei und deswegen wisse, wie es dort mit der Menschenwürde gewesen sei.

Ich verwahre mich gegen die Unterstellung, dass Menschenwürde für mich kein sehr hoher Wert sei und dass ich ihn irgendwie relativiere. Dagegen verwahre ich mich. Ich respektiere Menschenwürde nicht nur, sondern ich kämpfe mit all meiner Kraft zusammen mit meinen Genossen und Genossinnen dafür. Ihre permanenten Unterstellungen und DDR- und SED-Vergleiche werden mich, meine Fraktion und meine gesamte Partei auch in Zukunft nicht davon abhalten, weiter für Menschenwürde und für soziale Gerechtigkeit zu kämpfen, und die Wählerinnen und Wähler nicht davon, das zu erkennen.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Schmeißt Gysi raus! - Gegenrufe von der LINKEN: Schmeißt McAllister raus!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Jetzt hat sich Herr Kollege Bartling zur **Geschäftsordnung** gemeldet.

(Zuruf von der LINKEN: Schmeißt euch doch selber raus!)

- Herr Bartling, bitte warten Sie noch einen Augenblick, hier werden gerade noch Zwischenrufe gemacht.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Wir reagieren ja nur!)

Herr Bartling, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

**Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin, ich beantrage für die SPD-Fraktion die sofortige Unterrichtung durch die Landesregierung über aktuell eventuell bevorstehende Entscheidungen zum Vollzug des Haushalts 2008 - Stichworte „Wiederbesetzung von Stellen“, „eventuelle Beförderungssperre“. Uns wurde aus gut unterrichteten Kreisen deutlich gemacht - davor wollen wir die Landesregierung natürlich bewahren -, dass eine solche Sperre durch sehr schnell vorgenommene Beförderungen unterlaufen wird. Uns würde insbesondere auch interessieren, ob der Finanzminister darüber unterrichtet ist, dass seine wohl vorgesehene Maßnahme bereits durch massive Beförderungen in der Staatskanzlei unterlaufen wird.

Da wir den Finanzminister ja als jemanden kennen, der immer sehr transparent mit seinen Entscheidungen umgeht

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

- so ist es; er hat uns vor einigen Wochen und Monaten hier am Freitagmittag auch über die Landestreuhand unterrichtet -, nehme ich an, dass er uns auch gerne über das unterrichten wird, was die Landesregierung im Vollzug des Haushalts beabsichtigt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Er macht es!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zur Geschäftsordnung hat sich im Moment weiter niemand gemeldet. - Herr Althusmann möchte sich jetzt erst zur Geschäftsordnung melden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Jetzt aber nichts Falsches sagen! Der Minister möchte gerne sprechen!)

**Dr. Bernd Althusmann (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Die Landesregierung möge natürlich entscheiden, ob sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt den inneren Bereich der Landesregierung hier in irgendeiner Form präsentiert. Ich habe an der Reaktion des Finanzministers gesehen, dass er offenbar überhaupt gar kein Problem hat, das Parlament kurz über das Geplante zu unterrichten.

Ihnen, Frau Flauger, möchte ich Ihnen nur einen Satz entgegenhalten - - -

(Widerspruch bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Frau Präsidentin, schreiten Sie ein!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Althusmann, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet und haben nicht das Recht, hier mit einer persönlichen Bemerkung noch einen Nachklapp zu machen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

**Dr. Bernd Althusmann (CDU):**

Grundsätzlich darf man aber in diesem Parlament feststellen, dass den verordneten Sozialismus weder Ochs noch Esel aufhalten können. - Erich Honecker.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Kann der machen, was er will? - Weitere Zurufe von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ich möchte zunächst einmal auf den Antrag zurückkommen, den Herr Bartling gestellt hat. Der Herr Finanzminister wollte sich diesbezüglich zu Wort melden. Sind Sie damit einverstanden? Oder widerspricht eine Fraktion oder widersprechen zehn Abgeordnete? Sonst würde ich dem Finanzminister jetzt das Wort erteilen. - Herr Finanzminister, Sie haben das Wort.

(Kreszentia Flauger [LINKE] begibt sich an den Tisch von Dr. Bernd Althusmann [CDU] - Heiterkeit - Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Der Beginn einer wunderbaren Freundschaft! - Anhaltende Unruhe)

- Herr Minister Möllring, vielleicht nehmen Sie wieder Platz. Ich unterbreche die Sitzung für drei Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.09 Uhr bis 13.12 Uhr)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere Sitzung fort. Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen, zumindest diejenigen, die zuhören möchten.

Wir haben den folgenden Punkt ja zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung**

Für die Landesregierung hat sich der Finanzminister, Herr Möllring, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich direkt nach Herrn Bartling drangekommen wäre, hätte ich es kürzer machen können. Dann hätte ich nämlich einfach nur „Nichts“ gesagt; dann wäre der Sachzusammenhang noch gegeben gewesen. Er hat nämlich gefragt, was an diesen Gerüchten dran sei.

Es ist mir auch zugetragen worden, Herr Bartling, dass ich heute um 12 Uhr eine Beförderungssperre verhängen würde. Das ist mir vor 12 Uhr zugetragen worden. Ich bin dann auch von den Journalisten gefragt worden. Ich habe ihnen versichert, dass Beförderungssperren Blödsinn sind, weil sie Frustrationen auslösen, Unruhe auslösen, Unzufriedenheit der Mitarbeiter auslösen, aber im Prinzip - wir haben es vor fünf Jahren ja mal probenhalber gerechnet - nicht allzu viel bringen.

Sie haben ja auch Landesregierungen angehört, die Beförderungssperren gemacht haben. Die haben in den letzten 30 Jahren nie etwas gebracht.

Deshalb haben wir trotz katastrophaler Haushalts-situationen in den letzten fünf Jahren an dieses Instrument nie gedacht. Deshalb ist an dem Gerücht nichts dran. Wenn ich es richtig höre, ist heute in der Staatskanzlei auch keine Beförderung vorgenommen worden. Aber Beförderungen werden selbstverständlich zeitgerecht, wenn die Urkunden unterschrieben sind und die jeweilige Mitarbeiterin, der jeweilige Mitarbeiter zur Beförderung ansteht, dann aus Fürsorgegründen auch zeitnah ausgesprochen.

Aber es muss gar keine besondere Eile sein, weil es sich eben um ein Gerücht handelt, das aber zumindest keinen Nährboden hat. Denn ich zumindest müsste davon wissen, weil ich nach der Landeshaushaltsordnung der Einzige bin, der das verfügen könnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Bartling, Sie haben sich gemeldet. Möchten Sie jetzt zur Tagesordnung, zur Sache oder zur Geschäftsordnung das Wort haben?

(Heiner Bartling [SPD]: Ich würde gerne zur Sache eine kurze Bemerkung machen, Frau Präsidentin!)

Sind Sie damit einverstanden, dass wir damit festlegen, dass wir dies offiziell als Tagesordnungspunkt aufnehmen, dass wir dann in dem Moment eine Aussprache vornehmen und ich Ihnen die Redezeit pro Fraktion zuweise?

(Widerspruch bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Ich wäre auch bereit, kurz etwas zur Geschäftsordnung zu sagen!)

- Herr Bartling möchte sich, bevor andere Diskussionen entstehen, zunächst einmal zur Geschäftsordnung melden. Das ist ihm natürlich jederzeit gestattet.

Herr Bartling, Sie haben das Wort.

**Heiner Bartling** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir nehmen selbstverständlich die Information des Herrn Finanzministers so zur Kenntnis. Wir werden im Haushaltsausschuss konkret nachfragen, ob das an geplanten Beförderungen stattgefunden hat oder ob es vorgezogene gegeben hat. Wir werden auch zu Bewirtschaftungsmaßnahmen allgemein - Herr Finanzminister, Sie haben eben nur etwas zur Beförderungssperre gesagt - zum Haushalt nachfragen. Aber ich will hier heute nicht zu einer längeren Debatte beitragen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Wenn Sie inhaltlich weiter diskutieren wollten, müssten wir auch erst über den Antrag abstimmen. Der Herr Finanzminister möchte sich noch einmal für die Landesregierung zu Wort melden. Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ehemaliger Innenminister und damit auch für das Beamtenrecht zuständiger Minister wissen Sie selbstverständlich, dass es vorgezogene Beförderungen weder geben kann noch geben darf, weil immer nur dann befördert werden darf, wenn die jeweiligen gesetzlichen, personellen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen, sodass vor

dem Zeitpunkt, ab dem die Beförderungsmöglichkeit besteht, niemand befördert werden kann. Insofern ist schon der Ausdruck „vorgezogene Beförderung“ inhaltlich falsch.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann gucken wir mal!)

Es gibt keine Beförderungssperre - das kann ich Ihnen versichern -, und Bewirtschaftungsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant. Es gibt auch keinen Anlass, darüber im Moment nachzudenken. Deshalb gibt es auch keinen Anlass, dazu im Haushaltsausschuss konkret nachzufragen; denn was es nicht gibt, kann man nicht konkret nachfragen.

(Zuruf bei der SPD)

- Entschuldigung, ich weiß natürlich nicht, was im September, November oder Dezember sein wird. Ich rede jetzt für Juni und für die absehbare Zeit, zumindest bis zum nächsten Plenum. Wenn ich bis dahin meine Meinung ändere, werde ich Sie hier darüber entsprechend zeitnah informieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Heute hat es keine Beförderungen gegeben?)

- Das weiß ich nicht, Herr Jüttner.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben Sie eben gesagt! - Heinz Rolfes [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

- Nein, ich habe gesagt: Es hat keine vorgezogenen Beförderungen gegeben, weil das rechtlich nicht zulässig ist. - Ich habe z. B., um es ganz deutlich zu sagen, Herr Jüttner, für meinen Bereich, für den ich zuständig bin, angeordnet, dass es keine Beförderungen mehr nach dem 15. des Monats gibt. Ich habe das aus folgendem Grund angeordnet: Es ist mir schon passiert, dass noch am letzten Tag des Monats, am Freitagnachmittag um 14 Uhr, befördert worden ist, mit der Folge, dass noch das gesamte Gehalt für diesen Monat aus dem Beförderungsamt nachgezahlt worden ist. Ich halte das nicht für den richtigen Fingerzeig und bin der Ansicht, dass es gerecht ist, wenn man beim Gehalt halbe-halbe macht. Das hat aber nichts mit vorgezogener Beförderung und auch nichts mit Beförderungssperre zu tun. Das hat nur etwas damit zu tun, dass man jetzt nicht nach außen hin deutlich macht, dass es im öffentlichen Dienst möglich ist, für eine Arbeitsstunde im höherwertigen Amt für den gesamten Monat das höherwertige Gehalt zu bekommen. Man kann selbstverständlich auch anderer Meinung sein. Es

gibt aber im Moment überhaupt keine Bewirtschaftungsmaßnahme, im Moment jedenfalls keine, die von mir entsprechend der Landeshaushaltsordnung angeordnet oder verfügt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kann ich auch meinen Vorschlag, dass wir die Tagesordnung erweitern, verwerfen. Somit setzen wir unsere Tagesordnung fort.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Zweite Beratung:

**Kinderschutz in Niedersachsen - Verbindliche Einladungen als weiterer Baustein im Sinne des Kindeswohls** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/117 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/158 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/222 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/224 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/225 - Unterrichtung - Drs. 16/226

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lautet auf unveränderte Annahme. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 222 wurde mit der Drucksache 226, die Sie heute Morgen auf Ihren Tischen vorgefunden haben, zurückgezogen.

Da eine Berichterstattung nicht vorgesehen ist, eröffne ich die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Focke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Ansgar-Bernhard Focke (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der zu unserem Antrag vorliegt, macht offenkundig, dass Sie alle Eltern unter Generalverdacht stellen und den Müttern und Vätern in unserem Land nicht zutrauen, sich liebevoll um ihre Kinder zu kümmern.

(Unruhe bei der SPD)

Sie erwähnen mit keinem Wort die Eltern, die jeden Tag Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und alles versuchen, um ihren Kindern eine

behütete und liebevolle Umgebung zu schaffen, in der sie aufwachsen können. Es sind die Eltern, die sich ständig zurücknehmen, die ihre persönlichen Bedürfnisse zurückstellen, weil sie alles für ihre Kleinsten tun. Sie, meine Damen und Herren der SPD, entziehen diesen Müttern und Vätern jegliches Vertrauen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Wo steht das?)

- In Ihrem Antrag.

In unserem Land leben die meisten Kinder in einer Familie, die ihnen Halt gibt und eine liebevolle Umgebung schafft.

(Beifall bei der CDU)

Die überwiegende Mehrheit der Mütter und Väter tut alles dafür, dass ihre Kleinsten möglichst unbeschwert aufwachsen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Lesen wäre ganz gut!)

Wir vertrauen und glauben an die Eltern und Familien in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt leider aber auch vor, dass Eltern ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen wollen oder nachkommen können. Das ist zu bedauern und für die Kinder besonders traurig. Das Land muss für diese Fälle einen am Wohl des Kindes orientierten bunten Strauß an Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen anbieten. Verwahrlosung oder gar Misshandlung darf keinen Raum haben, um unbeobachtet den Körper oder die Seele eines Kindes zu zerstören.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich die bereits bestehenden Maßnahmen der Landesregierung ausdrücklich hervorheben. Ich nenne das Landesprogramm „Familie mit Zukunft“, „Pro Kind“, das Familienhebammenprojekt, die Kinderschutzzentren und die Erziehungslotsen zur Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, orientiert am Wohl des Kindes die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Weiterhin unterstützen wir den flächendeckenden Ausbau des Familienhebammenprojekts der Stiftung „Eine Chance für Kinder“, dass die Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft bedarfsgerecht ausgebaut und eine Offensive zur Bekanntmachung der Beratungs- und Hilfsangebote gestartet wird.

Bei allen diesen Maßnahmen muss uns aber immer klar sein, dass der Eingriff des Staates in eine Familie einer besonderen Sorgfalt und Sensibilität unterliegen muss. Es geht nämlich darum, die Familien nicht auseinanderzureißen, sondern die Familien für eine gemeinsame Zukunft zu stärken. Das scheinen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, aber nicht zu verfolgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag stellen wir die Weichen, um die bereits bestehenden Maßnahmen weiter auszubauen und ein noch stärkeres und umfassenderes Versorgungsnetz zu schaffen. Der Antrag zielt darauf ab, die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen und den Schutz der Kinder auf ein rechtliches Fundament zu stellen.

Ich möchte mich für das gemeinsame Bestreben in dieser wichtigen Frage des Kinderschutzes bei den beteiligten Fraktionen der CDU, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen herzlich bedanken. Im Sinne der Kinder und Familien ist es gelungen, einen ersten Kompromiss zu finden. Ich fordere alle Beteiligten auf, sich gesprächsbereit zu zeigen und sich nicht zu verschließen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen den Kinderschutz in Niedersachsen auf eine breite Basis stellen. Mit dem verbindlichen Einladungswesen für die Früherkennungsuntersuchungen binden wir die Eltern, Jugendämter und Ärzte gleichermaßen in die Strukturen der Erkennung von Misshandlung und Verwahrlosung ein. Wir wollen, dass uns kein Kind verloren geht.

Die Hilfsangebote für einen effektiven Kinderschutz müssen frühestmöglich ansetzen. Bereits in der Schwangerschaft sollen die Eltern auf die bestehenden Angebote zurückgreifen können. Eine Vernetzung der lokalen Kinderschutz-Institutionen mit den Behörden ist ein weiterer Baustein, damit das Frühwarnsystem frühzeitig anspringt.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei unserer Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann bedanken. Auf ihre Initiative hin hat die Niedersächsische Kinderschutzkonferenz auf ihrer dritten Sitzung Mitte Mai beschlossen, konkret die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Familienrichtern zu vertiefen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unter anderem wird es eine Fortbildungsreihe für Familienrichter, Jugendamtsmitarbeiter und

Rechtsanwälte geben. Aber nicht nur das, sondern auch die Förderung der vier Koordinierungszentren ist ein Verdienst unserer Ministerin. Mit 1,4 Millionen Euro fördert das Land diese Modellprojekte in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und in der Stadt und Region Hannover. Der Grundstein ist also gelegt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das verbindliche Einladungswesen der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen und die Fortentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen sind die bessere Lösung. Dieser Punkt ist inzwischen offensichtlich auch bei der SPD angekommen. Noch im Antrag aus dem Dezember 2007 sprechen Sie von staatlich verordneten Pflichtuntersuchungen. Davon ist in Ihrem Änderungsantrag zur heutigen Sitzung, Herr Schwarz, nichts mehr zu finden. Machen Sie weiter so! Springen Sie doch einmal über Ihren Schatten! Ziehen Sie Ihren heutigen Änderungsantrag zurück, und schließen Sie sich uns an! Zeigen Sie, dass Sie kompromissbereit, dass Sie gesprächsbereit sind - zum Wohle der Kinder und Familien in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Klein das Wort. Bitte schön!

**Stefan Klein (SPD):**

Geschätzte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir abermals über Kinderschutz sprechen, diskutieren und streiten, zeigt, dass dieses Thema hier im Plenum und auch in der Öffentlichkeit an Bedeutung gewonnen hat. Das begrüßen wir sehr; denn jede Anstrengung, die wir unternehmen, um Kinder zu schützen und sie angemessen zu beteiligen, um Eltern zu unterstützen und um Kinder vor Misshandlung, Vernachlässigung und Verwahrlosung zu bewahren, lohnt sich. Das sollte hier im Hohen Haus parteipolitischer Konsens sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nun haben Sie uns hier einen Änderungsantrag vorgelegt, der in der Einleitung und der Begründung den Fokus auf ein verbindliches Einladungswesen für Kinderfrüherkennungsuntersuchungen legt. Im Beschlusstext erweitern Sie die Forde-

runbspalette um weitere Maßnahmen. Aber über gute Ansätze geht Ihr Änderungsantrag nicht hinaus. Bei den Kinderrechten in der Verfassung belassen Sie es - zumindest in Ihrem Ursprungsantrag - abermals bei einem unverbindlichen Staatsziel, das, wie Sie genau wissen, aber lediglich Symbolwirkung hat.

Wir wollen - das können Sie nun unserem Änderungsantrag entnehmen - ein wirkliches, einklagbares Individualrecht für Kinder und Jugendliche. Wenn wir die Verfassung ändern, dann sollten wir das auch richtig und verbindlich tun.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sehr geehrter Herr Kollege Focke, wir haben Ihnen dazu einen adäquaten Kompromissvorschlag vorgelegt. Sie aber lassen sich auf nichts ein und führen mit Ihren Vorschlägen eine Änderung der Verfassung im Sinne des Kinderschutzes ad absurdum.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Früherkennungsuntersuchungen hätten Sie sich die Mühen eigentlich sparen können. Es ist geradezu aberwitzig, dass Sie die Ministerin um etwas bitten, das sie seit fast zwei Jahren immer wieder ankündigt, aber nicht durchführt. Wir hätten längst einen Gesetzentwurf erhalten müssen. Dann bräuchten Sie ihn auch nicht mehr zu fordern.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre schön, wenn wir der Presse glauben könnten und Sie, Frau Ross-Luttmann, Ihren Ankündigungen endlich Taten folgen ließen. Wir fordern Sie auf, uns damit bis spätestens Ende dieses Monats zu beglücken. Sollten Sie nun wieder argumentieren, es sei vorher rechtlich nicht möglich gewesen, einen Entwurf einzubringen, dann schauen Sie einmal ins Saarland oder ins in diesem Fall vorbildliche Bayern!

Herr Focke, von „Generalverdacht“ kann keine Rede sein. So etwas hier zu behaupten, ist absoluter Blödsinn. Wir vertrauen den Eltern ebenso wie Sie. Aber für uns geht es ums Kindeswohl, nicht ums Elternrecht. Bei uns ist klar: Das Kindeswohl bricht das Elternrecht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sind schon sehr gespannt, wie Ihr verbindliches Einladungswesen wirklich verbindlich werden soll.

Die Kommunen sind sicherlich auch daran interessiert, welche finanziellen Mittel Sie ihnen für die sogenannten helfenden Interventionen zukommen lassen. Dazu schreiben Sie in Ihrem Antrag gar nichts.

Das gilt übrigens auch für das Familienhebammenprogramm, das wir nicht nur 2001 auf den Weg gebracht haben, sondern auch weiterhin unterstützen. Wir fordern die Landesregierung auf, dieses Programm in Niedersachsen flächendeckend zu verankern und die finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Alle Kommunen sollen, unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, in die Lage versetzt werden, diese sinnvollen frühen Erziehungshilfen den Eltern anzubieten. Es darf nicht davon abhängen, wo ein Kind wohnt, ob diese Hilfen in Anspruch genommen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie preisen Ihre Maßnahmen - oder besser gesagt: Ihre Ankündigungen - zum Kinderschutz, die Herr Focke uns wieder in üblicher Manier heruntergebetet hat, immer als sehr vorbildlich an. Ich sage Ihnen dazu eines: Auch wenn Sie das ständig artig und brav wiederholen, wird Ihre Politik dadurch noch lange nicht besser.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Schön wäre es, wenn Ihre Selbstbeweihräucherung zuträfe. Die Realität sieht aber so aus: Sie wälzen Kosten auf die Kommunen ab, kündigen an, versprechen etwas, loben lieber unverbindliche Preise aus, versprechen etwas anderes und setzen das Wenige zum Teil mehr als dilettantisch um. Das ist die Realität, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Wie wollen Sie das denn beurteilen?)

- Herr Rolfes, das klassische Beispiel ist das Kindernotruftelefon. Auf unser Drängen haben Sie 2007 endlich Gelder in den Haushalt eingestellt. In anderthalb Jahren hat es die Ministerin nicht geschafft, dieses Projekt umzusetzen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das wurde von Herrn Schwarz schon 25-mal erwähnt!)

- Sie können gerne eine Frage stellen, wenn Sie wollen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ich brauche nicht zu fragen! Ich sage es Ihnen so! - Gegenrufe von der SPD)

Die Krönung ist nun, dass Sie die für das Kindernotruftelefon vorgesehenen Mittel für Werbezwecke verwenden. Wir erwarten, dass Sie nunmehr tätig werden und uns unterrichten, wann das Kindernotruftelefon endlich eingerichtet wird und Hilfestellung leisten kann. Darum geht es uns.

(Beifall bei der SPD)

Vor vier Wochen hat auch die Kollegin Staudte von Bündnis 90/Die Grünen an dieser Stelle Ihren Antrag kritisiert. Sie hat genau die richtigen Punkte aufgegriffen, die mehr als fragwürdig sind, beispielsweise die ständigen Ankündigungen ohne nachfolgende Maßnahmen und die fehlende Finanzierung der Aufgabe in den Kommunen. Insofern verwundert es doch sehr, dass die Grünen nun nach einer marginalen Änderung den Antrags-text mittragen. Vielleicht haben sie einige Punkte nicht ganz begriffen,

(Na, na! bei der FDP und bei den GRÜNEN)

nämlich dass zu den Kinderrechten im Antrag nichts Neues steht, dass ein „verbindliches Einladewesen“ ohne Sanktionen ein zahnloser Tiger bleiben wird, dass der Punkt bezüglich der Vorschriften zum familiengerichtlichen Kinderschutz bereits erledigt ist und dass beim Familienhebammenprogramm nicht geklärt ist, ob das Land sich an einer Ausweitung finanziell beteiligt oder die Kommunen letztlich zahlen müssen, wovon wir ausgehen.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

Meine Damen und Herren, wir erwarten von Ihnen, dass Sie wirklich konsequent die Interessen der Kinder in den Vordergrund stellen, im Zweifelsfall das Kindeswohl vor das Elternrecht stellen und nicht nur ständig ankündigen, sondern endlich auch einmal handeln.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre schön, wenn Sie sich da eines Besseren belehren ließen. Wir helfen Ihnen da gerne. Es fehlt uns einzig der Glaube.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das glaube ich gern!)

Um Ihnen etwas auf die Sprünge zu helfen, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht und Ihnen zur Abstimmung vorgelegt. Da Sie alle intelligente und dem Kinderschutz zugetane Parlamentarier sind und zum Teil selber noch kleine Kinder haben,

(Ursula Körtner [CDU]: Oder Enkelkinder!)

also aus erster Hand wissen, worum es geht und was wichtig ist, gehen wir davon aus, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Damit hätte sich Ihr Antrag, dem wir ohnehin nicht hätten zustimmen können, erledigt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächster Redner ist Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren an dieser Stelle über die niedersächsischen Perspektiven für einen besseren Schutz unserer Kinder. Ich nehme Ihnen allen ab, dass wir eigentlich das gleiche Ziel haben. Aber für den Weg dorthin brauchen wir mehr Verbindlichkeit. Dazu möchte ich noch ein paar Worte sagen.

Die Entscheidung, die wir gleich über den vorliegenden Entschließungsantrag zu fällen haben, hat einen anderen Hintergrund. Es geht nämlich, wie ich gerade gesagt habe, um die mit dem Antrag zu verknüpfende Verbindlichkeit, um die Frage nach dem Wann der Umsetzung dieses Antrages und, damit verbunden, auch um die Frage der Glaubwürdigkeit der antragstellenden Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU, zumal ihr gemeinsamer Änderungsantrag keine substanziiell neuen Gesichtspunkte aufgeworfen hat. Die Landesregierung hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode die gleichen Ziele dargestellt, nur hat sie es versäumt, diese auf die Umsetzungsebene zu bringen. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

Auf der einen Seite missbrauchen die antragstellenden Fraktionen von CDU, FDP und Grünen den Antrag dazu, eine Forderung nach Kinderrechten in der Verfassung zu formulieren, ein Thema, das wir bereits in der letzten Plenarwoche anhand anderer Anträge diskutiert haben. Die Entscheidung

über die genaue Formulierung ist noch in der Debatte.

Im zentralen Punkt Ihres Antrages, der Nr. 2, sprechen Sie - darauf haben Sie, Herr Focke, hingewiesen - von einem „verbindlichen Einladungsweisen“ für die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen. Das ist eine wichtige und unterstützenswerte Forderung. Allerdings verzichten Sie auch an diesem Punkt in den nächsten Sätzen auf die Verbindlichkeit, indem Sie bereits jetzt vorgeben, dass Eltern, die der Einladung nicht folgen, keine Sanktionen zu erwarten haben. Ich frage Sie, wie Sie das dann überhaupt durchsetzen wollen. Dazu kamen von Ihnen keine Impulse.

In weiteren Punkten rufen Sie nach einer Stärkung der Familiengerichte und der Jugendämter und bitten die Landesregierung, sich für diese Forderung einzusetzen. Das geht nicht weit genug.

Der letzte Punkt des vorliegenden Antrages, mit dem alle Beteiligten des Bildungs- und des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe ihre Anstrengungen mit dem Ziel einer Erhöhung der Teilnehmerquote an den Früherkennungsuntersuchungen verstärken wollen, ist rein plakativ und erfordert keine Konsequenzen von allen Beteiligten. Schade eigentlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Was bleibt da noch von dem Antrag übrig? - Lediglich die Aufforderung an die Landesregierung, einen flächendeckenden Ausbau des Familienhebammenprogramms, das damit verbundene Fortbildungskonzept und die Unterstützung der Beratungsstellen bleiben als wichtige Forderungen und Inhalte in Ihrem Antrag übrig. Das ist nicht Nichts, aber auch nichts Neues, da unsere zuständige Frau Ross-Luttmann dieses alles bereits vor der Antragstellung im Fachausschuss als Teil ihrer politischen Zielfelder dargestellt hat. Wir Linke fordern von Ihnen einen Antrag, der die hier dargestellten Inhalte in den Rang der Verbindlichkeit erhebt. Leider ist das nicht der Fall.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt daher folgerichtig die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion, die genau dies, also die Verbindlichkeit, einfordert. Wenn die Regierungsfaktionen und die Grünen glaubwürdig bleiben wollen, müssen sie den uns vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion übernehmen. Ihren Antrag wird unsere Fraktion ablehnen. Der Schutz der Kinder sollte uns allen am Herzen

liegen. Hierzu brauchen wir eine schnellstmögliche Umsetzung der hier diskutierten Forderungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Rednerin ist Frau Meißner von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

**Gesine Meißner (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns alle verbindet der Wunsch, für das Wohl der Kinder zu sorgen. Jeder in diesem Hause will, dass Kinder vor Verwahrlosung und vor Vernachlässigung geschützt werden und gesund aufwachsen können. Dies ist im Übrigen auch eine ganz wichtige soziale Forderung; denn Kinder sind dann von der Gesellschaft ausgeschlossen, wenn nicht genügend für sie gesorgt wird, wenn niemand auf sie und ihre Gesundheit achtet, wenn niemand ihnen Zuwendung zukommen lässt.

Die Frage ist nun, wie man dieses Ziel erreichen kann. Die Landesregierung hat in den letzten fünf Jahren schon eine ganze Menge getan, um hier zu Verbesserungen zu kommen.

Herr Humke-Focks, wenn Sie sagen, in unserem Antrag sei nichts drin, dann ist das eindeutig falsch. Wir sagen darin ganz eindeutig, dass wir Kinderrechte in der Verfassung wollen. Ob hier verbindliche einklagbare Kinderrechte oder eine entsprechende Staatszielbestimmung richtiger sind, darüber streiten sich die Geister; ich habe beim letzten Mal schon darauf hingewiesen. Wir haben bereits eine Anhörung dazu durchgeführt und werden das wahrscheinlich noch einmal tun. Uns haben Juristen gesagt, dass man mit einer Staatszielbestimmung einem Kind im Einzelfall unter Umständen besser helfen kann als mit einem einklagbaren Kinderrecht. Wichtig ist doch, dass wir es schaffen, den Kindern tatsächlich zu helfen.

Ich bin gegen „Kindeswohl bricht Elternrecht“. Unser Grundgesetz weist ganz besonders auf die Rechte und auch auf die Pflichten der Eltern hin. Die meisten Eltern - das ist schon verschiedentlich gesagt worden - sorgen ja auch gut für ihre Kinder. Einige wenige tun es nicht: weil sie überfordert sind, weil sie es nicht können, weil sie es nicht gelernt haben, wie auch immer. In diesen Fällen müssen wir den Kindern helfen und sie auch schützen. Das heißt aber doch nicht, dass wir generell die Lufthoheit über die Kinderbetten wollen,

wie es manchmal heißt. Deswegen ist unser Weg der richtige.

Das verbindliche Einladungswesen wird jetzt gesetzlich umgesetzt. Der Gesetzentwurf befindet sich in der Kabinettsberatung. Er wird also auf jeden Fall kommen. Das ist ein guter Weg, um den Kindern in Abstimmung mit den Kinderärzten, mit den Jugendämtern, mit allen Beteiligten zu helfen. Die Kinder werden zu Untersuchungen gebracht, sodass festgestellt werden kann, ob sie gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweisen, gegen die man etwas tun muss, damit sie später, wenn sie in die Schule kommen, überhaupt in der Lage sind, den Unterrichtsstoff aufzunehmen. Darin liegt unser aller Bürgerpflicht. Dass das verbindliche Einladungswesen hier der richtige Weg ist, darin sind sich alle Beteiligten bundesweit einig.

Frau Staudte hat in der letzten Beratung darauf hingewiesen, dass wir das System der Us dichter haben möchten. Neu eingeführt wurde die U 7 a für Kinder im Alter von drei Jahren. Das finde ich gut. Aber in Sachen weitere Us hat sich der Bundesausschuss noch nicht bewegt.

Es gibt auch ein Scheckheft des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte, in dem noch mehr neue Us vorgesehen sind: U 10, U 11 und J 2. So weit sind wir aber noch nicht. Wir müssen daran arbeiten, die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Wir hatten in unserem Antrag auch das Thema Anrufung von Familiengerichten durch die Jugendämter angesprochen. Das ist eigentlich überholt, weil der Bundestag inzwischen beschlossen hat, § 1666 BGB entsprechend anzupassen. Die Schwelle, ab der man tätig werden kann, wird herabgesetzt.

Zu dem flächendeckenden Ausbau der Familienhebammenprogramme haben wir schon viel gehört. Wir investieren dort in die Ausbildung. Wir können allerdings nicht alles finanzieren, was wünschenswert wäre. Wir müssen auch darauf achten, dass wir mit dem Geld, das wir haben, auskommen. Das ist auch im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen: damit in Zukunft noch Geld da ist für Krankenhäuser, für Kindertagesstätten und vieles andere mehr.

Es gibt auch weitere Modellprojekte. Ich erwähne sehr gern das Modellprojekt PiAF, das ich für ausgezeichnet halte, auch wenn es natürlich teuer wäre, es auszubauen. Man hat gemerkt: Je stärker man die vor Ort handelnden Personen vernetzt,

umso mehr kann man für Kinder in prekären Situationen erreichen. Dies hinzubekommen, ist ja unser Ziel.

Unser Antrag ist ein guter Antrag. Ich finde es sehr schön, dass Bündnis 90/Die Grünen ihm beigetreten sind. Er enthält nicht mehr die Forderung nach einer entsprechenden Staatszielbestimmung, sondern vermerkt nur noch, dass Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen werden sollen. Ich hoffe sehr, dass es dieses Mal möglich ist, eine Zweidrittelmehrheit dafür zu erreichen. Wir sind bereit, uns zu bewegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Staudte das Wort. Bitte!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir wollen den Kinderschutz in Niedersachsen verbessern - wir *alle* wollen den Kinderschutz in Niedersachsen verbessern -; denn Nachrichten von misshandelten oder vernachlässigten Kindern erschüttern unsere Gesellschaft immer wieder.

Uns liegt heute der gemeinsame Änderungsantrag von CDU, FDP und den Grünen vor, der etliche schon bestehende Maßnahmen würdigt, der im Kern als neues Element das verbindliche Einladungswesen fordert, ein in unseren Augen wirklich richtiges und wichtiges Instrument, um den Staat bei der Ausübung seines Wächteramtes erfolgreich werden zu lassen. Das ist dringend notwendig.

Kritik fand in unserer Fraktion die Tatsache, dass die CDU und die FDP unter Nr. 1 des Antrages eine fertige Ausformulierung zu den Kinderrechten, die ja erst in Kürze beschlossen werden sollen, geliefert haben, eine Formulierung, die nicht den Ansprüchen der anderen Fraktionen genügt und die dem noch anstehenden äußerst schwierigen Einigungsprozess vorgegriffen hätte. Das war in unseren Augen der Versuch, den CDU/FDP-Vorschlag zu den Kinderrechtsartikeln durch die Hintertür zu zementieren. In der Ausschussberatung konnte meiner Anregung, den Punkt zu den Kinderrechten doch allgemein zu formulieren, nicht entsprochen werden. Den schwarz-gelben Ausschussmitgliedern fehlte anscheinend das notwendige Verhandlungsmandat oder die Spontaneität.

Umso mehr freut es mich, Ansgar Focke, dass unsere Anregungen zwischenzeitlich Gehör gefunden haben und die Mehrheitsfraktionen nun den neuen Satz aufgenommen haben und damit auch Verhandlungsbereitschaft im Hinblick auf die anstehende Kinderrechtsdiskussion gezeigt haben.

Ich betone: Das Thema eignet sich nicht zum inszenierten Schlagabtausch, liebe SPD.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen halten wir Ihren Änderungsantrag auch nicht für zielführend. Zum einen machen Sie dasselbe wie zunächst die CDU. Sie wollen einen ausformulierten SPD-Kinderrechtsartikel durch die Hintertür beschließen lassen. Zum anderen bauen Sie unnötige Abgrenzungshürden ein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal auf einige herrliche Formulierungseinheiten hinweisen. Die Regierungsfraktionen formulieren: Der Landtag *bittet* die Landesregierung, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Die SPD - auf hartem Oppositionskurs - formuliert: Der Landtag *fordert* die Landesregierung *auf*, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Sie bauen dann Hürden ein wie den Stichtag in 24 Tagen, der absolut nicht einzuhalten ist. Außerdem teilen wir Ihre Kritik am Kindernotruftelefon nicht. Die Informationsmaterialien sind keine „nutzlosen Werbematerialien“; denn eine Telefonnummer, die niemand kennt, hilft auch nicht weiter. Natürlich muss ein solches Angebot beworben werden.

Sie haben mit Ihrer Forderung nach stärkerer finanzieller Unterstützung der Familienhebammen durch das Land natürlich recht. Aber diese Diskussion werden wir in den Haushaltsberatungen führen.

Wenn heute in dem gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen der Satz beschlossen wird, das Land unterstütze den flächendeckenden Ausbau des Familienhebammenprogramms, dann kann das nur hilfreich sein.

Ich kann nur appellieren: Wir müssen beim Thema Kinderschutz auf Einigungskurs gehen. Das gilt für die Mehrheitsfraktionen ebenso wie für uns Oppositionsfraktionen. Alles andere ist nicht im Sinne der betroffenen Kinder. Sie können sicher sein, Herr Klein und Herr Humke-Focks, dass wir an der Umsetzung der genannten Absichten hart arbeiten werden. Krampfhaftige Profilbildung, die die SPD scheinbar nötig hat, ist wirklich nicht hilfreich.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Staudte hat sich Herr Schwarz von der SPD-Fraktion gemeldet.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, Frau Staudte, ich verstehe die Genugtuung bei den Koalitionsfraktionen. Die frühere Kollegin Meta Janssen-Kucz hat nämlich, wie auch wir, doch immer sehr eindringlich darauf hingewiesen, dass Kinderschutz eine sehr wichtige Aufgabe ist, die sich seitens der Regierung eben nicht auf Symbolpolitik und Showanträge beschränken darf.

(Beifall bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie sagt, Sie hätten sich verweigert!)

- Sie sollten einmal die Redebeiträge Ihrer Vorgängerin lesen.

Uns wird hier seit zwei Jahren etwas vom verbindlichen Einladungswesen erzählt. Wissen Sie: Wenn die Ministerin das machen will, dann soll sie es doch machen. Aber sie macht es seit zwei Jahren nicht. Im Ausschuss hat sie das jetzt für 2009 angekündigt. Das ist doch nicht zielführend, wenn es um das Interesse von Kindern geht. Und so etwas machen Sie mit, meine Damen und Herren von den Grünen!

(Beifall bei der SPD)

Auch einen zweiten Punkt möchte ich Ihnen deutlich benennen. Wir haben versucht, uns in der Frage „Kinderrechte in der Verfassung“ zu einigen. Dies ist unmöglich gewesen.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Sie sind damals doch nicht dabei gewesen, das war noch Ihre Vorgängerin.

Dies ist deshalb unmöglich gewesen, weil die CDU auf Bundesebene - und im Übrigen auch die B-Länder vor drei Tagen auf der Jugendministerkonferenz - jede Änderung des Grundgesetzes hinsichtlich des Kinderschutzes und der Kinderrechte ablehnt. Dieses Spielchen wird auch mit uns hier seit zwei Jahren getrieben. Ich sage Ihnen: Solange man diese Position nicht verlässt, solange man Kinder hier nur als Showobjekte heranzieht, sich aber inhaltlich null bewegt,

(Widerspruch von der CDU)

so lange wird es mit uns keine Verfassungsänderung geben. Und wenn Sie sich auf dieses Spielchen einlassen, dann tut mir das leid. Bisher waren Sie da auch objektiver.

(Beifall bei der SPD - Anhaltender Widerspruch von der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Staudte, möchten Sie antworten? - Bitte!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Ein Satz, Herr Schwarz: Pessimisten haben die Welt noch nie verändert.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP - Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Unkenntnis aber auch nicht! - Detlef Tanke [SPD]: Falsche Bündnisse auch nicht!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Jetzt hat sich Herr Focke von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Ihm stehen noch 51 Sekunden Redezeit zur Verfügung. Sie haben das Wort.

**Ansgar-Bernhard Focke (CDU):**

Herr Schwarz, ich muss wirklich sagen, Ihre Beiträge zeigen, dass Sie sich völlig verrannt haben. Sie sind völlig weg vom Thema. Wir versuchen, breite Mehrheiten zum Wohle der Kinder in unserem Land zu finden,

(Oh! bei der SPD)

und Sie verrennen sich. Ihr Antrag sprüht vor Kompromisslosigkeit.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Weil es um Kinder geht!)

Sie mauern bei diesem Thema völlig, weil Sie nur darüber reden, was Sie wollen. Sie hören aber überhaupt nicht zu, was gut für die Kinder in unserem Land ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde es toll, dass es fraktionsübergreifend gelungen ist, erste Schritte zu gehen. Weitere werden folgen. Ich hoffe, dass Sie und Ihre Fraktion nicht irgendwann isoliert dastehen und die Leute Ihnen sagen: Sie haben die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung verhindert, weil Sie nicht zuhören, sondern immer nur reden, reden, reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Detlef Tanke [SPD]: Substanz, Sub-  
stanz, Substanz!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Meißner von der FDP-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Ihr stehen noch 14 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

**Gesine Meißner (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, wir haben von 2003 bis 2007 die Ausgaben für Kinder- und Jugendschutz um 70 % erhöht. Das heißt, wir machen keine Schaukämpfe, sondern wir tun etwas für die Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Es wären noch zwei Sekunden mehr möglich gewesen, Frau Meißner. - Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Klein, ich sehe meine Aufgabe nun wirklich nicht darin, Sie zu beglücken, sondern meine Aufgabe liegt darin, für die Schwächsten in unserer Gesellschaft einzutreten.

(Oh! bei der SPD)

Ich denke, das tut die Landesregierung mit großem Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was brauchen Kinder? - Kinder brauchen ein liebevolles Zuhause, sie brauchen Eltern, die sich kümmern. Das, meine Damen und Herren, tun die allermeisten Eltern. Sie erziehen ihre Kinder liebevoll und fürsorglich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten.

Aber es gibt auch die Eltern, die, aus welchen Gründen auch immer, ob es in persönlichen Notsituationen liegt oder in anderen Situationen begründet ist, überfordert sind, die ihre Aufgabe nicht so wahrnehmen können, wie sie es vielleicht eigentlich gerne wollen. Was brauchen Kinder dann? - Dann brauchen Kinder Schutz. Kinder brauchen Schutz von Erwachsenen; denn uns darf kein Kind verlorengehen.

Säuglinge und Kleinkinder können sich nicht selbst wehren. Sie brauchen Erwachsene, und sie sind auf die Aufmerksamkeit und Hilfe von Erwachsenen angewiesen. Alle müssen hinsehen. Alle müssen gucken, ob es Kindern gut geht. Alle müssen da sein und füreinander Verantwortung übernehmen. Denn wenn es einem Kind nicht gut geht, also bei Anzeichen von Vernachlässigung, von Gewalt, dann muss schnell reagiert werden, es muss flexibel und unbürokratisch reagiert werden, und es muss vor allen Dingen richtig reagiert werden.

Deshalb bleibe ich dabei: Wir brauchen ein gut aufeinander abgestimmtes Hilfsangebot aller staatlichen Stellen. Das heißt doch, dass die Jugendämter, die Ärzte, die Kliniken, die Polizei, die Justiz, die Schulen und die Selbsthilfeorganisationen gut zusammenarbeiten müssen. Niemand darf sich abschotten. Deshalb fördert das Land das bundesweit vorbildliche Projekt unserer Koordinierungszentren Kinderschutz in Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lüneburg mit 1,4 Millionen Euro. Mit diesen Zentren wollen wir die Kinderschutzmaßnahmen in Städten und Gemeinden ausbauen und besser aufeinander abstimmen.

Natürlich muss es uns auch darum gehen, die Eltern zu unterstützen. Eltern müssen unterstützt werden, damit sie ihren Erziehungsauftrag besser wahrnehmen können. Deshalb helfen die 150 ausgebildeten Familienhebammen gerade überforderten Vätern und Müttern sowohl vor als auch nach der Geburt, damit Überforderungssituationen gar nicht erst entstehen.

All diese Hilfsangebote, die wir haben, werden wir noch engmaschiger knüpfen, und wir werden ein verbindliches Einladewesen für die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen in Niedersachsen einführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mir ist in diesem Zusammenhang eines sehr wichtig. Ich bin Ende 2006 angetreten, vom Gemeinsamen Bundesausschuss die Überarbeitung der Kinderrichtlinie zu fordern. Ich habe nie verstanden, wieso Kinder zwischen dem zweiten und dem vierten Geburtstag keine Vorsorgeuntersuchung bekommen haben. Zu dem Zeitpunkt, zu dem es in eine Kindertagesstätte geht, gibt es keine Vorsorgeuntersuchung. Es hat einige Krankenkassen gegeben, die ihren Versicherten diese Vorsorgeuntersuchung bezahlt haben, andere Krankenkassen wiederum nicht. Warum haben wir diese Ungleichbehandlung un-

serer Kinder? Das habe ich nicht einsehen wollen. Deshalb habe ich mich vehement beim Gemeinsamen Bundesausschuss dafür eingesetzt, dass bei diesen Intervallen eine Richtigestellung erfolgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin sehr froh, dass wir diese Richtigestellung jetzt haben, dass sich der Gemeinsame Bundesausschuss dafür ausgesprochen hat, dass diese Vorsorgeuntersuchung U 7 a, die nun wirklich gefehlt hat, jetzt durchgeführt werden kann.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema ist mir ein wichtiges Anliegen. Die Kinderrichtlinie stammt noch aus den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Es gibt ein Vorsorgeheft, woran sich die Kinder- und Hausärzte zu Recht orientieren. Aber es muss um mehr gehen als um das, was zurzeit untersucht werden soll. Wir sprechen von den schlimmen Fällen der Misshandlung und Vernachlässigung. Kinder- und Fachärzte brauchen Kriterien und Hilfsangebote des Gemeinsamen Bundesausschusses - denn dort sitzt der Fachverband -, um ihnen Hilfe zu ermöglichen. Deswegen ist es mir so wichtig gewesen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss immer wieder daran erinnert wird, vernünftige Kinderrichtlinien zum Wohle unserer Kinder zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wenn wir verbindliche Vorsorgeuntersuchungen haben, dann wird es uns gelingen, alle Kinder zu erreichen. Genau das muss unser Ziel sein: Kein Kind darf uns verloren gehen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir hier zu großen Teilen eine sehr sachliche Debatte geführt haben; denn uns allen muss am Herzen liegen - dies muss die Aufgabe von uns allen sein -, dem Kinderschutz hohe Priorität einzuräumen.

Mit all den Maßnahmen, die die Landesregierung in den letzten Jahren ergriffen hat - Koordinierungszentren, Kinderschutz, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Familiengerichten, Erziehungslotsen -, sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Schwarz, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Ich vermute, Sie möchten die Restredezeit nutzen. Ich bitte Sie, das nächste Mal einen Wortmeldezettel

abzugeben. Das wäre sehr freundlich. Sie haben das Wort.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, es ist ja richtig, dass wir in vielen Punkten nicht auseinander liegen. Aber es geht um die Umsetzung. Ich möchte Sie einmal daran erinnern, dass Sie im Februar 2006 öffentlich erklärt haben:

„Ministerin Ross-Luttmann will im Rahmen des neuen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst alle Kinder in Niedersachsen von 2007 an zu Schuleingangsuntersuchungen verpflichten.“

So sind Sie gestartet. Dabei bestand absolute Einigkeit. Sie sind allerdings von der eigenen Koalition zurückgepiffen worden.

Daraufhin haben Sie sich auf den Weg verpflichtender Untersuchungen gemacht. Wir halten das für falsch. Sie werden aber auch dort seit zwei Jahren blockiert, weil das nämlich Geld kostet und eine Frage der Konnexität ist. Sie kommen an dieser Stelle nicht weiter. Das ist nicht Ihr Problem, sondern ein Problem der gesamten Landesregierung.

Wir haben überhaupt keinen Dissens, was Familienhebammen betrifft. Das ist ein absolut wichtiges Instrument. Aber ob es welche gibt, überlassen Sie den Kommunen, weil Sie das Geld dafür von der Landesregierung nicht bekommen. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Antrag gestellt, ein Kindernotruftelefon als erste Maßnahme einzurichten. Sie haben das aufgegriffen. Sie haben zwar das Geld in den Haushalt eingestellt. Aber Sie durften es nicht ausgeben. Herausgekommen ist eine PR-Maßnahme. Ich sage Ihnen: Das ist kein sachgerechter Umgang mit Kinderschutz und Kinderrechten!

Die gleiche Diskussion erleben wir gerade bei der Frage „Kinderrechte in die Verfassung“. Ich glaube, dass wir uns einigen könnten. Dies setzt aber voraus, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Kinderrechte zwischenzeitlich in allen Länderverfassungen - außer in drei Ländern - implementiert worden sind. Nehmen Sie nur einmal die Vorlagen aus Bayern, und wir werden uns sofort einig.

Das Problem sind wirklich nicht Sie. Das Problem sind auch nicht wir. Das Problem ist vielmehr offensichtlich Ihre Landesregierung und die Koalitionsfraktionen, die Sie nicht lassen. Daran ist der Kinderschutz in Niedersachsen zurzeit blockiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in letzter Sekunde wird noch eine Wortmeldung vorgelegt. Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich Frau Mundlos von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

**Heidemarie Mundlos (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So kann ich es einfach nicht stehen lassen. Wenn hier schon ein bestimmter Bereich ein Kindernotruftelefon gewollt und gefordert hat und auch dazu bereit war, Mittel dafür einzusetzen, dann ja wohl die Fraktionen der CDU und der FDP.

(Uwe Schwarz [SPD]: Nachdem wir den Antrag gestellt hatten! Soll ich ihn holen?)

- Bei den Haushaltsberatungen waren auch wir dabei.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie haben ihn abgeschrieben und setzen ihn nicht um! Das ist das Problem!)

Wir haben das gewollt und gemacht. Wenn Sie etwas anderes behaupten, dann zeigt das nur einmal wieder, dass Sie eine gestörte Wahrnehmung haben, Herr Schwarz.

(Beifall bei der CDU)

Sie weisen ja immer wieder auf die Kinderrechte hin. Ich habe bereits das letzte Mal etwas dazu gesagt. Da dies bei Ihnen aber nicht angekommen zu sein scheint - sonst hätten Sie nämlich die Hürde mit Ihrem Änderungsantrag nicht wieder höher gelegt -, sage ich es noch einmal: Wir wollen die Kinderrechte in der Verfassung verankern. Aber zu einem Kompromiss gehört, dass sich alle Beteiligten bewegen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Stimmt!)

CDU und FDP haben sich bewegt.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie haben es verschlimmert!)

Die Grünen haben sich bewegt. Wir sind auf einem guten Weg. Aber Sie laufen noch immer in die andere und in die falsche Richtung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Genau!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zunächst einmal stelle ich fest: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Beratung beendet.

Herr Dr. Sohn hat sich allerdings zur **Geschäftsordnung** gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Sohn!

(David McAllister [CDU]: Was ist denn jetzt los?)

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ja noch Lernender. § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung verstehe ich so, dass man das Recht hat, auf die Ministerin zu erwidern. Das war eben aber keine Erwidern auf die Ministerin.

(Jörg Bode [FDP]: Das haben Sie falsch verstanden! - Ursula Körtner [CDU]: Völlig falsch verstanden!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Das ist so nicht richtig, Herr Dr. Sohn. Im Anschluss können wir Ihnen darüber Auskunft geben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD entfernt sich inhaltlich am weitesten vom Ursprungsantrag. Über ihn ist daher gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung zunächst abzustimmen. Bei seiner Ablehnung wäre dann über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei dessen Ablehnung anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit abzustimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 16/224 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag ist abgelehnt worden.

Da der Änderungsantrag abgelehnt worden ist, stimmen wir jetzt über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Wer dem Änderungsantrag dieser Fraktionen in der Drucksache 16/225 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde angenommen. Damit ist nach § 39 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zugleich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit in der Drucksache 16/158 abgelehnt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32**:

Erste Beratung:

**Freie Fahrt auf der Y-Trasse - Landesregierung muss Bereitstellung der Planungskosten gewährleisten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/181

Herr Will von der SPD-Fraktion wird diesen Antrag einbringen. Herr Will, ich erteile Ihnen das Wort.

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, wie schwierig Vergabe und Baubeginn beim JadeWeserPort waren. Damit sind erhebliche Verzögerungen und erhebliche Mehrkosten für den Bund und die betroffenen Länder verbunden.

(David McAllister [CDU]: Sprechen Sie über das Emssperrwerk?)

- Ich komme gleich darauf, Herr McAllister. - Im Zusammenhang damit steht unverzichtbar die Ertüchtigung der Hafenhinterlandverkehre. Wir wollen, dass sich bei diesem Bereich nicht das wiederholt, was wir beim JadeWeserPort erlebt haben.

Ein Kernstück dieser Hafenhinterlandanbindung ist die sogenannte Y-Trasse zwischen Hannover, Bremen und Hamburg. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil niedersächsischer Industrie- und Strukturpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Sie soll helfen, bestehende Engpässe im Schienen- und Güterverkehr zu beseitigen. Sie unterstützt dabei gleichzeitig das Ziel aus ökologischen Gründen, mehr Menschen und mehr Güter auf der Schiene transportieren zu lassen. Mit ca. 1,8 Milliarden Euro veranschlagten Gesamtkosten ist die

Investitionssumme im Übrigen wesentlich höher als beim JadeWeserPort selbst.

Die Y-Trasse - bereits 1992 ein vorrangiges Projekt des Bundesverkehrswegeplanes - ist raumordnerisch geprüft. Dringend erforderlich sind der Beginn und die zügige Durchführung des Planfeststellungsverfahrens, damit diese wichtige Verkehrsanbindung bis 2017 fertiggestellt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir können aber bis dahin nicht untätig bleiben. Bis zur Fertigstellung der Y-Trasse ist eine Vielzahl von kleineren Ausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen notwendig. Ansonsten droht bereits in den nächsten Jahren ein Verkehrsinfarkt auf der Schiene.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Will, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Ich wundere mich, dass sich Herr Althusmann schon erholt hat und wieder da ist. Ich wollte eigentlich fortführen und verzichte auf die Zwischenfrage.

(Heiterkeit bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Er kriegt noch einen Erholungsbonus!)

Maßgebliche Verkehrsexperten betonen übereinstimmend, dass unverzüglich vorhandene Strecken saniert, Knoten ausgebaut und damit Engpässe beseitigt werden müssen, damit der wachsende Verkehr auf der Schiene bis dahin überhaupt bewältigt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was machen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, um diese Ziele zu verwirklichen? - Das Ergebnis der CDU-Pressekonferenz vom 28. Mai kann wie folgt zusammengefasst werden: Die verkündeten Ziele kosten die Landesregierung nicht viel. Angesprochen wurden überwiegend Bundesprojekte. Hier bleiben die Fragen: Wo ist die eigene Leistung der Landesregierung in der Verkehrspolitik bei Landesstraßen, Radwegen oder der Sicherung der Mobilität durch eine bedarfsgerechte Aufstockung der Regionalisierungsmittel? Wo bleibt die Fortschreibung der Regionalisierungsmittel ab 2010? Wo bleibt die Planungssicherheit für die Regionen des Landes, die Verkehrsunternehmen und die Aufgabenträger? -

Zweimal 15 Millionen Euro für die Jahre 2008 und 2009 reichen an Aufstockung nicht aus, um die gekürzten Regionalisierungsmittel auszugleichen. Bis wir den Wettbewerb 2012/2013 völlig erreicht haben, muss eine sinnvolle Aufstockung der gekürzten Regionalisierungsmittel erfolgen, um die unbestreitbaren Erfolge nicht zu gefährden.

(Beifall bei der SPD)

Aber dazu, Herr McAllister, haben Sie nichts gesagt, sondern auf allgemein Bekanntes hingewiesen, das wir im Übrigen gemeinsam in der Drucksache 15/4307 - „Maritime Wirtschaft in Niedersachsen stärken und ausbauen“ - im Dezember 2007 beschlossen haben. Ich zitiere:

„Der Landtag bittet die Landesregierung ... sicherzustellen, dass die Hinterlandanbindungen der niedersächsischen Häfen bedarfsgerecht verbessert bzw. ausgebaut werden. Dazu gehören der durchgehende zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven, der Ausbau des Knoten Bremen, die Y-Trasse zwischen Hannover, Bremen und Hamburg, das dritte Gleis Stelle–Lüneburg sowie der zügige Bau der Küstenautobahnen A 22, A 26 von Stade nach Hamburg und A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg.“

Herr McAllister, handeln Sie endlich, und machen Sie nicht nur harmlose Pressekonferenzen! Fordern Sie mit uns gemeinsam die Landesregierung auf, zusammen mit den norddeutschen Küstenländern umgehend in Verhandlungen mit dem Bund und der Deutschen Bahn einzutreten, um die möglichst zeitnahe Freigabe aller notwendigen Planungsmittel zu erreichen! Nur dann kann die Y-Trasse fristgerecht fertiggestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, welche Aktivitäten gab es im Ministerium? - Auf die Anfrage des Kollegen Hagenah im Jahre 2006 - ich darf daran erinnern - haben Sie, Herr Hirche, noch erklären lassen, dass das Land nicht vorhabe, eigene Mittel für die Planung bereitzustellen. Danach war Sendepause.

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Will, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Pieper?

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Nein, ich komme gleich noch zu Frau Pieper. Wir sollten das bis zu dem Punkt zurückstellen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Planungskosten notfalls gemeinsam mit anderen Bundesländern vorfinanziert werden müssen, um das Projekt nicht noch weiter zu verzögern. Sie wissen genauso gut wie ich, dass derzeit nur ca. 20 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das Gesamtprojekt bedarf allerdings Planungsmittel von 50 Millionen Euro. Diese Lücke ist zu schließen. Angesichts der Gesamtinvestitionen von 1,8 Milliarden Euro und des entschlossenen Willens der betroffenen Bundesländer ist das machbar. Als gutes praktisches Beispiel kann hier im Übrigen die Vorfinanzierung der Planung und des Baus der A 31 dienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre Pressekonferenz vom 28. Mai, Herr McAllister,

(David McAllister [CDU]: Das war keine Pressekonferenz! Das gar keine Pressekonferenz!)

vernachlässigt jedoch nicht nur die eigenen Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten, sondern sie steht auch in krassem Widerspruch zu Aussagen von Mitgliedern des von Ihnen gestützten Kabinetts. Ich zitiere dazu aus der *Rotenburger Rundschau* vom 14. November 2007 anlässlich einer Diskussion zur Y-Trasse. Zitat:

„Sozialministerin Ross-Luttmann sagte, sie kämpfe auch im Kabinett gegen die Trasse, sei nach außen aber in die Kabinettsdisziplin eingebunden.“

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

„Ihre Anträge auf Bezirks- und Landesebene der CDU seien leider gescheitert. Das Problem sei die weit fortgeschrittene Planung der Trasse.“

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Eine Ministerin dieses Kabinetts hat in einer zentralen verkehrspolitischen Frage zur Entwicklung der maritimen Wirtschaft eine völlig konträre Haltung, zumindest zur offiziellen Position der Landesregierung und zur Mehrheit des Landtags.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Unerhört!)

Sie vertritt diese Position engagiert in Podiumsdiskussionen, bedauert auch noch die fortgeschrittene Planung, und Sie, Herr McAllister, stellen sich hier hin und sprechen sich für die Y-Trasse aus. Was gilt denn nun eigentlich? Das, was die Ministerin sagt, das, was der Verkehrsminister sagt, oder das, was ein Fraktionsvorsitzender immer wieder vollmundig verkündet hat?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Will, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Hogrefe?

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Nein, ich möchte fortfahren. - Möchten Sie die Y-Trasse nun wirklich, oder gilt bei Ihnen jeweils die Tagesform? Kann bei Ihnen jeder seine Wahrheit zur Y-Trasse verkünden, Herr McAllister?

Diesen Wackelkurs betreibt im Übrigen auch die Kollegin Pieper weiter

(David McAllister [CDU]: Was?)

durch ihre heute erneuerte Kritik an der Y-Trasse. Ich kann nur sagen: Entweder haben Sie, Frau Pieper, unseren Antrag nicht oder nur die Überschrift gelesen, oder Sie haben ihn schlichtweg nicht verstanden. Ich will daraus ausdrücklich zitieren: Unter anderem heißt es in unserem Antrag:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ... einen möglichst schonenden Flächenverbrauch bei der Planung der Neubaustrecke sicherzustellen und in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen auf die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Anwohner, insbesondere beim Lärmschutz, hinzuwirken.“

Das alles aber haben Sie negiert. Das haben Sie schlichtweg ausgeblendet. Wir hingegen kümmern uns in unserem Antrag auch um diese Belange. Sie müssten ihn nur zu Ende lesen.

Meine Damen und Herren, vor Ort schlägt man sich also wieder in die Büsche. Herr McAllister, sorgen Sie endlich für Ordnung in Ihrer Fraktion!

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Hör doch mal auf hier! Was soll das denn? Ich wollte Sie gerade loben!)

Meine Damen und Herren, wir erwarten von Ihnen eine klare eindeutige Aussage zur Y-Trasse, zur Finanzierung der Planungskosten, notfalls auch mit

vorgestreckten Mitteln der Länder, wobei ich aber auch hier sage: Hamburg hat sich hier schon wesentlich deutlicher positioniert als Niedersachsen. Außerdem fordern wir den Einsatz aller Planungskapazitäten auch für dieses Projekt. Schließlich erwarten wir von dieser Landesregierung ein Landesverkehrskonzept, das die vorhandenen Strecken möglichst schnell ertüchtigt, die Knoten ausbaut und die Belastungen für die Menschen im Raum der Y-Trasse minimiert.

Auch dazu sind Sie gewählt. Nehmen Sie Ihren Auftrag wahr, und handeln Sie nicht wie Frau Ministerin Frau Ross-Luttmann, die in der Podiumsdiskussion zudem äußerte, „dass führende SPD-Politiker im Bund und in Bremen nach wie vor zur Trasse stünden“. Ich sage Ihnen: Das war zwar als Kritik formuliert, aber man kann das schon als Lob auffassen.

Die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion will eine zügige Planung und Realisierung der Y-Trasse bis zum Jahr 2017. Deshalb heute auch unser Antrag zur Planungsbeschleunigung. Herr McAllister, wir werden Sie an Ihren Taten messen und nicht an Ihren Ankündigungen. Ihre Ankündigungen sind bisher nur Pressekonferenzen oder Pressemitteilungen. Anscheinserweckung reicht hier nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu einer Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Will hat sich Frau Pieper gemeldet.

**Gudrun Pieper (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Will, ich möchte nur ganz kurz auf Ihre Einlassung antworten, da Sie mich erwähnt haben. Ich glaube, Sie vergessen, dass Sie hier so ein bisschen was verwechseln. Ich zitiere einmal aus einigen Sachen. 30. September 2007: SPD gegen Y-Trasse.

(David McAllister [CDU]: Was?)

11. Oktober 2007: Y-Trasse gehört auf den Planungsmüll.

(Lachen bei der CDU)

So geht es weiter: Die vorliegenden Gutachten der Universität Hannover und der Verkehrsclub Deutschland kommen zu dem Ergebnis, dass die Y-Trasse keine nennenswerten Vorteile zur Bewäl-

tigung der prognostizierten Gütermengen aus den Seehäfen bringt.

Herr Will, wir haben immer gesagt: Die Y-Trasse wird kommen, und sie muss kommen.

Jetzt noch ein Wort zu dem, was Sie gemeinsam mit Ihrem Herrn Jüttner machen. In diesem Zusammenhang möchte ich aus einer anderen Quelle zitieren: Wolle ist froh, dass er die Y-Trasse auf dem Landesparteitag endlich begraben konnte. - Dieser Wendehals, den Sie heute fabrizieren, ist schon unglaublich. Ich kann nur sagen: Oh weh, oh weh, oh weh.

(Beifall bei der CDU)

Entschließungsanträge, bewahrt uns vor der SPD!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege, eine Erwiderung auf die Kurzintervention haben wir nicht vorgesehen. Mir liegt jetzt die Wortmeldung des Kollegen Will zu einer Kurzintervention vor, der sich hier zu Wort gemeldet hat. Dann können wir das nicht zwei Mal machen, wenn ich richtig informiert bin.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie machte eine Kurzintervention! Er muss darauf antworten können!)

- Herr Will ja, Herr Möhrmann nicht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Möhrmann wollte für Herrn Will antworten! Das ist zulässig!)

- Herr Will hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Er kann jetzt antworten. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Schwarzer Tag für Will!)

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Frau Pieper, ich kann Ihnen versichern: Uns ist es lieber, dass uns der Jüttner gehört und nicht Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Bravo! Sehr gut! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das war ein Kernsatz! - Weitere Zurufe von der CDU)

Zumindest an der Stelle sind wir uns dann einig.

Wir haben auf unserem Landesparteitag einen sehr ausgewogenen Antrag beschlossen, der sowohl dieses wichtige Verkehrsprojekt als auch die Umsetzung der Planungen vor Ort und die Mini-

mierung der Belastungen für die Menschen noch einmal unterstreicht. In der Hinsicht gibt es überhaupt keinen Widerspruch. Was Sie hier an Überschriften vorgelesen haben, ist die Interpretation der Presse.

(Lachen bei der CDU)

Im Übrigen haben wir hier im Landtag - ich habe schon darauf hingewiesen - eine gemeinsame Beschlusslage. Wenn Sie damit vor Ort nicht leben können, ist das Ihr Problem.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Ihre Abgeordneten vor Ort können damit nicht leben!)

Dann sollten Sie das hier aber auch deutlich sagen.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächster Redner ist Herr Hagenah von den Grünen. Bitte schön, Herr Hagenah!

(David McAllister [CDU]: Jetzt kommt: Im Prinzip sind wir für den Bahnverkehr, aber wenn es konkret wird, sind wir dagegen!)

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In acht Jahren könnte, wenn alles so klappt würde, wie es sich die DB AG wünscht, mit dem Bau der Y-Trasse begonnen werden, Herr Will, nicht beendet werden; das wäre ja noch schöner; so schnell sind die da nicht. Es geht dabei um eine Planung aus den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts, um einen kleinen Beitrag zur Lösung der heute schon akuten Kapazitätsprobleme im norddeutschen Bahnverkehr zu leisten. Wir müssen uns natürlich wegen der enormen zeitlichen und auch der finanziellen Dimension des Projektes kritisch fragen, ob der Bau dieser Y-Trasse wirklich im niedersächsischen Interesse liegt. Dabei hat Frau Ross-Luttman mit den hier erwähnten Zitaten meiner Ansicht nach recht; denn Fachleute schätzen die Kosten des Baus dieses Schienenteilstücks für den schnellen Personenverkehr zwischen Hamburg und Hannover inzwischen - der Bau wird ja schon lange verschoben - auf 3 Milliarden Euro, während im ohnehin überzeichneten Bundesverkehrswegeplan nur 1,5 Milliarden Euro dafür eingeplant sind, Herr Will. Es klafft also noch eine Riesenlücke, Herr Will. Das sind Gründe genug, um den aktuellen Ausbaubedarf bei der Schieneninfrastruktur im Norden ins-

gesamt mit dem Nutzen der Y-Trasse, Herr McAllister, kritisch zu vergleichen und nach Alternativen Ausschau zu halten, bevor man sich darauf festlegt.

Es ist fahrlässig und den ökonomischen wie auch ökologischen Konsequenzen einer möglichen Fehlplanung nicht im Geringsten angemessen, wenn hier vonseiten der SPD in dem vorliegenden Antrag, aber auch von der CDU in ihrem jüngsten Positionspapier ungeprüft und unkritisch alte Lösungen für neue Probleme hochgejubelt werden.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Noch vor fünf oder sechs Jahren habe ich selbst für die Grünen hier ähnliche Anträge für die Y-Trasse, für die schnelle Umsetzung dieser Trasse eingebracht. Die Zeit ist aber weitergegangen. Heute geht es nicht mehr um schnellen Personenverkehr bei der Bahn, sondern um die Bewältigung des Güterverkehrs, der uns überrollt. Dafür ist die Y-Trasse dummerweise keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will gern erklären, was sich tatsächlich substanzial verändert hat. Erstens hat die Zunahme des Güterverkehrs und insbesondere des Schienengüterverkehrs als Hinterlandanbindung der Häfen Bremerhaven und Hamburg und demnächst auch des Hafens Wilhelmshaven ein noch vor wenigen Jahren ungeahntes Ausmaß angenommen. So erklärte z. B. vor wenigen Tagen die Hamburg Port Authority, dass allein aus dem Hamburger Hafen von 2006 bis zum Jahre 2015, Herr McAllister, mit einer Verdreifachung der Containermenge für die Schiene zu rechnen ist. Durch bessere automatische Zugzusammenstellungen und Zugverlängerungen lasse sich diese Verdreifachung des Wachstums auf der Schiene bis 2015 allenfalls auf eine Verdoppelung der Zahl der Züge aus Hamburg - das würde statt 200 Güterzüge 400 Güterzüge pro Tag allein aus Hamburg bedeuten - reduzieren. Bereits heute sind aber die Kapazitäten auf den gängigen Trassen der DB AG weitgehend ausgeschöpft oder wie im Fall der Strecke von Hamburg nach Hannover mit 130 bis 140 % sogar bis an die Grenze des erträglichen Maßes überbelegt. In weiten Teilen - bei Störungen gilt dies ohnehin - ist deshalb Langsamfahren angeordnet, um mehr Züge auf den Gleisen hintereinander unterzubringen.

Die Fahrzeit ist unter diesen Zwangspunkten für die DB offensichtlich schon lange kein wirklich relevantes Thema mehr. Kapazität ist das Thema. Nach etlichen erheblich in die Länge gezogenen

und verteuerten Milliardenbaustellen der DB AG für ICE-Trassen, Herr Kollege Will, muss deshalb der Nutzen von nur gut zehn Minuten Zeitgewinn auf der Strecke von Hamburg nach Hannover im Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand und Eingriff in die Natur sicher neu bewertet werden, vor allem wegen der Finanzierungskonkurrenz mit womöglich dringenderen Investitionen und Baumaßnahmen im Norden Deutschlands. Neue Gutachten belegen, dass es uns im Norden bei wachsender Nachfrage insbesondere im Güterverkehr, Herr McAllister, weniger an Bahntrassen, die noch Kapazitäten haben oder mit wenig Aufwand erheblich ertüchtigt werden könnten, insbesondere bei den NE-Bahnen, bei den nicht bundeseigenen Bahnen, mangelt. Vielmehr ist es so, dass uns vor allem die ungelöste Knotenproblematik in Hamburg, Bremen und Hannover daran hindert, deutlich mehr Züge pro Tag von Nord nach Süd zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann. Die Zeit für eine erhebliche Kapazitätsausweitung insbesondere für den Güterverkehr auf der Schiene drängt. Sollten die norddeutschen Häfen aufgrund mangelnder Hinterlandinfrastruktur verstopfen, so freut sich die Konkurrenz am Mittelmeer und am Schwarzen Meer. Die wirtschaftlichen Schäden für das niedersächsische Umland durch das dort dann wegbrechende Distributionswachstum wären extrem ärgerlich, weil vermeidbar. Bevor wir jetzt also auf Jahre Milliarden von Bundesmitteln durch den Bau der Y-Trasse binden, sollten wir uns die Zeit von wenigen Monaten nehmen und sinnvoll nutzen, um nach einer sorgfältigen Bestandsanalyse aller Bahnkapazitäten und Transportbedarfe die verschiedenen Ausbauszenarien und die vorhandenen Finanzierungsmittel kritisch miteinander zu vergleichen. Die Große Anfrage, die meine Fraktion zu diesem Thema eingebracht hat, und auch die Gutachten, die Hamburg und Niedersachsen zu diesem Thema in Auftrag gegeben haben, könnten dafür eine sehr wichtige Grundlage sein. Erst auf einer solchen Grundlage können die richtigen Zukunftsentscheidungen für die Bahn im Norden getroffen werden. Den vorliegenden Antrag der SPD sollten wir so lange zurückstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da im Jahr 2015 täglich rund 400 Güterzüge mehr als heute von und zu den Nordseehäfen rollen, muss das norddeutsche Schienennetz dringend ausgebaut werden. Darüber besteht Einigkeit hier in diesem Haus. Gerade für die wirtschaftliche Entwicklung der Seehäfen ist eine leistungsfähige Hinterlandanbindung von besonderer Bedeutung. Deshalb ist es dringend notwendig, den Schienenverkehr auch in Niedersachsen fit zu machen. Die Landesregierung, die DB AG und zu meiner Überraschung jetzt auch die SPD mit ihrem Antrag setzen auf die sogenannte Y-Trasse. Herr Will, ich muss Ihnen sagen, dass sich die SPD noch im Sommer 2007 für eine vollkommene Neubewertung der Trasse ausgesprochen hat. Von daher überrascht mich jetzt Ihre Zustimmung zur Y-Trasse.

(Beifall bei der LINKEN)

Studien des VCD und der Uni Hannover zeigen aber auf, dass man den zukünftigen Güterverkehr mit dieser Trassengestaltung nicht bewältigen kann. Außerdem ist die zwischen Hamburg, Bremen und Hannover gelegene Trasse viel zu teuer. Darauf komme ich noch zu sprechen. Ursprünglich - das wurde von den Grünen eben schon gesagt - wurde diese Hochgeschwindigkeitstrasse für den Personennahverkehr konzipiert, z. B. um Fahrgäste zwischen Hamburg und Hannover ein paar Minuten schneller transportieren zu können. Es geht dabei nur um 12 oder 13 Minuten. Aber auch diese Einsparung von 12 oder 13 Minuten ergibt sich nur bei Zugrundelegung einer Maximalgeschwindigkeit von ca. 300 km/h auf dieser Strecke. Es wäre allerdings noch zu klären, ab wann Züge mit einer Maximalgeschwindigkeit von 300 km/h zur Verfügung stehen. Die einzige Baureihe bei der DB AG, die mit dieser Geschwindigkeit fahren kann, ist auf anderen Strecken fest eingebunden. Von daher zieht auch dieses Argument nicht mehr.

Als die Planungen für die Y-Trasse begannen, stand, wie gesagt, der Hochgeschwindigkeitsverkehr im Vordergrund. Der Güterverkehr ist jedoch erheblich schneller gewachsen als der Personenverkehr. Deshalb muss das Schienennetz nun

ganz andere Anforderungen erfüllen, und diesen wird die Y-Trasse absolut nicht mehr gerecht.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Der Güterverkehr benötigt eigene, optimierte Strecken, deren Bau - das ist ganz wichtig - übrigens günstiger und billiger ist als der Bau von Hochgeschwindigkeitsstrecken.

(Beifall bei der LINKEN)

Für Güterzüge bedeutet die Nutzung der Y-Trasse weitere Schwierigkeiten.

Lassen Sie mich dies an drei Beispielen deutlich machen. Erstens beziehe ich mich auf die Anbindung des Hamburger Hafens. Die Nutzung der Y-Trasse ist in diesem Fall erst nach einer Fahrt über 50 km auf vorhandenen Strecken möglich. Diese Strecken weisen bereits eine durchschnittliche Belastung auf. Das heißt, eine echte Kapazitätserhöhung ist nicht gegeben.

Zweitens spreche ich die Anbindung der bremischen Häfen an. Die Nutzung der Y-Trasse ist erst nach Fahrt durch den hoch belasteten Knoten Bremen möglich. Das heißt, eine Kapazitätserhöhung ist nicht gegeben.

Drittens. Bei diesen drei Beispielen will ich es belassen, obwohl noch weitere Beispiele angeführt werden könnten. Eine Anbindung im Raum Hannover würde für den Güterverkehr eine Fahrt durch den Hauptbahnhof Hannover bedeuten. Diese stellt aber aufgrund der für Personenzüge ausgelegten Gleise ein gravierendes Hindernis dar. Auch hier ist eine echte Kapazitätserhöhung nicht gegeben.

Fazit: Aufgrund von Trassenüberschneidungen führt die Strecke nicht zu einer deutlichen Ausweitung der Kapazität des Güterverkehrs. Zudem sind die zu erwartenden Baukosten der Strecke noch offen. Es ist mit einer Kostenexplosion zu rechnen. Kurzum, die bisherige Trassenplanung weist erhebliche Defizite auf. Die Y-Trasse löst die Probleme des wachsenden Güterverkehrs auf keinen Fall.

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. Die von der SPD vorgeschlagene Vorverauslagung von Planungsmitteln durch das Land Niedersachsen ist für die Linken deshalb überhaupt nicht akzeptabel. Für uns haben der Ausbau von vorhandenen Strecken und die Aktivierung von stillgelegten Strecken Vorrang vor dem Bau der Y-Trasse. Wir werden uns in der notwendigen Fachdebatte vor allem auf

Alternativen zur Y-Trasse konzentrieren, mit denen es gelingt, tatsächlich den zu erwartenden und von uns allen gewünschten zunehmenden Güterverkehr auf der Schiene - ich betone: auf der Schiene - zu bewältigen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nun erteile ich Herrn Heineking von der CDU-Fraktion das Wort.

**Karsten Heineking (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Gerd Will, apropos Versprechen, Wackelkurs und *Rotenburger Rundschau*: Ich wäre als Wähler aus dem Bereich Rotenburg über diesen Antrag der SPD-Landtagsfraktion schon ein wenig verwundert. Im Wahlkampf zur Landtagswahl 2008 hat SPD-Politiker Ralf Borngräber behauptet und geprahlt, eine Prioritätenumkehr in seiner Partei erreicht zu haben.

(David McAllister [CDU]: Wo ist der eigentlich?)

- Keine Ahnung. - Gemeint hat der heutige Kollege und damalige Landtagskandidat der SPD-Fraktion damit, statt der Y-Trasse genieße zumindest für die Landes-SPD nun der Ausbau bestehender Streckenverbindungen Priorität.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Dies konnten wir am 2. Juni 2008 in der *Rotenburger Rundschau* lesen. Heute stellen wir fest, dass daraus eine Umkehr von der Umkehr geworden ist. Die Wählerinnen und Wähler mögen sich ihren Reim auf diese deutliche Diskrepanz zum Wahlprogramm der SPD machen.

(Zustimmung bei der CDU - David McAllister [CDU]: Will! Wo ist Borngräber? Ist der nach Hause?)

Nun zum Antrag.

„Die Sicherung der Mobilität, die Reduzierung verkehrsbedingter Belastungen sowie Verkehrsmanagement und Telematik sind wichtige Stichpunkte im Bereich Verkehr.“

Dies hat unser Wirtschaftsminister Walter Hirche in seiner Unterrichtung über die Arbeitsschwerpunkte seines Ressorts in der 16. Wahlperiode im Wirt-

schaftsausschuss deutlich gemacht. Weiter erklärte Minister Hirche:

„Bei der Schiene bleibt die Y-Trasse das wichtigste Verkehrsprojekt. Es wird zügig in Angriff genommen.“

Infrastrukturprojekte können nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Planungen sind nicht ohne Weiteres beliebig veränderbar. Das gilt in gleichem Maße für einmal festgelegte Streckenführungen. Damit alle Aufgaben im Staat finanziert werden können, brauchen wir eine wachsende Wirtschaft, die Gewinne erzielt, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schafft, sodass Steuern eingenommen werden können. Damit die Wirtschaft wachsen kann, brauchen wir eine gut funktionierende Infrastruktur. Wesentlich höhere Anstrengungen sind in der Zukunft beim Ausbau der Hafeninfrastruktur notwendig. Bei all diesen Vorhaben sind eine transparente Vorgehensweise und eine ehrliche Diskussion mit den Beteiligten vor Ort notwendig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wer insbesondere am globalen Wachstum der Güterverkehre teilhaben möchte, der benötigt funktionierende Häfen. Häfen funktionieren, wenn die Güter wirtschaftlich und effizient umgeschlagen und transportiert werden können. Deshalb brauchen wir funktionierende und optimierte Anbindungen an Autobahnen, Schienen und Wasserstraßen.

Da die Alternative zur Y-Trasse wenig Sinn macht, sind wir für eine zügige Planung und Finanzierung. Deshalb verhandelt unsere Landesregierung bereits längst mit der Bahn und den anderen Küstenländern. Die Maßnahme Y-Trasse hat bereits Fahrt aufgenommen. Im Masterplan Güterverkehr und Logistik gehört die Wiederaufnahme der Planungen für die Y-Trasse zur besseren Hinterlandanbindung der Häfen zu den wichtigsten Projekten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Klar ist aber auch: Die Y-Trasse allein wird nicht ausreichen. Zur Bewältigung des zunehmenden Güterverkehrs und zum Ausbau der Schieneninfrastruktur sind weitere Maßnahmen notwendig, u. a. die Zweigleisigkeit und Elektrifizierung der Strecke Wilhelmshaven–Oldenburg, der Ausbau der Knoten Oldenburg, Bremen und Hamburg, das dritte Gleis Lüneburg–Stelle, der Ausbau der Verbindung Bremen–Soltau–Uelzen. Die CDU-Frak-

tion hat sich bereits sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt und dazu ein Positionspapier entwickelt. Dieses empfehle ich auch den Kolleginnen und Kollegen der Opposition zur Lektüre.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Bundesverkehrsminister hat bereits 20 Millionen Euro für die Planung der Y-Trasse vorgesehen. Benötigt werden allerdings wesentlich mehr. Hier sind der Bund und die DB Netz AG in der Pflicht, die entsprechenden Summen bereitzustellen. Deshalb laufen zurzeit entsprechende Verhandlungen.

Da sich die Zahlen im Güterverkehr in den nächsten Jahren verdoppeln werden, darf bei den Planungen und Finanzierungsgesprächen keine Zeit verschwendet werden. Bundesverkehrsminister Tiefensee von der SPD trägt die Verantwortung in diesem Bereich. Sollten die norddeutschen Küstenländer und der Bund diese Herausforderung nicht meistern, profitieren möglicherweise südeuropäische Länder wie Kroatien, Slowenien oder Griechenland.

Zum Schluss fordert die SPD in ihrem Antrag, dass Niedersachsen Planungskosten verauslagen sollte. Schön wäre es auch, wenn die SPD-Fraktion für ihre Forderungen einen Finanzierungsvorschlag machen würde, ohne dass dadurch die Neuverschuldung erhöht wird. Mein Vorschlag ist, eine entsprechende Aufforderung an Bundesverkehrsminister Tiefensee zu formulieren, damit das Bundesverkehrsministerium seinen Pflichten nachkommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Rednerin ist Frau König von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

**Gabriela König (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, dass sich die SPD endlich unseren Forderungen anschließt, auch wenn das ein bisschen spät geschieht. Aber besser spät als nie.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der Containerverkehr wird in Zukunft durch das Wachstum in den Seehäfen drastisch zunehmen. Dies haben wir seit Langem immer wieder vorge-

tragen und dementsprechend nicht nur die Aufstockung der Bundesmittel für den Bau von Straßen, Wasserstraßen und Schienen eingefordert, sondern wir haben auch die Bahn aufgefordert, ihren Fokus auf den Norden zu richten und trotz Privatisierung in die Infrastruktur zu investieren.

Leider ist weder im Bundesverkehrswegeplan noch im Etat der Bahn genug Spielraum. Die bisher zur Verfügung gestellten 8,5 Milliarden Euro reichen nicht aus. Es müssen mindestens 10 bis 12 Milliarden Euro eingestellt werden. Damit würde ein Signal mit Blick auf die Bewältigung dieses zukunfts-trächtigen Verkehrs gesetzt. Alle Experten und Beteiligten sehen das mittlerweile genauso wie wir. Die RIS im Bezirk Weser-Ems hat das am Mittwochvormittag gerade wieder belegt.

Die Y-Trasse ist nur ein Teilaspekt dieser riesigen Aufgabe, der sich CDU und FDP seit geraumer Zeit widmen. Schön, dass Sie nun endlich auf diesen Zug aufspringen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber bitte stellen Sie Ihre Forderungen nicht nur hier im Landtag, da rennen Sie nämlich offene Türen ein,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nee!)

sondern machen Sie sich insbesondere bei Ihrem Verkehrsminister Tiefensee für unsere norddeutschen Belange stark.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Allein werden wir diese Mammutaufgabe nämlich nicht schultern können. Schließlich sind auch noch andere Strecken von der aktuellen Entwicklung betroffen. Ich erinnere nur an die Strecke Wilhelmshaven–Oldenburg und die Weiterführung nach Osnabrück - die wird ja oftmals vergessen - mit einem zusätzlichen Gleis. Alles andere hat mein Kollege Heineking schon im Vorfeld angesprochen. Deshalb brauche ich das nicht mehr zu tun.

Die wichtigsten Teilstücke haben wir schon auf den Weg gebracht. Aller Kritik und Anfeindungen zum Trotz haben Verhandlungen zwischen fast allen Beteiligten dazu geführt, dass das Projekt der Y-Trasse weitergebracht wird. Auch der Bund ist nun endlich bereit, mit 20 Millionen Euro fast die Hälfte der erwarteten Planungskosten zu finanzieren. Das ist schon einmal ein gutes Zeichen für die ebenfalls beteiligten Länder Hamburg und Bremen.

Niedersachsen wird sich besonders konstruktiv in die weiteren Verhandlungen einbringen.

Obwohl die Strecke eine Hochgeschwindigkeitsstrecke wird, müssen wir im jetzigen Verhandlungsstadium noch im Regionalexpressstempo agieren, um den Zug nicht schon im Anfangsstadium zum Entgleisen zu bringen. Es wurde eben zum Teil schon angesprochen: Die Y-Trasse allein bringt nur wenig Entlastung, wenn die Engpässe in den Knotenpunkten Hamburg, Bremen und Hannover nicht behoben werden. Das ist wie beim Wasser: Wenn man einen Pfropfen einsetzt, steigt entweder der Pegel, oder es fließt alles über, oder es gibt eine Explosion.

Wie ernst es Niedersachsen mit der Weiterentwicklung der Bahnstrecken ist, sehen Sie an den Plänen für die Heidebahn. Wir nehmen erhebliche - mit EFRE-Mitteln kofinanziert - Landesmittel in die Hand, um die Planungen voranzubringen. Wir werden die Schiene für den wachsenden Güterverkehr fit machen. Die Weichen sind bereits gestellt. Die Y-Trasse ist dazu unerlässlich. Sie befreit die vorhandenen Strecken vom schnellen Personenverkehr und schafft dadurch freie Kapazitäten für den Güterverkehr. Dementsprechend stellt sie auch eine zusätzliche Entlastung für den Güterverkehr dar. Das wird ganz oft vergessen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden natürlich sicherstellen, dass es trotz überproportionaler Belastung durch die Verkehre aus den Häfen bei den Regionalverkehren zwischen Bremen und Hamburg nicht zu einer Verschlechterung kommt. Mehr Güter auf die Schiene - das ist das richtige Signal. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass damit immer nur 15 bis 20 % des Gesamtvolumens erfasst werden können. Für den Rest müssen wir auch den Ausbau der übrigen Infrastruktur sicherstellen.

Packen wir es also an dieser Stelle an! Wir dürfen die anderen Verkehrswege nicht diskriminieren, weil wir die eine oder andere Strecke eventuell präferieren. Alles zusammen gehört für die Zukunft in den Blickpunkt, damit alles läuft, damit unsere Häfen ihre Güter auf lange Sicht vernünftig umschlagen können. Das ist für uns zukunftsweisend und wird unsere Wirtschaft in Niedersachsen stark voranbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Hagenah hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Herr Hagenah.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau König, Herrn Heineking konnte ich ja seine sehr einfache Interpretation zum Schienenverkehr noch durchgehen lassen; er bearbeitet das Thema Verkehr gerade neu. Sie, Frau König, machen das aber seit mehreren Jahren. Dass Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, die Opposition würde jetzt auf den Zug aufspringen, auf dem Sie schon lange sind, ist wirklich der Hohn.

(Jörg Bode [FDP]: Die SPD!)

Dieses Thema ist von Ihnen über Jahre verschlafen worden. Sie regieren jetzt seit fünfzehn Jahren dieses Land und mussten erst durch ein Gutachten der Bauindustrie, erstellt von der Universität Hannover im letzten Sommer, wachgerüttelt und darauf hingewiesen werden, dass es da noch ein Problem mit dem Güterverkehr auf der Schiene gibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt, holterdiepolter, soll die Y-Trasse alle Probleme lösen.

Ich kann Ihnen sagen: Die Y-Trasse kommt zu spät, sie ist zu teuer, und sie bringt zu wenig. Das ist keine Antwort auf die Probleme, die wir im Güterverkehr haben. Sie schaden dem Land, wenn Sie allein darauf setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Sicht der Landesregierung gibt es keinen Zweifel, dass die Y-Trasse nötig ist. Natürlich sind die vorhandenen Schienenwege, auch wenn sie ausgebaut werden - sie müssen ausgebaut werden -, keine Alternative zur Y-Trasse, sondern wir brauchen den Ausbau der vorhandenen Schienenwege und die Y-Trasse.

Meine Damen und Herren, so reizvoll es für eine Regierung ist, den Lernprozess von Oppositions-

fraktionen zu kommentieren, so lasse ich das doch alles beiseite.

Das Wichtige ist - so denke ich -, dass wir jetzt gemeinsam eine größere Mehrheit in diesem Landtag für die Y-Trasse haben. Das zählt für mich für morgen.

Wenn Zeitungen den Lernprozess einer Fraktion mit „die SPD muss verrückt sein“ kommentieren, so ist das etwas, was über den guten Geschmack hinausgeht, und zwar bezogen auf alle Fraktionen. So will niemand mit sich umgegangen sehen. Das finde ich auch nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt die Ankündigung des Bundes, 20 Millionen Euro für die Planung zur Verfügung zu stellen. Wir sind mit Hamburg und mit Bremen in Gesprächen darüber, ob wir uns als Länder an der Vorfinanzierung beteiligen. Dabei reden wir mit den anderen Bundesländern auch über bestimmte Schlüssel. Dass sich Bremen schwerer tut als Hamburg, ist aufgrund der Finanzsituation erkennbar. Wir werden sehen, wie wir da vorankommen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, dass jetzt der Bund die Planungskosten bereitgestellt hat.

Nun sagte Herr Hagenah, es sei alles zu spät, alles zu teuer. - Meine Damen und Herren, eines ist klar: Wenn die Y-Trasse nicht gebaut wird, fehlt uns auch auf dieser Strecke riesige Kapazität. Das ist der Punkt, auf den Sie in Ihrer Philippika überhaupt keine Antwort geben.

Es ist auch ganz selbstverständlich - das ist aber keine Alternative dazu -, dass die Knotenpunkte in Bremen und in Hamburg ausgebaut werden müssen. Herrjemine, es ist doch schön, wenn wir uns da einig sind, meine Damen und Herren. Dass wir uns auch darin einig sind - ich habe in den letzten Jahren mit dem Kollegen Möhrmann öfter darüber gesprochen -, dass die Heidebahn, die Strecke von Hannover nach Buchholz ausgebaut werden muss, ist richtig. Das ersetzt aber nicht das Thema Y-Trasse.

Sie mögen es für Ihre Reden benutzen, dass es Äußerungen von einzelnen Abgeordneten aus diesem Saal gibt, die auch Fragezeichen setzen. Es gibt hier eine klare Position der Landesregierung. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Ich nehme auch zur Kenntnis, was z. B. die SPD oder die Grünen als Fraktion beschließen, und nicht das, was einzelne Abgeordnete sagen. Sonst kommen wir insgesamt nicht weiter.

Meine Damen und Herren, wir müssen in dem Gespräch mit den Bürgern, die draußen hören wollen, wie die großen Linien sind, sagen, dass wir hier eine große Linie haben, dass die Regierungskoalition von CDU und FDP und jetzt die SPD als Opposition sagen: Wir wollen diese Y-Trasse. Drei Fraktionen wollen diese Y-Trasse. Wir setzen alles daran, auch über Ausschöpfung von Vorfinanzierungsmöglichkeiten -

(Glocke des Präsidenten)

den Hinweis nehme ich noch einmal auf und bekräftige, dass wir längst dabei sind; wir setzen die Hebel in Bewegung -, damit auf der Schiene mehr passieren kann. Dass das möglicherweise alles nicht ausreicht, das kann sein. Aber, meine Damen und Herren, dann wäre die weitere Konsequenz, dass zusätzliche Trassen gebaut werden müssen. Das muss ich den Grünen in diesem Zusammenhang in aller Deutlichkeit und Klarheit sagen. Trassen bedeuten auf der Schiene genauso Flächenverbrauch wie auf der Straße. Dann muss der, der A sagt, auch B sagen

Ich hoffe sehr, dass wir wenigstens im Zusammenhang mit den Schienenprojekten gelegentlich von Ihnen eine leise Zustimmung bekommen; sie muss ja nicht so laut sein, dass Sie Ihre eigenen Wähler verprellen. Aber, meine Damen und Herren, es wäre ganz gut, wenn man sich den Notwendigkeiten von Infrastrukturmaßnahmen in allen Fraktionen stellte. Das gilt auch für die fünfte Fraktion.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir sind ehrlich zu unseren Wählern!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der SPD steht noch eine Restredezeit von 3:35 Minuten zu. - Herr Möhrmann hat sich gemeldet. Bitte schön.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich stimme Ihnen in vielen Ihrer Aussagen zu. Ich möchte nur daran erinnern - und das auch Frau König sagen -, dass das Raumordnungsverfahren von einer SPD-Regierung in Auftrag gegeben wurde. Meine Fraktion hier im Landtag hat immer hinter dem Projekt gestanden. Von daher ist jede andere Behauptung falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweites will ich gern hinzufügen: Herr Minister, ich war jetzt ein bisschen enttäuscht, denn ich hatte gedacht, Sie würden sich im Zusammenhang mit der Y-Trasse auch noch einmal für den Haltepunkt im Landkreis Soltau-Fallingb. einsetzen, weil das dann natürlich für Frau Pieper der Bonbon wäre, den sie unbedingt bräuchte.

Meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor: Es gibt in beiden großen Volksparteien, insbesondere von den betroffenen Abgeordneten im jeweiligen Raum, Bedenken und Ablehnung. Wenn Frau Pieper hier Schlagzeilen von kleinen Tageszeitungen zitiert, dann sind die alle einer Meinung von einzelnen Abgeordneten oder einzelner Ortsvereine bei uns geschuldet. Die Meinung der SPD ist auf dem Landesparteitag ganz deutlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich stehe hier als jemand, der aus dem Raum kommt. Ich will auch an meinen Kollegen Bodo Räge erinnern: Wir beide haben immer hinter dem Projekt gestanden, weil wir eben nicht nur die Politer vor Ort sind, sondern wir sind hier in den Landtag in Verantwortung für das Land Niedersachsen gewählt worden, und wir müssen uns darum kümmern, dass die Verkehre stattfinden können und die Infrastruktur dafür vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich kann mit abweichenden Meinungen leben, auch mit der abweichenden Meinung von Frau Pieper.

Ich will Sie daran erinnern, dass auch der Kreistag letztlich bei bestimmten Kautelen gesagt hat: Wenn sie denn kommen muss, soll sie kommen, dann wollen wir aber auch Vorteile davon haben.

Was aber nicht geht, Frau Pieper - um das zu sagen, habe ich mich im Wesentlichen gemeldet -, ist, dass Sie hier die Behauptung aufstellen, wir würden uns um die Belange der Betroffenen nicht kümmern. Das steht ausdrücklich in dem Antrag, und das sollten Sie gefälligst zur Kenntnis nehmen. Wir können miteinander nicht so umgehen, wie Sie das jetzt begonnen haben. Ich hoffe, wir können das wieder ändern.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu einer Kurzintervention zu diesem Beitrag hat sich Frau König gemeldet. Sie haben eineinhalb Minuten!

**Gabriela König (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Möhrmann, ich freue mich wirklich, dass die SPD hinter diesem Antrag steht. Das ist ganz klar. Wir müssen nach vorn.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es ist unser Antrag! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Es ist unser Antrag! Es ist ja nicht Ihr Antrag! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie können sich gern hinter unseren Antrag stellen!)

- Moment! Dieser Antrag ist ja letztlich - so sage ich einmal - ein Zugeständnis an die Anträge, die wir in der Vergangenheit schon gehabt haben.

Ich bin froh, dass Sie mittlerweile offen und ehrlich dazu stehen. Denn ich habe in den letzten zwei Jahren eine ganz klare Definition Ihrerseits dazu wirklich vermisst. Deswegen wussten wir bislang auch nicht, wie Sie dazu stehen. Dementsprechend habe zumindest ich mich schon mal in die Löwengrube begeben und habe mit Radio Bremen, direkt in Rotenburg mit der Bürgerinitiative, diskutiert und habe dazu unsere klare Stellungnahme abgegeben. Da war ich ziemlich allein mit Herrn Gorka, dem VCD, Radio Bremen und der Bürgerinitiative. Dazu haben wir hier immer gestanden. Da habe ich aber Ihre Präsenz ein wenig vermisst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zur Erwiderung Herr Möhrmann, bitte!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau König, nehmen Sie doch zur Kenntnis: Noch im November 2007 hat meine Fraktion einem Entschließungsantrag zugestimmt, der sich mit dem Ausbau der Y-Trasse befasste.

(Beifall bei der SPD)

Auf unserem Landesparteitag haben wir genau das Gleiche beschlossen. Meine Damen und Herren, es bringt nichts, wenn man meint, man säße da auf der richtigen Seite. Wichtig sind die Fakten.

Ich finde diesen Streit, den Sie hier versuchen aufzubauen, sehr kleinlich,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eher peinlich!)

weil Sie das, was Sie hier behaupten, gar nicht beweisen können. Deswegen sollten Sie das wirklich unterlassen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der CDU steht noch eine Restredezeit von 3:52 Minuten zu. Herr McAllister hat sich zu Wort gemeldet.

(Oh! bei der SPD)

**David McAllister (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zur Wort gemeldet, um zum einen ausdrücklich das zu unterstreichen, was die Vorredner Frau König, Herr Heineking und Herr Minister Hirche gesagt haben. Sie haben gesagt, dass auch die CDU-Fraktion von der Notwendigkeit der Y-Trasse überzeugt ist und diese wie bisher unterstützen wird.

Lieber Herr Kollege Will, vor Ihrer Rede hatte ich mir fest vorgenommen, Sie und die SPD für diesen Entschließungsantrag zu loben.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das lassen Sie mal lieber!)

Das ist bei meiner hinreichend bekannten kritischen Haltung zur Sozialdemokratie schon etwas Besonderes. Nach Ihrer Rede, Herr Kollege Will, hatte ich es mir dann doch anders überlegt; denn ich finde, dass die Art und Weise, wie Sie hier vorgetragen haben, und insbesondere wie Sie versucht haben, einen Konflikt innerhalb der CDU-Fraktion darzustellen, an der Sache vorbei war.

Ihr Antrag ist inhaltlich in Ordnung. Ich habe der *Rotenburger Rundschau* entnommen, dass Herr Hans-Jürgen Meyer von der DB AG bei der Formulierung des Antrages hilfreich war. Insofern ist das weitgehend völlig in Ordnung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber es gibt einen wesentlichen Unterschied, Herr Kollege Möhrmann: Vor der Wahl haben sich CDU und FDP in Niedersachsen glasklar ohne Abstriche für den Bau der Y-Trasse ausgesprochen. Es gab auch bei uns kritische Meinungen. Eine davon hat z. B. die Sozialministerin als örtlich betroffene Ab-

geordnete vorgetragen. Ja, wir akzeptieren andere Meinungen innerhalb der CDU, so wie Sie es in der SPD offensichtlich auch tun. Aber es gibt einen Unterschied:

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Vorsicht! Ansnallen!)

Frau Ross-Luttman hat erklärt, dass sie aus bestimmten Gründen die Y-Trasse kritisch sehe bzw. ablehne. Sie hat aber nie den Eindruck erweckt, dass sie es schaffen könnte, die Landespartei von ihrer abweichenden Haltung in irgendeiner Weise zu überzeugen. Das unterscheidet uns von den Abgeordneten der SPD.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr McAllister, gestatten Sie - - -

**David McAllister (CDU):**

Nein! - Mir liegt die *Rotenburger Rundschau* vom 2. Juni 2008 vor. Darin verweist der Autor des Artikels darauf, dass es bei Ihrem Landesparteitag im Herbst 2007 eine Aktion der Landtagskandidaten Gehrs, Dieck und Wölbern, der Kreisvorsitzenden Eckermann und Klingbeil und des Bundestagsabgeordneten Stünker gegeben habe, die angeblich das SPD-Wahlprogramm geändert hätten und anschließend in die Öffentlichkeit gegangen seien. Die *Rotenburger Rundschau* schreibt, dass insbesondere der Kollege Borngräber Folgendes gesagt habe:

„Statt der umstrittenen Y-Trasse genieße zumindest für die Landes-SPD nun der Ausbau bestehender Streckenverbindungen Priorität, hatte der damalige Landeskandidat und heutige Landtagsabgeordnete Ralf Borngräber im Wahlkampf geprahlt.“

Das heißt, Sie haben vor Ort mit allen Ihren Landtagskandidaten aktiv gegen die Y-Trasse Wahlkampf geführt, und gleichzeitig haben die Abgeordneten geprahlt, es habe eine Richtungsänderung der Landes-SPD gegeben. Dem ist nicht so. Insofern gibt es einen wesentlichen Unterschied. Sie haben vor der Wahl vor Ort etwas ganz anderes gesagt, als Sie es jetzt nach der Wahl, tun. Das ist die Unehrlichkeit der SPD.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Will, dass dieser Konflikt bei Ihnen in der SPD nicht ausgestanden ist, kann man vielleicht auch daran erkennen, dass bestimmte Kollegen im Saal jetzt nicht anwesend sind. Ich hoffe, der Kollege Borngräber hat einen guten Grund, warum er jetzt nicht im Plenarsaal ist. Wir vermuten das Schlimmste: Sie werden sich hier in Hannover wieder für die Y-Trasse aussprechen und vor Ort mit dem Widerstand prahlen. Das ist die Unehrllichkeit. Das führt zu Politikverdrossenheit. Bekennen Sie sich in der Sache!

(Starker Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Auf diesen Wortbeitrag hat Herr Jüttner um eine Kurzintervention gebeten. Bitte schön!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Großen Parteien geht es in der Tat so, dass nicht alle vor Ort das genauso sehen. Ich habe vor ein paar Tagen in einer Pressekonferenz gesagt: Landespolitik ist nicht die Summe aller kommunalen und regionalen Belange. - Deshalb gibt es Willensbildung und entscheiden Mehrheiten. - Die Mehrheit hat auf unserem Landesparteitag entschieden: Wir wollen eine Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen, die prioritär zunächst die Knoten erweitert - darüber sind wir uns absolut einig -, die Nebenstrecken ausbaut, aber zur Bewältigung der Verkehre die Y-Trasse für unverzichtbar hält. Allerdings ist zu prüfen, dass sie möglichst unter minimalen Belastungen implementiert wird. - Alles andere wäre ja wohl auch ungewöhnlich.

Ich lasse nicht zu, dass Sie hier über einzelne Abgeordnete oder Mitglieder der SPD herfallen, obwohl mehrere Mitglieder Ihres Kabinetts im Wahlkampf 2003 und im Wahlkampf 2008 vor Ort gesagt haben: Wir tun alles, um in Hannover die Y-Trasse zu verhindern. - So geht es nicht! Wir sind bereit zu akzeptieren, dass die Mehrheit der CDU das so wie wir sieht. Unser Antrag von heute ist nicht das Eingeständnis, dass wir dazugelernt haben, sondern die Aufforderung an Sie, endlich in die Puschen zu kommen, um die Planungen voranzutreiben, damit dieses Projekt rechtzeitig fertig wird.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend ist der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, mitberatend ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - So ist beschlossen worden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 27 und 34 nur zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufrufen zu lassen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Erste Beratung:

**Atommülllager Asse II: Geplantes Flutungskonzept führt zur Verseuchung der Umwelt nach 150 Jahren - Genehmigung versagen und andere Optionen wie Rückholung vorantreiben!**  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/183

Mir liegt die Wortmeldung des Kollegen Herzog von der Fraktion DIE LINKE vor. Herr Herzog, ich erteile Ihnen zur Einbringung das Wort.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit ist weit vorangeschritten. Es sind auch nicht mehr so viele da. Das ist umgekehrt proportional zur Wichtigkeit des dringenden Problems Asse, wie ich finde. Lassen Sie mich mit einem Zitat zum Thema „Atomare Entsorgung“ aus der Broschüre der Landesregierung beginnen, die den Titel „Umweltgerechter Wohlstand für Generationen“ trägt:

„Das deutsche Entsorgungskonzept sieht vor, alle Arten von radioaktiven Abfällen in tief gelegenen geologischen Formation endzulagern. Dies ist die beste Entsorgungsoption, da die Abfälle so sicher für mindestens eine Million Jahre vor der Biosphäre ferngehalten werden können.“

Es schließen sich dann die Maßnahmen an, die das Programm vorsieht, „Konrad“ und „Gorleben“

als Endlager einzurichten. Was fehlt - Desaster verschweigt man ja gern -, ist die Asse.

Meine Damen und Herren, wir Deutsche haben ja gelernt, dass 1 000 Jahre nach 12 Jahren vorbei sind. Ich habe allerdings nicht gewusst, wie schnell 1 Million Jahre vorbei sind. Das lernt man beim Thema Asse.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, die Asse ist eine beispiellose Folge von Pleiten und Pannen. Ich spreche extra nicht von Pech; denn dafür hat es in diesem Zusammenhang viel zu viel Ignoranz, Fehleinschätzungen und fachliches Unvermögen gegeben. Wieder einmal wurden, wie so oft bei der Nutzung der Atomenergie, Fakten ignoriert, Warnungen von Wissenschaftlern in den Wind geschlagen. Wieder einmal waren alle Prognosen von Betreibern, vom Bergamt, von Ministerien falsch. Während der AK End und die Landesregierung in Niedersachsen noch von 1 Million Jahren für die Abschottung sprachen, redet der Betreiber davon, dass nach seinen Simulationsrechnungen schon nach 23 000 Jahren maximaler Austritt von Nukliden stattfindet. Das BfS aber prognostiziert in seinen Berechnungen - darum geht es heute - eine Überschreitung der heute gültigen Grenzwerte um 300 %.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hört, hört!)

Es ist nicht wichtig, ob 50 Jahre oder 250 Jahre. Die Größenordnung ist entscheidend. Denn das ist ein Wimpernschlag im Vergleich mit 1 Million Jahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es lohnt ein Blick auf die Chronologie des Versagens in Bezug auf die Asse. 1963 hat das Oberbergamt Clausthal festgestellt: Wenn Atom- müll eingelagert wird, darf nicht geflutet werden. 1964 haben Wissenschaftler prognostiziert, dass Wassereinbrüche stattfinden würden. Herr Minister Sander, ich lade Sie nach Dannenberg ein; dort haben wir am 20. Juni jemanden zu Gast, der in der damaligen Zeit sehr involviert war und darüber berichten wird. In den 70er-Jahren hat der Betreiber GSF alle Wasserzuflüsse ausgeschlossen. 1979 wurden Wassereinbrüche nochmals wissenschaftlich prognostiziert. 1988 war es dann soweit: Wasser marsch im Schacht!

So weit, so gut. Aktuell wird das alles dadurch getoppt, dass die Tropfsteinhöhle durchsackt. Die Wassereinbrüche sind jetzt bei den Einlagerungs-

kammern angekommen. Das Wasser enthält Cäsium 137, das mit großer Wahrscheinlichkeit aus den Fässern stammt. Wir haben also nicht nur den GAU in der Grube, sondern darüber hinaus vor dem Hintergrund des Skandals des Verschweigens der Tatsache, dass die Kammern erreicht sind, auch einen Glaubwürdigkeits-GAU.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das BfS fällt in diesem Zusammenhang ein vernichtendes Urteil über die Berechnungen der Betreiber. Zitat: Hier wurde bewusst von den Vorgaben der Strahlenschutzverordnung zur Art und Weise, wie die Einhaltung der effektiven Dosis nachzuweisen ist, abgewichen. - Außerdem wird das Fehlen von Unterlagen bemängelt, das Verändern von Parametern, die Nichtbeachtung von Sicherheitsmargen, das teilweise Weglassen von Sensitivitätsbetrachtungen. Das ist eine schallende Ohrfeige für den Betreiber. Ich kann nur sagen: Sechs, setzen!

(Beifall bei der LINKEN)

Erst vor wenigen Tagen schrieb Umweltminister Sander, der die Atomaufsicht wahrzunehmen hat, einen Brief an die Fraktionen, in dem er sagt, das sei ihm seit Ende 2007 bekannt. - Er hat es aber offensichtlich nicht nötig, der Öffentlichkeit irgendetwas mitzuteilen. Außerdem schreibt er, die Berechnungen seien überholt und würden überarbeitet. - Meine Damen und Herren, das kennen wir aus den Jahrzehnten der Atomnutzung: Wenn es wirklich eng wird, wird so lange überarbeitet, bis es wieder passt.

Er leugnet die 150 Jahre, die berechnet worden sind.

Wie führte das Bergamt 2006 aus? - Die Endlagerung in der Asse ist gelöst. Es gibt nur noch ein politisches Problem. - Dass das verschwindet, daran arbeitet Minister Sander mit Hochdruck.

Wir fordern: Nicht nur der Müll muss offensichtlich heraus aus der Asse, sondern vor allem, Herr Minister, muss die Wahrheit heraus!

(Beifall bei der LINKEN)

Worauf fußt die totale Fehleinschätzung des Bergamtes? - Auch ihm wurde möglicherweise verschwiegen, dass die Laugen unten angekommen sind. Oder folgt es der Naivität des ehemaligen Grubenleiters Egon Albrecht? Der hat gesagt: Der Salzstock hat sich 100 Millionen Jahre nicht bewegt; es ist nicht einzusehen, dass das nicht so bleibt. - Oder folgt es der völligen Fehleinschät-

zung des Entsorgungspapstes Professor Kühn, der noch 2002 für sein Lebenswerk geehrt wurde? - Wofür eigentlich? Aus meiner Sicht müsste er seinen Preis abgeben, und zwar schnell.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer belangt eigentlich die für die Verschwendung von Geld und für die Folgen für Umwelt und Menschen Verantwortlichen?

Meine Damen und Herren, die Asse zeigt: Das Motto „Salz ist Trumpf“ ist passé. Auch das BfS bekommt offensichtlich Skrupel; denn es hat den niederländischen Wissenschaftler den Hartog eingeladen, nachdem es letztes Jahr gesagt hat, Salz sei durchaus gleichwertig mit Ton und Granit. Dieser Wissenschaftler aus den Niederlanden ist ein absoluter Kritiker des Mediums Salz. Er wird das sicherlich auch dem BfS beibringen können.

Meine Damen und Herren, Modellberechnungen treffen in der Praxis nie ein. Rahmenannahmen und Parameter sind willkürlich gesetzt. Aber sie sind eben so zu setzen, dass sie dem Minimierungsgebot entsprechen. Dazu sind Sicherheitsmargen anzusetzen. Auch das hat der Betreiber weitgehend vergessen. Er arbeitet weiterhin mit Mittelwerten. Als Referenzperson nimmt er z. B. einen Erwachsenen an. Wir haben durch die Kinderkrebsstudie gelernt, wie empfindlich für Strahlung gerade der kindliche Organismus ist. Wir halten eine solche Mittelwertbildung für unzulässig.

Wer nicht einmal klären kann, woher die Laugenzuflüsse kommen, der soll seriös abschätzen können, wie sich Nuklide über Gas- und Lösungspfad ausbreiten? - Aus meiner Sicht ist das ein Märchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Konsequenzen aus dem Desaster um die Asse:

Erstens fordern wir - das wäre vielleicht die wichtigste Konsequenz -, Umweltminister Sander, den Chef der Atomaufsicht, aus seinem Tiefschlaf zu wecken.

Zweitens sind in der Asse alle Arbeiten zu stoppen, die vollendete Tatsachen in Richtung Flutung schaffen.

Drittens. Die irreversible Flutung ist gescheitert. Sie ist nicht durchzuführen.

Viertens. Andere Optionen sind schnell und seriös zu entwickeln und vorzustellen.

Eine weitere Konsequenz ist: Salz ist out. Salz ist auch für Gorleben out. Nun sagen Sie nicht, alles sei dort ganz anders! Das ist es eben nicht. Auch dort gab es von Anfang an scharfe Kritik, z. B. vom Projektleiter der PTB, Professor Duphorn.

Das Mehrbarrierensystem, das es in der Asse nie gegeben hat, ist komplett gescheitert. In der Asse gibt es keine erste und keine zweite Barriere. Die Fässer geben jetzt schon Radioaktivität frei.

Herr Dürr von der FDP beklagt einseitige Materialien zur Atomkraft in den Schulen. Ich sage: Wenn die Geschichte der Asse dort wahrheitsgemäß dargestellt würde, dann würde ein Schuh daraus.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen keine Renaissance der Atomkraft, auch kein Weitermachen für 15 Jahre. Ich will noch einmal das Bild der Landebahn bemühen: Man ist seinerzeit ohne Landebahn gestartet. Dann hat man begonnen, in der Luft zu kreisen. Jetzt ist der Sprit alle. Keiner weiß, wo man landen kann. Aber man weiß jetzt schon: Die Landebahn ist auf jeden Fall zu kurz.

Sie, Herr Minister, und die Landesregierung fordern wir auf: Lassen Sie die Menschen dort nicht allein! Hier geht es nicht um einen Laborversuch mit weißen Mäusen. Das Experiment sind die Menschen, das Experiment sind wir.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als nächster Redner hat Herr Bosse von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

#### **Marcus Bosse (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Worüber reden wir? - Wir reden über 125 000 Fässer schwach radioaktiven Müll. Wir reden über 1 300 Fässer mittelradioaktiven Müll. Wir reden über 102 t Uran. Wir reden über 87 t Thorium. Vor allem reden wir über knapp 12 kg des Supergiftes Plutonium. Was da unten passiert - das ist sehr wohl war -, ist wirklich unfassbar. Das sind die Sünden der Vergangenheit.

Die Geschichte der Asse II ist eine relativ kurze und hier schon mehrfach Thema gewesen. Nachdem das Salzbergwerk ausgebeutet war, wurde es als Versuchsendlager missbraucht. Von 1967 bis 1978 wurde eingelagert. Ministerpräsident Ernst

Albrecht war wesentlich daran beteiligt, dass diese Einlagerung endgültig gestoppt wurde.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sehr gut!)

Der Wolfenbütteler Kreistag hat damals einmütig gegen die Einlagerung gestimmt. Aber das spielte zum damaligen Zeitpunkt keine Rolle.

Was ist zurzeit vor Ort los? - Das ist mein Wahlkreis; ich wohne nur wenige Kilometer von der Asse entfernt. Ich sage in aller Deutlichkeit: Es herrscht großes Misstrauen. Die Grundstückspreise verfallen. Die Leute können ihre Häuser nicht mehr verkaufen. Im Wolfenbütteler Kreistag sind gemeinsam mit den Kollegen Oesterhelweg und Försterling Resolutionen verabschiedet worden. Auch mit der SPD und den Grünen arbeiten wir nicht nur im Kreistag, sondern auch in den Samtgemeinden Schöppenstedt, Asse und Sickte zusammen.

(Victor Perli [LINKE]: Und mit der Linken!)

Da sind wir schon beim Thema. Es besteht große kommunale Einigkeit. Wir sind sehr weit gekommen. Das muss man deutlich sagen. Wir haben es geschafft - das war ein wichtiger Schritt -, drei Ministerien an den Tisch zu bekommen, nämlich das Bundesumweltministerium, das Umweltministerium und das Ministerium von Frau Schavan. Das war ein schwieriger Schritt. Es gab mehrere Veranstaltungen zur Asse. Die letzte fand in Schöppenstedt mit mehr als 350 Personen statt. Auch da herrschte Einigkeit.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat im Auftrag des BMU eine Prüfung der von dem Helmholtz Zentrum München eingereichten Unterlagen zur Stilllegung des Forschungsbergwerkes Asse auf Vollständigkeit und Tiefgang für ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren vorgenommen. Diese Prüfung erfolgte nur auf der Grundlage der Angaben des Antragstellers. Eigene Berechnungen hat das Bundesforschungsministerium nicht durchgeführt. Der Bericht wurde schon am 26. September 2007 an das BMU gesandt.

Diesen Bericht hat das BfS auf Anfrage in der Arbeitsgruppe Optionenvergleich im Mai an die Mitglieder der Gruppe weitergegeben. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Bundesumweltministerium bereits gehandelt und das weitere Vorgehen zur Asse gemeinsam mit dem Bundesforschungsministerium und dem Niedersächsischen Umweltministerium festgelegt. Die Ergebnisse dieser Festle-

gungen sind in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 21. November 2007 veröffentlicht worden.

Mir ist auch bekannt, dass gehandelt wird unabhängig von der derzeitigen rechtlichen Bewertung, ob Berg- oder Atomrecht, und sicherheitsgerichtete Maßnahmen eingeleitet werden. Dazu gehören u. a. die Erarbeitung einer Störfallanalyse durch den Betreiber der Asse, die Bewertung der Machbarkeit einer Rückholung der mittelradioaktiven Abfälle. Außerdem wird derzeit durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des BfS, des Forschungszentrums Karlsruhe sowie von der Region benannter Experten ein Optionenvergleich durchgeführt. Im Rahmen dieses Optionenvergleichs sollen sicherheitsgerichtete Maßnahmen, wie z. B. die Erhöhung der Versatzsteifigkeit und die Rückholung mittelradioaktiver Abfälle, bewertet und alternative Schließungskonzepte geprüft werden. Ergebnisse dazu werden erst für den Herbst 2008 erwartet.

Erst auf der Basis dieser Ergebnisse kann tatsächlich bewertet werden, welches Schließungskonzept verfolgt werden soll, ob eine Stilllegung nach atomrechtlichen Maßstäben möglich ist oder ob im Sinne einer Gefahrenabwehr anders gehandelt werden muss. Das ist zumindest jetzt der Status quo.

Vereinbart worden ist des Weiteren, dass die Arbeiten in der Asse II weiterlaufen sollen, dass aber keine unumkehrbaren Fakten geschaffen werden dürfen, die mögliche alternative Schließungskonzepte behindern könnten. Dazu gehört auch der Bau von Strömungsbarrieren. Denn auch sie erfüllen diesen Anspruch, da im Falle der Entscheidung für ein anderes Schließungskonzept diese Bauwerke durchaus wieder zurückgebaut werden können.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es geht mir um eine große Sachlichkeit. Ich würde mir wünschen, dass das so bleibt und dass das politisch in keiner Weise ausgeschlachtet wird. Die bestehende große kommunale Einigkeit wollen wir bewahren. Damit sind wir weit gekommen.

Vor dem Hintergrund der laufenden Prüfung und natürlich auch alternativer Schließungsmaßnahmen und sicherheitsgerichteter Maßnahmen kommt Ihr Entschließungsantrag zum falschen Zeitpunkt. Er kommt zum einen zu spät, weil die Stellungnahme des BfS vom 26. September 2007 bereits zum Handeln der drei Ministerien geführt hat. Zum anderen kommt der Antrag zu früh, weil er erst auf der Basis der abgeschlossenen Unter-

suchungen und des Optionenvergleichs unter Beteiligung der betroffenen Region eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden kann. Dies ist frühestens im Herbst 2008 der Fall.

Also: Eine umfassende Bewertung ist zurzeit nicht möglich, weil zum Teil noch erhebliche Datenmengen nachgefordert werden können und noch keine Modelle dazu bestehen.

Ich gebe Ihnen sehr wohl recht: Es gibt erhebliche Defizite. Ich habe ein Schreiben des Landrates des Landkreises Wolfenbüttel. Er schreibt an das Bundesministerium für Bildung und Forschung:

„Sehr geehrter Herr Dr. Schäffler, mit großer Verärgerung habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Unterlagen des Helmholtz Zentrums München am 19.05.2008 noch immer nicht bei den Experten angekommen sind. Nach mehrfacher Verzögerung war die 19. Kalenderwoche (also bis zum 10.05.2008) als spätester Termin festgelegt worden. Vor dem Hintergrund des Termindrucks und des engen Terminplans habe ich große Zweifel, dass die vorgesehenen Arbeiten rechtzeitig fertig gestellt werden ...“

Es besteht ein berechtigtes Misstrauen in der Bevölkerung. Das kann man nicht vom Tisch wischen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Teilen Sie diese Bedenken?)

Ich wünsche mir sehr wohl - ich denke, da sind wir ganz nah beieinander - eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Helmholtz Zentrum München und der Arbeitsgruppe Optionenvergleich. Der Kollege Försterling ist meiner Meinung nach Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

Es lohnt sich nicht, auf Zeit zu spielen. Die Termine sind genannt. Den Leuten vor Ort wurde lange Zeit etwas vorgegaukelt. Damit - darin gebe ich Ihnen recht - muss in der Tat Schluss sein. Dieser Schlusstrich muss gezogen werden, wenn alle Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Wir brauchen bei diesem Thema ein großes Stück Sachlichkeit - das wünsche ich mir auch für diese Debatte - und keinen Klamauk; denn dazu ist das Thema in der Tat zu ernst.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Försterling von der FDP-Fraktion. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bosse hat schon viele richtige Ausführungen gemacht. Ich möchte nur einige Punkte ergänzen.

Auch die große Geschlossenheit bei uns und bei den handelnden Personen vor Ort zeigt, dass wir dort mit großer Einigkeit vorgehen.

Seit Jahrzehnten belastet das Thema Asse das Leben der Menschen in unserer Region. Immer wieder wurde in der politischen Diskussion die Vergangenheit zitiert, wie auch vorhin von Herrn Herzog, um sich möglicherweise gegenseitig die Schuld anzulasten. Das muss unserer Meinung nach ein Ende haben. Denn niemandem hilft es weiter, wenn wir in der Vergangenheit nach Schuldigen suchen, anstatt an einer Lösung des Problems zu arbeiten.

Das haben die politischen Gremien im Landkreis Wolfenbüttel erkannt. Deswegen kam es zu der gemeinsamen Resolution, die Herr Bosse angesprochen hat, die auch die Grundlage für uns, die wir vor Ort sind, dafür ist, an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten. Parteiübergreifend wurden viele Initiativen gestartet.

Um einmal diese Aufregung bei den Grünen in den hinteren Reihen zu klären:

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir sind immerhin da, Herr Försterling!)

Ich habe mir das Recht herausgenommen, anstelle von Herrn Dürr zu sprechen, weil ich, wie Herr Bosse das eben schon gesagt hat, Mitglied im Asse-II-Begleitgremium bin und daher in das Thema eingearbeitet bin.

Parteiübergreifend haben wir vor Ort diese vielen Initiativen gestartet. Dabei war der Kollege Oesterhelweg, der das Gespräch zwischen den Ministerien maßgeblich mitinitiiert hat, das Herr Bosse erwähnt hat. Da ist der SPD-Landrat, der sehr aktiv ist und der die Geschäftsführung für die Begleitgruppe wahrnimmt. Und da sind natürlich beide Umweltminister, sowohl der Bundesumweltminister als auch der Niedersächsische Umweltmi-

nister, die mehrfach vor Ort waren und den Menschen gut das Gefühl vermitteln konnten - weil sie es sehr ernst meinen -, dass man gemeinsam für eine vernünftige Lösung kämpfen möchte.

Dadurch haben wir diese Asse-II-Begleitgruppe gebildet. Wir haben dort auch die Möglichkeit erhalten, weitere Experten hinzuziehen. Wir haben die Bürgerinitiativen vor Ort in dieses Begleitgremium einbezogen und haben daher nun die Möglichkeit, mit diesen Experten, mit den Bürgerinitiativen, mit den beteiligten Ministerien, mit dem Helmholtz Zentrum endlich an einem Tisch zu sitzen und die Probleme zu bearbeiten.

Jetzt sind verschiedene Maßnahmen im Gang. Herr Bosse hat schon einige aufgezählt. Es wird ein weiteres Gutachten zur Standfestigkeit geben. Herr Professor Jordan ist damit bereits beauftragt worden. Das BfS prüft die Rückholung der MAW-Abfälle. Demnächst gibt es auch die Störfallanalyse. Auch den Experten liegt mittlerweile das Schließungskonzept des Helmholtz Zentrums vor. Natürlich gab es dabei einige Probleme, und wir begleiten das alle sehr kritisch, die wir vor Ort handeln. Denn wir wollen am Ende alle gemeinsam die sicherste Lösung für die Menschen vor Ort. Es lohnt sich nicht, dieses Thema politisch zu instrumentalisieren, weil die Menschen vor Ort dafür zu wichtig sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ich erteile jetzt Herrn Wenzel das Wort.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben Recht, Herr Försterling: Bei dem, was wir hier besprechen, handelt es sich um eine sehr ernste Angelegenheit. Die Geschichte der Asse ist eine Geschichte von Täuschungen und Falschinformationen. Wir haben bereits im April 2007 hier im Plenum den Antrag gestellt, die laufenden Arbeiten zur Verfüllung der Stollen zu stoppen und alle Optionen zum Schutz der Biosphäre zu prüfen, wir haben im April 2007 die Einleitung eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gefordert, und wir haben Juli 2007 Strafanzeige wegen unerlaubten Umgangs mit radioaktiven Stoffen gegen die Verantwortlichen gestellt.

Wir haben feststellen müssen, dass es in der Vergangenheit an falschen Informationen nie gemangelt hat. 1967 wurde uns gesagt, Wassereinträge seien mit an Sicherheit grenzender Wahrsein-

lichkeit auszuschließen. Acht Jahre lang wurde die Öffentlichkeit hinters Licht geführt. 1988 kam das Wasser. Erst Mitte der 90er-Jahre wurde die Öffentlichkeit informiert.

Im Oktober 2006 hat das Umweltministerium im Umweltausschuss festgestellt, dass der Rahmenbetriebsplan die Durchführung konkreter Maßnahmen nicht rechtfertigt.

Leider müssen wir erleben, dass gleichwohl weitere Fakten geschaffen werden. Wir erleben aber auch, dass sich das Umweltministerium korrigiert hat - spätestens mit dem Brief, der uns seit Mai 2008 vorliegt - und jetzt sagt: Die Unterlagen von 2007 müssen großenteils überholt werden. Eine umfassende Überarbeitung der Genehmigungsunterlagen ist notwendig. - Aber noch immer laufen Arbeiten, die die vollständige Schließung und die Teilflutung mit der billigsten Magnesiumlauge, die zurzeit auf dem Markt ist, vorbereiten.

Das halte ich grundsätzlich für falsch. Ich glaube, wir müssen uns an dieser Stelle in großer Einmütigkeit darüber verständigen, dass dieses Konzept gescheitert ist, dass heute absehbar ist, dass dieses Flutungskonzept nicht zum Ziel führt. Mein Eindruck ist: Man vermeidet das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren, weil man bei den beteiligten Behörden und Ministerien schon heute ganz genau weiß, dass man den Nachweis über eine Sicherheit über eine 1 Million Jahre nicht erbringen kann.

Deshalb, meine Damen und Herren, muss man sehr ernsthaft Alternativen zum jetzigen Schließungskonzept suchen. Die Rückholung gehört ausdrücklich dazu. Alles, was insofern technisch machbar ist, muss überprüft werden,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und mit Hochdruck muss an einer Stabilisierung des Grubengebäudes gearbeitet werden. Daran führt kein Weg vorbei.

Aber es gehört auch zur Ehrlichkeit, Herr Försterling, Herr Oesterhelweg, dass vonseiten des Umweltministeriums sehr deutlich gemacht werden muss, dass alles, was jetzt noch in irgendeiner Weise das jetzige, gescheiterte Flutungskonzept und das gescheiterte Stilllegungskonzept fortsetzen würde, gestoppt werden muss. Dieses Konzept darf nicht mehr weitergeführt werden, da beißt die Maus keinen Faden ab, Herr Oesterhelweg. Alles andere würde den Eindruck erwecken, als wenn Sie trotz größter Bedenken am Ende doch

auf diesem Weg weitergehen wollten. Das hielt ich für falsch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der nächste Redner ist Herr Oesterhelweg von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Asse II - ein Dauerthema auch in diesem Hause. Wer wie die Kollegen Bosse, Försterling oder auch ich selbst nur wenige Kilometer von Asse II entfernt wohnt, der macht sich zu Recht Sorgen um den Zustand der Anlage.

Wir haben zuletzt im Dezember des vergangenen Jahres in diesem Hause sehr intensiv über dieses Thema diskutiert. Ganz bewusst möchte ich zum wiederholten Mal feststellen, dass ich die Ängste der Menschen im Landkreis Wolfenbüttel nicht nur verstehe, sondern sie zum Teil auch teile, dass diese Menschen ein Recht auf umfassende Informationen haben und dass sie Anspruch auf die sicherste Lösung des Problems haben, ohne Rücksicht auf anfallende Kosten.

Ich möchte ebenfalls ganz ausdrücklich feststellen, dass wir als Wolfenbütteler uns getäuscht fühlen, weil man uns hinsichtlich des Zwecks der Einlagerung von Atommüll im Unklaren gelassen und in Bezug auf den Zustand der Schachanlage ganz offensichtlich getäuscht hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wer sich so wie Sie hinstellt und allen anderen Parteien die Schuld gibt, der macht eine sehr durchschaubare Politik. Zu der Zeit, als hier Entscheidungen getroffen wurden, waren Ihre politischen Vorgänger in anderen Landesteilen verantwortlich, und die haben sich auch nicht mit Ruhm bekleckert, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Linken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: So viel zum sachlichen Umgang mit dem Thema!)

Die Problematik beschäftigt uns seit vielen Jahren. Im Mai 2006 hat der Wolfenbütteler Kreistag einstimmig eine Resolution zu dem Thema verabschiedet. Auf meine Veranlassung hin - Herr Bosse hat

es erwähnt - hat im Dezember 2006 ein Gespräch mit Minister Sander stattgefunden. 2007 haben wir eine entsprechende Petition auf den Weg gebracht. Dann waren wir - Herr Bosse, Herr Försterling und ich - gemeinsam in Berlin, um mit Herrn Staatssekretär Meyer-Krahmer zu sprechen. Das war, denke ich, sehr wichtig.

Minister Sander, der hier immer so dargestellt wird, als ob er der Diskussion ausweicht, hat sich im Juni 2007 all den Leuten gestellt, die Kritik zu üben hatten, die Fragen hatten, die Sorgen hatten. Dafür bin ich ihm sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gemeinsam, meine Damen und Herren, haben sich die demokratischen Fraktionen im Kreistag für Bürgerbeteiligung, Information und abgestimmtes Vorgehen eingesetzt - mit Erfolg. Vor Ort hat das eben zitierte Asse-Begleitgremium im Januar 2008 seine Arbeit aufgenommen. Aber viel wichtiger ist - es wurde von meinen Vorrednern erwähnt -: Bundesforschungsministerium, Bundesumweltministerium und niedersächsisches Umweltministerium stimmen sich ab und nehmen sich der Problematik gemeinsam an.

Ich darf hinsichtlich des abgestimmten Vorgehens auf die Pressemitteilung des BMU vom 21. November 2007 verweisen. Damit Sie auf den aktuellen Stand kommen, darf ich kurz erwähnen, worum es dabei geht.

Man geht gemeinsam vor. Erstens geht es um eine Störfallanalyse; das ist wichtig. Zweitens geht es um die Bewertung von Optionen; das ist richtig. Drittens geht es um die Machbarkeit schneller Stabilisierung; ein ganz großes Problem. Viertens - das zitiere ich wörtlich -:

„Es sind Maßnahmen des Schließungskonzeptes vorzuziehen, wenn zu besorgen ist, dass sie sonst nicht rechtzeitig realisiert werden können. Hierzu gehören“ auch eben die zitierten „Strömungsbarrieren.“

Fünftens geht es darum, die Begleitgruppe auf den Weg zu bringen, die wir alle gemeinsam gefordert haben.

Da hier moniert wurde - Herr Kollege Bosse hat den Brief des Landrats erwähnt -, dass bestimmte Unterlagen seitens des Bundesforschungsministeriums nicht zur Verfügung stehen, darf ich Ihnen mitteilen, dass ich letzte Woche mit Frau Schavan darüber sprechen konnte, die mir zusagte, dass

das auf jeden Fall nachgeholt wird. Ich verweise auf das auch Ihnen vorliegende Schreiben von Herrn Minister Sander vom 28. Mai an den Herrn Landtagspräsidenten; scheinbar haben Sie es nicht vollständig gelesen. Das ist der Brief, der auch an uns weitergeleitet worden ist. Dort verweist Minister Sander ausdrücklich auf die Überarbeitung der Genehmigungsunterlagen bis Anfang 2009. Bis dahin, meine Damen und Herren - das ist doch der Knackpunkt -, soll auch die kritische Begleitung durch das Gremium im Landkreis Wolfenbüttel abgeschlossen sein. Im GSF-Papier, aber von Ihnen nicht zitiert, steht: Der vorliegende Kenntnisstand reicht nicht aus, um Alternativen zum Stilllegungskonzept zu entwickeln. - Also brauchen wir noch Zeit.

Der uns vorliegende Antrag der Linken, meine Damen und Herrn, kommt also zur Unzeit und trägt mehr zur Verunsicherung der Menschen als zur Lösung des Problems bei.

(Widerspruch von der LINKEN)

Das ist wohl auch der Sinn der Aktion. Sie erwähnen zwar die Verseuchung binnen 150 Jahren, stellen aber nicht klar, dass es sich dabei nur um eine Variante handelt.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist ja großartig!)

Dieser Antrag der Linken, meine Damen und Herren, ist geradezu typisch dafür, wie diese Leute Politik machen. Sachliche und fachliche Informationen wartet man bewusst erst gar nicht ab. Vielmehr verbreitet man Halbwahrheiten. Man schürt Angst, man verunsichert die Menschen, und man mogelt - den unparlamentarischen Ausdruck gebrauche ich lieber nicht -, dass sich die Balken biegen.

Herr Herzog, Herr Perli, in der Pressemitteilung der Linken wird behauptet, dass Minister Sander eine Warnung des Bundesamtes für Strahlenschutz nicht erwähne. Gerade dazu nimmt er aber in dem Schreiben Stellung. Vorhin sagte Herr Herzog - er widerspricht also seiner Pressemitteilung -, Sander leugne. Was ist nun richtig?

Sie liegen völlig falsch. Sie wollen hier Klamauk. Das unterscheidet Ihre Truppe von unseren Fraktionen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr richtig!)

Ich möchte nur ungern auf die Aktivitäten des Linken-Kollegen im Wolfenbütteler Wahlkreis eingehen.

(David McAllister [CDU]: Gibt es die dort auch schon?)

Dort läuft nämlich so gut wie gar nichts. Herr Perli hat in keiner Weise zur Aufklärung, zur Information im Landkreis Wolfenbüttel beigetragen, macht hier in Hannover aber dicke Backen. So läuft es mit Sicherheit nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Das ist ja ein Ding!)

Noch eines, ohne hier zusätzliche Schärfe hineinzubringen zu wollen, aber man wird es ja zumindest einmal sagen dürfen: Auffällig ist, dass sich der Kreistagsabgeordnete - man höre und staune - der NPD am 26. Mai im Wolfenbütteler Kreistag der Asse-Thematik angenommen hat und sich diese Thematik zu Nutzen machen wollte. Das ist ein sehr durchschaubares Manöver. Er stellte sich dumm und fragte, was in dieser Angelegenheit überhaupt laufe. Ich will es Ihnen zwar nicht unterstellen, aber ich habe das ungute Gefühl, dass Sie sich dieses wichtige Thema, worüber sich viele Menschen große Sorgen machen, für parteipolitische Zwecke zunutze machen wollen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sagen Sie immer! Finden Sie das eigentlich sachlich?)

Meine Damen und Herren, Sie haben es an sich - das verfolgt uns in jeder Plenarsitzung -, immer nur mit dem Finger auf andere zu zeigen, ohne eigene Verantwortung wahrzunehmen. Sie sind auf das Gestern ausgerichtet. Sie wollen Klamauk und haben überhaupt kein Interesse an einer vernünftigen und sachlichen Lösung des Themas Asse II.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jeder, meine Damen und Herren, hat eben so seine Methoden. Parallelen sind natürlich rein zufällig.

Wir werden es nicht zulassen, dass Extremisten aus den Sorgen der Menschen bei uns im Landkreis Wolfenbüttel und darüber hinaus Kapital schlagen.

(Zurufe von der LINKEN - Unruhe)

Wir werden die laufenden Untersuchungen, Beratungen und Vorbereitungen abwarten - da können Sie pöbeln, so viel Sie wollen - und uns dann auf sachlicher Basis eine abschließende Meinung

bilden. Ob es Ihnen passt oder nicht: So lange müssen Sie sich gedulden.

Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Herzog gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Oesterhelweg, ich bin es gewohnt, verunglimpft und beschimpft zu werden. Ihr inzwischen rechtskräftig verurteilter Ex-Innenminister Kanther hat uns „unappetitliches Pack“ genannt. Dies alles kennen wir.

Sie lenken nur ab, indem Sie uns wieder einmal auf die gleiche Bank mit der NPD setzen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja, genau!)

Sie lenken ab, indem Sie sagen, es sei ein isoliertes, ein regionales Problem. Das ist es aber nicht. Es ist vielmehr ein grundsätzliches Problem der Nutzung der Atomkraft insgesamt;

(Björn Försterling [FDP]: Das hat mit der Asse nichts zu tun!)

denn an dieser Stelle wird deutlich: Es gibt keine Lösung für die Endlagerung. Ihr Problem ist Ihr politisches.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Auch Sie wollen keine Lösung!)

Sie wollen mit einer Energieform weitermachen,

(Björn Försterling [FDP]: Selbst wenn Sie aus der Atomkraft aussteigen, liegen die Fässer trotzdem noch da unten!)

- da können Sie schreien, so viel Sie wollen, Herr Försterling - die todbringend und die regional nicht zu lösen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Perli hat sich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Herr Perli, ich weise Sie darauf hin, dass Sie in einer persönlichen Bemerkung nur persönliche Angriffe zurückweisen dürfen. Sie haben nicht mehr Zeit als fünf Minuten.

Ich erteile Ihnen das Wort.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bin von Herrn Oesterhelweg wegen meiner Aktivitäten im Landkreis Wolfenbüttel persönlich angegriffen worden. Ich gebe hiermit ganz offiziell zu Protokoll, was für eine Hetzkampagne seit einem halben Jahr von diesem Herrn im Landkreis Wolfenbüttel gegen meine Partei, gegen mich läuft. Im Wahlkampf bin ich zu keiner Veranstaltung eingeladen worden - bis auf eine einzige vom DGB -, weil Herr Oesterhelweg allen Organisationen einen Brief geschickt hat, in dem er mitgeteilt hat, dass er dort, wo ich auftreten werde, nicht auftreten werde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Soviel zu Ihrem Demokratieverständnis gegenüber der drittstärksten Partei in Deutschland!

(David McAllister [CDU]: Na, na, na!)

In Wolfenbüttel fand eine Veranstaltung statt, die von der Zeitung und von einer Schule veranstaltet worden ist. Ich saß dort im Publikum. Die Schüler wollten mich aber auf dem Podium sehen.

(Björn Försterling [FDP]: Das waren die fünf von der Linksjugend, die das wollten!)

Ich habe trotzdem darauf bestanden, im Publikum sitzen zu bleiben. Die Schüler haben vorgeschlagen, darüber abzustimmen, ob ich - - -

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Perli, ich muss Sie unterbrechen. Es geht um die Zurückweisung des persönlichen Angriffs gegen Sie. Ich bitte Sie, konkret etwas dazu zu sagen.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Der persönliche Angriff war, dass ich im Landkreis Wolfenbüttel nicht auffalle und nicht tätig werde. Ich möchte jetzt begründen, womit es zu tun hat, dass die Öffentlichkeitsarbeit meinerseits nicht so sein kann, wie sie eigentlich sein sollte.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nein, es tut mir leid! Das lasse ich nicht zu!

**Victor Perli (LINKE):**

Die Schülerinnen und Schüler haben abgestimmt und haben mich auf das Podium gesetzt. Daraufhin ist Herr Oesterhelweg mit einem hochroten Kopf gegangen und hat sich der Diskussion entzogen.

(Zurufe von der CDU: Mikrophon abstellen!)

Seitdem habe ich mit vielen Organisationen gesprochen, die auch hier auf den Tribünen sitzen, auch zum Thema Asse II. Wir reden sachlich mit ihnen darüber, was hier passiert. Dass Sie auch die Zeitung instrumentalisieren, mich nicht mehr in einer ordentlichen Weise darzustellen, ist nicht mein Fehler.

Ich würde mir wünschen, Herr Oesterhelweg, dass auch Sie sich der demokratischen Auseinandersetzung in Wolfenbüttel stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Auch Herr Oesterhelweg hat sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet. Herr Oesterhelweg, bitte!

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um einige Dinge, die hier falsch dargestellt worden sind, zu klären - - -

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Oesterhelweg, für Sie gilt das Gleiche.

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

- - - die mich persönlich betreffen. - Das dürfte wohl in Ordnung sein.

Herr Perli hat eben behauptet, ich hätte alle Institutionen, Vereinigungen und Verbände im Landkreis Wolfenbüttel angeschrieben. Das ist nicht so. Ich habe auf eine Einladung reagiert und habe gesagt, dass ich mich nicht mit einem Vertreter einer Gruppierung an einen Tisch setze, die ganz offensichtlich - das ist ein Zitat, das Herr Sohn gebracht hat - die DDR für den freiheitlichsten Staat auf deutschem Boden hält,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

- das stand 2005 in der Presse -, die Schnitzler lobt und Privateigentum an Grund und Boden abschaffen will.

Ich habe kein Interesse daran, mich mit Leuten an einen Tisch zu setzen - - -

(Zurufe - Unruhe)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Oesterhelweg, ich unterbreche Sie! - Bitte halten Sie sich zurück! Man kann nicht verstehen, was Herr Oesterhelweg sagt, wenn Sie dazwischenschreien. Das geht nicht!

Bitte schön, Herr Oesterhelweg, sagen Sie jetzt bitte das, was Sie zurückweisen wollen.

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

Das war die erste Zurückweisung.

Die zweite Zurückweisung: Herr Perli hat auf eine Veranstaltung Bezug genommen, die ich verlassen habe, weil, entgegen der Vereinbarung mit dem Veranstalter, Leute an der Diskussion teilgenommen haben, die nicht dazu eingeladen worden waren. Das habe ich nicht mit hochrotem Kopf gemacht, sondern ich habe es vernünftig erklärt.

Drittens. Ich weise darauf hin, Herr Perli, dass Sie seit Ihrer Wahl in den Niedersächsischen Landtag im Wahlkreis in keiner Weise öffentlich durch eigene Aktivitäten in Erscheinung getreten sind. Dabei bleibe ich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Jetzt liegt mir nur noch eine Wortmeldung vor, nämlich von Herrn Sander. Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

**Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schließung der Schachanlage Asse ist eine fachlich höchst anspruchsvolle Aufgabe. Sie verlangt von allen Beteiligten - auch von Ihnen, Herr Sohn - ein hohes Maß an Bereitschaft, sich vertieft mit komplexen technischen und naturwissenschaftlichen Fragen zur sicheren Endlagerung radioaktiver Abfälle auseinanderzusetzen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Dito!)

Nach heutigen Maßstäben wäre die Asse als Endlager nicht genehmigungsfähig. Sie kann deshalb mit Fug und Recht als sogenannte Altlast bezeich-

net werden, wie auch geschehen. Sie ist eine Altlast, mit der wir heute in gemeinsamer politischer und fachlicher Verantwortung umgehen müssen. Verantwortlich ist der Bund als Betreiber und in gewisser Weise auch als Verursacher der in der Asse lagernden Abfälle. Wir als Landesregierung tragen Verantwortung, weil das vom Betreiber vorgelegte Schließungskonzept für die Asse am Ende von uns genehmigt werden muss.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat seit dem Jahre 2003 den Bund immer wieder auf die ihm obliegende Verantwortung hingewiesen. Wir haben die damalige Bundesforschungsministerin aufgefordert, sich dieser Aufgabe verstärkt zuzuwenden. Erst mit Bildung der neuen Bundesregierung im Jahr 2005 wird diese Verantwortung gemeinsam von der neuen Bundesforschungsministerin Schavan, dem Bundesumweltminister Gabriel - das will ich an dieser Stelle besonders erwähnen; denn Herr Trittin, der vorige Umweltminister, hat dieses Thema benutzt, um seine politischen Spielchen zu treiben und Ängste zu schüren - und der Niedersächsischen Landesregierung getragen. Wir sagen gemeinsam: Das ist eine wichtige politische Aufgabe. Wir nehmen die Ängste der Menschen in der Bevölkerung ernst und suchen nach Lösungen. Das können wir politisch nur gemeinsam und mit dem nötigen Sachverstand tun.

Meine Damen und Herren, wir verlangen, dass die atomrechtlichen Sicherungsanforderungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vollständig erfüllt werden. Die im Antrag angesprochene Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz liegt uns seit November 2007 vor. Sie deckt sich im Wesentlichen mit den Prüfergebnissen der Landesbehörden. Aufgrund dieser Ergebnisse haben das Bundesforschungsministerium, das Bundesumweltministerium und das Niedersächsische Umweltministerium im letzten Jahr eine gemeinsame Vorgehensweise zur Minimierung von Risiken bei der Schließung der Asse vereinbart. Diese Vereinbarung ist nach wie vor unsere Handlungsgrundlage. Deshalb unterstützen wir die Prüfung von alternativen Konzepten, zu denen u. a. die Rückholung eines Teils der Abfälle gehört.

Weil wir die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen, müssen wir auch - das ist wesentlich - die Bevölkerung und die Bürgerinitiative grundsätzlich mit Unterlagen versorgen. Ich gebe allerdings zu, dass das nicht so einfach ist, wie man es sich denkt. Es geht um einen Umfang von über 6 000 Seiten. Das muss für die Vergangenheit immer

wieder gesichtet werden. Diese Sichtung kann nicht innerhalb eines halben Jahres vorgenommen werden. Denn dazu wird der Sachverstand gebraucht, um zu entscheiden, welche Dinge besonders notwendig sind, um sie anschließend auch der Bürgerinitiative zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, die im Entschließungsantrag angesprochenen Grenzwertüberschreitungen beziehen sich auf Modellrechnungen, die der Betreiber der Asse Anfang 2007 eingereicht hat. Sie sind unvollständig und genügen den fachlichen Anforderungen nicht. Eine solche Art der Nachweisführung kann in Anbetracht möglicher Auswirkungen nicht akzeptiert werden. Das haben wir dem Betreiber bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt. Wir haben ihn aufgefordert, den Langzeitsicherheitsnachweis - das ist das Entscheidende, um überhaupt in einer eventuellen Genehmigung weiterzukommen - - -

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, ich möchte Sie unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herzog?

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Nein. - Dieser Langzeitsicherheitsnachweis für das vom Betreiber benannte Schutzfluidkonzept muss umfassend überarbeitet werden.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn  
[LINKE])

Ich will dazu sagen: Am Geld wird es in dieser Frage nicht liegen. Wir müssen die besten Konzepte haben, die die Sicherheit gewährleisten.

Meine Damen und Herren, Ziel ist es, eine gemeinsam getragene Lösung zur Schließung der Asse zu finden. Alle sogenannten Bauarbeiten, die dort stattfinden, Herr Kollege Wenzel, dienen ausschließlich der Sicherheit. Die sogenannten Strömungsbarrieren müssen nämlich eingebaut werden. Für die Sicherheit ist das absolut notwendig, egal wie das Konzept in der Zukunft aussehen wird. Diese Baumaßnahmen sind nach übereinstimmender Auffassung aller zuständigen Ministerien und der Aufsichtsbehörde sicherheitsgerichtet. Sie müssen zur Vermeidung akuter Gefahren fortgesetzt werden.

Ich darf mich bei Ihnen, Herr Oesterhelweg, für Ihr Engagement,

(Lachen bei der LINKEN)

das Sie schon in der letzten Wahlperiode, in der wir den Dialog aufgenommen haben, und die Initiativen, die wir teilweise gemeinsam durchgeführt haben, bedanken. Ich will mich aber ausdrücklich auch bei Herrn Bosse bedanken. Denn es ist ein neuer Stil in dieser Wahlperiode, dass der bzw. die Abgeordnete, die den Raum Wolfenbüttel vertritt, die Tatsachen in dieser konstruktiven Weise beschreibt und dieses Problem gemeinsam mit uns angeht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich darf mich auch bei Herrn Försterling recht herzlich bedanken. Es ist wichtig, dass wir vor Ort gestandene Politiker haben, die die Bevölkerung nicht scharf machen, sondern an Lösungen orientiert sind.

(Lachen bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das machen Sie doch schon! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sagen Sie das mal Herrn Oesterhelweg!)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund lehnen wir den Entschließungsantrag ab.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Stefan Wenzel das Wort für anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln eine sehr ernste Materie, erleben in diesem Plenum aber zum wiederholten Male einen Showdown, ein Scharmützel zwischen den Linken und der CDU, das völlig jenseits dieses Themas liegt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das liegt nicht an uns!)

Ich glaube, auch Ihre Fraktion, Frau Flauger, Herr Sohn, muss sich durchaus einmal der Kritik stellen, ohne gleich in Geschrei auszubrechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere diejenigen, die immer noch Teile des Geschehens in der damaligen DDR loben, an den DKP-Parteitag in Hamburg 1986, wo man meinte,

dass die Berichte über die Atomkatastrophe in Tschernobyl Störmanöver des imperialistischen Klassenfeindes seien.

Insofern ist es sehr erfreulich, dass Sie heute einen anderslautenden Antrag vorgelegt haben. Wir nehmen diesen Antrag auch sehr ernst. Er kommt vom Kollegen Kurt Herzog, der ganz klar andere Wurzeln hat; ich weiß, mit wie viel Herzblut er bei der Sache ist. Deshalb lohnt es sich, trotz dieser Geschichte und dem historischen Wissen um die Geschichte dieser Partei, in der Sache sehr ernsthaft zu streiten und es sich nicht so einfach zu machen wie Herr Oesterhelweg, der sagt: Wir lehnen den Antrag nur deshalb ab, weil ihn der falsche Antragsteller auf den Tisch gelegt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Unwahrheiten in der Begründung! Ganz klare Kiste!)

Das wird der Sache nicht gerecht. Ich appelliere sehr ernsthaft an Sie: Lassen Sie uns in der Sache streiten, lassen Sie uns mit Argumenten über den richtigen Weg streiten, um dieses Desaster, diese Katastrophe in der Asse in den Griff zu bekommen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das machen wir doch schon lange!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat sich Herr Perli zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag vor allem deshalb gestellt, weil es uns um eine ruhige, sachliche und problemlösungsorientierte Debatte geht. Es war sehr schön, dass die ersten Redebeiträge genau dies zum Inhalt hatten. Fast alle Kollegen aus meinem Landkreis haben sich daran gehalten.

Ich möchte noch etwas Weiteres sagen. Wir haben diesen Antrag auch zusammen mit dem Koordinierungskreis Asse II eingebracht. Wie dann Herr Oesterhelweg als Kreischef der CDU in Wolfenbüttel damit umgegangen ist, diesen Antrag nämlich als Fanal gegen die linke demokratische Opposition hier im Hause zu nutzen, das liegt eigentlich auch unter der Würde dieses Hauses.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie ignorieren damit 250 000 Wählerstimmen, 7 % der Stimmen bei der Landtagswahl, indem Sie das einfach mit irgendwelchen historischen Missfakten abtun.

Herr Oesterhelweg, ich habe einen Hinweis: Wenn Sie meinen, zu wissen, dass ich noch nichts getan habe, seitdem ich im Landtag sitze, dann hat Ihr Duzkumpel Herr Schünemann einen V-Mann offenbar so nah an mir dran sitzen, dass der so genau beobachten kann, was ich tue und was ich nicht tue. Ich vermute hier offiziell, dass Herr Oesterhelweg einen V-Mann auf mich angesetzt hat, um mein Handeln zu beobachten.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Donnerwetter, Donnerwetter! Nein, dieses Geld gebe ich nicht aus!)

Es geht weiter: Die freiheitlich demokratische Grundordnung, die ich im vergangenen Jahr unterschrieben habe, sagt auch aus, dass es ein Recht auf demokratische Opposition gibt. Wenn Herr Oesterhelweg das noch nicht weiß, dann würde ich ihm einmal ein Gespräch - - -

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Perli, Ihre Redezeit ist überschritten.

**Victor Perli (LINKE):**

- - - mit Herrn Försterling anbieten, der immer gesagt hat, er hätte gern mit mir in der Schulzeit diskutiert. Er hat gestern in der *taz* gesagt, es sei ihm neu, dass ich zu meiner Schulzeit - - -

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ihre Redezeit ist überschritten, Herr Perli.

Herr Perli, ich erteile Ihnen für den Begriff „Grußkumpel“ gegenüber einem Minister einen Ordnungsruf.

(Victor Perli [LINKE]: Vielen Dank!)

- Herr Perli, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf für diese Bemerkung. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie beim dritten Ordnungsruf den Saal verlassen müssten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig ist der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag überwiesen.

(Unruhe)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktionen waren übereingekommen, dass noch zwei weitere Anträge an die Ausschüsse überwiesen werden sollen. Ich bitte Sie, noch einen Moment zu bleiben.

Ich rufe zunächst **Tagesordnungspunkt 27** auf:

**Musikland Niedersachsen stärken - Musikalische Bildung fördern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/178

Dieser Antrag soll an den Kultusausschuss überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

**Finanzausstattung der Kommunen verbessern, Verbundquote anheben!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/186

Dieser Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen worden.

Der nächste Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom Dienstag, dem 1. Juli, bis Donnerstag, dem 3. Juli 2008, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und einen guten Start ins Wochenende.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15.54 Uhr.



Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/195

**Anlage 1**

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 3 des Abg. Hans-Henning Adler (DIE LINKE)

#### **Wahlrecht von Rentnerinnen, Rentnern und Arbeitslosen**

Laut ntv vom 23. Mai 2008 will der Vorsitzende des CDU-nahen Studentenverbands RCDS, Gottfried Ludewig, die Stimmrechte von Rentnern und Arbeitslosen bei Bundestags- und Landtagswahlen einschränken. In dem Papier mit dem Titel „Drei Thesen zur Stärkung der Leistungsträger“ heißt es: „Diejenigen, die den deutschen Wohlfahrtsstaat finanzieren und stützen, müssen in diesem Land wieder mehr Einfluss bekommen. Die Lösung könnte ein doppeltes Wahl- und Stimmrecht sein.“ Allein mit „Hartz-IV-Beziehern und Rentnern“ könne der soziale Ausgleich in Deutschland nicht funktionieren.

Der 25-jährige Ludewig, der auch CDU-Mitglied ist, will mit dem Papier eine Diskussion darüber in Gang setzen, wie die „Leistungsträger“ zu stärken seien.

In § 4 (2) des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist auf der Grundlage einer Definition des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 2, 1, 12) die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes definiert worden: Dazu gehört u. a.:

„... das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen ...“

Der RCDS-Vorsitzende hat also nicht nur einen verfassungswidrigen Vorschlag gemacht. Seine Forderung widerspricht demnach auch der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Grundsatz der gleichen Wahl zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes gehört?

2. Wenn ja, verstößt der Vorschlag des RCDS-Vorsitzenden, das Prinzip der gleichen Wahl durch ein abgestuftes System zugunsten der Leistungsträger zu ersetzen, dagegen?

3. Wenn ja, warum ist dies nicht der Anlass, den RCDS durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen?

Vertretungen des Volkes müssen nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 38 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgehen. Zu dem dadurch verbürgten Grundsatz der Gleichheit der Wahl hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 5. April 1952 dargelegt, „dass es angesichts der in der demokratischen Grundordnung verankerten unbedingten Gleichheit aller Staatsbürger bei der Teilhabe an der Staatswillensbildung gar keine Wertungen geben kann, die es zulassen würden, beim Zählwert der Stimmen zu differenzieren“ (BVerfGE 1, 208, 247).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Grundsatz der Wahlgleichheit ist Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Zu 2 und 3: Die Eingriffsschwelle für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist gesetzlich klar festgelegt und damit verbindlich für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Demnach müssen „tatsächliche Anhaltspunkte“ (§ 5 Abs. 1 NVerfSchG) für eine extremistische Bestrebung vorliegen. Dabei ist für eine entsprechende Zuordnung einer Organisation das Gesamtbild der Organisation maßgebend, d. h. das Zusammenspiel personeller, institutioneller und programmatischer Faktoren, die für ihre Ausrichtung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit prägend sind. Es reicht infolgedessen nicht aus, die Beobachtung einer Organisation nur auf bedenkliche Verlautbarungen eines einzelnen (führenden) Funktionsträgers zu stützen. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen. Das trifft auf die in der Anfrage dargestellte Äußerung zur Wahlgleichheit nicht zu.

## Anlage 2

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 4 des Abg. Karl-Heinz Klare (CDU)

#### Schülerwissen Mathematik vertiefen

Seit dem Jahr 2000 veranstaltet das Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen mit der Initiative „Wissenschaft im Dialog“ die Wissenschaftsjahre. Jedes Jahr wird durch vielfältige Aktionen eine andere Wissenschaft in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt.

Das Wissenschaftsjahr 2008 steht im Zeichen der Mathematik. Sie ist Basis aller Naturwissenschaften und technischen Entwicklungen. Sie soll einer breiten Öffentlichkeit durch zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen, die Mathematik zum Anfassen bieten, vorgestellt werden. Vor allem sollen Kinder und Jugendliche ermutigt werden, einen neuen Zugang zu dem Fach zu finden.

Dies scheint auch dringend geboten. Ergebnissen des aktuellen Bildungsbarometers des Zentrums für empirische pädagogische Forschung der Universität Koblenz-Landau zufolge haben fast zwei Drittel der Schüler in Deutschland Schwierigkeiten mit Mathematik. Rund 65 % der Befragten gaben an, das Fach bereite ihnen Probleme. Fast 40 % setzten zudem auf Nachhilfe. Schlechte Noten gab es auch für die Mathematiklehrer: Zwar beurteilte fast die Hälfte der Schüler die Erklärfähigkeit ihrer Lehrer mit gut bis sehr gut, 31,5 % aber vergaben höchstens die Note ausreichend.

Deutschland leidet unter einem erheblichen Fachkräftemangel. Im Besonderen in den naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen fehlen bereits heute Absolventen. Die Wirtschaft geht deshalb von einem steigenden Bedarf in den kommenden Jahren aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht in Niedersachsen?
2. Welche Aktionen und Initiativen finden an niedersächsischen Schulen und Hochschulen zur Begleitung des Jahres der Mathematik statt?
3. Welche längerfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung, um die mathematische Kompetenz der Schüler zu steigern und das Fach auch für Lehramtsstudenten attraktiver zu gestalten?

Seit TIMSS und PISA 2000 wissen wir, dass die Leistungen von Schülerinnen und Schülern in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern verbessert werden müssen. Deshalb haben die Länder erhebliche Anstrengungen unternommen.

Bereits in den Jahren 2003 und 2004 hat die KMK die länderübergreifenden Bildungsstandards für Mathematik und für die naturwissenschaftlichen Fächer herausgegeben. Bildungsstandards dienen der Qualitätssicherung. Sie sollen aber auch dazu beitragen, Unterrichtsprozesse zu optimieren, z. B. durch die Entwicklung geeigneten Unterrichtsmaterials. Der Unterricht muss sich an dem systematischen Erwerb von Kompetenzen orientieren. Auf diese Notwendigkeit machen auch die Ergebnisse des aktuellen Bildungsbarometers der Universität Landau erneut aufmerksam.

Niedersachsen hat umgehend gehandelt und als eines der ersten Bundesländer seit dem 1. August 2007 für sämtliche Bildungsstandards die entsprechenden Kerncurricula in Kraft gesetzt. Zeitgleich wurden Multiplikatoren ausgebildet. Sie geben den Mitgliedern von Fachkonferenzen in Fortbildungsveranstaltungen Anregungen und Hilfestellungen bei der Arbeit mit den neuen Lehrplänen. Außerdem nimmt Niedersachsen in den Schuljahrgängen 3 und 8 an länderübergreifenden Vergleichsarbeiten im Fach Mathematik teil. Damit haben die Schulen neben der Fortbildung ein weiteres Instrument der Unterrichtsentwicklung. Die Vergleichsarbeiten zeigen Lehrkräften den Kompetenzstand ihrer Schülerinnen und Schüler und liefern Hinweise zur weiteren Kompetenzentwicklung.

Seit 2006 geben schließlich die schriftlichen Abschlussprüfungen mit zentraler Aufgabenstellung eine Rückmeldung über erworbene Kompetenzen. Erfreulich ist, dass diese Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der jüngst veröffentlichten Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft zur Verbesserung der Schulbildung positiv hervorgehoben wurden.

„Deutschland war und ist ein Land der Mathematik“. Dieser Satz ist auf der Internetseite zum Jahr der Mathematik zu lesen. Damit dies so bleibt, wird Niedersachsen weiterhin seinen Beitrag dazu leisten und den eingeschlagenen Weg zur Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts konsequent weiter verfolgen, und das nicht nur im Jahr der Mathematik 2008.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bei der Umstellung auf Bildungsstandards und Kerncurricula in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern brauchen die Schulen professionelle und kontinuierliche Unterstützung.

Deshalb stehen ihnen bereits jetzt gut ausgebildete Multiplikatoren zur Verfügung. Ein Unterstützungssystem, das die Bedarfe der Schule langfristig abdeckt, befindet sich im Aufbau.

Zu 2: Neben Aktionen, die Schulen in ihrer eigenen Zuständigkeit durchführen, sind seitens des Kultusministeriums zwei größere Veranstaltungen zum Jahr der Mathematik geplant, eine davon am 1. November 2008 im Gymnasium Großburgwedel. Die zweite für die Grund-, Haupt- und Realschulen ist in der Planung. Vorträge, Workshops und die Präsentation der vielfältigen Projekte des Landes im Fach Mathematik sollen einer breiten Hörerschaft präsentiert werden.

Mit MaffU (Mathematik für fachfremd Unterrichtende) wurde zudem in Zusammenarbeit mit fünf Universitäten erstmalig eine Fortbildungsinitiative für Lehrkräfte im Primarbereich gestartet, die sich an fachfremd Unterrichtende richtet.

Die niedersächsischen Hochschulen nutzen das Jahr der Mathematik, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu fördern. Auf der Homepage der Initiative [www.jahr-der-mathematik.de](http://www.jahr-der-mathematik.de) finden sich derzeit über 20 verschiedene Veranstaltungen der niedersächsischen Hochschulen. Die Veranstaltungsformate reichen von allgemeinverständlichen wissenschaftlichen Vorträgen über Ausstellungen und mathematische Kurzfilme bis zu einem Mathematik-Fest. Dabei werden sowohl neueste Forschungserkenntnisse als auch die kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Mathematik dargestellt. Das Motto der Initiative „Du kannst mehr Mathe, als Du denkst.“ spiegelt sich besonders in den vielen Veranstaltungen wider, in denen der moderne Anwendungsbezug im Vordergrund steht. Sie zeigen die mathematischen Zusammenhänge auf, mit denen sich Alltagsphänomene beschreiben und erklären lassen.

Einige niedersächsische Universitäten haben zum Jahr der Mathematik eigens Internetseiten erstellt oder wie die Leibniz Universität Hannover ein neues „unimagazin“ zum Thema „Mit Mathematik die Welt gestalten“ aufgelegt.

Zu 3: Kompetenzsteigerung bei Schülerinnen und Schülern erfolgt über guten Unterricht, der von kompetenten Lehrkräften erteilt wird. Deshalb entwickeln wir für unsere Schulen das Unterstützungssystem mit Fortbildungsangeboten und Fachberatung weiter, sodass die Lehrkräfte kontinuierlich begleitet und zur Unterrichtsentwicklung angeregt werden.

Für Studieninteressierte machen die niedersächsischen Hochschulen insbesondere im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich zahlreiche Informationsangebote über die Anforderungen und Berufsperspektiven. Im Rahmen der Neustrukturierung der Studiengänge ist eine Neuakzentuierung des Studiums weg von inhaltlichen Prüfungsanforderungen hin zu Kompetenzen und Standards auch im Fach Mathematik vollzogen worden. Damit wird das Studium berufsfeldbezogener und praxisorientierter gestaltet.

Absolventinnen und Absolventen mit dem Fach Mathematik werden bevorzugt zum Vorbereitungsdienst zugelassen und haben anschließend auch in Bezug auf den Schuldienst ausgezeichnete Einstellungschancen.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 5 der Abg. Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

#### **Hat die Landesregierung Defizite im Beteiligungs- und Koordinierungsbereich erkannt?**

Nach der Einführung der Zweistufigkeit in der Landesverwaltung - nach Expertenansicht handelt es sich allerdings teilweise lediglich um eine „versteckte Dreistufigkeit“ - kommt es bei großen und sehr komplexen Verfahren vermehrt zu Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Ressorts und damit zu unnötigen Zeitverzögerungen und auch zu Qualitätsverlust bezüglich der Genehmigungsverfahren. Verschiedene Hinweise insbesondere aus der Wirtschaft haben auf diese Probleme aufmerksam gemacht.

In der zwischen CDU und FDP geschlossenen Koalitionsvereinbarung wurde deshalb vereinbart, die Regierungsvertretungen in ihren Kernkompetenzen, der Unterstützung der regionalen Entwicklung und Zusammenarbeit, zu stärken. Die Regierungsvertretungen sollen vorrangig im Rahmen der regionalen Ressortkoordination sowie für Verfahrensbegleitung und Projektmanagement bei besonders bedeutsamen Projekten eingesetzt werden. Hierzu wird ihnen im Einzelfall das Projekt leitende Ressort die entsprechende Koordinierungs- und Steuerungsfunktion verleihen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Erfahrungen ist es zu dieser Neuausrichtung der Regierungsvertretungen gekommen?

2. Wie viel zusätzliches Personal wird es in den Regierungsvertretungen im Bereich Projektmanagement geben, und wann wird dies der Fall sein?

3. Mit welchen Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen werden diese Projektmanager ausgestattet werden, und welchen Zeitplan hat die Landesregierung hierbei ganz konkret im Auge?

Die Einführung der Zweistufigkeit in der Landesverwaltung und als ein Baustein die Abschaffung der Bezirksregierungen beseitigte unnötige Doppelstrukturen, führte zu einer strafferen Behördenstruktur, reduzierte den Ressourceneinsatz im Bereich der Aufsicht und erschloss Synergieeffekte durch Kompetenzenbündelung.

Große Zustimmung hat die Reform durch die Neuorganisation der verschiedensten Aufgabengebiete erhalten. Dieses wird u. a. am Beispiel der Gewerbeaufsicht deutlich. Hier ist es gelungen, die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zum zentralen Ansprechpartner für Gewerbe und Industrie im technischen Umweltschutz auszubauen. Dies war eine alte Forderung der Wirtschaftsverbände in Niedersachsen. Außerdem wurde auch die Gewerbeaufsicht infolge der Abschaffung des dreistufigen Verwaltungsaufbaus erheblich verschlankt. Damit haben sich die Abstimmungs- und Entscheidungswege deutlich verkürzt. Die Gewerbeaufsicht ist zentraler Ansprechpartner. Die Genehmigung aus einer Hand entlastet die Unternehmen. Sie können sich nunmehr auf ihre wirtschaftlichen Aktivitäten konzentrieren statt auf eine überbordende Antragsbürokratie. Die Dienstleistungsfunktion der öffentlichen Verwaltung gegenüber den Unternehmen - und damit auch der Standort Niedersachsen - wurden gestärkt.

Zur Stärkung des ländlichen Raums und als Ansprechpartner der Landesregierung vor Ort wurden vier Regierungsvertretungen eingerichtet. Sie wurden als Serviceeinrichtungen des Landes konzipiert, die die Entwicklung des ländlichen Raumes fördern und die regionale Entwicklung unterstützen sollen. Die Regierungsvertretungen beraten die Kommunen und arbeiten eng mit der Wirtschaft, den Verbänden und betroffenen Fachbehörden sowie vorhandenen regionalen Kooperationen und der Wissenschaft zusammen. Durch Beratung und ein administratives Management werden damit komplexe regionale Aufgabenstellungen zum Vorteil der regionalen Akteure, der Kommunen und des Landes umgesetzt und die vorhandenen Potenziale optimal genutzt. Die Förderung der regionalen Entwicklung ist damit bisher schon Aufgabe

der Regierungsvertretungen. Die Landesregierung blickt hier auf gute Erfahrungen zurück.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die Regierungsvertretungen üben bereits heute starke Koordinierungsfunktionen bei der regionalen Entwicklung aus. Beispiele hierfür sind die Koordination des Ausbaus des Forschungsflughafens Braunschweig/Wolfsburg und die Koordination der Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit, wie z. B. des gemeinsamen Veterinäramtes Jade-Weser. Dazu zählen auch die Moderation und Begleitung von infrastrukturellen Großprojekten der gewerblichen Wirtschaft und kreisübergreifender Infrastrukturprojekte (ohne Verkehrsinfrastruktur) mit regionalem und überregionalem Bezug. Hier gibt es eine hohe Nachfrage vor Ort und damit auch eine hohe Akzeptanz der Regierungsvertretungen. Deren Kompetenz solle hierbei weiter gestärkt werden. Aus diesem Grunde sind Überlegungen zum Einsatz von Projektmanagern entwickelt worden. Die Aufgaben der Projektmanager sollen die Leitung bzw. Steuerung und das Controlling von Projekten, die Entwicklung von Leitfäden für die Durchführung von Projekten, die Beratung der Ressorts gerade auch bei ressortübergreifenden Projekten und die Prüfung von Projektstrukturen zur Sicherstellung von optimalen Ergebnissen sein. Als erstes gutes Beispiel hierzu kann die Unterstützung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durch Personal der Regierungsvertretung Oldenburg beim Projekt zur Flexibilisierung des Stauregimes des Emssperrwerkes angeführt werden. Damit soll die Kompetenz der Regierungsvertretungen fortgeführt und ausgebaut werden. Flankierend muss geprüft werden, ob hierzu eventuell auch das Verwaltungsverfahrenrecht den veränderten Bedürfnissen bei der Realisierung der Projekte angepasst werden muss.

Über Einzelheiten - insbesondere darüber, wie dies personalwirtschaftlich ausgestattet werden kann - sind noch keine Entscheidungen getroffen worden; somit können hierzu noch keine Aussagen gemacht werden.

Anlage 4

**Antwort**

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Gabriela König und Björn Försterling (FDP)

**Darstellung der freien Marktwirtschaft in Schulbüchern**

Die Friedrich-Naumann-Stiftung stellt in einer jüngst veröffentlichten Studie fest, dass die Darstellung der freien Marktwirtschaft in Schulbüchern sehr häufig realitätsfern und falsch ist.

So werde im Buch „Terra Erdkunde 10“ auf der Seite 78 der direkte Zusammenhang von Wirtschaftswachstum und zunehmender Arbeitslosigkeit hergestellt. Häufig vermittelten Texte den Eindruck, die Leiden der Bevölkerung in vielen Ländern seien allein auf die freie Marktwirtschaft zurückzuführen, und eine Einschränkung der Freiheit durch interventionistische Maßnahmen seitens des Staates würde automatisch zur Verbesserung der allgemeinen Situation führen (z. B. in „Diercke Erdkunde 9“). Auch werde versucht, eine generell antikapitalistische Grundstimmung zu erzeugen. So z. B. im Buch „Politik 11“, S. 73, durch eine sehr einseitige Darstellung der industriellen Revolution in England. Den Schülern werde durch Suggestivfragen die richtige, interventionistische Antwort aufgezwungen.

Auch werde in Schulbüchern klar Parteipolitik betrieben. So heiße es in „Politik und Co 2“, S. 140: „Der Staat muss notleidenden Unternehmen helfen“ (Strukturpolitik) oder in „Politik 11“, S. 73: „Die Ergebnisse des Marktsystems bedürfen daher zweifellos der politischen Korrektur durch soziale- und verteilungspolitische Maßnahmen“. Die freie Marktwirtschaft werde für wirtschaftliche Krisen verantwortlich gemacht, die aber tatsächlich auf Interventionismus und wirtschaftspolitisches Fehlverhalten der jeweiligen Staaten zurückzuführen sind.

Politische und ökonomische Mündigkeit, wirtschaftliche und politische Urteilskompetenzen und das Begreifen der gegenseitigen Abhängigkeit von Wirtschaft und Politik sind wichtige Bestandteile der Kerncurricula. Insgesamt ließen viele Schulbücher eine ausgewogene und differenzierte Darstellung der freien Marktwirtschaft vermissen. Gerade für Kinder sei jedoch eine differenzierte und vor allem vorurteilsfreie Bildung äußerst wichtig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird die Darstellung der (freien) Marktwirtschaft in den verschiedenen in Niedersachsen genutzten Schulbüchern allgemein bewertet?

2. Entspricht die Darstellung wirtschaftlicher Zusammenhänge dem aktuellen Stand der ökonomischen Forschung?

3. Gibt es Überlegungen für Vorgaben zur zukünftigen Darstellung der freien Marktwirtschaft in Schulbüchern, vor allem in Bezug auf die Ausgeglichenheit und Realitätstreue?

Der Unterricht zu wirtschaftlichen Themen an den niedersächsischen Schulen ist dem Grundsatz einer sozialen Marktwirtschaft verpflichtet, wie er sich aus dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes (Artikel 1 Abs. 1 GG) herleitet. Die in den Kerncurricula festgelegten Inhalte für das Fach Politik-Wirtschaft stellen die wechselseitigen Abhängigkeiten von Wirtschaft und Politik in den Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler sollen die wechselseitigen Einflüsse erkennen und bewerten können. Für die gesellschaftliche Ordnung wird explizit ein System zentraler Wirtschaftslenkung ausgeschlossen.

Schulbücher sind Hilfsmittel für den Unterricht. Die Entscheidung über ihren Einsatz bzw. die Auswahl der Inhalte der Schulbücher liegt ausschließlich in der Verantwortung der Schule. Deshalb sagt die reine Analyse von Schulbüchern nur begrenzt etwas über die Realität der Vermittlung von Inhalten im Unterricht aus.

Der von der Friedrich-Naumann-Stiftung veröffentlichte Aufsatz „Marktwirtschaft in Schulbüchern“ stellt nach eigener Aussage eine „Stichprobe“ dar. Es werden Beispiele für eine angeblich „staatsinterventionistische“ Sichtweise der Wirtschaftspolitik herausgesucht. Auf der Grundlage dieser Beispiele wird den Schulbuchautoren unterstellt, parteipolitische Ziele zu verfolgen. So wird als Beleg u. a. die staatliche Aufgabe im Umweltschutz herangezogen.

Die in den niedersächsischen Schulen verwendeten Schulbücher werden von den Schulbuchverlagen auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Genehmigung gültigen Lehrpläne konzipiert. Sie beinhalten im Rahmen der Lehrpläne unterschiedliche Schwerpunkte. Eine generell „antikapitalistische Grundstimmung“ ist in den Schulbüchern nicht festzustellen, vielmehr wird die soziale Verpflichtung auch der Wirtschaftspolitik betont. Derzeit liegen nur für das Fach Politik-Wirtschaft in Gymnasien kompetenzorientierte Lehrpläne vor. Die Lehrpläne des Faches Wirtschaft für die Haupt- und Realschulen bzw. Integrierten Gesamtschulen befinden sich zurzeit in der Erarbeitung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Kultusministerium teilt die Einschätzung der Darstellung der marktwirtschaftlichen Ordnung in den in niedersächsischen Schulen verwendeten Schulbüchern nicht. Dies gilt insbesondere, weil von den im angeführten Aufsatz acht Quellen lediglich zwei auf der Grundlage der neuen Lehrpläne eine Genehmigung zum Einsatz im Unterricht erhalten haben.

Zu 2: Die Schulbuchverlage sind jedoch gehalten, in ihren Veröffentlichungen den gesicherten Stand der Fachwissenschaft darzustellen.

Zu 3: Die Auswahl der von den Schulbuchverlagen veröffentlichten und vom Land Niedersachsen für den Einsatz an Schulen genehmigten Schulbücher liegt in der pädagogischen Verantwortung der Schulen. Eine Schulbuchgenehmigung wird dann erteilt, wenn nicht gegen die Verfassungsgrundsätze und sonstige Rechtsvorschriften sowie gegen den Bildungsauftrag der Schule verstoßen wird. Die Schulbücher müssen inhaltlich, didaktisch und methodisch den Lehrplänen und die Inhalte den gesicherten Erkenntnissen der fachlichen und pädagogischen Forschung entsprechen. Überlegungen zu darüber hinausgehenden Vorgaben gibt es nicht.

## Anlage 5

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Enno Hagenah und Ursula Helmhold (GRÜNE)

#### **A 2: Mehr Sicherheit durch mehr Verkehrsbeeinflussungsanlagen?**

Die A 2 ist weiterhin ein dramatischer Unfallschwerpunkt auf Niedersachsens Autobahnen, insbesondere hinsichtlich der Schwere der Unfallfolgen. Allein im Streckenabschnitt des kleinen Landkreises Schaumburg sind vom 1. Januar 2008 bis zum 14. Mai sieben Menschen ums Leben gekommen - das sind in viereinhalb Monaten so viele wie im gesamten Jahr 2007. Nicht nur jede und jeder Tote auf unseren Straßen ist ein Toter zu viel, auch die Belastungen für die Unfalld Helfer, die freiwilligen Feuerwehren im Einzugsbereich der Autobahn, haben das Maß des Erträglichen längst überschritten. Die Feuerwehren und Bürgermeister bitten dringend um mehr Unterstützung, bieten aber auch z. B. Hilfe bei der Geschwindigkeitskontrolle auf der Autobahn an.

Am 20. Mai 2008 hat die Landesregierung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A 2 nun den Bau von 32 Verkehrszeichenbrücken zwischen Wunstorf-Luthe und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen als weiteren Aus-

bauschnitt der Verkehrsbeeinflussungsanlagen (VBA) auf der A 2 für Anfang 2009 und deren Fertigstellung für das erste Quartal 2010 angekündigt. Die Baukosten sollen 4,6 Millionen Euro betragen. Damit soll laut Minister Hirche die Verkehrssicherheit auf dem Autobahnabschnitt westlich von Hannover gesteigert werden. Die VBA begrenze die Geschwindigkeit bei fließendem Verkehr nicht und ordne je nach Belastung Tempolimits und Überholverbote an.

Die Landesregierung hatte allerdings in ihrer Antwort vom 27. April 2007 auf die damalige Kleine Mündliche Anfrage „Tempolimitzonen auf A 2“ ausgeführt, dass auf der A 2 die zu hohen gefahrenen Geschwindigkeiten und insbesondere zu große Geschwindigkeitsunterschiede für ein überproportionales Unfallgeschehen ursächlich sein dürften. Die Polizei und die Anrainergemeinden hätten zudem ein Lkw-Überholverbot gefordert, dies sei allerdings zurückgestellt worden, weil man die Erwartung habe, dass die seinerzeit erlassenen abschnittsweisen Tempolimits bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit und einem Rückgang der Unfallzahlen führen würden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern kann nach Meinung der Landesregierung eine VBA, die bei gut fließendem Verkehr keine Geschwindigkeitsbeschränkungen anordnet, die in der damaligen Antwort der Landesregierung genannten Unfallursachen beseitigen, wenn sie doch durch Zulassung hoher Geschwindigkeiten und von Überholmanövern gerade die bezeichneten hohen Relativgeschwindigkeiten und häufigen Spurwechsel bedingt?

2. Mit welcher Begründung gibt die Landesregierung in Bezug auf die Kriterien Unfallhäufigkeit, Verkehrsfluss und Verkehrsemissionen der VBA gegenüber einem durchgängigen Tempolimit von 120 km/h für alle mit einem generellen Überholverbot für Lkw auf der A 2 den Vorrang?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die beklagte übermäßige Belastung von ehrenamtlichen Hilfskräften aus den freiwilligen Feuerwehren der Anliegergemeinden der A 2, und was plant sie als Hilfen zur Entlastung angesichts dieser außergewöhnlichen Anforderungen?

Angesichts steigender Unfallzahlen hatte die Landesregierung bereits im Jahr 2007 wichtige Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A 2 initiiert. So wurden westlich von Hannover in Richtung Dortmund ab März Geschwindigkeitsbeschränkungen in den nicht mit Streckenbeeinflussungsanlagen ausgestatteten Bereichen verkehrsbehördlich angeordnet:

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 130 km/h als statische Beschilderung, sogenannte Blechbeschilderung (Pilotversuch) zwischen Anschlussstelle (AS) Garbsen und AS Bad Nenndorf,

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h als Blechbeschilderung zwischen AS Bad Nenndorf und AS Rehren und ab Bad Eilsen-Ost bis zur Landesgrenze Nordrhein-Westfalen (NRW),
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h ebenfalls als statische Beschilderung zwischen AS Rehren bis zur AS Bad Eilsen.

Auf den mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen ausgestatteten Streckenabschnitten wurde im November 2007 eine flexible Schaltung für ein Lkw-Überholverbot in Verbindung mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h angeordnet.

Die Kopplung zwischen Geschwindigkeitsbegrenzung und Lkw-Überholverbot basiert auf dem Ergebnis einer entsprechenden Untersuchung der Ruhr-Universität Bochum. Bei einem Lkw-Überholverbot nimmt die Geschwindigkeitsdifferenz zwischen den beiden Fahrstreifen deutlich zu. Damit einhergehend wächst im gleichen Maße die Unfallgefahr, sobald ein Pkw mit deutlich geringer Geschwindigkeit auf die linke Fahrspur wechselt. Fachleute halten deshalb eine Geschwindigkeitsbeschränkung in Verbindung mit einem Lkw-Überholverbot für erforderlich.

Wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden diese verkehrsbehördlichen Maßnahmen vom Institut für Verkehr und Stadtbauwesen der TU Braunschweig. Ende 2008 ist mit einem ersten Erfahrungsbericht zu rechnen.

Zeitparallel setzt sich die Landesregierung beim Bund für die Komplettierung der A 2 mit einer durchgehenden Streckenbeeinflussungsanlage ein. Mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen an Autobahnen wird die Möglichkeit geschaffen, den Verkehrsfluss bei hohen Belastungen zu harmonisieren sowie vor Störungen und Gefahren zu warnen. Damit tragen diese Anlagen maßgeblich zur besseren Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

Der Genehmigungsvermerk des Bundes für den noch nicht mit intelligenter Technik ausgestatteten Bereich westlich von Hannover liegt zwischenzeitlich vor. Ein erstes Etappenziel für die durchgängige telematische Steuerung des Verkehrs von der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen bis zur Anschlussstelle Lehrte-Ost ist damit erreicht. Mit Fertigstellung der Maßnahme in 2010 wird für einen knapp 80 km langen Streckenabschnitt eine „intelligente Beschilderung“ realisiert mit dem Vorteil, die Akzeptanz verkehrsbehördlicher Anordnungen

durch situationsangepasste Anzeigen wesentlich zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt darf nicht außer Acht gelassen werden: Erst mit einer „intelligenten Achse“ sind Verfahren aus dem Bereich der Kommunikation zwischen Fahrzeug und Infrastruktur anwendbar, sehr wirksame Instrumente zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Bei entsprechender Programmierung können Restriktionen grundsätzlich auch mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen bei frei fließendem Verkehr angezeigt werden, die den Wirkungen einer statischen Beschilderung gleichkommen. Bis zur Fertigstellung der Streckenbeeinflussungsanlage in 2010 werden Ergebnisse zur Wirksamkeit der mit Blechbeschilderung angeordneten Tempolimits vorliegen. Diese Erkenntnisse werden bei der Programmgestaltung der Anlage berücksichtigt.

Zu 2: Zunächst ist festzustellen, dass ein generelles und undifferenziertes Tempolimit mit Lkw-Überholverbot auf Autobahnen nach der geltenden Rechtslage schlichtweg rechtswidrig ist. Da die diesbezüglichen Rechtsvorschriften dem Bundesrecht (StVG und StVO) unterliegen, entfalten sie somit eine Sperrwirkung für abweichendes Landesrecht.

Die positive Wirkung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf die Verkehrssicherheit ist zweifelsfrei im Rahmen einer Forschungsarbeit des Bundes nachgewiesen. Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität stehen in einer starken Wechselbeziehung. Durch die Reduktion von Unfällen verbessert sich auch der Verkehrsablauf durch vermiedene unfallbedingte Staus. Umgekehrt ereignen sich bei harmonisiertem Verkehrsablauf weniger Unfälle. Verkehrsbeeinflussungsanlagen sorgen durch die flexiblen Schaltmöglichkeiten somit gleichermaßen für eine optimale Nutzung der baulichen Infrastruktur. Dies ist mit einer statischen Beschilderung - unabhängig von der Höhe des ausgewiesenen Tempolimits - nicht zu erreichen.

Zu 3: Die Landesregierung bedauert die hohe psychische und physische Belastung der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte. Die geplanten Maßnahmen zur Absenkung der Unfallhäufigkeit werden dazu beitragen, die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren, die auf der A 2 tätig werden müssen, zu entlasten.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Dr. Bern Althusmann (CDU)

**Kenntnisstand von Schülern in Niedersachsen über die DDR**

Der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin hat im Zeitraum von Oktober 2005 bis Dezember 2007 in Bayern, Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 5 000 Schüler zu ihren Kenntnissen über die DDR befragt. 90 % aller befragten Schüler (10. und 11. Klasse) aus Nordrhein-Westfalen gaben zu, wenig oder nichts über die DDR zu wissen. Mehr als die Hälfte der Schüler bekundeten allerdings Interesse an der DDR und wollten mehr über sie auch in der Schule erfahren.

Diesem Bedürfnis entspreche die Wirklichkeit in den Schulen - so die Studie „Das Bild der DDR bei Lehrern und Schülern“ - offenbar in nur geringer Weise. So gaben 80 % der Schüler an, in der Schule zu wenig oder überhaupt nichts im Unterricht über die DDR zu erfahren. Die Wissenslücken über die DDR waren demnach bei Gesamtschülern im Vergleich zu den befragten Gymnasiasten noch einmal signifikant höher.

Im Rahmen einer Präsentation erster, Berlin betreffender Umfrageergebnisse führte der Forschungsleiter Klaus Schroeder laut Tageszeitung *DIE WELT* vom 23. November 2007 aus, dass die Werte einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft erschreckend vielen Schülern weder bekannt noch bewusst seien. Deshalb wüssten diese gar nicht, was eine Diktatur sei. Es herrsche eine „sozialromantische Verklärung“ der 1989 untergegangenen DDR-Diktatur. Es sei die Vorstellung eines ärmlichen, skurrilen und witzigen Landes, das aber irgendwie sehr sozial war. Den Jugendlichen fehlten Bewertungsmaßstäbe wie Gewaltenteilung oder die Achtung der Menschenrechte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung den Kenntnissen niedersächsischer Schüler über die deutsche Teilung und die DDR - als wichtigen Teil der jüngeren deutschen Geschichte - bei?
2. Wie umfangreich wird in den Lehrplänen an den Schulen in Niedersachsen und in den verwendeten Schulbüchern das Thema DDR behandelt, und gibt es Überlegungen, diesen bedeutenden Teil deutscher Geschichte vermehrt zu behandeln?
3. Wie könnten der Kenntnisstand der Schüler in Niedersachsen über diese Phase der deutschen Teilung, die Unterschiede zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie über den Aufstand am 17. Juni 1953, den Mauerbau, den Schießbefehl und den wahren Charakter der

Staatsicherheit erhöht und das Interesse der Jugendlichen an der Geschichte ihres Landes gesteigert werden?

Im Geschichtsunterricht wird den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Orientierung in den historischen Bedingungsfeldern Zeit und Raum vermittelt. Sie sollen erfahren, was Menschen getan, erlebt, aber auch erlitten haben. Ziel ist, dass sie zu einem reflektierten Geschichtsbewusstsein gelangen. Dies ermöglicht es ihnen, am kulturellen Gedächtnis ihrer Gemeinschaft teilzuhaben. Darüber hinaus hilft es ihnen, Probleme in der Gegenwart zu bewältigen und begründet politisch zu entscheiden und zu handeln.

Die jüngere deutsche Geschichte wird in Niedersachsen in den Schuljahrgängen 9 und 10 aller Schulformen thematisiert. Einen hohen Stellenwert in den neuen Kerncurricula hat besonders die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte nach 1945 mit den unterschiedlichen politischen Systemen in der Bundesrepublik und der DDR und dem Alltagsleben in Ost und West. Gerade durch die Berücksichtigung der Geschichte des Alltags und beispielsweise auch der konkreten Erfahrungen ehemaliger DDR-Bürger kann ein Eindruck der realen Verhältnisse vermittelt und der Mythenbildung entgegengewirkt werden.

Geschichtsunterricht, wie er durch die neuen Kerncurricula des Faches vorgegeben wird, verlangt Fachwissen. Er ist aber mehr als reine Faktensammlung. Schülerinnen und Schüler sollen auf der Grundlage des Fachwissens, das sie erworben haben, Stellung beziehen zu Problemen der Vergangenheit und Gegenwart. Sie sollen historische Ereignisse und Entwicklungen bewerten und beurteilen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Keine Schülerin und kein Schüler soll die Schule ohne Kenntnisse über die Teilung Deutschlands und das Leben in Ost und West verlassen. Deshalb ist die Geschichte Deutschlands nach 1945 bzw. der Weg zur deutschen Einheit verbindlicher Inhalt des Unterrichts aller Schulformen des Sekundarbereichs I. Im Sinne des Bildungsauftrages des Faches Geschichte ist der Inhalt unverzichtbarer Teil des kulturellen Gedächtnisses und seine Behandlung Voraussetzung, um zu einem reflektierten Geschichtsbewusstsein zu gelangen.

Zu 2: Die Lehrpläne sehen für den Doppeljahrgang 9/10 in der Regel vier Themenbereiche vor.

Ein verbindlicher Themenbereich ist die Geschichte Deutschlands nach 1945 bzw. der Weg zur deutschen Einheit. Dieser Abschnitt der Geschichte hat damit im Umfang eine erhebliche Aufwertung erhalten. Da die Schulbücher auf der Grundlage der Lehrpläne erstellt werden, ist davon auszugehen, dass sich der Inhalt auch dort im erforderlichen Umfang niederschlagen wird.

Zu 3: Durch die neuen Lehrpläne des Faches Geschichte sind die Voraussetzungen zu einer vertieften Behandlung deutscher Nachkriegsgeschichte geschaffen worden. Sie machen auch Veränderungen in der Unterrichtspraxis erforderlich. Die Erfolge des Unterrichts werden nicht nur an Faktenwissen gemessen, sondern an der reflektierten Auseinandersetzung mit diesen Fakten. Über den Geschichtsunterricht hinaus wird die Thematik auch in anderen Fächern wie beispielsweise in Politik, Deutsch oder Religion behandelt.

Durch die Initiative Niedersachsens ist der TOP „SED-Geschichte in Wissenschaft und Unterricht - Historische Aufarbeitung der Salzgitter-Akten/Auseinandersetzung mit den Verbrechen des DDR-Unrechtsregimes im Geschichts- und Politikunterricht“ auf die Tagesordnung der 322. Kultusministerkonferenz gesetzt worden und wird dort in der kommenden Woche behandelt. Das Interesse Jugendlicher an der Geschichte des Landes wird jedoch nicht nur durch Schule geweckt. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen hier auch z. B. das Elternhaus, die Gruppe Gleichaltriger etc., über die Erfahrungen und Einstellungen transportiert werden.

## Anlage 7

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Wiard Siebels und Sabine Tippelt (SPD)

#### **NGlobal - Außenwirtschaftsförderung jetzt mit einer Strategie?**

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP wird auf Seite 10 die Gründung der Gesellschaft „Niedersachsen Global“ angekündigt:

„Internationalisierung als Chance

Auch der Mittelstand in Niedersachsen wird internationaler. Er schafft und sichert dadurch Arbeitsplätze im eigenen Land. Zur besseren Vermarktung des Standortes Niedersachsen im

In- und Ausland errichten wir im Jahr 2008 die Gesellschaft ‚Niedersachsen Global‘ (NGlobal), in der die bisherige Ansiedlungsgesellschaft ‚Investment Promotion Agency‘ (IPA) aufgeht. Ziel ist eine außenwirtschaftliche Gesamtstrategie, die die Akteure der Außenwirtschaftsförderung zusammenführt und vorhandene Instrumente bündelt. Dazu gehören auch die Stärkung des Messestandortes Hannover sowie die wirtschaftliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Flughafens Hannover-Langenhagen und die Nutzung aller Chancen des Luftfahrtstandortes Niedersachsen in Forschung und Produktion.“

Bereits auf Seite 7 des Vertrages heißt es jedoch zu den Beteiligungen des Landes: „CDU und FDP wollen die Landesbeteiligungen weiter zurückführen.“

In der Presseberichterstattung im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen und in der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage durch den Finanzminister am 10. April im Landtag ist zum Ausdruck gekommen, dass mit der vorstehenden Formulierung insbesondere Messe und Flughafen gemeint sind.

Möglicherweise bestehen jedoch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Koalitionären in der Frage des Vollzugs des Vertrages. So berichtete die HAZ am 21. April 2008 über die Äußerung von Oliver Liersch, dem neuen Generalsekretär der FDP: „Auf die Sprünge helfen werden wir wohl auch unserem Finanzminister: Erst unterzeichnet er den Koalitionsvertrag, dann vergisst er, dass auch die Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank zur Disposition steht.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Institutionen haben bisher die von der NGlobal künftig zu leistenden Aufgaben mit welchen Haushaltsmitteln wahrgenommen, und worin besteht der Nutzen der geplanten GmbH-Ausgründung?
2. In welchem Verhältnis stehen die genannte Stärkung von Messe- und Luftfahrtstandort mit dem anvisierten Verkauf der entsprechenden Unternehmensbeteiligungen?
3. Worin bestand die „außenwirtschaftliche Gesamtstrategie“ des MW bisher, und wie haben sich die entsprechenden Haushaltsmittel des Landes Niedersachsen seit 2000 für die Förderung von Auslandsaktivitäten (z. B. Auftritte auf Auslandsmessen) von KMU entwickelt?

Die Fragen werden namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die künftig von NGlobal wahrzunehmenden Aufgaben werden bislang im Wesentlichen von dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Referat für Außenwirtschaft und Marketing) und der IPA (Investment Promotion Agency) wahrgenommen. Für diese Aufgaben stehen 2008 an

Haushaltsmitteln zur Verfügung: 1,667 Millionen Euro für die IPA, 0,7 Millionen Euro für das operative Geschäft der Außenwirtschaft, 0,6 Millionen Euro für die (Außen-)Wirtschaftswerbung und 0,55 Millionen Euro für Personalkosten (Außenwirtschaft und Marketing), insgesamt also 3,472 Millionen Euro.

Der Nutzen der GmbH-Gründung besteht in der Zusammenführung der Aufgaben Ansiedlungsmanagement, Außenwirtschaft und Standortmarketing einschließlich Messesförderung in einer Einrichtung. Diese neue, auch von den Industrie- und Handelskammern begrüßte Organisationsstruktur verspricht eine effiziente und schlagkräftige Gesellschaft, die eng mit der Wirtschaft zusammenarbeitet, die vorhandenen Akteure im In- und Ausland bündelt und eine stärkere Kundenorientierung erreicht.

Nicht ohne Grund haben alle anderen Bundesländer bereits ähnliche Gesellschaften für die Außenwirtschaftsförderung, das Ansiedlungsmanagement und die Standortwerbung eingerichtet. NGlobal soll auch für eine angemessene Darstellung des Landes auf internationalen Großveranstaltungen wie Weltausstellungen sorgen.

Zu 2: Die Stärkung des Messe- und Luftfahrtstandortes und die angesprochene Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen stehen in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Überschrift dieser Anfrage und der Gründung von NGlobal.

Zu 3: Seit 2003 gehört die Internationalisierung zu den strategischen Zielen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. In diesem Rahmen sind seitdem 28 Delegationsreisen in interessante Zielmärkte durchgeführt worden (in den Jahren 2000 bis 2002 fanden nur drei Reisen statt). Zudem wurden Repräsentanzen in Moskau, Shanghai und Bombay (zusätzlich zu der Ende 2002 eingerichteten Repräsentanz in Warschau) aufgebaut sowie Firmenpools in Moskau, Atlanta und Riad neu eingerichtet. Zur Internationalisierungsstrategie des Landes gehören auch die fünf seit 2003 während der Hannover-Messe ausgerichteten Niedersächsischen Außenwirtschaftstage.

Die genannten Maßnahmen konnten dank des Engagements und der Intensivierung der Zusammenarbeit der Akteure von Ministerium, IPA, Kammern, NORD/LB und Deutscher Messe AG ohne eine Aufstockung von Haushaltsmitteln erreicht werden. Für weitere Maßnahmen zur Standortwerbung werden diese Mittel jedoch nicht ausreichen. Ein Ländervergleich zeigt, dass sich Nie-

dersachsen sowohl beim Ansiedlungsmanagement als auch bei der Außenwirtschaftsförderung stärker aufstellen muss.

Wie der Außenwirtschaftsbericht der NBank für 2007 ausweist, wurden für Messebeteiligungen im Ausland im Vorjahr ca. 453 000 Euro sowie für zwei Gemeinschaftsstände in Sotschi und Posen rund 59 000 Euro bewilligt.

Im Rahmen der Außenwirtschaftsberatungen wurden 2007 fünfzehn Projekte mit einem Volumen von ca. 52 000 Euro und zwei Firmenpoolbeteiligungen in den USA und in Russland mit rund 30 000 Euro gefördert. Für die Durchführung von Delegationsreisen fiel ein Betrag von 177 000 Euro an, die Unterhaltung der Repräsentanzen kostete 170 000 Euro. Somit wurde im Vorjahr ein Betrag von ca. 940 000 Euro aus Haushaltsmitteln des Landes zur Förderung der Außenwirtschaft eingesetzt. Die entsprechenden Beträge in den Jahren davor betragen 858 000 Euro (2006), 741 000 Euro (2005) und 1,073 Millionen Euro (2004).

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

#### **Breitbandversorgung im ländlichen Raum: Lediglich tatkräftige verbale Unterstützung oder tatsächliche finanzielle Unterstützung zur Schließung der Lücken der Breitbandanbindung durch die Landesregierung?**

Die HAZ berichtete am 15. Mai 2005 unter der Überschrift „Fast jede fünfte Kommune ist abgehängt“ über die verheerenden Auswirkungen des Fehlens einer schnellen Breitbandanbindung auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gemeinden.

In einer Antwort auf eine Kleine Mündliche Anfrage im April-Plenum weist die Landesregierung darauf hin, dass mittelfristig nur ein funktionierender innovationsorientierter Wettbewerb dafür Sorge trägt, dass eine hochwertige Kommunikationsinfrastruktur künftig überall verfügbar sein wird.

Als bisherige Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Fläche wird auf die Einflussnahme bei der Bundesnetzagentur hingewiesen, um mithilfe des Wettbewerbs Chancengleichheit zwischen Ballungsräumen und ländlichen Räumen zu erreichen. Außerdem sollen als „Hilfe zur Selbsthilfe“ Mittel aus der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 eingesetzt werden, um die Marktmängel in ländlichen und abgelegenen Räumen zu korrigieren. Es wird auch ein Breitbandkompetenzzentrum in Oster-

holz-Scharmbeck ins Leben gerufen. Auch plane das ML eine eigene Förderrichtlinie, die aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden solle.

Alle diese „Aktivitäten“ und „verbalen Unterstützungen“ helfen, wie von den beiden fragenden FDP-Kollegen, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen, in der Einleitung der Anfrage formuliert, einem konkret betroffenen Unternehmensstandort oder einer Neuansiedlung ohne Breitbandversorgung kaum.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Standorten in Niedersachsen insgesamt und an welchen konkreten Standorten im Landkreis Soltau-Fallingbostal (Kommunen bzw. Ortsteile von Kommunen) gab es beim ersten Erscheinen des Breitbandatlases der Bundesregierung keine oder eine unzureichende Breitbandversorgung, und mit welcher Art konkreter Maßnahmen seitens der Kommunen oder des Landes wurden wie viele davon seit 2006 geschlossen?

2. An welchen Stellen in Niedersachsen hat bisher ein innovationsorientierter Wettbewerb dafür Sorge getragen, die Mängel in der Breitbandversorgung abzubauen, und welche Maßnahmen oder konkreten Schritte schlägt die Landesregierung den Marktteilnehmern auf der Nachfrageseite vor, damit eine hochwertige Kommunikationsinfrastruktur künftig überall verfügbar sein wird?

3. Nach welchen konkreten Kriterien und mit welchem Finanzvolumen sollen als Ultima Ratio Versorgungslücken mit öffentlichem Geld (EU-Strukturförderperiode 2007 bis 2013 oder Landesmittel) geschlossen werden, nach welchen Bedingungen sind dafür alternativ nur die regionalisierten Teilbudgets (ebenfalls aus europäischen Mitteln) der Landkreise einzusetzen, oder ist dies eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge?

Das Ungleichgewicht im Ausbau der Breitbandinfrastruktur zwischen den Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum darf nicht hingenommen werden. In der Programmplanung der aktuellen Strukturfondsförderperiode der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013 hat die Niedersächsische Landesregierung diesem Umstand Rechnung getragen und Mittel für den Lückenschluss in der Breitbandanbindung beantragt. Eine entsprechend notwendige „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation“ des MW befindet sich derzeit im Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission. Über das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erhält Niedersachsen weitere Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe, die durch das ML umgesetzt werden. Die erforderliche „Richtlinie über die

Gewährung von Zuwendungen zur Breitbandversorgung ländlicher Räume“ befindet sich in der Ressortmitzeichnung. Beide Ressorts stimmen ihr Vorgehen eng miteinander ab. Die Landesregierung nutzt darüber hinaus die ihr zur Verfügung stehenden Mittel der politischen Einflussnahme über die gesetzgebenden Körperschaften und andere Gremien wie beispielsweise über den Beirat bei der Bundesnetzagentur mit dem Ziel, wettbewerbsfördernde Bedingungen zu schaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möhrmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Informationen aus dem Breitbandatlas der Bundesregierung geben nur grobe Anhaltspunkte für die Breitbanderschließung. Die Informationsbasis des Atlases sind freiwillige Informationen der mitwirkenden Unternehmen und können deshalb keinen vollständigen Marktüberblick bieten. Darüber hinaus werden für die einzelnen Gemeinden nur Durchschnittswerte angegeben, die topografische oder infrastrukturelle Gegebenheiten nicht berücksichtigen.

Der Breitbandatlas der Bundesregierung ist aktuell in der dritten Auflage verfügbar. Aussagen über die Breitbandverfügbarkeit im Jahre 2006 für das Land Niedersachsen im Allgemeinen und Standorte im Landkreis Soltau-Fallingbostal im Speziellen können rückwirkend nicht getroffen werden. Hinsichtlich der erfolgreichen Schließung von Lücken können vonseiten der Landesregierung ebenfalls keine Aussagen getroffen werden, da hierüber keinerlei Meldepflichten bestehen.

Zu 2: Wie bereits in der Beantwortung der ersten Frage dargestellt, verfügt die Landesregierung nicht über umfassende Informationen hinsichtlich der Schließung von Lücken in der Breitbandanbindung. Unsystematisch erhalten wir Informationen über einzelne Lückenschlüsse. Im Übrigen vertritt die Landesregierung gegenüber den Marktteilnehmern eine strikt wettbewerbs- und technologie-neutrale Position. Sie ist davon überzeugt, dass das Engagement unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu zukunftsfähigen Telekommunikationsinfrastrukturlösungen führt. Durch die Gründung des Breitbandkompetenzzentrums in Osterholz-Scharmbeck wird den niedersächsischen Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich Unterstützung zu holen, um der Herausforderung Lückenschluss in der Breitbandanbindung zu begegnen.

Zu 3: Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation“ sieht vor, dass Projekte gefördert werden, die der Schaffung oder Verbesserung eines Zugangs zu einer breitbandigen elektronischen Kommunikation in solchen Gebieten dienen, die wegen unzureichender kommerzieller Anreize unberücksichtigt geblieben sind. Des Weiteren muss ein tragfähiges und nachhaltiges Betreiberkonzept nachgewiesen werden. Dieses soll den Wettbewerb anregen und zugleich einen kostendeckenden Betrieb der Infrastruktur ermöglichen. Zur Beurteilung der einzelnen Projektanträge werden die folgenden Qualitätskriterien geprüft:

1. Einbettung des Vorhabens in eine regionale Strategie
2. Auswirkungen der Breitbanderschließung auf die regionale Wirtschaftsentwicklung
3. Regionale Partnerschaften bei der Erschließung des unversorgten bzw. unterversorgten Bereiches
4. Regionale und geografische Besonderheiten
5. Erläuterungen zum nachgewiesenen Bedarf einer Erschließung
6. Erwartete Anzahl neuer Breitbandanschlüsse
7. Konkretisierungsgrad der Planung und des Ausbauvorhabens
8. Kennzahlen zur Erschließungswirkung der eingesetzten Förderung
9. Besonderheiten beim Betreiberkonzept
10. Darstellung der vorgesehenen Tarifmodelle
11. Welche Dienste / Dienstleistungen bietet der Betreiber im Erschließungsgebiet?
12. Leistungskennziffern der Breitbandversorgung
13. Darlegung eines Businessplans für drei Jahre

Im Förderzeitraum stehen dafür EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 10,5 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus steht den Landkreisen die Finanzierung von Breitbandprojekten über die Regionalisierten Teilbudgets grundsätzlich offen, sofern die Projekte nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der breitbandigen elektronischen Kommunikation“ grundsätzlich förderfähig sind. Die Schließung von Lücken in der Breitbandanbindung ist keine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Breitbandversorgung ländlicher Räume“ können durch ML Projekte gefördert werden, die die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur in von der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglichen und damit insbesondere land- und forstwirtschaftliche Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken. Auch Beratungsleistungen sind förderbar. Zur Beurteilung und Auswahl der einzelnen Förderanträge werden die folgenden Qualitätskriterien geprüft:

1. der Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung im zu versorgenden Gebiet (genaue Abgrenzung) unter Berücksichtigung von Ausbauabsichten der Netzbetreiber;
2. Vorlage der Stellungnahme eines Netzbetreibers, dass er sich ohne eine Beteiligung Dritter nicht in der Lage sieht, eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung zu marktüblichen Bedingungen herstellen zu können;
3. eine nachvollziehbare Darstellung des ermittelten und den aus Erschließungsstrategien prognostizierten Bedarfs an Breitbandanschlüssen (bezogen auf Haushalte) im zu versorgenden Gebiet durch schriftliche Bekundungen der zukünftigen Nutzer gegenüber der Gemeinde;
4. der Bedarf ist nach beruflicher, unternehmerischer und privater Nutzung aufzuschlüsseln und sollte mindestens 50 Anschlüsse umfassen;
5. die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (einschließlich Gärtnereien) im zu versorgenden Gebiet;
6. die Anzahl aller Haushalte im zu versorgenden Gebiet;
7. regionale und geografische Besonderheiten (z. B. Topographie, Naturschutzgebiete), die gegebenenfalls bestimmte Techniken für die Breitbandversorgung erfordern;
8. Vorlage einer Konzeptbeschreibung und der Anforderungen an das Netz;

9. Konkretisierungsgrad der Planung und des Ausbauvorhabens (z. B. Kontakte zu Telekommunikationsanbietern);

10. Darstellung der vorgesehenen Tarifmodelle.

Für die Jahre 2008 bis 2010 stehen dafür GAK-Mittel von insgesamt 7,5 Millionen Euro zur Verfügung.

## Anlage 9

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

#### Niedergang der Oberharzer Tourismusorte vorprogrammiert?

Wie der *Seesener Beobachter* am 22. April 2008 berichtete, hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Kreistag Goslar erklärt, nach seiner Einschätzung „könne der Tourismus im Westharz nicht überleben, wenn es nicht gelänge, die im Zukunftskonzept 2015 geforderten Maßnahmen - dazu gehörten künstliche Beschneidung, Bau von zeitgemäßen familienorientierten Ferienanlagen, Verknüpfung kulturhistorischer Angebote und die Verbesserung des Marketings - in nächster Zeit zu verwirklichen. Damit wäre der Niedergang etlicher auf Tourismus ausgerichteter Gemeinden vorprogrammiert.“

Die Kommunen im Harz sind aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht imstande, notwendige Investitionsmaßnahmen in die gemeindliche Infrastruktur vorzunehmen. Dies führt dazu, dass die Kur- und Fremdenverkehrsorte weiter an Attraktivität verlieren. Durch den Wegfall der Bedarfszuweisungen sind die Städte und Gemeinden trotz erheblicher Konsolidierungserfolge nicht in der Lage, genehmigungsfähige Haushalte vorzulegen. Für Projekte, die aus EU-Mitteln zu fördern wären, kann die Kofinanzierung von den Gemeinden nicht aufgebracht werden

Welche Entwicklung durch eine gezielte Förderpolitik möglich ist, zeigt sich im Ostharz. Durch gezielten Einsatz von EU-Fördergeldern, verbunden mit zusätzlichen Landesmitteln, ist es dort gelungen, den Tourismus positiv zu entwickeln. Gleichzeitig hat das Fördergefälle dazu geführt, dass im Westharz kaum noch privatwirtschaftliche Investitionen vorgenommen wurden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, den Masterplan Harz durch zusätzliche Landesgelder zu unterlegen, um die geforderten öffentlichen und privaten Investitionen zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen, und wie sollen die Gemeinden

die erforderlichen Kofinanzierungsmittel aufbringen?

2. Welche Perspektive sieht die Landesregierung für die auf Tourismus ausgerichteten Gemeinden im Westharz, wenn sich die im Zukunftskonzept 2015 geforderten Maßnahmen nicht in dem erwarteten und notwendigen Umfang verwirklichen lassen?

3. Welche wirtschaftlichen Alternativen zum Tourismus sieht die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass die traditionellen gewerblichen Strukturen, die früher viel Beschäftigung gebracht haben, durch den globalen Wettbewerb verschwunden sind bzw. durch Rationalisierung enorm an Arbeitsplätzen verloren haben?

Die Kleine Anfrage zitiert eine Aussage des Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Goslarer Kreistag, in der der bestehende Handlungsdruck angesprochen wird, dass die Region vor dem Hintergrund der seit 1992 festzustellenden Rückgänge in den Übernachtungszahlen des Westharzes energisch gegensteuern muss. Wichtige Hinweise liefert in diesem Zusammenhang das Touristische Zukunftskonzept Harz 2015, das den Akteuren Handlungsempfehlungen aufzeigt. Die Region ist gefordert, auf der Basis des Datenmaterials und der Empfehlungen des Tourismuskonzeptes zukunftsfähige Projekte zu entwickeln, aber auch die vorhandene touristische Infrastruktur, die bestehenden Angebote und die derzeitigen Vermarktungsstrukturen kritisch auf ihre Marktfähigkeit zu überprüfen.

Es ist zutreffend, dass eine Vielzahl von Kommunen im Oberharz finanziell nicht in der Lage ist, Defizite aus dem Kur- und Tourismusbereich in bisheriger Größenordnung abzudecken. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen ist aufgrund der aufgelaufenen erheblichen Kassenkreditbestände derart angespannt, dass selbst eine stetige und angemessene Erledigung der Pflichtaufgaben nicht sichergestellt ist. Diese Kommunen sind zur Aufrechterhaltung der Kas senliquidität dauerhaft auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen angewiesen. Diese Zuweisungen sind nicht weggefallen. Ein weiteres Anwachsen der Verschuldung kann aber nicht hingenommen werden. Die Kommunalaufsichtsbehörden sind daher gehalten, intensiv und nachhaltig auf eine Konsolidierung der betroffenen kommunalen Haushalte und eine Rückführung der Kassenkredite zu drängen. Dies wird erhebliche und schmerzliche Einschnitte in die kommunale Infrastruktur der betroffenen Kommunen bedeuten. Beeinflussbare Ausgaben müssen auf ein absolut

notwendiges Minimum zurückgefahren werden. Trotz dieser Einschnitte wird den touristisch geprägten Kommunen im Oberharz eine der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit angemessene finanzielle Beteiligung an der Erhaltung oder Verbesserung touristischer Infrastruktur grundsätzlich möglich bleiben. Die bisherige Bilanz des Prozesses Masterplan Harz mit bisher 30 Projekten und einem Investitionsvolumen von 26 Millionen Euro ist durchaus ermutigend und beweist, dass auch vor dem Hintergrund einer durchaus schwierigen Haushaltssituation der Kommunen im Westharz viel zu bewegen ist.

Weiterhin hält die Landesregierung es für außerordentlich wichtig, dass die touristischen Akteure des Westharzes ihre Kräfte stärker bündeln, um durch gemeinsames Handeln auf den touristischen Zukunftsfeldern und im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit mehr Schlagkraft zu erreichen. Hoffnungsvolle Ansätze gibt es beispielsweise mit den Überlegungen zu einer Tourismuskoooperation Harz oder der aktuellen Diskussion über einen Verbund der bestehenden montanhistorischen Einrichtungen. Es ist allerdings immer wieder zu beobachten, dass sich im Westharz einzelne Orte oder Einrichtungen für wenig effektive Alleingänge entscheiden. Dieses Bild mangelnder Geschlossenheit wirkt sich sowohl auf das Image der Region als auch auf die Standortattraktivität bei der Gewinnung potenzieller Investoren nachteilig aus.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung setzt neben den Mitteln des EFRE-Fonds „Regionales Wachstum und Beschäftigung“ auch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und originäre Landesmittel aus dem Wirtschaftsförderfonds ein. Alle im Rahmen des Prozesses Masterplan Harz der NBank vorgestellten förderfähigen Projekte konnten durch die Gewährung von Fördermitteln unterstützt werden. Die durchaus schwierige Frage der kommunalen Kofinanzierung konnte im Zusammenspiel mit den Kommunen und der Kommunalaufsicht bisher zufriedenstellend gelöst werden.

Zu 2: Der Masterplan Harz ist als langfristiger Prozess zur Stabilisierung des Westharzes gemeinsam mit den Landkreisen Goslar und Osterode am Harz verabredet worden. Die Landesregierung ist nach wie vor davon überzeugt, dass es mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Akteure gelingen kann, den Tourismus im Westharz zukunfts-

fähig aufzustellen und den Rückgang der Übernachtungszahlen zu stoppen. Es gilt, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben, sondern kontinuierlich über lange Zeiträume dieses Ziel weiterzuverfolgen. Es wird allerdings nicht kurzfristig möglich sein, Versäumnisse und strategische Fehler der letzten 20 Jahre mit rückläufiger Entwicklung des Tourismus im Westharz vollständig aufzuarbeiten.

Zu 3: Auch der Oberharz muss sich den globalen Entwicklungen, insbesondere den Herausforderungen des Wettbewerbs, stellen. Es ist zweifellos schwierig, im Rahmen des Strukturwandels die zurückgehenden traditionellen Gewerbestrukturen z. B. durch Unternehmensansiedlungen zu ersetzen. Hier gilt es, die Standortvorteile durch die Technische Universität in Clausthal-Zellerfeld und das im Aufbau befindliche Energieforschungszentrum in Goslar zu nutzen, die viel zu einer regional und überregional unternehmensfreundlichen Situation beitragen.

Niedersachsen hat die regionale Strukturpolitik gemäß den EU-Zielsetzungen von Lissabon für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Europa neu ausgerichtet. Auf der Grundlage von Private Public Partnership (PPP) setzt die Landesregierung auf gemeinsame Konzepte mit der Wirtschaft. Grundgedanke dieser Politik ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und den örtlichen Unternehmen, um so eine größere Wirksamkeit zu erreichen. Den Regionen, den dortigen Unternehmen und Gebietskörperschaften werden keine fachlichen Themen mehr vorgegeben. Alle Projekte werden anhand des bestehenden Qualitätsrasters - den Eckwerten zur Regionalen Wirtschaftsstrukturpolitik - geprüft. Um den zu realisierenden Projekten Transparenz zu geben, wurden unternehmerische Elemente in die Wirtschaftsförderung integriert. So ist sichergestellt, dass die Projekte einen überwiegend investiven Charakter erhalten. Für private Investoren werden gezielt Renditechancen eröffnet. Unternehmen erhalten einen Anreiz, sich aktiv an den Projekten zu beteiligen und auf diese Weise betriebswirtschaftliches Denken und Handeln in das Projektmanagement einzubringen. Die eingesetzten Mittel kommen so nicht nur optimal und ergebnisorientiert zum Einsatz. Der Unternehmergeist erhält größeren Spielraum, um neue Ideen systematisch zu entwickeln, voranzutreiben und im Markt umzusetzen.

## Anlage 10

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

#### **Fördermittel auch im Falle der vorsätzlichen Herbeiführung einer Insolvenz zulasten von Mitarbeitern und der Allgemeinheit**

Wie die *Goslarsche Zeitung* berichtete („Mitarbeiter klagen auf Weiterbeschäftigung“ vom 25. April 2008), gibt es im Best Western Residenz Hotel Harzhöhe, vormals Quality Hotel Harztreff, einen schwerwiegenden Konflikt zwischen Arbeitnehmern und Betreiber.

Das Quality Hotel Harztreff in Goslar-Hahnenklee wurde im September 2007 verkauft. Den Mitarbeitern wurde in drei Schreiben - alle mit Datum vom 28. September 2007 - mitgeteilt, dass

- das Quality Hotel Harztreff von der Hotel Residenz Harzhöhe Besitzgesellschaft übernommen wurde,
- das Quality Hotel Harztreff von der Hotel Residenz Harzhöhe Besitzgesellschaft vollständig an die Carenia GmbH als Trägerin verpachtet wurde,
- die Carenia GmbH die Harzhotel Hahnenklee Betriebsmanagement GmbH vertraglich mit der Erbringung der operativen Hotelleistungen beauftragt hat.

Weiter wurde den Mitarbeitern mitgeteilt, dass ihre Arbeitsverträge damit letztendlich auf die Harzhotel Hahnenklee Betriebsmanagement GmbH übergegangen sind.

Zu diesem Zeitpunkt war Dr. Udo Schulz alleiniger Geschäftsführer der Hotel Residenz Harzhöhe Besitzgesellschaft und der Harzhotel Hahnenklee Betriebsmanagement GmbH sowie Mitgeschäftsführer der Carenia GmbH.

Die Geschäftsführung der Harzhotel Hahnenklee Betriebsmanagement GmbH wurde zum 26. Oktober 2007 Paul Schösser übertragen. Im Januar 2008 wurde der Sitz der Gesellschaft von Köln nach Velbert verlegt, und die Gesellschaft wurde in Harzhotel Hahnenklee Servicegesellschaft mbH umfirmiert.

Zum 31. März 2008 hat die Carenia GmbH den Vertrag mit der Harzhotel Hahnenklee Servicegesellschaft mbH gekündigt, die, wie sie den Mitarbeitern mitgeteilt hat, nun ohne Auftraggeber ist. Den Mitarbeitern, die zwischen 4 und 31 Jahren im Hotel beschäftigt waren, wurde gekündigt.

Beim Amtsgericht Wuppertal ist am 29. April 2008 das Insolvenzverfahren die Harzhotel Hahnenklee Servicegesellschaft mbH betreffend eröffnet worden. Die enge personelle Verbindung der beteiligten Firmen legt den Verdacht nahe, dass die Insolvenz vorsätzlich her-

beigeführt wurde, um sich der Mitarbeiter zulasten der Allgemeinheit entledigen zu können.

Die Mitarbeiter, die die ihnen zustehenden Bezüge seit Dezember 2007 nur teilweise und seit März 2008 gar nicht mehr erhalten haben, können ihre Ansprüche vor dem Arbeitsgericht, bedingt durch das Insolvenzverfahren, nicht mehr direkt einklagen, sondern müssen die Forderungen beim Insolvenzgericht anmelden.

Über die Agentur für Arbeit werden bereits neue Mitarbeiter gesucht, zum Teil auf 400-Euro-Basis.

Ähnliche Konflikte sind aus Hessen (Kauf des Parkhotels Schlangenbad) und aus Baden-Württemberg (Seniorenheim Lindenweg, Heidelberg) bekannt.

Vom Amtsgericht Amberg wurde Dr. Udo Schulz im Januar 2008 der Beihilfe zum vorsätzlichen Bankrott für schuldig befunden.

Dr. Udo Schulz ist in Niedersachsen über Firmen, als deren Geschäftsführer er benannt wird, u. a. in das Brunnenhof Ferien- und Reitsport-Hotel, Lüneburger Heide, und in die Residenz am Rosenkrug, Neustadt am Rübenberge, involviert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung in Kenntnis der oben geschilderten Sachlage bereit, einer der genannten Firmen Landesmittel für Investitionen zu gewähren?
2. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung bei der Mittelvergabe generell, um zu verhindern, dass öffentliches Geld in solche Unternehmen fließt?

Die NBank als genehmigende Behörde ist verpflichtet, vor Gewährung einer Zuwendung einen strengen Maßstab bei der Überprüfung anzulegen. Für Pflichtversäumnisse, wie Verstöße gegen die Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten, die Vermittlung von Bankauskünften und insbesondere kriminelle Machenschaften des Zuwendungsempfängers allerdings kann die genehmigende Behörde nicht haftbar gemacht werden. Dem Land stehen bei Subventionsbetrugstatbeständen nach dem Zuwendungsrecht scharfe strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Laut der Förderdatenbank der NBank wurden die genannten Firmen nicht gefördert. Neue Anträge liegen ebenfalls nicht vor.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nein, auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Um eine Förderung unseriöser Unternehmen auszuschließen, werden bei der NBank unterschiedliche Vorkehrungen getroffen. So ist die genehmigende Behörde schon aufgrund der Verpflichtungen, die ihr durch Förderrecht auferlegt werden, gehalten, im Rahmen der Prüfung eines jeden Förderantrags auch andere Behörden und Institutionen, wie z. B. die jeweils zuständige kommunale Wirtschaftsförderung und die IHK, zu beteiligen, indem sie zur Stellungnahme aufgefordert werden. Zudem werden Bankauskünfte oder Bescheinigungen der Wirtschaftsprüfer zum Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung bei jedem einzelnen Projekt eingeholt. Zudem müssen die antragstellenden Unternehmen im Rahmen der Förderantragstellung auch bestehende Verflechtungen mit anderen Unternehmen darlegen. Diese sind zum Teil auch aus den von der NBank regelmäßig angeforderten Handelsregisterauszügen zu ersehen.

Die NBank arbeitet bei der Antragsprüfung mit der SAP-Datenbank ABAKUS, in die Verflechtungen und Insolvenzen sowie auch andere Bonitätschwierigkeiten aufgenommen werden, sobald diese bekannt werden. Insolvente Unternehmen werden nicht gefördert.

Wenn Projekte bereits bewilligt wurden und Auszahlungen beantragt worden sind, werden die einzelne Auszahlung, die Originalbelege sowie Änderungen des Finanzstatus des Unternehmens geprüft. Diese Prüfdichte ist bis zum Ende des fünfjährigen Mittelverwendungsprüfungszeitraumes gewährleistet. Subventionsbetrug kann während der Verjährungsfristen geahndet werden.

## Anlage 11

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostock und Wolfgang Wulf (SPD)

#### Wann kommt die von Minister Stratmann angekündigte Revolution?

In der Regierungserklärung vom 8. November 2006 kündigte Minister Stratmann eine „Revolution“ an: Aus der Technischen Universität Braunschweig, der Technischen Universität Clausthal und der Leibniz Universität Hannover soll eine „trilokale Einrichtung“ im Sinne einer NTH, einer Niedersächsischen Technischen Hochschule, entstehen. Am 16. April 2007 un-

terzeichnete der Minister für Wissenschaft und Kultur mit den drei Hochschulpräsidenten eine gemeinsame Erklärung, in der die einzelnen Schritte zur Errichtung der NTH festgelegt wurden.

Folgendes Vorgehen wurde in der gemeinsamen Erklärung vereinbart: Um verfassungsrechtlichen Vorgaben zu genügen, soll die normative Absicherung des Projekts in einem eigenständigen Gesetz erfolgen. Bis Ende 2007 soll ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet sein und „unverzüglich nach Beginn der neuen Wahlperiode im Frühjahr 2008 in die parlamentarische Beratung des Niedersächsischen Landtages eingebracht werden“. Einzelne Etappen sollen bereits auf der Grundlage von § 36 a NHG zurückgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung gemeinsamer Fakultäten als erster Schritt vorgesehen.

Als materieller Anreiz zur Beförderung des NTH-Prozesses wurde im Landeshaushalt 2008 ein Betrag von 5 Millionen Euro für gemeinsame Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand zur Errichtung gemeinsamer Fakultäten, besonders in den Pilotfakultäten Physik, Bauingenieurwesen und Informatik, und welche gemeinsamen Studiengänge sind konkret in der Planung?
2. Wann wird die Landesregierung den für das Frühjahr 2008 angekündigten Gesetzentwurf einbringen, und zu welchem Zeitpunkt ist das Inkrafttreten des Gesetzes geplant?
3. Sind die den Hochschulen in Aussicht gestellten 5 Millionen Euro für gemeinsame Forschungsprojekte diesen zur Verfügung gestellt worden? Wenn nein, warum nicht?

Ziel der Errichtung der NTH ist es, durch eine intensive, institutionalisierte Zusammenarbeit der drei technisch ausgerichteten Universitäten Niedersachsens in den Ingenieurwissenschaften einschließlich der Architektur, der Informatik sowie der Naturwissenschaften und der Mathematik ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Vorrangige Aufgabe der NTH soll es sein, die Wissenschaften durch Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Weiterbildung und Dienstleistungen zu fördern. Zu diesem Zweck sollen neue Forschungsschwerpunkte errichtet bzw. vorhandene vertieft und erweitert werden. Durch die NTH sollen diese Bereiche in den einbezogenen Fächergruppen und Fächern mehr als bisher arbeitsteilig organisiert werden, um durch die Bildung wissenschaftlicher Zentren eine Konzentration der wissenschaftlichen Exzellenz zu erreichen.

Mit der NTH soll Niedersachsen im Wettbewerb um überregionale und europäische Forschungsfördermittel leistungsfähiger werden, etwa durch gemeinsame Graduiertenkollegs, Graduate Schools, Sonderforschungsbereiche und Forschungszentren, auch unter Einbeziehung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Für die in der Forschung Tätigen ergeben sich erheblich verbesserte Kooperationsmöglichkeiten. Ein Mehrwert für die Studierenden liegt in einer größeren Wahlfreiheit, in einem gegenüber den Einzelstandorten fachlich wesentlich breiteren und damit attraktiveren Studienangebot, bis hin zu gemeinsamen Studiengängen mit Modulen an zwei oder drei Standorten.

Zur Erarbeitung einer wissenschaftlichen und rechtlichen Konzeption zur Umsetzung dieses Prozesses wurde ein „Lenkungskreis“, bestehend aus den drei Präsidenten und Vertretern des MWK, sowie zwei Arbeitsgruppen „Lehre“, bestehend aus den Vizepräsidenten für Lehre und Vertretern des MWK, und „Forschung“, bestehend aus den Vizepräsidenten für Forschung und Vertretern des MWK, gebildet. Ausschlaggebend für die Rechtsstruktur der NTH ist insbesondere, welche Anforderungen die DFG an die NTH stellt, damit diese antragsberechtigt im Sinne der nächsten Runde der Exzellenzinitiative oder für die Förderung von Sonderforschungsbereichen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Laufe der Beratungen des Lenkungskreises und der AG Forschung hat sich gezeigt, dass es derzeit nicht sinnvoll ist, die Errichtung der NTH im Wege der Einrichtung gemeinsamer Fakultäten gemäß § 36 a des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zu fördern. Zunächst sollen die jeweiligen Fakultäten der Mitgliedsuniversitäten gemeinsame Entwicklungsplanungen erstellen, die auf die verbesserte Zusammenarbeit und die wissenschaftliche Schwerpunktbildung gerichtet sind.

Die NTH soll nach den derzeitigen Planungen gemeinsame Promotionsstudiengänge anbieten und darauf hinwirken, dass die Mitgliedsuniversitäten auch gemeinsame Masterstudiengänge anbieten. Grundlage hierfür ist ebenfalls die o. g. gemeinsame Entwicklungsplanung. Planungen für gemeinsame Studiengänge der Mitgliedsuniversitäten der NTH laufen, sind jedoch noch nicht in einem zu veröffentlichenden Stadium.

Zu 2: Es ist beabsichtigt, dass das Kabinett in Kürze den Gesetzentwurf zur NTH berät und danach

das Anhörungsverfahren eingeleitet wird. Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag ist daher nach der Sommerpause zu rechnen. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ist der nächstmögliche Zeitpunkt nach Verabschiedung des Gesetzes vorgesehen.

Zu 3: Die Mitgliedsuniversitäten der NTH haben eine Vielzahl von Antragskizzen für kleinere gemeinsame Forschungsprojekte (Bottom up) bei der AG Forschung eingereicht. Nach einer Vorauswahl wurden 19 Antragsteller aufgefordert, Vollerträge einzureichen, die danach von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) begutachtet werden sollen. Außerdem wurden die Bereiche Informatik, Physik und Bauingenieurwesen aufgefordert, jeweils einen übergreifenden Forschungsantrag für eine Graduate School oder ein großes Forschungsprojekt, das in einem Sonderforschungsbereich münden könnte, einzureichen. Der Bereich Informatik hat bereits einen Vollertrag eingereicht, der sich zurzeit zur Begutachtung bei der WKN befindet. Der Bereich Physik wurde aufgrund der eingereichten Antragskizze aufgefordert, einen Vollertrag einzureichen. Aufgrund der Verzögerungen bei gemeinsamen Antragstellungen und der noch ausstehenden Begutachtungen der WKN für die Forschungsanträge haben die Mitgliedsuniversitäten der NTH noch keine Mittel aus den in Aussicht gestellten 4 Millionen Euro für übergreifende Forschungsprojekte erhalten. Die restlichen Mittel in Höhe von 1 Million Euro sind vorgesehen für Geräteausstattung, Umbau- und Personalkosten für Wechsel von Professoren/innen zwischen den Mitgliedsuniversitäten, erhöhte Mobilität der Lehrenden und übergangsweise verbesserte, hochschulübergreifende Infrastruktur.

## Anlage 12

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriela Andretta (SPD)

#### **Wider das Vergessen - Raub- und Beutegut in den Niedersächsischen Landes- und Universitätsbibliotheken**

Zum Gedenken an die nationalsozialistische Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 findet in Göttingen eine umfangreiche Ausstellung statt, in der zahlreiche „verbrannte“ und verbotene Bücher in Erstausgaben, Bilder „entarteter“ Künstler und historische Dokumente aus den Beständen der Universitätsbibliothek gezeigt werden. Während der Vorbereitung der Ausstellung wurden bislang unbekannte Archivmaterialien

lien entdeckt. Aus ihnen geht hervor, dass sich die Universitätsbibliothek bereits kurz nach der „Machtübernahme“ darum bemüht hat, von „Säuberungsaktionen“ nationalsozialistischer Organe bei sogenannten „staats- und volksfeindlichen Elementen“ zu profitieren.

Im Juni 1933 wurden bei dem „kommunistischen Buchhändler“ Hans Leicher durch den „Studentenführer“ Heinz Wolff, seine SA-Studenten und die Polizei 890 Bücher beschlagnahmt. Die Bände wurden dem Bibliotheksrat Dr. Josef Wilhelm Kindervater zur Prüfung auf „staatsfeindliche Inhalte“ übergeben. Nach Abschluss dieser Sichtungsarbeiten, am 6. März 1935, sendete die Ortspolizeibehörde einen Bericht an das Regierungspräsidium in Hildesheim, in dem es heißt: „Wir fügen hierneben noch ein Schreiben des Bibliotheksrats Dr. Kindervater bei, in dem dieser bittet, die beschlagnahmten eingezogenen Bücher der hiesigen Universitätsbibliothek zu überweisen“ (Stadtarchiv Göttingen, Pol. Dir. Fach 155 Nr. 12). Aus den Akten geht hervor, dass die bei Hans Leicher beschlagnahmten, als „staatsfeindlich“ erkannten Bücher zum Teil an die Staatsbibliothek Berlin, zum Teil an die Göttinger Universitätsbibliothek abgegeben worden sind.

Es handelt sich dabei um keinen Einzelfall. Es gibt Indizien dafür, dass auch mit bei anderen „Staatsfeinden“ konfiszierten Büchern so verfahren worden ist und aus jüdischem Besitz in Göttingen geraubte Bücher in gleicher Weise behandelt worden sind. In der Handschriftenabteilung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) und im Universitätsarchiv konnten weitere Dokumente aufgefunden werden, aus denen hervorgeht, dass die Bibliothek nach Kriegsausbruch 1939 in erheblichem Umfang Bücher in ihre Bestände aufnahm, die von der Wehrmacht und anderen NS-Organisationen in den besetzten Gebieten geraubt worden sind: Bände, z. B. aus der Universitätsbibliothek Posen (Polen), der Öffentlichen Bücherei Löwen (Belgien) und der Bibliothek des Lyceum Enschede (Niederlande). Der Umfang der heute in der SUB lagernden Bestände aus Raub- und Beutegut lässt sich derzeit noch nicht einmal annähernd schätzen.

Die Georgia Augusta fühlt sich sowohl der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9. Dezember 1999) als auch der „Initiative Bewahrung und Rückführung von kriegsbedingt verlagertem Kulturgut des Deutschen Bibliotheksverbandes“ vom 26. Januar 2007 verpflichtet. Seit Entdeckung der ersten Spuren von Raub- und Beutegut in den Beständen der SUB arbeiten Fachwissenschaftler und Mitarbeiter der Bibliothek daran, ein Forschungsprojekt zur Aufdeckung der Mächenschaften nationalsozialistischer Universitätsangehöriger vorzubereiten. Da die damals Ver-

antwortlichen noch vor 1945 und in der Nachkriegszeit systematisch alle Spuren ihres unseeligen Wirkens zu beseitigen versucht haben, ist mit längeren Recherchearbeiten zu rechnen.

Die Universität Göttingen bemüht sich darum, dass noch im Frühsommer 2008 ein entsprechendes Forschungsprojekt begonnen wird. Zu den Aufgaben dieses Projekts zählt auch, die rechtmäßigen Besitzer dieses Raub- und Beutegutes oder deren Nachkommen zu ermitteln, um eine Restitution dieser Bestände zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob und in welchem Umfang „Raub- und Beutegut“ aus den Jahren 1933 bis 1945 sich in den niedersächsischen Universitätsbibliotheken sowie den Landesbibliotheken, der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover, der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und der Landesbibliothek in Oldenburg befindet?

2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9. Dezember 1999) und die „Initiative Bewahrung und Rückführung von kriegsbedingt verlagertem Kulturgut des Deutschen Bibliotheksverbandes“ vom 26. Januar 2007 in den niedersächsischen Landes- und Universitätsbibliotheken eine hinreichende Resonanz bzw. wissenschaftliche Konsequenzen gefunden haben?

3. Ist die Landesregierung bereit, Forschungs- und Restitutionsprojekte zur Auffindung und Rückgabe von Beständen aus „Raub- und Beutegut“, welche sich im Besitz der Universitäts- und Landesbibliotheken befinden, finanziell zu unterstützen?

In einer gemeinsamen Erklärung „Zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes“ haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände im Dezember 1999 ihre Bereitschaft erklärt, das noch im Besitz öffentlicher Einrichtungen befindliche NS-Raubgut zu ermitteln und an die rechtmäßigen Besitzer zurückerstatten. Die im Februar 2001 vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien dazu veröffentlichte Handreichung fordert auch die Bibliotheken auf, in ihren Beständen nach NS-Raubgut zu suchen. Nach Möglichkeit sollen die Erwerbsumstände aller Bestandsobjekte geklärt und öffentlich zugänglich gemacht werden, bei denen es sich um Raubgut handelt oder handeln könnte. In der Handreichung wird betont, dass sich die Ermittlungen nicht auf nachweislich geraubte Bestandsobjekte beschränken sollen, sondern auch solche

Objekte einzubeziehen sind, „bei denen verfolgungsbedingter Entzug vermutet wird bzw. nicht ausgeschlossen werden kann“. Bibliotheken sind bei diesen Ermittlungen vor einige besondere Probleme gestellt. Das größte besteht darin, dass Bücher in der Regel keine unverwechselbaren Einzelstücke sind, sondern in einer Vielzahl von Exemplaren existieren, von denen nur wenige durch Exlibris, Besitzstempel, handschriftliche Eintragungen, Signaturen, spezielle Einbände etc. eine Art sichtbarer Individualität haben. Fehlen solche individuellen Merkmale, wird die Suche nach den Vorbesitzern zweifelhafter Zugänge schwierig. Die inzwischen gesammelten Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken dennoch erfolgreich sein kann. Sie erfordert allerdings spezifische Strategien und Kenntnisse.

Infolge des Workshops „Bibliotheken und kriegsbedingt verlagertes Kulturgut“ des Deutschen Bibliotheksverbandes in Berlin verständigten sich Vertreter aus 20 deutschen Bibliotheken auf eine solche gemeinsame Strategie und veröffentlichten Mitte Januar 2007 eine gemeinsame Resolution. Die Teilnehmer wollen ergänzend zu den politischen Gesprächen über Bewahrung und Rückführung von kriegsbedingt verlagertem Kulturgut eine stärkere nationale und internationale Zusammenarbeit der involvierten Institutionen initiieren. Daher gründen die Bibliotheken die „Initiative Bibliotheksdialog kriegsbedingt verlagertes Bestände“. Ziel der Bibliotheken ist, den Informationsstand über das Schicksal verlagertes Bestände und ihren heutigen Aufenthaltsort zu verbessern und gemeinsam mit internationalen Partnern verlorene Sammlungen und Einzeltitel aufzuspüren und nachzuweisen. Außerdem möchte die Initiative die Sammlungen wieder für die Nutzung durch Bürger und Wissenschaftler zugänglich machen bzw. durch nationale oder internationale Digitalisierungsprojekte im Internet zur Verfügung stellen. Der Deutsche Bibliotheksverband vermittelt Stiftungen und anderen Förderern, die diese Projekte unterstützen möchten, entsprechende Kontakte. Darüber hinaus sind alle Bibliotheken aufgerufen, mit der „Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“ in Magdeburg zusammenzuarbeiten und die Datenbank „Lostart“ für die Dokumentation ihrer Recherchen zu nutzen: [www.lostart.de](http://www.lostart.de)

Dies vorausgeschickt, erfolgt die Beantwortung der Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die niedersächsischen Bibliotheken, Landes- und Universitätsbibliotheken, befassen sich seit

Jahren mit dem wichtigen und sensiblen Thema der NS-Zeit. Beispielsweise widmet sich die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWLB) in Hannover seit 2002 intensiv der Erforschung von Beständen in deutschen Bibliotheken, die die Nationalsozialisten in Deutschland und den besetzten europäischen Ländern geraubt und deutschen Bibliotheken zugeführt haben. Im Zuge unterschiedlicher Recherchen zur Geschichte der Landes- und Universitätsbibliotheken wurde in den folgenden Jahren dieses Thema von allen Bibliotheken im bibliothekarischen Alltag berücksichtigt. Die GWLB hat in mehreren Projekten ihre Bestände untersucht und ist dabei bisher auf zwei offensichtliche Raubgutstücke gestoßen. Einer der Bände konnte 2006 dem letzten Nachkommen der Familie Rüdenberg in einer Feierstunde restituiert werden.

Die Universitätsbibliothek Braunschweig hat bei ihren Recherchen drei Bände mit dieser Provenienz gefunden und an die von allen Bundesländern geförderte Internet-Datenbank [www.lostart.de](http://www.lostart.de) gemeldet. Diese Bücher konnten allerdings noch nicht eventuellen Nachkommen zugeordnet werden.

In der Landesbibliothek Oldenburg gibt es bislang keinen Hinweis darauf, dass sich dort geraubte Bücher aus jüdischem Besitz befinden. Im Zuge seiner Recherchen zur Geschichte der Landesbibliothek Oldenburg von 1900 bis 1945 hat Herr Dr. Müller die Archivalien der entsprechenden Zeit gesichtet und keine Anhaltspunkte dafür gefunden. (Klaus-Peter Müller: Die Landesbibliothek Oldenburg von der Jahrhundertwende bis 1945. Oldenburg: Holzberg 1987. Schriften der Landesbibliothek Oldenburg, Bd. 16). Im Jahr 2001 hat Frau Veronica Albrink im Zuge Ihrer Forschungen über NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken auch in der Landesbibliothek Oldenburg recherchiert und u. a. die für den fraglichen Zeitraum gut erhaltenen Dokumente der Altregistratur durchgearbeitet. Auch sie hat keine Hinweise darauf gefunden, dass sich Bücher aus jüdischem Besitz in der Landesbibliothek befinden.

Nach einer in der HAB durchgeführten Untersuchung hat die Bibliothek keine Bestände besessen, die während der NS-Zeit geraubt wurden. Zur Vermeidung von Missverständnissen aber eine Erläuterung zu zwei besonderen Vorkommnissen:

1. Die in Wolfenbüttel ansässige jüdische Samson-Schule wurde 1928 geschlossen und ihre Bibliothek (ca. 4 000 Bände, darunter etwa 600 Erstdrucke in hebräischer Sprache aus dem 18. Jahr-

hundert) der HAB als Depositum übergeben. Während der NS-Zeit wurde der Bestand dadurch geschützt, dass der Bibliotheksdirektor den Wert der Sammlung als gering bezeichnete. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden Streitigkeiten zwischen der Jewish Trust Corporation for Germany in Hamburg und dem Samsonischen Legatenfonds in London über die Besitzverhältnisse, die schließlich Anfang der 50er-Jahre so geregelt wurden, dass die 600 hebräischen Drucke der Jewish Trust Corporation übergeben wurden, die sie wiederum zwischen der Society for Jewish Studies in London und der Liberalen Jüdischen Gemeinde in Sao Paulo aufteilte, während die anderen Bestände durch das Braunschweiger Antiquariat Brandes versteigert wurden.

2. Die NS-Verwaltung erwarb 1943 die Bibliothek des österreichischen Anwalts Dr. Alfred Töpfer, die in das geplante Reichsmuseum in Linz integriert werden sollte. Diese Sammlung ging nach Kriegsende in den Besitz der Bundesrepublik Deutschland über und wurde 1972 aufgeteilt. Als Dauerleihgaben erhielten das Schiller-Nationalmuseum in Marbach, das Freie Deutsche Hochstift in Frankfurt am Main und die HAB je ein Drittel der Sammlung. Der Wolfenbütteler Bestand umfasst ca. 1 000 Titel in ca. 2 300 Bänden. Es handelt sich um Erstausgaben und Neuauflagen zur Weltliteratur vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert in sehr wertvollen Einbänden.

Zu 2: Diese Frage kann eindeutig mit Ja beantwortet werden. Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover ist das Zentrum für die Erforschung von NS-Raubgut in Bibliotheken in Niedersachsen und darüber hinaus. Seit 2002 widmet sich die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek intensiv der Erforschung von Beständen in deutschen Bibliotheken, die die Nationalsozialisten in Deutschland und den besetzten europäischen Ländern geraubt und deutschen Bibliotheken zugeführt haben.

Das Erste Hannoversche Symposium der damaligen Landesbibliothek im Niedersächsischen Landtag widmete sich 2002 dem Thema „Jüdischer Buchbesitz als Beutegut“. Experten diskutierten mit starker öffentlicher Wirkung die Frage „Besitzen wir unrechtmäßig erworbenes Bibliotheksgut aus dem Eigentum vertriebener oder ermordeter jüdischer Bürger?“ Am Ende des Symposiums forderte der „Hannoversche Appell“ dazu auf, in deutschen Bibliotheken systematisch nach Raubgut zu suchen. Er forderte dazu auf, die Erkenntnisse öffentlich zu machen und die identifizierten Bestände

den rechtmäßigen Erben der Beraubten zurückzugeben. Außerdem empfahl der „Hannoversche Appell“ den bibliothekarischen Ausbildungsstätten, das Fach Bibliotheksgeschichte, insbesondere auch die Zeit des Nationalsozialismus, wieder in ihre Curricula aufzunehmen.

Zum selben Thema fand im November 2003 eine praxisorientierte Fortbildungsveranstaltung für Historiker und Bibliothekare in der GWLB statt. Die Ergebnisse dieses Workshops bilden die Grundlage für den 2005 veröffentlichten „Leitfaden für die Suche von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken“.

Zwei Jahre später wurde im Zweiten Hannoverschen Symposium „Jüdischer Buchbesitz als Raubgut“ eine internationale Bestandsaufnahme erarbeitet. Ebenso wie dieses Symposium von 2005 fand dann auch das Dritte Hannoversche Symposium „NS-Raubgut in Bibliotheken. Suche - Ergebnisse - Perspektiven“, dessen Ertrag als Buch am 10. Mai 2008 vorgelegt wurde, große Beachtung. Wiederum mit Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) erweiterte dieses Symposium am 8. und 9. November 2007 die Thematik auf andere geraubte Sammlungen, wie etwa Kirchen- und Klosterbibliotheken, Partei- und Gewerkschaftsbibliotheken.

Zu 3: Die späte Entdeckung dieses Sachverhalts durch die Göttinger Forscher im Fall der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen zeigt allerdings die Schwierigkeit der Entdeckung solcher Provenienzen. Erst die sehr intensiven Recherchen zu diesen Beständen im Zuge einer Ausstellungsvorbereitung brachten Dokumente ans Licht, die diese Zusammenhänge für Einzelfälle belegen.

Das MWK begrüßt hierbei sehr die offensive und vom Erkenntnisgewinn der Forschung getriebene Herangehensweise der Universität Göttingen, die bereits im Rahmen der Ausstellungseröffnung anlässlich des 75. Jahrestages der Bücherverbrennung am 10. Mai 2008 ein umfangreiches Forschungsprojekt angekündigt hat. Sollte sich in den kommenden Monaten im Kontext dieser sicherlich schwierigen Forschungen ein weiterer Handlungsbedarf abzeichnen, könnte zu gegebener Zeit eine Forschungsförderung seitens des Landes unter Einbeziehung der in Niedersachsen vorhandenen Experten zu NS-Zeit und auf der Basis eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts geprüft werden.

## Anlage 13

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration  
auf die Frage 15 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

#### **Abschiebepaxis in Niedersachsen - hier: Abschiebung eines bhutanesischen Flücht- lings**

In einer Mitteilung vom 27. März 2008 berichtet der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. von einer Abschiebung durch die Zentrale Ausländerbehörde in Braunschweig. Der bhutanesischer Flüchtling Anup R., für den keine nepalesischen Papiere vorlagen, wurde demnach mit deutschen Passersatzpapieren, ausgestellt vom Landkreis Gifhorn, in Begleitung zweier Mitarbeiter der ZAAB Braunschweig zur Identitätsfeststellung nach Nepal gebracht.

Nach drei Tagen in nepalesischer Haft unter nach Auffassung von Menschenrechtsexperten unwürdigen Bedingungen wurde Anup R. wieder nach Deutschland zurückgeschickt, da die nepalesische Einwanderungsbehörde festgestellt hatte, dass Anup R. nicht die nepalesische Staatsbürgerschaft besitzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat dies Verfahren veranlasst, wie viele ähnlich gelagerte Fälle gab es bisher bzw. sind geplant?
2. Wie hoch sind die Kosten für diese Aktion, und aus welchem Budget werden sie bezahlt?
3. Wie ist ein derartig hoher Aufwand zur Durchsetzung von Einzelabschiebungen zu rechtfertigen?

Die Verschleierung der Identität, das Vorenthalten von Personaldokumenten gegenüber den Ausländerbehörden und die Mitwirkungsverweigerung bei der Passersatzpapierbeschaffung durch ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer ist das häufigste Hindernis bei der Aufenthaltsbeendigung von Personen, deren Ausreisepflicht nach einem negativen Asylverfahren und in einem anschließenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren rechtskräftig festgestellt ist und die sich weigern, ihrer Verpflichtung zur Ausreise freiwillig nachzukommen. Die Ausländerbehörden müssen in einem mühsamen, sehr arbeits- und zeitaufwendigen Verfahren die Identität und tatsächliche Herkunft der Ausländer ermitteln.

Zur Identitätsklärung werden von den Ausländerbehörden die von den Ausländerinnen und Ausländern angegebenen Personaldaten an die Auslandsvertretung des behaupteten Herkunftsstaates zur Ausstellung von Heimreisedokumenten übermittelt. Ist die Identität nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht, werden Botschaftsvorfüh-

gen oder Anhörungen durch Experten inländischer Behörden des Herkunftsstaates, die ausschließlich zur Identitätsklärung nach Deutschland einreisen, notwendig. Da ohne Identitätsnachweise und Rückübernahmeerklärung des Herkunftsstaates eine zwangsweise Aufenthaltsbeendigung nicht möglich ist, ergeben sich somit häufig jahrelange Aufenthaltszeiten, in denen die Ausländer geduldet werden müssen.

Im Fall des vermutlich aus Nepal stammenden Anup R. wurden in den vergangenen Jahren mehrere derartiger Verfahren zur Identitätsklärung durchgeführt. Der Ausländer reiste erstmals am 7. Mai 1996 in das Bundesgebiet ein. Sein Asylantrag wurde am 21. August 1996 vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (heute: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) abgelehnt.

Mit den vom Ausländer angegebenen Personendaten und seinen Angaben zur behaupteten bhutanesischen Herkunft wurde im Jahr 1997 über die deutsche Botschaft in Neu Delhi - Bhutan unterhält in Deutschland keine ständige Vertretung - an die bhutanesischen Behörden ein Antrag zur Prüfung der Identität und Ausstellung eines Heimreisedokuments gerichtet. Die deutsche Botschaft in Neu Delhi hat mit Schreiben vom 6. November 1997 das Überprüfungsergebnis der bhutanesischen Behörden mitgeteilt. Danach handelt es sich bei Anup R. nicht um einen bhutanesischen Staatsangehörigen.

Die Tatsache, dass der Ausländer fließend nepalesisch spricht und seine am 19. Februar 2001 unterzeichnete Erklärung, er sei nepalesischer Staatsangehöriger, waren wesentliche Anhaltspunkte für eine vermutete nepalesische Herkunft.

Die nepalesische Botschaft in Berlin erlaubt keine Botschaftsvorführungen zur Feststellung der Identität und stellt auch keine Heimreisedokumente aus. Rückführungen nach Nepal stehen stets unter dem Vorbehalt der Identitätsprüfung durch nepalesische Behörden nach der Ankunft in Nepal. Dazu werden die Personendaten und die hier bekannten Hinweise auf die nepalesische Herkunft rechtzeitig vor dem Rückführungstermin über die deutsche Botschaft in Kathmandu den nepalesischen Behörden übermittelt. Soweit von den nepalesischen Behörden keine Einwände geltend gemacht werden, kann nach den bisherigen Erfahrungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die zur Rückführung

angemeldeten Personen auch nach Nepal einreisen dürfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Rückführung ist von der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Braunschweig (ZAAB BS) veranlasst worden. Die ZAAB BS hat in den vergangenen drei Jahren sieben Rückführungsflüge mit insgesamt 39 ausreisepflichtigen Nepalesen nach Nepal organisiert. 38 Personen wurden von den nepalesischen Behörden als nepalesische Staatsangehörige identifiziert und durften nach Nepal einreisen. Eine Person (Anup R.) wurde zurückgewiesen. Alle Rückführungen nach Nepal wurden mit Linienflügen durchgeführt.

Zu 2: Bisher sind für den Versuch der Rückführung des Anup R. nach Nepal am 11. März 2008 Kosten in Höhe von 2 639,70 Euro entstanden, davon 1 813,88 Euro anteilige Kosten für die Vorführung vor Ort bei den nepalesischen Behörden und 825,82 Euro für ein Flugticket. Die Kosten für den Rückflug am 15. März 2008 nach Frankfurt/Main sind von der Fluggesellschaft bisher noch nicht in Rechnung gestellt worden.

Zu 3: Die entstandenen Kosten einschließlich der noch zu erwartenden Rechnung für das Rückflugticket bewegen sich im Rahmen dessen, was üblicherweise für Vorführungskosten, Passersatzpapiergebühren und Flugkosten für Einzelabschiebungen mit Linienflügen aufgewendet werden muss. Aufgrund der Verweigerungshaltung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer und ihrer fehlenden Bereitschaft, freiwillig und mit finanzieller Rückkehrhilfe in ihre Heimat zurückzukehren, sind derartige Aufwendungen bei der vom Gesetzgeber auferlegten Pflicht zur Durchsetzung der Ausreisepflicht unvermeidbar. Die Alternative, nur noch diejenigen ausreisepflichtigen Ausländer abzuschicken, die an der Beschaffung von Rückführungsdokumenten pflichtgemäß mitwirken, während diejenigen, die ihre Abschiebung dadurch verhindern, dass sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Identitätsaufklärung nicht nachkommen, in Deutschland bleiben dürften, kommt nicht in Betracht.

## Anlage 14

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD)

#### **Lkw-Maut: Plant die Landesregierung Maßnahmen, um den sogenannten Ausweichverkehr auf den Bundesstraßen und Landesstraßen zu verringern?**

Seit der Einführung der Lkw-Maut auf Autobahnen im Januar 2005 umgehen immer mehr Lkw-Fahrer die kostenpflichtigen Autobahnen und weichen auf Bundesstraßen und auch auf Landesstraßen aus.

Die Anwohner dieser viel befahrenen Ausweichstrecken leiden unter dem massiven Lkw-Aufkommen und der damit verbundenen Lärm- und Abgasbelastigung.

Ein Beispiel ist die Bundesstraße 71, die als Ausweichstrecke von und nach Hamburg genutzt wird. Hier wird von vielen Anwohnern der Strecke durch den Landkreis Cuxhaven die Einführung einer Lkw-Maut auf Ausweichstrecken gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Pläne und Maßnahmen vonseiten der Landesregierung gibt es, den massiven Ausweichverkehr auf der B 71 einzudämmen?
2. Zieht die Landesregierung eine streckenbezogene Lkw-Maut auf viel befahrenen Ausweichstrecken in Erwägung?
3. Gab und gibt es in den Bereichen der B 71 Verkehrszählungen und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Unmittelbar nach Einführung der Lkw-Maut auf Autobahnen im Januar 2005 haben in der Tat viele Lkw-Fahrer versucht, auf das mautfreie Straßennetz auszuweichen. In Niedersachsen war dieser sogenannte mautverdrängte Verkehr z. B. auf den Strecken B 213 im Bereich Lingen und Cloppenburg, B 4 im Bereich Lüneburg-Uelzen, B 65 im Bereich Barsinghausen deutlich nachweisbar. Auf der B 71, die, von Bremerhaven kommend, über Bremervörde, Zeven, Rotenburg, Soltau, Uelzen nach Sachsen-Anhalt verläuft, wurde lediglich zwischen Bremerhaven und Bremervörde eine leichte sprunghafte, d. h. dem Mautausweichverkehr zuzurechnende Erhöhung der Lkw-Belastung festgestellt.

Bereits nach einer knapp einjährigen „Einschwingzeit“ konnten diese Effekte nicht mehr nachgewiesen werden. Die Behauptung, dass immer mehr Lkw-Fahrer die Autobahn verlassen und auf das nachgeordnete Straßennetz ausweichen, um der

Maut zu entgehen, lässt sich anhand der aktuellen Verkehrsentwicklung nicht belegen. Für Spediteure ist entscheidend, dass sie pünktlich anliefern. Die Erfahrungen in der Übergangszeit haben gezeigt, dass dieses Ziel nur durch eine Routenplanung über Autobahnen zu erreichen ist. Aktuelle Verkehrsuntersuchungen zeigen daher, dass der Ausweichverkehr nicht mehr ins Gewicht fällt.

Gleichwohl nimmt die Lkw-Verkehrsbelastung zu. Dies steht im Zusammenhang mit dem generell überproportionalen Anwachsen des Lkw-Verkehrs. Nach der aktuellen Verkehrsprognose des Bundes soll bis zum Jahr 2025 der Lkw-Verkehr um 84 % steigen. Im Einzugsgebiet von Bremerhaven spielt dieser Effekt auf der B 71 durch die hohen Wachstumsraten im Containerverkehr eine Rolle.

Die Forderung nach einer Bemaatung von Bundesstraßen hat auch eine wirtschaftliche Kehrseite. Jedes Unternehmen, das von einer mautpflichtigen Straße erschlossen wird, hat einen Standortnachteil. Die Mautkosten schlagen bei allen Unternehmen an einer bemaateten Strecke zu Buche und verschlechtern deren Position gegenüber Mitbewerbern. Dies führt zu einem deutlichen Standortnachteil für diese Unternehmen und gefährdet Arbeitsplätze. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, Entscheidungen mit Augenmaß unter Berücksichtigung aller Aspekte in der jeweiligen Region zu treffen.

Deshalb ist in Niedersachsen nicht vom grünen Tisch aus entschieden worden, ob und welche Straßen in die Mautregelung aufgenommen werden sollen. Vielmehr wurden diejenigen einbezogen, die vor Ort sind und deshalb sachgerechter entscheiden können. Maßgeblich für die Entscheidung über die Bemaatung waren deshalb vor allem die regionalen Voten.

Letztendlich gab es kein übereinstimmendes Votum der örtlichen Stellen für die Einführung der Maut auf einer Bundesstraße. Auch aktuell gibt es vonseiten der Kommunen keine Forderung, eine Bundesstraße in die Mautpflicht einzubeziehen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet.

Zu 1: Aktuell ist auf der B 71 kein mautverdrängter Ausweichverkehr feststellbar. Insofern sind auch keine besonderen Maßnahmen der Landesregierung erforderlich.

Zu 2: Nein, die Landesregierung respektiert in diesem Zusammenhang die Entscheidung der jeweils zuständigen kommunalen Verkehrsbehörden,

die die Vor- bzw. Nachteile einer Sperrung des Durchgangsverkehrs abzuwägen haben. In Niedersachsen ist keine Sperrung für den Durchgangsverkehr auf Bundesstraßen angeordnet worden.

Zu 3: Zur Beurteilung der Verkehrsentwicklung können die Ergebnisse der bundesweiten Zählungen aus den Jahren 2000 und 2005 herangezogen werden. Eine entsprechende **Anlage 1** ist beigelegt. Die Verkehrszählungen finden jeweils im Sommerhalbjahr statt, sodass auch eventuell vorhandene mautverdrängte Verkehre noch vor der „Einschwingphase“, d. h. vor ihrer Rückverlagerung auf die Autobahnen, erfasst sind. Eine weitere Übersicht (**Anlage 2**) zeigt die von den sogenannten Dauerzählstellen des Bundes festgestellte Verkehrsbelastung.

(1) Aus den 48 Dauerzählstellen an Bundesstraßen in Niedersachsen ergibt sich eine mittlere Belastung von 11 150 Kfz/d mit ca. 1 250 Lkw/d. Insofern ist die Dauerzählstelle Glinde/Bremervörde B 71/74 mit 8 590 Kfz/d, davon 1 226 SV/d durchschnittlich belastet.

(2) Die Zählstellen Stotel und Nordholz an der BAB 27 weisen nach einem erheblichen Rückgang im Jahr 2005 seit 2006 wieder deutliche steigende Lkw-Verkehrsbelastungen auf (Einschwingeffekt).

(3) Für die B 71 südlich von Bremervörde hat sich die Lkw-Belastung im Vergleich der Jahre überwiegend verringert. Im nördlichen Verlauf nach der Verknüpfung mit der B 74 hat die Lkw-Belastung im Rahmen der normalen Entwicklung zugenommen.

(4) Bei einer detaillierten Betrachtung des Streckenabschnittes von Bremervörde bis Bremerhaven/A 27 fällt allerdings östlich der L 122 (Zählstelle westl. Heerstedt, Anlage1) ein Anstieg des Schwerverkehres auf rund 1 200 SV/d auf (+ 34 %). Für diesen Anstieg ist zum einen der starke Anstieg des Containerverkehrs zwischen Hamburg und Bremerhaven verantwortlich (A 1 bis Sittensen, dann über die L 122/142 über Zeven zur B 71 bei Kirchwistedt und von dort Richtung A 27/Bremerhaven.) Zum anderen führte die Freigabe des Wesertunnels zu einer attraktiven Verbindung zwischen den Niederlanden und Skandinavien. Diese Route führt über die B 436, Wesertunnel auf die B 71 und von dort über die B 495 nach Wischhafen zu den Elbfähren. Insgesamt kann aber nicht von Mautausweichverkehr gesprochen werden, da diese Lkw-Verkehre die deutlich kürzere und schnellere Verbindung gewählt haben.

## Anlage 15

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### **Die Denkmalpflege in Niedersachsen und ihr Stellenwert in der Politik der Landesregierung**

In der Zeitschrift der Oldenburgischen Landschaft (1/2008) wird Ministerpräsident Wulff mit folgenden Aussagen zitiert: „Niedersachsen verfügt über eine reiche Baukultur. Viele Epochen der europäischen Geschichte lassen sich im Original nachverfolgen. Dieses einzigartige Kulturgut gilt es zu erhalten und zu bewahren. Dies gilt auch für die Bewahrung der historischen Altstädte. Sie sind lebendiger Teil der europäischen Stadtkultur und einzigartig in der Welt. Die Denkmalpflege hat deshalb in Niedersachsen einen hohen Rang. Im christlichen Glauben liegen unsere Wurzeln. Wir unterstützen die Kirchen beim Erhalt kirchlicher Bausubstanz. Dazu zählen kulturhistorisch bedeutende Sakralbauten sowie viele Kleinode historischer Kirchen auf dem Lande. Für die Kommunen ist es wichtig, das kulturwirtschaftliche Potenzial im Städtetourismus zu nutzen. So wollen wir das baulich-kulturelle Erbe zu touristischen Anziehungspunkten entwickeln, um an regionaler Attraktivität zu gewinnen.“

Die Landesregierung hat kürzlich eine Broschüre „Umweltgerechter Wohlstand für Generationen - Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen“ herausgegeben. Darin werden in einem breiten Spektrum von Politikfeldern Ziele und Maßnahmen solch einer Strategie abgehandelt, darunter auch Energiepolitik (energetische Sanierung von Gebäuden), die Kulturpolitik, nachhaltige Regionalentwicklung und Tourismus. Auffällig ist, dass die Begriffe „Denkmalpflege“ und „Denkmalschutz“ nicht ein einziges Mal bei den Beschreibungen der Politikfelder oder unter den Zielen und Maßnahmen benannt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Aussagen des Ministerpräsidenten gegenüber der Oldenburgischen Landschaft zeitgleich mit der „Nachhaltigkeitsstrategie“ verfasst worden sein dürften, was mich daran zweifeln lässt, ob der vom Ministerpräsidenten dargestellte hohe Rang der Denkmalpflege in Niedersachsen und die von ihm benannten Ziele wirklich ernst gemeint sind und tatsächlich in politisches Handeln der Landesregierung umgesetzt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin konkret wird im politischen Handeln, in Zielen und Maßnahmen der Landesregierung der vom Ministerpräsidenten benannte „hohe Rang“ der Denkmalpflege in Niedersachsen deutlich?
2. Aus welchen Gründen sind in der „Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen“ in den oben genannten Politikfeldern keine Aussagen zum

Stellenwert, zu Zielen und Maßnahmen der Denkmalpflege in Niedersachsen ausgeführt?

3. Was konkret ist unter den Aussagen des Ministerpräsidenten zu verstehen, wenn er davon spricht: „wollen wir das baulich-kulturelle Erbe zu touristischen Anziehungspunkten entwickeln...“ und „Wir unterstützen die Kirchen beim Erhalt kirchlicher Bausubstanz.“, bzw. mit welchem Einsatz an Finanzmitteln des Landes sollen diese Ziele in welcher Zeit erreicht werden?

Die Landesregierung betrachtet die Bau- und Baudendenkmale als einen bedeutenden Teil des kulturellen Erbes des Landes Niedersachsen. Die Denkmale sind authentische Zeugnisse der Geschichte des Landes und ihrer Bevölkerung, sie tragen zum unverwechselbaren Charakter der Regionen, Städte und Ortschaften bei, sie stärken die Identifikation der Bewohner mit ihren Wohnorten, und sie sind Attraktionen für den Tourismus. Die Erhaltung der vielfältigen Denkmalwelt des Landes ist daher eine Aufgabe, der das Land einen hohen Rang beimisst, welcher sich in verschiedenen finanziellen Förderinstrumenten, in der Unterhaltung der mit Denkmalpflege befassten Institutionen, namentlich dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) und dem Engagement der Mitarbeiter des Landes für die Erhaltung Förderung, Entwicklung und Nutzung der Denkmale ausdrückt.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das Land Niedersachsen hat im Jahre 2007 insgesamt 3,865 Millionen Euro für Maßnahmen der archäologischen und der Bau- und Kunstdenkmalpflege im Einzelplan 06 zur Verfügung gestellt. Für Maßnahmen an Baudenkmalen konnten im Jahre 2007 letztlich 2,92 Millionen Euro Landesmittel verwendet werden. Mit den Mitteln des Landes als Kofinanzierungsmittel konnten zusätzlich ca. 0,7 Millionen Euro Bundesmittel für Baudenkmale von nationaler Bedeutung, ca. 0,8 Millionen Euro von verschiedenen Stiftungen und derzeit noch nicht bezifferbare Mittel des ML für Baudenkmale im ländlichen Raum gesichert werden. Trotz weiterhin schwieriger Haushaltslage wurde der Ansatz um 250 000 Euro erhöht, sodass im Jahre 2008 4,027 Millionen Euro im Einzelplan 06 eingestellt sind.

Von 2008 bis 2013 werden zusätzlich EU-Mittel des Programms zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (ELER) in Zusammenarbeit zwischen MWK, ML, dem NLD und den Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften

(GLL) in Höhe von 3 Millionen Euro jährlich für Baudenkmale im ländlichen Raum zur Verfügung stehen.

Zu 2: Die Landesregierung hat angesichts der Maßnahmen und Programme auf Bundesebene darauf verzichtet, Programme zu entwickeln, die auf den Gebäudebestand Niedersachsens bezogen sind. Im Bestand kommt den Baudenkmalen aufgrund ihres geringen Anteils von ca. 3% keine Sonderrolle zu. Sie müssen ebenso wie die übrigen älteren Gebäude unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit wie auch der langfristigen Nutzbarkeit den Herausforderungen gerecht werden, die der Klimawandel und die Energiepreisentwicklung mit sich bringen. Es gilt, die Denkmaleigentümer qualifiziert zu beraten, wenn sie nach Lösungen für ihre Häuser suchen. Für die Fortbildung der Denkmalschutzbehörden, der Planer und Handwerker hat das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege bereits in den vergangenen Jahren zahlreiche zielgerichtete Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Hierin wird auch weiterhin eine wichtige Aufgabe liegen. Die Landesregierung sieht daher die Notwendigkeit, die Forschungen für denkmalverträgliche und substanz-erhaltende Sanierungen von Baudenkmalen, aber auch von anderen Altbauten voranzutreiben. Die Hochschulen arbeiten bereits daran, die Berücksichtigung dieser Inhalte im Studium von Architekten und Bauingenieuren zu verstärken; sie werden darin vom MWK unterstützt.

Zu 3: Für die Entwicklung des baulich-kulturellen Erbes zu touristischen Anziehungspunkten und für die Unterstützung der Kirchen beim Erhalt kirchlicher Bausubstanz werden keine programmatischen, einzelne Objekte übergreifenden, landesweiten Zeitpläne aufgestellt. Es handelt sich um Daueraufgaben, die bereits seit Langem angegangen und derzeit verstärkt betrieben werden, aber nicht zu einem jetzt bestimmbareren Zeitpunkt abgeschlossen werden können.

In der derzeitigen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 bietet das EFRE-Programm die besondere Möglichkeit, EU-Gelder für Maßnahmen zur Modernisierung der kulturellen Infrastruktur und der Förderung des Kulturtourismus einzusetzen. Entsprechend der „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus und der Modernisierung der kulturellen Infrastruktur sowie der Inwertsetzung kulturellen Erbes durch kulturtouristische Schwerpunkte“ stehen bis 2013 im Konvergenzgebiet (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) 24 Millionen Euro u. a. für die Erhaltung und Entwicklung des kulturhistori-

schen Erbes zur Verfügung. Im Übrigen Niedersachsen können 28 Millionen Euro für die Erschließung des kulturellen Erbes für eine kulturell oder kulturtouristisch zukunftsfähige Nutzung eingesetzt werden.

Die Kirchen haben aufgrund ihrer herausragenden kulturellen Bedeutung, der hohen Bauschäden und der Professionalität in der Antragsstellung seit jeher einen großen Anteil der Denkmalmittel des Landes erhalten. Im Jahre 2007 wurden 16 Maßnahmen an Kirchen mit insgesamt 594 000 Euro gefördert. Das sind ca. 20 % der Gesamtförderung der MWK-Mittel. Die Kirchen haben auch von anderen Förderinstrumenten des Landes profitiert, etwa dem Dorferneuerungs- und dem ProLand-Programm des ML in der EU-Förderperiode von 2000 bis 2007. Es ist bereits absehbar, dass sie auch aus der ELER-Förderung erhebliche Anteile erhalten werden.

Ein Einzelbeispiel soll die hohe Wertigkeit der Kirchen in der Denkmalförderung verdeutlichen. Für die Sanierung der Kirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel hat das Land seit 1992 insgesamt 1,564 Millionen Euro aufgewandt, davon 450 000 Euro seit 2004. Die Sanierung dieser Kirche ist noch nicht abgeschlossen und wird auch nach dem Auslaufen der Bundesförderung weiterhin durch das Land gefördert. Ein Zeitpunkt, zu dem ein Auftreten neuer Schadensbilder an Kirchen ausgeschlossen werden kann, ist naturgemäß nicht absehbar. Insofern wird der Erhalt kirchlicher Bausubstanz eine Daueraufgabe der Kirchen bleiben, bei der das Land sie im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten unterstützen wird.

## Anlage 16

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriela Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### **Wird die Planungssicherheit bis 2011 für die kommunalen Theater zur Falle?**

Im Jahr 2007 hat das Kulturministerium mit den kommunalen Theatern in Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Göttingen und Celle Zielvereinbarungen für eine Finanzierung bis 2011 unterzeichnet und in diesem Zusammenhang von „Planungssicherheit“ für die Theater gesprochen. Schon damals war die Kritik groß, als das Kulturministerium verkündete, Tarifsteigerungen nicht wie zuvor zu übernehmen. Mit der Vorgabe eines Fixbetrages in den Zielvereinba-

rungen hat das Land die finanzielle Verantwortung auf die Kommunen übertragen.

Inzwischen liegt ein neuer Tarifabschluss im öffentlichen Dienst mit 5,9 % Steigerung vor. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete in diesem Zusammenhang am 29. April 2008, dass das Theater für Niedersachsen in Hildesheim eine drohende Insolvenz lediglich kurzfristig abwenden könne, zukünftig jedoch nicht für die tarifbedingten 350 000 Euro Mehrausgaben aufkommen könne.

In Göttingen, wo neben dem Deutschen Theater auch das Symphonie Orchester betroffen ist, führt die Tarifanpassung zwangsläufig zur Erhöhung der Ausgaben für freiwillige Leistungen. Diesen Anstieg hat wiederum das Innenministerium im Genehmigungsverfahren des jüngsten Haushaltes kritisiert (Pressemitteilung der Stadt Göttingen vom 22. Mai 2008).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie planen die jeweiligen kommunalen Theater in Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Göttingen und Celle, die Tarifsteigerungen aufzufangen?
2. Wie gedenkt die Landesregierung auf die drohende Insolvenz des Theaters für Niedersachsen in Hildesheim zu reagieren?
3. Wie rechtfertigt die Landesregierung ihre Vorgehensweise in Göttingen, die Tarifsteigerung nicht mitzutragen und auf die Kommune zu übertragen und die Stadt gleichzeitig für den Anstieg der Ausgaben für freiwillige Leistungen zu rügen?

Einrichtungen in Trägerschaft des Landes werden seit 2003 an der zwingend notwendigen Haushaltskonsolidierung mit teilweise erheblichen Einsparungen beteiligt. Die Ansätze für die kommunalen Theater, die Landesbühne und das Göttinger Symphonie Orchester sind dagegen unangetastet geblieben, wurden auf dem Niveau des Jahres 2006 aufgerundet und für fünf Jahre auf diesem Niveau ohne Absenkung festgeschrieben. Gleichzeitig wurde die Auszahlungsvereinbarung dahingehend geändert, dass die Einrichtungen jeweils vorab in zwei Raten zum 15. Januar und 15. Juli die Landesmittel erhalten und somit zusätzlich Zinserträge erwirtschaften können.

Ergänzend zu den Zielvereinbarungen und zusätzlich zur Planungssicherheit hat das Land eine auf fünf Jahre befristete weitere Fördermaßnahme aufgelegt. Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement insbesondere zugunsten von Kinder- und Jugendtheater zu initiieren, zu aktivieren und dauerhaft zu sichern. Spenden im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements werden im Verhältnis 2 : 1, für das Kinder- und Jugendtheater im Verhältnis 1 : 1 aufgestockt. Je Einrichtung stehen

maximal 75 000 Euro Landesmittel pro Jahr zur Verfügung.

Vor 2006 wurde die Landesförderung der kommunalen Theater mit einem Jahr Verzug auch nur auf dem Niveau der Tarifsteigerungen, die für Landesbedienstete verhandelt waren, angepasst. Die Verantwortung für kommunale Tarifabschlüsse tragen die jeweiligen Tarifvertragspartner selbst.

Vergleichsberechnungen zeigen, dass die kommunalen Theater durch die neue Förderpraxis in Kombination mit dem oben genannten leistungsorientierten Programm zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements mindestens bis 2009 besser gestellt sind als bisher.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass angesichts der weiterhin angespannten Haushaltslage des Landes und der dringend notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes die mit den Zielvereinbarungen vertraglich abgesicherte Planungssicherheit der kommunalen Einrichtungen im Vergleich zu Landeseinrichtungen privilegiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ergebnisse der Gespräche zwischen den kommunalen Einrichtungen und ihren Trägern zu den Folgen der Tarifverhandlungen sind dem MWK nicht bekannt. Die Theater haben zudem die aktuellen Wirtschaftspläne noch nicht vorgelegt. Aussagen zu den Planungen sind daher nicht möglich.

Zu 2: Nach den MWK vorliegenden Informationen der Theater für Niedersachsen GmbH ist die Gefahr der drohenden Insolvenz durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Trägern abgewendet. Im weiteren Verlauf der Gespräche werden die Theaterleitung und die Gesellschafter des Theaters unter Beteiligung des MWK auf der Grundlage des vom Theater entwickelten Umsetzungskonzeptes ein Konzept zur Konsolidierung anstreben.

Zu 3: Die Auswirkungen der Tarifverhandlungsergebnisse auf kommunale Haushalte werden im Rahmen der Haushaltsprüfungen durch die Kommunalaufsicht nicht verkannt. Zudem werden freiwillige Leistungen der Kommunen nicht kritisiert, sofern diese in einem angemessenen Verhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit stehen. Die in der aktuellen Haushaltsgenehmigung der Stadt Göttingen geäußerte Kritik galt daher nicht den moderaten Zuschusserhöhungen an das Deutsche Theater (+ 72,9 T-Euro) bzw. an das Göttinger Symphonieorchester (+ 12,5 T-Euro). Vielmehr

wurde bemängelt, dass die Gesamtentwicklung der Ausgaben einschließlich einer massiven Erhöhung der freiwilligen Leistungen nicht mit der städtischen Leistungsfähigkeit im Einklang stand. So wurden die freiwilligen Leistungen trotz nicht ausgeglichener Haushalt (ordentlicher Fehlbetrag i. H. v. 6,7 Millionen Euro) und erheblichem Liquiditätskreditbedarf (bis zu 185 Millionen Euro) innerhalb eines Jahres um insgesamt 15,6 % (1,9 Millionen Euro) erhöht.

Die Stadt Göttingen ist selbst gehalten, durch eine verantwortungsvolle Haushaltsführung mit der erforderlichen Ausgabendisziplin die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erzielen. Die Finanzierung von Kostensteigerungen ist bei der Stadt und den Zuschussempfängern eigenverantwortlich durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen sicherzustellen.

#### Anlage 17

#### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 der Abg. Gabriela Heinen-Kljajić (GRÜNE)

##### **Niedersachsens Position zum Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen**

Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR) haben die EU-Bildungsminister und das Europäische Parlament 2007 ein Bezugssystem beschlossen, das den innereuropäischen Vergleich von Kompetenzen erleichtern und damit zur besseren Anerkennung von vorhandenen Qualifikationen beitragen soll. Bis 2010 sollen in allen EU-Ländern nationale Qualifikationsrahmen erarbeitet werden, die sich auf den EQR als Übersetzungsinstrument beziehen.

Daher haben sich in Deutschland Bund und Länder gemeinsam auf die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) verständigt und eine Arbeitsgruppe aus Kultusministerkonferenz, Bundesministerium für Bildung und Forschung und relevanten Akteuren aus der Wirtschaft und dem Bildungsbereich gegründet. Der DQR soll eine höhere Transparenz der Bildungswege ermöglichen und dadurch die Voraussetzung für verbesserte Information und Mobilität aller Bildungsteilnehmer und Beschäftigten schaffen. Durch Orientierung an Lernergebnissen, d. h. an erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen, sollen Bildungsgänge- und Abschlüsse besser miteinander vergleichbar werden. Operationalisiert werden die jeweiligen Kompetenzen, indem sie in ein achtstufiges Bildungsniveaumodell eingeordnet werden. Am 5. und

6. März 2008 hat in Berlin dazu die Auftaktkonferenz „Der Deutsche Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen - Erwartungen und Herausforderungen“ stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Position in Bezug auf die Gestaltung des Qualifikationsrahmens geht sie in die Bund-Länder-Verhandlungen der Kultusministerkonferenz (niedersächsische Vorstellungen zur Übertragung der jeweiligen Niveaustufen auf das bestehende Bildungs- und Ausbildungssystem)?

2. Inwieweit beteiligt die Landesregierung niedersächsische Akteure aus Wirtschaft, Gewerkschaft und Bildung an ihrer Entscheidungsfindung und Positionierung in Bezug auf die Anforderungen an einen Deutschen Qualifikationsrahmen?

3. Welche Überlegungen gibt es bisher, wie die mit der Umsetzung des DQR intendierte Durchlässigkeit der Bildungswege ab 2010 an niedersächsischen Hochschulen standortübergreifend im Sinne einer leichteren Anrechnung beruflicher Kompetenzen umgesetzt werden soll?

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist formal durch das Europäische Parlament und vom Rat am 23. April 2008 angenommen worden. Er stellt ein europäisches Bezugssystem dar, das Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa schafft. Der EQR ist ein Instrument zur Gestaltung des europäischen Bildungsraums. Mit seinen acht Niveaustufen, die durch Deskriptoren auf der Grundlage von Lernergebnissen qualitativ definiert werden, soll er als Übersetzungsinstrument zwischen den Bildungs- und Qualifikationssystemen der Mitgliedsstaaten fungieren. Vor dem Hintergrund gilt es den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu entwickeln, der die Voraussetzungen zur Umsetzung des EQR schafft. Der DQR stellt eine Relation der in Deutschland erworbenen und angebotenen Qualifikationen zu den acht Niveaustufen des EQR her und definiert dafür Deskriptoren, die den Besonderheiten des deutschen Bildungssystems Rechnung tragen. Hierbei werden auch der Europäische Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich (Bologna-Prozess) und der Deutsche Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse Berücksichtigung finden.

Zu 1: Die Landesregierung unterstützt die Entwicklung des DQR mit folgenden Zielsetzungen:

- die Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern im Sinne bestmöglicher Chancen zu fördern,

- das deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen und Verlässlichkeit, Durchlässigkeit (insbesondere zwischen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung) sowie Qualitätssicherung zu unterstützen,
- Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Arbeitnehmern ein Übersetzungsinstrument an die Hand zu geben, um Qualifikationen besser einordnen zu können und die Anerkennung von in Deutschland erworbenen Qualifikationen in Europa zu erleichtern,
- die Orientierung der Qualifikationen an Lernergebnissen (outcome-Orientierung) zu fördern.

Zu prüfen ist, inwieweit sich durch den DQR die Möglichkeit eröffnet, die Anerkennung informellen Lernens zu verbessern, um lebenslanges Lernen insgesamt zu stärken. Um die gewünschte Transparenz und Vergleichbarkeit der deutschen Qualifikationen mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen bzw. mit den Qualifikationen anderer Mitgliedsstaaten herzustellen, soll weit möglichst eine Orientierung an der Struktur (Stufung und Kompetenzbeschreibung/Deskriptoren) des Europäischen Qualifikationsrahmens erfolgen. Im Hinblick auf die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems ist die Struktur des DQR gegebenenfalls so weit anzupassen, dass sie für alle Bildungsbereiche gleichermaßen aussagefähig ist. Damit die gewünschte Kompatibilität des DQR mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen und den weiteren Transparenzinstrumenten erreicht werden kann, ist ein enger Arbeitszusammenhang mit der EU-Ebene und Partnerländern herzustellen.

Die Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens ersetzt nicht das bestehende System der Zugangsberechtigungen (d. h. das Erreichen einer bestimmten Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens berechtigt nicht automatisch zum Zugang in die nächste Stufe).

Zu 2: Bund und Länder haben sich darauf verständigt, bei der Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens zusammenzuarbeiten. Zur Steuerung des mehrjährigen Erarbeitungsprozesses wurde Anfang 2007 eine Bund-Länder-Koordinierungsgruppe „Deutscher Qualifikationsrahmen“ eingesetzt. Um weitere relevante Akteure - Einrichtung der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, Sozialpartner und Experten - in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen, haben Bund und Länder zudem einen Arbeitskreis Deutscher Quali-

fikationsrahmen einberufen, der im Juni 2007 seine Arbeit aufgenommen hat. Grundlage der Zusammenarbeit im Arbeitskreis ist das Konsensprinzip unter den vertretenen Akteuren; die Mitglieder stellen dabei die laufende Rückkopplung der Arbeitsergebnisse an ihre jeweilige Institution/Gremien sicher. Der Erarbeitungsprozess soll darüber hinaus durch geeignete Maßnahmen wie Fachtagungen oder Internetpräsentationen für die Fachöffentlichkeit und interessierte Stellen transparent gestaltet werden.

Zu 3: Die Initiative ANKOM (Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium), die deutschlandweit in elf regionalen Modellprojekten läuft, wird seitens der Landesregierung nachhaltig unterstützt. Die Modellprojekte haben die Aufgabe, die Übertragbarkeit und Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium zu betrachten. Ziel der Initiative ist es, die Durchlässigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung zu verbessern. Im Mittelpunkt der Arbeit der Entwicklungsprojekte steht die Erarbeitung von Verfahren zur Bestimmung von Kompetenzäquivalenzen der Bildungsgänge.

In Niedersachsen werden vier der bundesweit elf Projekte (Ankom IT - TU Braunschweig/FH Braunschweig/Wolfenbüttel -, ProfIS - Leibniz Universität Hannover -, KompädenZ - Leuphana Universität Lüneburg - und Qualifikationsverbund Nord-West - Universität Oldenburg) gefördert, die jeweils fachspezifisch ausgerichtet sind. Über weitere Maßnahmen wird nach Auswertung aller Projekte durch die wissenschaftliche Begleitung der HIS GmbH zu entscheiden sein.

## Anlage 18

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 20 der Abg. Sigrid Rakow und Hans-Dieter Haase (SPD)

#### **Ist die geplante Soleeinleitung in die Ems aus niedersächsischer Sicht umweltverträglich?**

In der *Rheiderlandzeitung* vom 9. Mai 2008 wird berichtet, dass die geplante Soleeinleitung der Firmen WINGAS und EWE vorerst nicht durch das Land Niedersachsen genehmigt werden würde. Als Grund für dieses ursprünglich offenbar anders beabsichtigte Verhalten der Landesregierung wurde genannt, dass der Wattenrat und die Provinz Groningen die Befürchtung geäußert hätten, dass sich der Salzgehalt der Ems zulasten der Natur stark erhöhen würde.

Erwähnt wird in dem Zeitungsbericht auch, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Natur in Den Haag seit einem Jahr einen gemeinsamen Managementplan zum Ems-Dollart-Bereich fordert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen auf das Ökosystem, auf den Naturlandhaushalt und insbesondere auf die Flora und Fauna durch die geplanten Soleeinträge ein?
2. Welche Inhalte des von den Niederlanden gewünschten Managementplans halten die Landesregierung davon ab, den gemeinsamen Plan zu verabschieden, und wie müsste der Plan aus niedersächsischer Sicht aussehen bzw. warum wird die Kooperation mit den Niederlanden offensichtlich verweigert?
3. Inwieweit sind die geplanten Einleitungen mit der EU-WRRL und der infrage stehenden FFH-Ausweisung zu vereinbaren, liegt eine UVP vor, und welche Kompensationsmaßnahmen sind seitens Niedersachsens erforderlich, und wie werden diese mit den Niederlanden abgestimmt?

Die WINGAS GmbH und die EWE AG haben für die Entnahme von Frischwasser aus der Ems und die Ableitung von Sole in die Ems bei Ditzum im Rahmen des Kavernenspeicherprojektes Jemgum einen Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eingereicht. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden, ergänzend zu den Antragsunterlagen, folgende Gutachten nachgefordert:

- Gutachten der Bundesanstalt für Wasserbau zur Untersuchung der Auswirkung einer Soleeinträge und Wasserentnahme auf die Salzgehaltsverhältnisse in der Tideems,
- WRRL-Studie der IBL UmweltPLANUNG,
- WRRL-Studie, Anhang Nutzung, der IBL UmweltPLANUNG,
- hydrogeologisches Gutachten und Grundwassermodell des Institutes für Umweltphysik der Universität Bremen und des Büros für Hydrogeologie und Umwelt GmbH,
- Verträglichkeitsstudie nach § 34 NNatG,
- überarbeitete Anlage 7 zu o. g. Wasserrechtsantrag „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit integrierter spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung“.

Diese Unterlagen liegen vor und befinden sich derzeit im Beteiligungsverfahren (Frist: Mitte Juni 2008).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zuständig für die Erteilung der gehobenen Erlaubnis ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie. Im zurzeit laufenden Verfahren wird seitens des Gewässerkundlichen Landesdienstes des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (GLD des NLWKN) gefordert, dass die geplante Soleeinträge in die Ems nicht zur Verlagerung der Brackwasserzone stromaufwärts führt. Die geplante Soleeinträge wird bei Erteilung der Erlaubnis umfangreich überwacht. Natürlich auftretende Salzgehalte werden nach bisherigen Kenntnissen unterhalb von Leer örtlich bzw. zeitweise erhöht, bleiben allerdings innerhalb des natürlichen Schwankungsbereiches der Brackwasserzone. Durch die Forderung zur Einhaltung von Auflagen und Einschränkungen seitens des GLD im Erlaubnisverfahren ist die Soleeinträge bei abweichenden Randbedingungen z. B. aufgrund geringen Oberwasserzuflusses zu minimieren bzw. gänzlich einzustellen, um so sicherzustellen, dass oberhalb von Leer keine messtechnisch nachweisbaren Veränderungen zu erwarten sind. Erst nach Auswertung aller in Auftrag gegebenen Gutachten kann abschließend beantwortet werden, ob mit entsprechenden Auflagen und Einschränkungen die geplante Einleitung der Sole wie beantragt genehmigt werden kann, unter der Maßgabe, dass erhebliche negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt insgesamt ausgeschlossen werden können. Nachteilige naturschutzfachliche Folgen sind nach den bisherigen Erkenntnissen nicht zu befürchten.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung hat im Juli 2007 beschlossen, für die als Natura-2000-Gebiete gemeldeten niedersächsischen Flussmündungsbereiche von Elbe, Weser und Ems integrierte Bewirtschaftungspläne (Managementpläne) zu erarbeiten. Aufgrund des anhängigen Klageverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Erteilung des Einvernehmens zur Aufnahme des FFH-Gebietes „Unterems und Außenems“ in die sogenannte Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung wurde die Erarbeitung des Bewirtschaftungsplanes für den Flussmündungsbereich der Ems, bei der die niederländische Seite in geeigneter Weise zu beteiligen wäre, zunächst zurückgestellt.

Zu 3: Die durch den Vorhabenträger vorgelegte Wasserrahmenrichtlinie-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Soleeinleitung keine Änderung der Zustandsklasse und somit auch keine Auswirkungen auf das ökologische Potential bzw. den guten chemischen Zustand und die Zielerreichung des ökologischen Potenzials und des guten chemischen Zustands bis 2015 zu erwarten sind.

Die Verträglichkeitsstudie nach § 34 c NNatG kommt unter Berücksichtigung anderer kumulativ wirkender Projekte zu dem Schluss, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die im Umfeld der Einleitstelle befindlichen Schutzgebiete zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde nicht durchgeführt, da für dieses Verfahren eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Da die FFH-Verträglichkeitsstudie zu dem Schluss kommt, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die im Umfeld der Einleitstelle befindlichen Schutzgebiete zu erwarten sind, sind Kohärenzmaßnahmen bisher nicht vorgesehen.

Die Einbindung der niederländischen Seite erfolgt über die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens. Eingebunden sind die Gemeinde Reiderland, die Provinz Groningen, Rijkswaterstaat, das Ministerie van LNV und die Waddenvereniging sowie länderübergreifend die Emskommission und die Grenzgewässerkommission. Die Sichtweise der niederländischen Dienststellen und Verbände, die in diesem Verfahren beteiligt wurden, kann erst nach Eingang ihrer Stellungnahmen bewertet werden.

## Anlage 19

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 21 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

#### **Stiehlt sich die Landesregierung aus der Verantwortung bei der Umsetzung von Lärmaktionsplänen?**

Lärm ist gesundheitsschädlich. Darum gibt es bereits seit vielen Jahren europäische Richtlinien, die mit langen Fristsetzungen ins Bundesimmissionsschutzrecht übernommen wurden. In der ersten Stufe sollten Lärmkarten erstellt werden. Hierzu war den Ländern eine Frist bis zum 30. Juli 2007 eingeräumt worden (§ 47 d BImSchG). Während viele Bundesländer zügig ihre Hausaufgaben gemacht haben, liegen in Niedersachsen erst seit Kurzem einige Karten

vor. Sie enthalten zum Teil keine aktuellen Daten. Zudem fehlen offenbar wichtige Bausteine für eine umfassende örtliche Betrachtung. So wurden z. B. die Lärmkarten zu den stark belasteten Eisenbahnstrecken noch nicht vorgelegt.

Die Kommunen sollen nun auf dieser Basis bis zum 18. Juli 2008 Lärmaktionspläne aufstellen und dabei die Verfahrensvorgaben mit einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit beachten. Dies ist aus Sicht vieler Kommunen nicht zu leisten, zumal auch klare und einheitliche Vorgaben für die Erstellung der Pläne in Niedersachsen immer noch fehlen.

Bei der Erstellung der Aktionspläne sind auch Maßnahmen vorzusehen, die das Land zum Schutz der Anwohner an Landesstraßen vorsehen will. Hierzu sind bisher keine Konzepte bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern bei der Umsetzung so weit im Zeitverzug, und wieso gibt es immer noch keine verlässlichen Handreichungen zur Erstellung von Aktionsplänen, obwohl die Fristen schon seit Jahren bekannt sind?

2. Wie sieht die Lärminderungsstrategie des Landes Niedersachsen für Landesstraßen aus, und welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen sieht das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit für Landesstraßen vor, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden?

3. Welche Schritte werden unternommen, um eine zeitnahe Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt zu erreichen, und wann werden gemeinsame Lärmkarten vorliegen?

Richtig ist, dass ab einer Lärmbelastung von 70 dB(A) als 24-Stunden-Mittelwert und 60 dB(A) nachts mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. So ist es bereits seit vielen Jahren originäre Aufgabe der Kommunen, für einen ausreichenden Lärmschutz der besonders betroffenen Bevölkerung an hoch belasteten Straßen zu sorgen.

Als Unterstützung durch das Land Niedersachsen sind vielen Gemeinden schon seit ca. 25 Jahren Lärmkarten, die früher „Schallimmissionspläne“ genannt wurden, zur Verfügung gestellt worden.

Erst im Jahre 2002 hat die EU mit der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ dieses Thema aufgegriffen. Alle Mitgliedstaaten hätten diese Richtlinie bis zum 18. Juli 2004 umzusetzen gehabt. Tatsächlich ist in Deutschland das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (BGBl I, S: 1794) erst am

25. Juni 2005, also mit ca. einjähriger Verspätung, in Kraft getreten. Nochmals neun Monate später ist die „Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV“ am 16. März 2006 in Kraft getreten, sodass erst dann die Zuständigkeiten in den Ländern geklärt werden konnten. Hier liegt die Ursache für die erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung der o. a. EU-Richtlinie.

Der Bundesregierung ist dieser Umstand bewusst.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18. Januar 2008 (BT Drs 16/7798) Frage 4. „Wie beurteilt die Bundesregierung die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der Lärmkarten, und wie begründete und begründet sie dies gegenüber der Europäischen Kommission?“ teilt die Bundesregierung mit:

„Die Ausarbeitung der Lärmkarten ist eine komplexe und angesichts der derzeit auf der 1. Stufe zu kartierenden 27 Ballungsräume sowie 4 400 km Haupteisenbahnstrecken, 17 000 km Hauptverkehrsstraßen und neun Großflughäfen äußerst umfangreiche Aufgabe, die nicht zuletzt aufgrund schwieriger Datenerhebung, Datenübermittlung und Datenverarbeitung mit erheblichen Anfangsschwierigkeiten verbunden war. Soweit bei der Ausarbeitung der Lärmkarten zeitliche Verzögerungen eingetreten sind, wird die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission auf diese Schwierigkeiten hinweisen. Im Übrigen geht die Bundesregierung davon aus, dass sich derartige Schwierigkeiten auch in anderen Mitgliedstaaten ergeben haben und diese der Europäischen Kommission grundsätzlich schon bekannt sind.“

Auf die Frage 5 nach der Einhaltung der Fristen antwortet die Bundesregierung:

„Da die Fristen für die Ausarbeitung und Mitteilung der Lärmkarten verbindlich in Artikel 7 und Artikel 10 Abs. 2 der EG-Umgebungslärm-RL geregelt sind, hat die Europäische Kommission in formeller Weise keinen Aufschub gewährt. Die Bundesregierung erwartet jedoch, dass die Europäische Kommission keine Vertragsverletzungsverfahren anstrengen wird, solange die Mitgliedstaaten nicht in ihrem Bemühen nachlassen und die Fristen nicht unangemessen überschritten werden.“

Die Bundesregierung weist im Folgenden darauf hin, dass sie entsprechendes auch bei der Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen erwartet (Antwort auf Frage 7).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu dem hinterfragten Zeitverzug ist festzustellen, dass dieser nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in vielen anderen Bundesländern eingetreten ist. Insofern verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die EG-Umgebungslärm-RL vollständig in deutsches Recht umgesetzt ist und eine Verordnung über die Lärmaktionsplanung zur Umsetzung nicht erforderlich sei.

Die Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne sind im Anhang V und VI der Richtlinie 2002/49/EG (EU-Umgebungslärmrichtlinie) i. V. m. § 47d Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) geregelt.

Vom Land sind bereits im Februar 2008 Informationsveranstaltungen für die Gemeinden durchgeführt worden. Bei dieser Gelegenheit wurden die „LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung“ verteilt und erläutert. Diese Hinweise enthalten detaillierte Vorschläge für die Durchführung der Lärmaktionsplanung. Im April 2008 sind diese Hinweise im Internetauftritt des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht worden.

Zu 2: In Niedersachsen wurden gemäß § 47b Nr. 3 i. V. m. § 47c Abs. 1 BImSchG alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr kartiert. In dieser ersten Kartierungsstufe sind keine Landesstraßen kartiert worden, weil die Landesstraßen die Einstiegsriterien nicht erfüllen, sodass sich hier kein Handlungsbedarf ergeben hat.

Soweit sich in der zweiten Kartierungsstufe Erweiterungen auch für Landesstraßen ergeben sollten, wird sich das Land an den in Lärmaktionsplänen festgelegten Maßnahmen an Landesstraßen im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen beteiligen.

Die Lärminderungsstrategie sollte sich nicht nach einer bestimmten Straßenart richten, sondern vorrangig die tatsächliche Lärmbelastung sowie die Betroffenheit der Menschen berücksichtigen. Die Umsetzung der ersten Stufe zur EU-Umgebungslärmrichtlinie zielt inhaltsgemäß darauf ab, die

auch nach Häufigkeitskriterien am stärksten durch Umgebungslärm belasteten Menschen zu entlasten.

Hinweis: Die Hilfestellung ist in der Antwort zu 1. dargestellt.

Zu 3: Die Datenbereitstellung für die Lärmkartierung an Schienenwegen des Bundes erfordert die enge Abstimmung des Eisenbahn-Bundesamtes mit einer Vielzahl von Datenlieferanten in Niedersachsen (z. B. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg, Landeshauptstadt Hannover) und ist für beide Seiten mit einem erheblichen Koordinationsaufwand verbunden. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass für die eigentliche Lärmberechnung an den betroffenen Strecken der Eisenbahn des Bundes ein grundsätzlich heterogener Datenbestand mit variierender Datenqualität zusammengeführt werden muss. Das Eisenbahn-Bundesamt und das Land Niedersachsen sind sich dieses Problems bewusst und stehen daher auf der Fachebene in ständigem Kontakt zueinander, um den gesetzlichen Auftrag a priori möglichst ergebnisorientiert zu lösen.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz sieht keine gemeinsame Erstellung von Lärmkarten für die Verkehrsträger Straße, Luft und Schiene vor.

Für die Erstellung der Lärmkarten an Schienenwegen des Bundes ist gemäß § 47 e Abs. 3 BImSchG einzig das Eisenbahn-Bundesamt verantwortlich. Die Erstellung der Lärmaktionspläne an der Eisenbahn des Bundes liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Eine Veröffentlichung der Lärmkarten an Schienenwegen des Bundes ist vorbehaltlich der laufenden Ergebnisprüfung durch das Eisenbahn-Bundesamt für Anfang Juli 2008 geplant.

## Anlage 20

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 22 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

#### **Umorganisation der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) - Welche Perspektiven haben Landesbeschäftigte und Zulieferer beim Kloster Blankenburg?**

Die Ankündigung der Landesregierung, die Zentralen Ausländer- und Aufnahmebehörden zu einer Behörde mit Sitz in Braunschweig zusammenzulegen, hat unter den rund 75 Lan-

desbeschäftigten der ZAAB Oldenburg sowie den zahlreichen Zulieferern in der Region für Aufregung und Unruhe gesorgt. Die Zusammenlegung der Leitungsstellen wird als erster Schritt zu einer Schließung des Standortes Kloster Blankenburg nach dem Auslaufen des Mietvertrages im Jahr 2011 verstanden. Auf Nachfragen von Abgeordneten hat das Innenministerium zwar grundsätzlich die Möglichkeit von Außenstellen bekräftigt, ein klares und eindeutiges Bekenntnis zum Standort Blankenburg war aber nicht zu hören.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung entschlossen, auch nach der Zusammenlegung der Behörde und über das Jahr 2011 hinaus das Kloster Blankenburg als Außenstelle der ZAAB zu betreiben?

2. Gibt es somit eine Beschäftigungsgarantie am Standort Oldenburg für die betroffenen Landesbeschäftigten über das Jahr 2011 hinaus?

3. Sind vor dem Hintergrund dieser Umorganisation, der Planungen bei der Bereitschaftspolizei und zahlreicher weiterer Umorganisationen im Zuge der sogenannten Verwaltungsreform in den vergangenen Jahren in nächster Zukunft weitere Schritte für den Um- oder Abbau von Landeseinrichtungen am Standort Oldenburg vorgesehen?

Das Land Niedersachsen unterhält derzeit zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen die beiden im Zuge der Verwaltungsmodernisierung zum 1. Januar 2005 mit Sitz in Braunschweig und Oldenburg neu gebildeten Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB). Diese beiden Einrichtungen mit einer Kapazität von jeweils 550 Plätzen werden multifunktional als Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Ausreiseeinrichtung im Sinne des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes genutzt. Die organisatorisch der ZAAB Oldenburg zugeordnete Einrichtung in Bramsche wird darüber hinaus mit einer Kapazität von ebenfalls bis zu 550 Plätzen ausschließlich als Gemeinschaftsunterkunft für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer genutzt und widmet sich im Schwerpunkt ihrer Aufgaben, der Förderung der freiwilligen Ausreise.

Die zuständige Fachabteilung im Innenressort ist damit befasst, die Organisation und Personalausstattung der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden im Bereich der Leitungsstrukturen und der zentralen Verwaltungsbereiche zu optimieren, um die Einrichtungen in diesen sogenannten Querschnittsaufgaben noch effektiver zu gestalten

und damit gleichzeitig deren Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den bisherigen Vorstellungen zur neuen Organisationsstruktur, über die vor der endgültigen Umsetzung gemäß Artikel 38 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung die Landesregierung zu beschließen hat, soll es voraussichtlich zum 1. Januar 2009 in Niedersachsen statt bisher zwei nur noch eine Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde mit Sitz in Braunschweig geben, die über Außenstellen verfügen kann. Die bisher vom Land vorgehaltenen Unterbringungskapazitäten sollen unverändert in einer Gesamtkapazität von insgesamt 1 650 Plätzen erhalten bleiben. Es besteht für die Landesregierung angesichts der guten Auslastung der Einrichtungen, der aktuell leicht ansteigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden politischen Zielrichtung der Landesregierung, die Aufnahme und Unterbringung von Personen ohne Bleibeperspektive vornehmlich als eigene Aufgaben des Landes wahrzunehmen und die Kommunen von dieser Aufgabe durch eigene Anstrengungen soweit als möglich zu entlasten, derzeit auch keine Veranlassung, über Kapazitätsveränderungen nachzudenken.

Zu 2: Auch in der neuen Organisationsform können an den bisherigen Standorten Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte bestehen bleiben. Eine dauerhafte Garantie für den Erhalt von Standorten für bestimmte Aufgaben kann eine Landesregierung - unabhängig davon, ob es sich um gemietete oder landeseigene Standortliegenschaften handelt - selbstverständlich niemals geben. Das Vorhalten von Einrichtungen oder Dienststellen ist abhängig von deren Notwendigkeit zur sach- und fachgerechten sowie wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Insoweit wird auf die Antwort zu Nr. 1 verwiesen.

Zu 3: Nein.

## Anlage 21

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 23 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

#### Gesetzliche Regelungen zum Jugendarrest

In der rechtswissenschaftlichen Diskussion wird seit längerem gefordert, nicht nur die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges (wie bereits

geschehen) zu regeln, sondern auch den Jugendarrest auf eine klare gesetzliche Grundlage zu stellen. Vielfach werden die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 (2 BvR 1673/04; 2 BvR 2402/04) zum Jugendstrafvollzug waren, auch für diese Rechtsmaterie angeführt.

Mit der Föderalismusreform besitzt das Land Niedersachsen nunmehr für den Jugendstrafvollzug, die Untersuchungshaft wie auch den Strafvollzug insgesamt die Gesetzgebungskompetenz. Die Frage, ob der Bund oder die Länder Regelungen zum Jugendarrest treffen können, wird dagegen in der juristischen Diskussion nicht einheitlich beurteilt. Gerade nach dem tragischen Tod eines Arrestanten in der Jugendarrestanstalt Nienburg steht die Frage nach einer gesetzlichen Grundlage wieder aktuell in der politischen Diskussion.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Gesetzgebungskompetenz im Bereich Jugendarrest?
2. Sind aus Sicht der Landesregierung gesetzliche Regelungen der Materie aus verfassungsrechtlichen oder rechtspolitischen Erwägungen geboten?
3. Wenn ja, welche Schritte sollen dann eingeleitet werden, um gesetzliche Regelungen herbeizuführen, und welchen Zeitplan hat die Landesregierung hierbei konkret im Auge?

Der Vollzug des Jugendarrests ist derzeit in § 90 des Jugendgerichtsgesetzes und der von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassenen Jugendarrestvollzugsordnung geregelt. Im Zuge der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder übergegangen. Zwischen dem Bund und den Ländern wird derzeit diskutiert, ob der Vollzug des Jugendarrests von der Kompetenzverlagerung erfasst wird. Dies wird mit dem Argument infrage gestellt, dass mit dem Jugendarrest keine Strafe, sondern nur ein sogenanntes Zuchtmittel vollzogen wird. Der Jugendarrest hat nach § 13 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes als Zuchtmittel ausdrücklich „nicht die Rechtswirkung einer Strafe“. Es gibt jedoch auch gute Argumente dafür, die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern zu sehen. Anführen lässt sich insbesondere eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Dezember 2004 (2 BvR 930/04), wonach der Jugendarrest als „Strafe“ im Sinne von Artikel 103 GG zu werten ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung bringt sich aktiv in die derzeitige Diskussion zur Kompetenzfrage ein, um ein abschließendes Meinungsbild zu gewinnen.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung hält eine gesetzliche Regelung des Jugendarrestvollzugs zwar für sinnvoll, jedoch aktuell nicht für geboten. Die Vertreter der Länder haben in einer Sondersitzung des Strafvollzugausschusses vom 1. August 2007 übereinstimmend festgestellt, dass derzeit kein dringender Bedarf besteht, eigene gesetzliche Regelungen für den Jugendarrest zu schaffen. Denn unabhängig von der umstrittenen Kompetenzfrage gelten die bundesrechtlichen Vorschriften für den Jugendarrest fort. Diese bilden derzeit eine ausreichende Rechtsgrundlage.

## Anlage 22

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 24 des Abg. Marco Brunotte (SPD)

#### **Ausbruch aus der JVA Hannover - Wie sah die Personalsituation im Soll-Ist-Abgleich tatsächlich aus?**

Am 29. April 2008 konnte ein Gefangener der Justizvollzugsanstalt Hannover kurz vor 8:30 Uhr, versteckt unter der Landung eines Lkws, unentdeckt fliehen. Dieses Vorkommnis war bereits im April Thema im Niedersächsischen Landtag, doch hat der amtierende Justizminister meine Frage nach der konkreten Personalsituation am Ausbruchstag nicht beantwortet: Im Rahmen der Nachfragen zur Dringlichen Anfrage der Fraktion der SPD mit dem Titel „Welchen Nachbesserungsbedarf gibt es im Justizvollzug in Niedersachsen?“ (Drs. 16/47) in der 6. Plenarsitzung am 8. Mai 2008 hatte ich die Landesregierung nach der Personalsituation in der JVA Hannover zum Ausbruchzeitpunkt gefragt. Daraufhin hat der Justizminister lediglich geäußert: „Herr Kollege, einen Soll-Ist-Abgleich auf den Tag des Ausbruchs bezogen kann ich Ihnen nicht liefern.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung nunmehr erneut:

1. Wie sah die Personalsituation in der JVA Hannover am Ausbruchstag in dem Bereich, in dem der Ausbruch passiert ist, im Soll aus?
2. Wie ist demgegenüber die Istsituation am 29. April 2008 zwischen 7:00 Uhr und 8:30 Uhr tatsächlich gewesen?
3. Worauf ist dieser Unterschied im Soll-Ist-Abgleich zurückzuführen, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus?

Am 29. April 2008 ist ein Gefangener, versteckt in einem Karton, auf der Ladefläche eines Lkw aus

der JVA Hannover entwichen. Der Gefangene wurde am nächsten Tag wieder festgenommen.

Das Justizministerium hat ein Analyseteam eingesetzt, das die Abläufe detailliert untersucht, analysiert und Empfehlungen für mögliche Konsequenzen gibt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Personalbemessung in diesem Werkbetrieb der JVA Hannover sieht grundsätzlich, auch am Tag des Ausbruchs, einen Bediensteten vor (Soll).

Zu 2: Am 29. April 2008 war - auch zwischen 7:00 Uhr und 8:30 Uhr - eine Bedienstete in dem Werkbetrieb eingesetzt (Ist).

Zu 3: Der Soll-Ist-Abgleich zeigt, dass es keine Differenz gab.

## Anlage 23

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 25 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

#### **Unterstützt das Land Niedersachsen den Weserberglandplan des Landkreises Holzminden?**

Nach dem Prognos-Zukunftsatlas 2007 bildet der Landkreis Holzminden anhand von 29 Indikatoren das Schlusslicht aller westdeutschen Landkreise. Gegenüber der Erhebung im Jahre 2004 hat sich die Lage des Landkreises Holzminden insbesondere in den Bereichen Arbeitslosigkeit, Armut, Bildung, Familienfreundlichkeit und Innovation von Rang 344 auf den Rang 400 weiter verschlechtert.

Der Kreistag des Landkreises Holzminden hat daher am 25. Juni 2007 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen die Landesregierung aufgefordert, „einen Weserberglandplan, der mit Unterstützung des Landes von den betroffenen Landkreisen zu erarbeiten ist, nachhaltig zu unterstützen. (...) Das Weserbergland und im Besonderen der Landkreis Holzminden brauchen jetzt die Unterstützung des Landes für eine positive Zukunftsentwicklung. (...) Insbesondere wird die Landesregierung aufgefordert,

a) den Landkreis Holzminden im Rahmen der europäischen Förderung ‚Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung‘ mit zusätzlichen Landesmitteln auszustatten, damit die möglichen Höchstfördersätze erreicht werden können,

b) eine ganzheitliche Gesamtverkehrsplanung für den Landkreis Holzminden aufzustellen und zügig umzusetzen,

c) den ÖPNV im Landkreis Holzminden spürbar zu verbessern,

d) die Verbesserung von Bildungschancen aktiv und umfassend zu fördern,

e) die Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie Investitionen im Bereich Energieeinsparung und Klimaschutz im Landkreis Holzminden aktiv und umfassend zu fördern und zu verbessern.“

Der Kreistagsabgeordnete und Innenminister Uwe Schünemann (CDU) erklärte laut Protokoll der Kreistagssitzung vom 25. Juni 2007, „das Land werde den Landkreis auch weiterhin mit einem Aufstiegsbeamten unterstützen. Ein weiterer Aufstiegsbeamter werde nach der Sommerpause an den Landkreis Holzminden abgeordnet.“

Nach Meldung der FDP Holzminden (Berichterstattung zum Beschluss des Kreistages vom 25. Juni 2007 zum Weserberglandplan auf der Homepage [www.fdp-holzminden.de](http://www.fdp-holzminden.de)) „sollen aus den Ministerien Innen, Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft jetzt gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet werden, um konkrete Maßnahmen zur Förderung des Landkreises vorzuschlagen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Erkennt das Land die im Kreistagsbeschluss vom 25. Juni 2007 einstimmig erhobenen Forderungen des Landkreises Holzminden für besondere Anstrengungen und finanzielle Förderungen des Landes - analog zum Emslandplan - an?

2. Wenn ja, mit welchen zusätzlichen - über die normale Förderung hinausgehenden - personellen, organisatorischen und finanziellen Mitteln unterstützt das Land konkret die im Beschluss genannten Ziele des Landkreises Holzminden im Rahmen des Weserberglandplans?

3. Sind die zitierten Zusagen des Innenministers Schünemann zur Abordnung zweier Beamter an den Landkreis Holzminden für den Weserberglandplan sowie die von der FDP Holzminden genannte Bildung gemeinsamer Arbeitsgruppen aus den Ministerien Innen, Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft inzwischen erfolgt, oder ist dies weiterhin beabsichtigt?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel einer optimalen Entwicklung der unterschiedlichen niedersächsischen Teilräume. Hierzu stehen verschiedene Instrumentarien der Regionalentwicklung für die individuellen Bedürfnisse der Teilräume zur Verfügung. Im Weserbergland sind dieses für die Landkreise Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Holzminden die Weserbergland AG sowie ergänzt um den Landkreis Nienburg das Regionale Entwick-

lungskonzept Weserbergland+. Der Landkreis Holzminden wurde neben den anderen Landkreisen im Weserbergland Ende 2007 für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 als Leader-Region „Vogler Region im Weserbergland“ ausgewählt.

Auf Initiative des Landrates des Landkreises Holzminden wurde federführend durch den Niedersächsischen Minister für Inneres, Sport und Integration am 29. August 2007 im Schloss Bevern in einer Sitzung unter Beteiligung der Ressorts MI, MU, MS, MW und ML sowie Vertretern des Landkreises Holzminden ein koordiniertes Vorgehen besprochen. Der Landkreis Holzminden erklärte sich bereit, die im Kreistagsbeschluss vom 25. Juni 2007 grundlegend dargestellten Handlungsfelder in Projektform zu konkretisieren, um Förderfähigkeit herzustellen. Der Landkreis strebt eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen zur Erstellung und Umsetzung eines Weserberglandplanes an. In diesem Zusammenhang bereitet der Landkreis Arbeitsgremien zur Verkehrsinfrastruktur, zum ÖPNV, zur Breitbandverkabelung und zu einer regionalen Bildungskonferenz vor. Die Vertreter der Fachressorts sagten überdies im Rahmen der Antragstellung ihre Hilfe zu. Da insbesondere die Umsetzung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur einen kreisübergreifenden Ansatz erfordert, kündigte der Landrat die Implementierung des Weserberglandplans in das REK Weserbergland+ an. Um die Schaffung von Doppelstrukturen zu vermeiden und den wünschenswerten kreisübergreifenden Handlungsansatz zu sichern, wurde der Weserberglandplan in die Arbeitsstruktur des REK+ integriert. Derzeit setzt der Landkreis Holzminden die Umsetzung auf Kreisebene fort. Eine weitere Begleitung des Weserberglandplans durch die Landesverwaltung wird im Rahmen der Projekte erfolgen und zu gegebener Zeit beschlossen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung wahrt den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung und respektiert die Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Holzminden. Eine Vergleichbarkeit mit dem Emslandplan scheidet schon deshalb aus, weil dieser in den 50er-Jahren vor Gründung der EWR bzw. EU entstand und durchgeführt wurde.

Darüber hinaus ist die Situation des Weserberglandes nicht mit der seinerzeitigen Situation des Emslandes vergleichbar. Dafür gab es drei Gründe: die große Zahl der aus dem deutschen Osten

in das Emsland strömenden Flüchtlinge, niederländische Gebietsforderungen und namhafte Erdölfunde, die bereits seit 1942 ausgebeutet wurden. Am 5. Mai 1950 beschloss der Bundestag einstimmig den Antrag zur Erschließung der Ödländereien des Emslandes. Einen entscheidenden Schub bekamen die Verhandlungen durch das Abkommen der Bundesregierung mit den USA über Wiederaufbauhilfe. Dies ermöglichte, den Emslandplan aus Bundesmitteln zu finanzieren. Mit der Planung, Koordinierung und Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen wurde die am 7. März 1951 in Hannover vom Bund, dem Land Niedersachsen und den im Erschließungsgebiet gelegenen Kreisen gegründete Emsland GmbH beauftragt.

Zu 2: Die Landesregierung wird vereinbarungsgemäß im Rahmen der zu konzipierenden Projekte über ein Engagement entscheiden. Bisher sind dem Land keine diesbezüglichen Ansätze bekannt.

Zu 3: Das Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat veranlasst, dass bisher fünf Beamtinnen und Beamte, die zum Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zugelassen wurden, jeweils während ihrer Einführungszeit an den Landkreis Holzminden abgeordnet wurden. Derzeit ist ein Aufstiegsbeamter bis zum 31. Juli 2008 dorthin abgeordnet. An dieser personellen Unterstützung des Landkreises Holzminden durch Aufstiegsbeamtinnen/-beamte während deren Einführungszeit wird auch weiterhin festgehalten. Über ein weiteres Engagement des Landes (z. B. die Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe) wird nach Vorliegen der Projekte befunden werden.

## Anlage 24

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 26 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

#### **Programm zur Integration von Migrantinnen in Niedersachsen**

Ein neues Programm der Landesregierung soll die Integration von Migrantinnen in Niedersachsen verbessern. In den Jahren 2008 bis 2010 stellt die Regierung 180 000 Euro zur Verfügung. Pro Jahr kann eine Antragstellerin bis zu 5 000 Euro beantragen, sofern sie eine Eigenbeteiligung von 50 % sicherstellen kann. Nach der Auftaktveranstaltung im vergangenen April lief nun Mitte Mai die erste Anmeldefrist für die Anträge ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der Mittel in Höhe von 180 000 Euro sind von wem bereits beantragt worden?
2. Welche Projekte meldeten die Antragstellerinnen an, und wie viel Geld beantragten sie jeweils dafür?
3. Nach welchen inhaltlichen Kriterien werden die Mittel vergeben, bzw. wird jedem Antrag stattgegeben?

Derzeit leben in Niedersachsen etwa 223 000 ausländische Mädchen und Frauen, hinzukommt eine Vielzahl deutscher Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund. Den Integrationsprozess in unserer Gesellschaft zu verbessern ist eines der zentralen Anliegen der Landesregierung. Da sich Integration vor allen Dingen vor Ort abspielt, zeigt sich der Erfolg aller Integrationsbemühungen am deutlichsten im alltäglichen Leben in den Kommunen. Da Frauen häufig zuständig für die Bewältigung von Alltagsfragen sowie für den Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte sind und in der Regel die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder tragen, kommt ihnen eine Schlüsselrolle zu. Ohne angemessene Berücksichtigung der Rolle der Frau im Integrationsprozess und ohne Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse kann Integration nicht erfolgreich gelingen.

Um die Lebenssituation der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zu verbessern, bedarf es daher vielfältiger Initiativen und Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Das Programm „Migrantinnen in Niedersachsen - Integration gestalten“ greift diesen Handlungsbedarf auf, ist als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern zu verankern und umfasst alle Lebensbereiche.

Hinsichtlich der Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen vor Ort bietet es sich an, vor allem die Kompetenz der niedersächsischen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu nutzen. So wie in den vergangenen drei Jahren im Rahmen des Landesprogramms „Balance - Familie - Beruf“ eine Zusammenarbeit mit ihnen erfolgt ist, richtet sich das Programm „Migrantinnen in Niedersachsen - Integration gestalten“ insofern an alle niedersächsischen kommunalen Gleichstellungsbeauftragte. Damit möchte die Landesregierung sie bei dem Aufgabenschwerpunkt der Integration von Migrantinnen unterstützen.

Projekträgerin ist die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte, die über langjährige Kontakte und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten verfügt

und bereits die Aktionswochen zur Initiative „Balance - Familie - Beruf“ für das Niedersächsische Sozialministerium erfolgreich durchgeführt hat.

Antragsstichtag für Projekte nach dem Programm „Migrantinnen in Niedersachsen - Integration gestalten“ war der 15. Mai 2008. Die Anträge konnten bis zu diesem Zeitpunkt von den Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen bei der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung gestellt werden.

Die eingegangenen Projektanträge liegen der Projektträgerin zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend in noch ungeprüfter Form vor. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind aber ein großes Interesse und die große Bereitschaft zur Mitarbeit in dem Programm unverkennbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Insgesamt stehen für das Programm „Migrantinnen in Niedersachsen“ für das Jahr 2008 Haushaltsmittel in Höhe von 178 000 Euro zur Verfügung. Pro Antragstellerin können aus Landesmitteln maximal 5 000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen zu mindestens 50 % von den Kommunen oder gegebenenfalls Dritten kofinanziert werden. Bisher liegen der Projektträgerin 41 Anträge vor, die derzeit geprüft und bearbeitet werden. Eine Übersicht über die Kommunen, deren Gleichstellungsbeauftragte Anträge gestellt haben, ergibt sich aus der Anlage.

Zu 3: Die inhaltlichen Kriterien, nach denen die Mittel durch die Projektträgerin vergeben werden, sind in Eckpunkten niedergelegt. Wesentliche Kriterien sind hierbei:

- Erfüllung des Projektziels,
- Berücksichtigung der Handlungsfelder,
- Regionale Aspekte: Verteilung auf das gesamte Landesgebiet Niedersachsens,
- Innovative Projektideen (Ideen, die der Zielerreichung besonders dienen, sowie ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen),
- Stärkung vorhandener Kooperationen,
- Ausrichtung auf Nachhaltigkeit,
- Einhaltung der Bewerbungsfrist.

Detaillierte Projektinformationen hierzu finden die Antragstellerinnen auf dem Frauenserver der Projektträgerin unter [www.migrantinnen-in-niedersachsen.de](http://www.migrantinnen-in-niedersachsen.de) (Aktionswochen / Richtlinien).

## Anlage

Derzeit liegen der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte Anträge folgender 41 Kommunen vor:

- Gemeinde Hilter
- Gemeinde Neu Wulmsdorf
- Gemeinde Uetze
- Samtgemeinde Bersenbrück
- Samtgemeinde Harsefeld
- Samtgemeinde Horneburg
- Landkreis Diepholz
- Landkreis Friesland
- Landkreis Gifhorn
- Landkreis Göttingen
- Landkreis Hameln-Pyrmont
- Landkreis Hildesheim
- Landkreis Lüneburg
- Landkreis Northeim
- Landkreis Osterholz
- Landkreis Peine
- Landkreis Rotenburg
- Landkreis Stade
- Landkreis Uelzen
- Landkreis Vechta
- Landkreis Wesermarsch
- Landkreis Wittmund
- Landkreis Wolfenbüttel
- Stadt Braunschweig
- Stadt Buchholz
- Stadt Buxtehude
- Stadt Delmenhorst
- Stadt Gifhorn
- Stadt Göttingen
- Stadt Hameln
- Stadt Hannover
- Stadt Lingen
- Stadt Osnabrück
- Stadt Peine
- Stadt Ronnenberg
- Stadt Rotenburg
- Stadt Syke
- Stadt Varel
- Stadt Weener
- Stadt Wilhelmshaven
- Region Hannover

## Anlage 25

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Daniela Krause-Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostock und Wolfgang Wulf (SPD)

#### **Belohnung von ehrenamtlichem Engagement von Studierenden - Folgen den Worten auch Taten?**

In der für die 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages zwischen CDU und FDP geschlossenen Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 heißt es:

„Talentierte und motivierte junge Menschen wollen wir frühzeitig fördern und deren Bildungschancen erhöhen. Deshalb werden wir neben den sozialverträglich ausgestalteten Studienbeiträgen ein erweitertes Stipendien- und Förderangebot aufbauen: Wir wollen das Stipendienangebot für besonders Begabte stärken, aber auch die finanzielle Situation kinderreicher Familien, Familien mit besonderen Problemlagen verbessern sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement von Studierenden berücksichtigen.“

Nach Auffassung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) widersprechen die Regelungen bezüglich der Ausnahmen und Befreiungen dem Zweck der Erhebung von Studiengebühren, nämlich der Generierung von Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen. Soweit soziale Gründe eine solche Befreiung erforderlich machen, liegt es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar 2005 im Verantwortungsbereich der Länder, die zusätzlichen Kosten zu tragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Semester, in welchem Umfang und in welcher Höhe plant die Landesregierung die Erweiterung des Stipendienangebotes?
2. Welche Kriterien müssen für die Landesregierung von Studierenden erfüllt sein, um in die Förderung für Studierende aus kinderreichen Familien, für Studierende aus Familien mit besonderen Problemlagen und in die Förderung von ehrenamtlichem Engagement aufgenommen zu werden?
3. Ist die Landesregierung bereit, den Hochschulen die durch soziale Befreiungsregelungen bedingten Ausfälle von Studiengebühren zu erstatten? Wenn nein, soll das versprochene erweiterte Stipendien- und Förderangebot von den Hochschulen aus Studiengebühren finanziert werden?

Mit der Einführung von Studienbeiträgen sollen insbesondere die Lehr- und Studienbedingungen im Interesse der Studierenden und damit deren

Berufsaussichten verbessert werden. Deshalb sollen grundsätzlich auch alle Studierenden, die an den zu erwartenden zusätzlichen Leistungen der Hochschulen partizipieren, zur Zahlung der Studienbeiträge verpflichtet sein. Ausnahmen sind im Wesentlichen nur dann vorgesehen, wenn Studierende wegen der Erziehung eines Kindes oder der Pflege naher Angehöriger besonderen Belastungen ausgesetzt sind, die ein zügiges Studieren beeinträchtigen (§ 11 Abs. 3 NHG). Die sogenannte Härtefallregelung u. a. bei studienzeitverlängernden Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung sieht darüber hinaus vor, dass der Studienbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden kann, wenn die Entrichtung zu einer unbilligen Härte führen würde (§ 14 Abs. 2 NHG).

Die Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Ausbildung ist international üblich. So werden in Europa z. B. in Großbritannien, in den Niederlanden, in der Schweiz und in Österreich Studienbeiträge erhoben. In den USA, in Kanada, in Australien und Japan sind Studienbeiträge ebenfalls selbstverständlich.

Studienbeiträge sorgen für soziale Ausgewogenheit in der Bildungsfinanzierung. Derzeit finanziert die Gesamtheit der Steuerzahler den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in der Regel persönliche Vorteile. Dazu gehört vor allem ein geringeres Risiko im Hinblick auf Arbeitslosigkeit; denn die Arbeitslosenquote von Hochschulabsolventinnen und -absolventen liegt seit Jahren unterhalb der Hälfte der allgemeinen Arbeitslosenquote. Grundsätzlich ist ein erfolgreiches Hochschulstudium deshalb eine gute Investition in die eigene Zukunft. Hochschulabsolventinnen und -absolventen erzielen im Durchschnitt ein höheres Einkommen, wenn sie das Studium zügig abgeschlossen haben, in der Regel auch ein höheres Lebenseinkommen. Sie haben ferner bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ihre Beteiligung an den Kosten des Studiums ist daher auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Die zitierte Auffassung der Hochschulrektorenkonferenz erkennt, dass die Einführung von Studienbeiträgen auch zu einem besseren Verhältnis zwischen Hochschule und Studierenden führen soll und führt.

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung für die 16. Wahlperiode wird ein erweitertes Stipendien- und Förderangebot erarbeitet, um damit insbesondere besonders Begabte zu fördern, heraus-

ragendes ehrenamtliches Engagement zu berücksichtigen sowie die finanzielle Situation kinderreicher Familien mit besonderen Problemlagen zu verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Entwicklung der erweiternden Stipendien- und Förderangebote einschließlich der Kriterien ist noch nicht abgeschlossen. Die Hochschulen werden in diesen Prozess einbezogen.

Zu 3: Die Erstattung von Ausfällen an Einnahmen aus Studienbeiträgen durch Befreiung von der Studienbeitragspflicht und aufgrund der Anerkennung einer unbilligen Härte durch das Land ist nicht vorgesehen. Stipendien an Studierende nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 NHG, die aufgrund besonderer Leistungen und herausgehobener Befähigungen sowie zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich vergeben werden, können nach § 11 Abs. 1 Satz 5 2. Halbsatz NHG mit Einnahmen aus Studienbeiträgen finanziert werden. Die Frage der Finanzierung der weiteren Stipendienangebote wird im Zuge der Entwicklung des Förderangebots geklärt.

## Anlage 26

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 28 des Abg. Roland Riese (FDP)

#### Folgerungen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“

Am 11. Dezember 2007 veröffentlichte der Deutsche Bundestag den Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“, der zu nahezu allen Bereichen der Kulturarbeit umfangreiche Sachstandsbeschreibungen, aber auch Handlungsempfehlungen enthält. Diese richten sich an den Bund selbst, an die Länder und an die Kommunen. Den Ländern wird beispielsweise empfohlen, Kulturentwicklungspläne zu entwickeln, die Arbeit der Bibliotheken zu sichern und zu koordinieren und in ihrer Kulturpolitik die besonderen Anforderungen einer die ländlichen Regionen stärkenden Strukturpolitik gezielt zu berücksichtigen.

Als Beispiele für die konzeptionelle Gestaltung von Kulturpolitik nennt der Abschlussbericht der Enquetekommission die Verfahren der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Diese Bundesländer fördern ähnlich wie Niedersachsen die regionale Kultur in Kulturregionen, die nicht denselben Zuschnitt wie Verwaltungseinheiten haben. In Brandenburg findet eine jährliche

Beratung der Landesregierung mit den Landkreisen und Städten über kulturelle Förderschwerpunkte und landesweite kulturpolitische Themen statt.

Gemäß dem Bericht der Enquetekommission besteht in Deutschland nur in Baden-Württemberg ein Bibliotheksgesetz. In zwei Dritteln der EU-Staaten jedoch seien die Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken durch ein Bibliotheksgesetz rechtlich normiert und in langfristige Entwicklungspläne eingebunden. Beispielhaft für die Aufgabe, Kooperation unter Bibliotheken zu organisieren, werden die Leistungen der Büchereizentrale Lüneburg mit ihren Außenstellen erwähnt.

Ein eigenes Kapitel widmet der Abschlussbericht der Ostfriesischen Landschaft als Beispiel bester Praxis für regionale Kulturarbeit unter Mitwirkung vieler ehrenamtlich Tätiger auf hohem fachlichem Niveau.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Empfehlung der Enquetekommission, einen Kulturentwicklungsplan zu erarbeiten?

2. Welche Folgerungen zieht sie aus der Empfehlung der Enquetekommission, die Kooperation von Bibliotheken zu stärken und gegebenenfalls ein Bibliotheksgesetz vorzulegen?

3. In welcher Weise berücksichtigt das Land in seiner Kulturpolitik die besonderen Anforderungen einer die ländlichen Regionen stärkenden Strukturpolitik, und wie lässt es die anderen Regionen Niedersachsens von den Erfahrungen mit der Ostfriesischen Landschaft profitieren?

Die Kultusministerkonferenz hat am 6. März 2008 mit Zustimmung Niedersachsens zum Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages Stellung genommen. Darin hat sie begrüßt, dass sich der Deutsche Bundestag erstmals seit längerer Zeit wieder mit dem Thema „Kultur in Deutschland“ ausführlich beschäftigt hat. Damit werde die Bedeutung der Kultur nachdrücklich bestätigt und gestärkt. Viele Fragestellungen, die im Enquetebericht aufgegriffen werden, gehörten zu den Kernaufgaben der Länder. Die Kultusministerkonferenz hat auch darauf hingewiesen, dass nicht jede an die Länder gerichtete Handlungsempfehlung gleichermaßen zielführend ist. Sie sei zu einem offenen und kritischen Umgang mit den Empfehlungen der Enquetekommission bereit.

Die Verschiedenheit der kulturellen Infrastruktur in den Regionen wie auch der Systeme der staatlichen Förderung in den Ländern bringt es mit sich, dass aus Ländersicht nicht alle Handlungsempfehlungen gleichermaßen geeignet sind oder nur in

bestimmten Ländern aufgegriffen werden sollten. So ist z. B. aus niedersächsischer Sicht der Nutzen von Kulturentwicklungsplänen fragwürdig. Das Land hat in der vergangenen Wahlperiode die Struktur der Kulturförderung grundlegend modernisiert und den Grundstein für die weitere Entwicklung des Kulturlandes Niedersachsen gelegt, z. B. für das Musikland Niedersachsen, Qualitätssicherung im Bereich der Museen und der Bibliotheken. Auf meine Rede zu den Entschließungsanträgen LT-Drs. 15/4027 und LT-Drs. 15/4038 im Landtagsplenum am 14. September 2007 nehme ich Bezug. Überdies ist Niedersachsen das bisher einzige Land, welches in einer eigenen öffentlichen Veranstaltung (in der Landesvertretung Berlin am 13. März 2008) die Ergebnisse der Kommission unter landesspezifischem Blickwinkel präsentiert hat.

Die Kultusministerkonferenz wird sich in den kommenden Sitzungen ihres Kulturausschusses ausführlich mit den Empfehlungen der Enquetekommission befassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die öffentlichen Bibliotheken sind wichtige Orte der Leseförderung und Kooperationspartner für vielfältige Projekte und Aktivitäten. Die Büchereizentrale Niedersachsen, zu der auch die Beratungsstellen in Weser-Ems und Südniedersachsen gehören, ist die im Auftrag und mit Förderung des Landes arbeitende zentrale Beratungs- und Dienstleistungseinrichtung für die öffentlichen Bibliotheken in Niedersachsen. Sie unterstützt die Bibliotheken durch bibliotheksfachliche Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und EDV, Fortbildungsseminare und durch mehrere Medienergänzungspools, z. B. mit AV-Medien, Bilderbuchdiaserien und Themenpaketen. Die Büchereizentrale organisiert außerdem jährlich rund 400 Autorenlesungen - überwiegend für Kinder und Jugendliche - in öffentlichen Bibliotheken.

Nachhaltige Leseförderung erfordert eine stabile regionale Basis für die Entwicklung der Lesekultur. Die Förderung des Lesens muss systematisch, dauerhaft und flächendeckend betrieben werden. Zur Umsetzung dieser Ziele in Niedersachsen gibt es seit 2004 ein neues Kooperationsprojekt der Stiftung Lesen und des Landes Niedersachsen: die Akademie für Leseförderung der Stiftung Lesen an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek. Ziel des Projektes ist, die regionalen Voraussetzungen für

die Förderung der Lesekompetenz und Lesefreude von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Dafür sollen Instrumente für die regionalisierte Förderung ausgebaut und erprobt werden. Die Akademie für Leseförderung hat als Aufgabenschwerpunkte: Information, Schulung und Fortbildung von Multiplikatoren; Aufbau und Betreuung eines regionalisierten Kommunikationsnetzwerks für Leseförderung/Lesekultur; Aufbau eines Internetportals „Netzwerk Leseförderung in Niedersachsen“. Zielgruppen dieser Aktivitäten sind vor allem Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Bibliothekarinnen und Bibliothekare und andere engagierte Leseförderer. Niedersachsen hat das von der Kommission formulierte Kooperationsziel also bereits erreicht.

Die Enquetekommission empfiehlt den Ländern ferner, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden. Alternativ zu Bibliotheksgesetzen der Länder könne die rechtliche Sicherung von öffentlichen Bibliotheken auch durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag angestrebt werden.

Rechtliche Sicherheit gewährleistet das MWK in ausreichendem Maße durch die Aufnahme der Universitätsbibliotheken in die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sowie in die Zielvereinbarungen mit den Landesbibliotheken. Träger der öffentlichen Bibliotheken sind in Niedersachsen die Kommunen; hier gilt es das Konnexitätsprinzip zu beachten. In den kommenden Jahren wird die Entwicklung in den anderen Bundesländern zu beobachten sein. Der Niedersächsische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten, die Vertretung der wissenschaftlichen und öffentlichen (kommunalen und kirchlichen) Bibliotheken, hat sich anlässlich seiner Jahressitzung am 7. März 2008 für ein Bibliotheksgesetz ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken, des Niedersächsischen Bibliotheksverbandes sowie der kommunalen Spitzenverbände das Thema weiter beraten und anschließend mit dem MWK erörtern.

Zu 3: Die positive Einschätzung der Arbeit der Ostfriesischen Landschaft („Best practice“) beruht auf einer Reise der Enquetekommission des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2004. Auch andere ländlich geprägte Regionen in Niedersachsen belegen, „dass viele hervorragende Ergebnisse von ehrenamtlicher Arbeit auf einer vorherge-

henden Mobilisierung, Qualifizierung und Vernetzung von Menschen beruhen, d. h. auf erfahrener und Kontinuität sichernder hauptamtlicher Begleitung.“ Aus diesem Grunde fördert das Land Niedersachsen die Träger der regionalisierten Kulturförderung - die Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover und Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz - mit insgesamt 4 575 017 Euro. Davon sind 2008 insgesamt 2 562 900 Euro für regionalisierte Kulturarbeit mit Förderbeträgen bis zu jeweils 10 000 Euro bereitgestellt.

## Anlage 27

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 29 der Abg. Ingrid Klopp (CDU) und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

#### Förderung von Kurzumtriebskulturen in Niedersachsen

Der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seinem im November 2007 verabschiedeten Gutachten „Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung“ empfohlen, die Bioenergiepolitik in Deutschland neu auszurichten. Die nationale Bioenergiepolitik müsse einen deutlichen Akzent auf eine Erhöhung der Effizienz legen, um so einen höheren Beitrag zur Verringerung der nationalen CO<sub>2</sub>-Emission zu leisten. Hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Minderungskosten und der CO<sub>2</sub>-Vermeidungsleistung ist die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme auf der Basis von Hack-schnitzeln aus Kurzumtriebsplantagen besonders positiv bewertet worden.

Unter Kurzumtriebskulturen versteht man Anpflanzungen von schnell wachsenden und stockausschlagfähigen Baumarten mit kurzen Ernteintervallen auf landwirtschaftlichen Flächen. Die erzeugte Biomasse kann stofflich verwertet werden (z. B. in der Papier-, Zellstoff- und Holzwerkstoffindustrie), meist wird sie aber als Holzhackschnitzel zur Energiegewinnung genutzt. Kurzumtriebskulturen werden über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren mehrmals abgeerntet, wobei die Ernteintervalle in einem weiten Rahmen von zwei bis zehn Jahren liegen. Wirtschaftlich interessant sind nur in der Jugend wuchskräftige Baumarten wie Pappeln, Aspen oder Weiden. Die Wuchsleistungen von forstlichen Baumarten können dabei, bezogen auf die kurze Umtriebszeit, weit übertroffen werden.

Durch die massive Nachfrage nach Holz in der stofflichen und energetischen Verwertung wird insbesondere von der Holzwerkstoff- und der Zellstoffindustrie die Holzproduktion in Schnell-

wuchsplantagen auf landwirtschaftlichen Flächen als Lösung propagiert und als Ergänzung zur herkömmlichen Holzerzeugung gesehen.

Zusätzlich können die in den Kurzumtriebskulturen gewonnenen Rohstoffe auch zur Gewinnung von Biokraftstoffen genutzt werden. Experten gehen davon aus, dass in den sogenannten Energiewäldern mit dem durch den Anbau gewonnenen Holz pro Hektar jährlich bis zu 6 000 l Heizöl ersetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Chancen sieht sie für eine Holzproduktion in Kurzumtriebsplantagen unter den niedersächsischen Rahmenbedingungen, und wie fördert das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung den Anbau von Kurzumtriebsplantagen?

2. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das Pilotprojekt „Kurzumtriebsplantagen auf der Ottensteiner Hochebene“, und inwieweit trägt die Förderung der Kurzumtriebswirtschaft zur Sicherung der Einkommen der Landwirte bei?

3. Wird die Einschätzung zur Ergiebigkeit der Energiewälder geteilt, und wie groß ist voraussichtlich der Beitrag, den die Kurzumtriebswirtschaft zur Einsparung von Kohlendioxid leisten können?

Im Hinblick auf den Klimawandel besitzt die Biomasse als erneuerbare Energiequelle ein großes Klimaschutzpotenzial. Daraus haben sich auch neue Chancen für die Land- und Forstwirtschaft ergeben, die in Niedersachsen sehr erfolgreich wahrgenommen werden. Das Land hat sich zu einer einmaligen Bioenergieregion entwickelt. Insbesondere mit dem Ausbau der Biogasnutzung wurden in Deutschland und Europa Maßstäbe gesetzt und eine positive Entwicklung im ländlichen Raum stimuliert. Doch auch die energetische Nutzung von Holz für die Wärme- und Stromerzeugung befindet sich mit über 2 Millionen t ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau und leistet erhebliche Beiträge zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung. Durch die massive Nachfrage nach Holz in der stofflichen und energetischen Verwertung ist das Bioenergiepotenzial niedersächsischer Wälder bereits heute weitgehend erschöpft. Deshalb wird vor allem von der Holzverarbeitenden Industrie die Holzproduktion in Schnellwuchsplantagen auf landwirtschaftlichen Flächen als Lösung vorgeschlagen.

Klassische Schnellwuchsplantagen sind vom Grundsatz her keine Alternative für die Forstwirtschaft in Mitteleuropa. Schnellwuchsplantagen sind deshalb in der derzeitigen Diskussion eindeutig unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu

sehen. In der Vergangenheit ist die Entwicklung von Schnellwuchsplantagen dagegen sehr stark durch forstliche Betrachtungsweisen geprägt worden. Dementsprechend gibt es bis heute nur sehr bescheidene Kenntnisse über Schnellwuchsplantagen in der Landwirtschaft. Dies betrifft nicht so sehr ertragskundliche Untersuchungen als vielmehr die „ackerbaulichen“ Fragen bei der Anlage, Pflege und Ernte von Schnellwuchsplantagen. So ist es auch erklärlich, dass kaum belastbare ökonomische Daten für diesen Bereich vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Schnellwuchsplantagen mit Weiden oder Pappeln können für die niedersächsische Landwirtschaft von Bedeutung sein. Folgende Bedingungen und Einschränkungen beim den Anbau von schnell wachsenden Hölzern wie Weide oder Pappel in der Landwirtschaft müssen beachtet werden:

- wettbewerbsfähige Deckungsbeiträge,
- nachhaltige Flächennutzung muss möglich sein (ca. 20 Jahre),
- Bodenzustand und Wasserversorgung müssen den Erfordernissen entsprechen,
- Verzicht auf jährlichen Verkaufserlöse,
- Liquiditätsengpass bei großflächigem Anbau in kurzer Zeit,
- Extensivierungstendenzen im Einzelbetrieb,
- Verzicht auf Fruchtfolgen,
- unbekanntes Verfahren, Akzeptanz muss geschaffen werden.

Diese Voraussetzungen zeigen ganz deutlich die Grenzen von Schnellwuchsplantagen auf. Selbst bei optimistischer Einschätzung der Deckungsbeiträge von Schnellwuchsplantagen im Vergleich zu herkömmlichen landwirtschaftlichen Kulturen wird die Mehrjährigkeit den Anbau von Gehölzen in der Landwirtschaft wahrscheinlich auf ein Nischendasein beschränken, da diese Kulturen nicht in die ackerbaulichen Fruchtfolgesysteme der Landwirtschaft integrierbar sind. Bei Unterstellung günstiger Rahmenbedingungen wird bis zum Jahr 2020 für Niedersachsen eine Anbaufläche von rund 20 000 ha prognostiziert. Das entspricht einem Anteil von 1 % an der niedersächsischen Ackerfläche. Bei einem durchschnittlichen Ertrag von 12,5 t Trockenmasse je Jahr und Hektar könnten jährlich etwa 250 000 t (Trockenmasse) Holz aus landwirtschaftlichen Schnellwuchsplantagen für die stoffli-

che oder energetische Verwertung bereitgestellt werden. Damit könnten rund 10 % des heutigen Energieholzbedarfs in Niedersachsen gedeckt werden.

Seit etwa drei Jahren sind in Niedersachsen in der landwirtschaftlichen Praxis Schnellwuchsplantagen zur Erzeugung von Energieholz auf mehr als 200 ha angelegt worden. Eine Regelförderung der Plantagen durch Landesmittel gibt es nicht. Lediglich die EU-Energiepflanzenprämie in Höhe von 45 Euro/ha konnte in der Vergangenheit in Anspruch genommen werden. Die EU wird diese Prämie vermutlich genau wie die Flächenstilllegung im Rahmen des Healthcheck abschaffen.

In der Nähe Soltaus hat das Landwirtschaftsministerium einen Demonstrationsversuch mit Weiden und Pappeln in der landwirtschaftlichen Praxis auf 15 ha gefördert. Dieser Versuch wird durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt wissenschaftlich begleitet. Die ersten Ergebnisse aus diesem Versuch sind sowohl hinsichtlich der Ertragsleistung der Plantagen als auch hinsichtlich der ökonomischen Daten vielversprechend.

Zu 2: Im Frühjahr 2007 gab es Bemühungen im Bereich der Ottensteiner Höhe seitens der örtlichen Landwirtschaft um Schnellwuchsplantagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Erzeugung von Energieholz hackschnitzeln. Dabei wurde auch die Versorgung eines geplanten Biomassekraftwerkes der Aerzener Maschinenfabrik mit Energieholz in Erwägung gezogen.

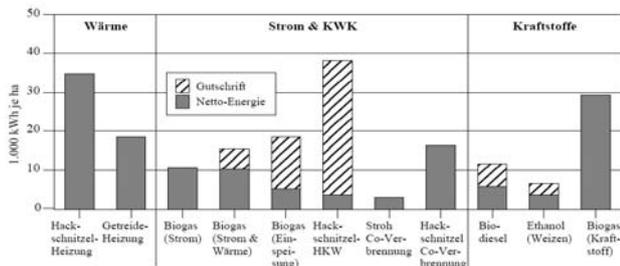
Das Landwirtschaftsministerium hatte eine Förderung für etwa 20 ha geplanter Schnellwuchsplantagen in Aussicht gestellt, um ähnlich wie im Raum Soltau ein Demonstrationsprojekt unter Praxisbedingungen in Mittelgebirgslagen zu etablieren. Durch die Entwicklung an den Agrarrohstoffmärkten seit 2007 ist die für ein Demonstrationsprojekt erforderliche Fläche von 15 bis 20 ha nicht zustande gekommen. Eine Realisierung des Projektes ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich.

Wie bereits zu Frage 1 dargestellt, kann die Erzeugung von Holz in Kurzumtriebsplantagen auf landwirtschaftlichen Flächen im Einzelfall zur Einkommenssicherung beitragen. Eine Förderung ist im Hinblick auf die zu erwartenden Massenerträge und Deckungsbeiträge aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich und würde lediglich die Nutzungskonkurrenz verstärken; denn auch auf Flächen, die Holz erzeugen, können keine Nahrungs- oder Futtermittel produziert werden.

Zu 3: Die Einschätzung der Produktionsleistung wird geteilt. Nach den Basisdaten Bioenergie, die von der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) 2007 veröffentlicht wurden, liegt der Bruttoheizöltertrag einer Kurzumtriebsplantage bei Unterstellung eines Ertrages von 12 t/ha mit einem Wassergehalt von 15 % bei 5 120 l Heizöläquivalent pro Jahr und Hektar. Erste Ergebnisse der niedersächsischen Praxisversuche weisen auf deutlich höhere Erträge hin.

Auch im Hinblick auf die Flächenproduktivität der Bioenergielinien schneiden Schnellwuchsplantagen vergleichsweise gut ab. Dies ist vor allem dann ein relevantes Beurteilungskriterium, wenn mit der Förderung der Bioenergie ein möglichst hoher Beitrag zur Energieversorgung geleistet werden soll. Bei der Ermittlung der Nettoenergieerträge wird der Energieaufwand, der in die Produktion der agrarischen Rohstoffe und ihre Konversion geflossen ist, vom Bruttoenergieertrag abgezogen, und es werden - soweit relevant - Gutschriften für die Nebenprodukte hinzuaddiert.

Abbildung: Nettoenergieerträge



Quelle: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates Agrarpolitik  
Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung (November 2007)

Im Vergleich wird deutlich, dass insbesondere die Linien Biogas/Kraftstoff, Hackschnitzel/Heizung und Hackschnitzel-HKW-Anlage die höchsten Energieerträge pro Hektar erzielen. Auch hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Vermeidung liegen nach dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates Agrarpolitik die Hackschnitzzellinien an der Spitze aller Anbau-biomassen unter deutschen Bedingungen.

## Anlage 28

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 30 der Abg. Marco Brunotte, Stefan Politze, Heinrich Aller, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner und Stefan Schostock (SPD)

### Rechte Gewalt im Rockhouse Hannover

Am 9. Mai 2008 soll eine Gruppe Jugendlicher in Hannover Opfer von rechtsextremer Gewalt geworden sein. Der gewalttätige Übergriff ereignete sich offensichtlich durch eine größere Gruppe von rechtsextremen Gewalttätern im Rockhouse, einer Diskothek in der hannoverschen Innenstadt. Die Jugendlichen sollen bereits beim Betreten der Diskothek fotografiert und bedrängt worden sein. Unter den rechten Gewalttätern waren nach Zeugenangaben polizeilich bekannte Rechtsextremisten. Auffällig scheint der gute Kontakt der Personen des rechten Spektrums zum Personal der Diskothek. Zwei der bedrängten Jugendlichen wurden offensichtlich auf Bitten der Rechtsradikalen ohne Angabe von Gründen zum Verlassen des Lokals aufgefordert. Der Rest der Jugendlichen folgte den zwei Verwiesenen daraufhin und wurde schon beim Verlassen der Diskothek von den Personen des rechtsextremen Spektrums angegriffen. Statt einzuschreiten, forderte ein Türsteher die Beteiligten auf, den Streit vor der Tür auszutragen. Die Gewalt vor der Tür eskalierte. Im weiteren Verlauf wurden die Jugendlichen nach Zeugenaussagen durch die Innenstadt gehetzt, und mindestens einer von ihnen wurde durch Tritte ins Gesicht verletzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der von uns geschilderte Sachverhalt polizeilich bekannt geworden, sind Ermittlungen zur Aufklärung der Straftaten aufgenommen worden, und wie ist der Ermittlungsstand in dieser Sache?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Rechtsextremisten bzw. Personen des rechtsextremen Spektrums im Zusammenhang mit dem Rockhouse in Hannover, und welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um weitere gewalttätige Übergriffe von Personen des rechtsextremen Spektrums auf Besucher dieser Diskothek zu verhindern?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die rechtsextremistische Szene im Stadtgebiet von Hannover und in der Region Hannover vor, und wie hat sich das diesbezügliche Straftatenaufkommen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen sowie die Abwehr von Gefahren und die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus sind ständige Aufgabe der niedersächsischen Sicherheitsbehörden. Die niedersächsische Polizei setzt diesbezüglich die Vorgaben der „Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger Politisch motivierter Kriminalität - rechts -“ konsequent um. Die Rahmenkonzeption verfolgt u. a. die Zielrichtung, umfassende und aktuelle Er-

kenntnisse über Organisationen, Strukturen, Personen sowie Örtlichkeiten der rechten Szene zu gewinnen und möglichst frühzeitig polizeilich relevante Aktionen von Gruppen oder einzelnen Mitgliedern der rechten Szene zu verhindern. Die Polizeidirektion Hannover führt im Sinne der o. g. Rahmenkonzeption aktuell auch Aufklärungsmaßnahmen im Umfeld der Diskothek Rockhouse durch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Aussage der Polizeidirektion Hannover gingen am 9. Mai 2008 ab ca. 23:30 Uhr in der Leitstelle der Polizeidirektion Hannover Anrufe namentlich bekannter Personen ein, welche auf eine Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der rechten und linken Szene im Umfeld der Diskothek Rockhouse in Hannover hinwiesen. Die eingesetzten Polizeibeamten konnten vor Ort sowie im weiteren Innenstadtbereich keine konkreten Hinweise auf die Tat und/oder die Täter erlangen. Insbesondere konnten während des Einsatzes keine Opfer einer (körperlichen) Auseinandersetzung ermittelt werden. Weitere Informationen zum Sachverhalt wurden der für den Polizeilichen Staatsschutz zuständigen Kriminalfachinspektion der Polizeidirektion Hannover am folgenden Tag bekannt. Daraufhin wurde in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft in Hannover von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 StGB gegen unbekannt eingeleitet. Die Ermittlungen des Polizeilichen Staatsschutzes dauern an.

Zu 2: Der Polizeidirektion Hannover sowie dem niedersächsischen Verfassungsschutz liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es sich bei der Diskothek Rockhouse um einen Treffpunkt von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene handelt. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: In der Region Hannover sind die Aktivitäten von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene größtenteils auf die Teilnahme an NPD-Veranstaltungen sowie dem Stammtisch Nationaler Kräfte (SNK) beschränkt. Darüber hinaus sind den niedersächsischen Sicherheitsbehörden in der Region Hannover derzeit zwei rechtsextremistische Kameradschaften bekannt. Von diesen waren in der Vergangenheit kaum öffentlichkeitswirksame Aktionen zu beobachten. Im Weiteren sind in der Region Hannover zumeist ortsgebunden agierende Skinheadgruppen feststellbar. Es handelt sich

dabei um unstrukturierte lose Personenzusammenschlüsse. Derzeit sind drei Musikgruppen, die der rechten Szene zugeordnet werden können, mit Sitz in der Region Hannover bekannt.

Im Jahr 2001 wurde gemäß Beschluss der Innenministerkonferenz der bundesweite Kriminalpolizeiliche Meldedienst der Politisch motivierten Kriminalität eingeführt, um ein einheitliches Definitionssystem zur differenzierten Auswertung und Lagedarstellung zu gewährleisten. Insofern ist lediglich ab dem Jahr 2001 eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen gegeben. Das rechtsextremistische Straftatenaufkommen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover bewegte sich in den Jahren 2001 bis 2003 sowie 2006 bis 2007 mit geringen Schwankungen auf einem einheitlichen Niveau. Es wurden durchschnittlich 306 rechtsextremistische Straftaten erfasst. In den Jahren 2004 und 2005 wurden mit durchschnittlich 208 Delikten geringere Fallzahlen festgestellt. Insgesamt handelte es sich überwiegend um Propagandadelikte.

## Anlage 29

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 31 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

#### Hochwasserschutzmaßnahmen in Hitzacker

Nach Presseberichten hat die Stadt Hitzacker einen Betrag von 100 000 Euro an die Hafen-GmbH in Hitzacker ausbezahlt, die laut einem vor sechs Jahren zwischen Stadt und Hafen-GmbH abgeschlossenen Vertrag zur Hafentwicklung für den Abriss einer Brücke (Brücke zur Schweineweide) an die GmbH gezahlt werden sollten. Die Presse berichtet, dass diese Brücke inzwischen im Zuge der Errichtung der Hochwasserschutzbauten in Hitzacker durch den Jeetzeldeichverband abgerissen worden ist, ohne dass die Hafen-GmbH an diesem Abriss beteiligt war. Die Kommunalaufsicht im Innenministerium prüft inzwischen diesen Vorgang.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen hat die kommunalaufsichtliche Überprüfung dieses Vorgangs geführt?
2. Ist der Abriss der Brücke aus Hochwasserschutzmitteln des Landes finanziert worden, obwohl andere (Hafen-GmbH) zu Durchführung und Kostenübernahme verpflichtet gewesen wären?
3. Welche Schritte wird die Landesregierung einleiten, wenn 2. zutrifft, um die entstandenen Kosten von der Hafen-GmbH bzw. gegebenenfalls von der Kommune zurückzuerhalten?

Im Rahmen der Erstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen für die Stadtinsel Hitzacker musste auch die bestehende Brücke zur Schweineweide abgerissen werden. Träger der Maßnahme ist der Jeezeldeichverband. Der Abriss der Brücke sowie deren Neubau sind Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses des NLWKN vom 16. November 2005. Erst nach dem Abriss der Brücke ist aus Presseartikeln bekannt geworden, dass bereits vor dem Planfeststellungsbeschluss ein Vertrag zwischen der Stadt Hitzacker und der Hafen-Hitzacker GmbH geschlossen wurde, der ebenfalls Regelungen zum Abriss der Brücke enthält.

Dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration als oberster Kommunalaufsichtsbehörde über die Stadt Hitzacker liegt eine umfangreiche Eingabe eines Bürgers der Stadt Hitzacker vor. Gegenstand der Eingabe sind die Vorgänge und Umstände im Zusammenhang mit dem Abriss der Brücke. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Stadt Hitzacker ist zunächst um Überprüfung des Sachverhalts und Bewertung des Vorgangs gebeten worden. Dieser hat seinerseits zunächst eine Stellungnahme der Stadt Hitzacker angefordert. Die Stellungnahme des Landkreises wird dann einer abschließenden Prüfung unterzogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die kommunalaufsichtliche Prüfung des Vorgangs dauert noch an. Ergebnisse liegen demgemäß noch nicht vor.

Zu 2 und 3: Eine Beantwortung der Fragen ist erst möglich, wenn die kommunalaufsichtliche Prüfung des Vorgangs abgeschlossen ist und deren Ergebnis vorliegt.

### Anlage 30

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Wiard Siebels, Johanne Modder und Hans-Dieter Haase (SPD)

#### **Innovationsförderung im Handwerk - Kammer beklagt Missstände in Ostfriesland**

Die Innovationsförderung im Handwerk wurde im offiziellen Programmplanungsdokument EFRE für die Jahre 2007 bis 2003 aufgenommen und als ein offizielles NBank-Programm gerade wieder im Rahmen einer Broschüre an die Unternehmen herangetragen. Laut Hand-

werkskammer Ostfriesland hat Minister Hirche zuletzt im Januar 2008 zugesagt, Mittel in einem angemessenen Umfang für das laufende Jahr zur Verfügung zu stellen. Der erste Aufruf hätte Anfang April erfolgen sollen. Er wurde auf Anfang Mai verschoben. Anfang Mai konnte noch immer kein Aufruf gestartet werden. Entsprechend könne die Handwerkskammer bis heute keine verlässliche Auskunft geben, weil die Mittelsituation nach wie vor nicht geklärt sei.

Zudem arbeiteten die Betriebe, die im letzten Jahr einen Antrag gestellt und eine Bewilligung erhalten haben, immer noch auf der Basis des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Demgemäß kritisiert die Handwerkskammer für Ostfriesland, dass die Glaubwürdigkeit von Ankündigungen der Landesregierung sowie von Veröffentlichungen, wie z. B. über die NBank-Förderbroschüre, zunehmend von den Unternehmen in Zweifel gezogen würde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Handwerkskammer, dass Herr Minister Hirche schon vor 2008 und zuletzt im Januar 2008 Zusagen über eine angemessene Mittelbereitstellung für das laufende Jahr 2008 getroffen hat, und diese nach wie vor nicht bereitgestellt wurden?

2. Was sind die Gründe für diese von den Betroffenen als unzumutbar empfundene Verzögerung der Mittelbereitstellung?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen einer solchen unzuverlässigen Praxis für die Unternehmen in Niedersachsen und den Wirtschaftsstandort ein, und wann wird sie die Mittel zur Verfügung stellen?

Angesichts der Notwendigkeit, die Neuverschuldung des Landes zu begrenzen und den Landeshaushalt zu konsolidieren, ist ein restriktiver Einsatz von Haushaltsmitteln, auch im Bereich der Wirtschaftsförderung, zwingend geboten. Die Wirtschaftsförderprogramme des MW waren entsprechend diesen Zielen den verfügbaren Haushaltsmitteln anzupassen.

Die Innovationsförderung für das Handwerk ist in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms vom 28. April 2004 (Nds. MBI. 2004 S. 415) geregelt. Durch gezielte Förderung von

- handwerksspezifischen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Einführung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen nach dem Niedersächsischen Innovationsförderprogramm sowie

- Qualifizierungsmaßnahmen (Seminare, Workshops usw.) im gewerblichen und energie- und umweltrelevanten Bereich

werden die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen im niedersächsischen Handwerk gesteigert.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr setzt sich, wie in der Vergangenheit, dafür ein, dass für Maßnahmen der Innovationsförderung im Handwerk unter Berücksichtigung der Haushaltssituation des Landes angemessene Budgets bereitgestellt werden. Aus diesem Grund halte ich die Kritik der Handwerkskammer für Ostfriesland für unberechtigt.

Zu 2: Wegen des Einsatzes von EU-Mitteln mussten Einzelheiten der Programmabwicklung mit der EU-Kommission geklärt werden. Um den Unternehmen dennoch einen frühzeitigen Beginn der einzelnen Vorhaben zu ermöglichen, wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn zugelassen. Die Mittel sind inzwischen bereitgestellt, ein Teil der Zuwendungsbescheide wurde bereits erteilt.

Zu 3: Zu Beginn einer Förderperiode mit geänderten Rahmenbedingungen besteht Klärungsbedarf mit der EU, der - wie hier - zu Verzögerungen bei der Programmabwicklung führen kann. Durch die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns konnten die Unternehmen mit den Projekten beginnen, sodass insoweit keine Verzögerungen entstanden sind.

Ob und in welchem Umfang weitere Mittel speziell für Projekte des Handwerks bereitgestellt werden können, wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden sein. Ein genauer Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Handwerk auch von den allgemeinen Wirtschaftsförderprogrammen des Landes, insbesondere auch dem allgemeinen Innovationsförderprogramm sowie von der kommunalen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus den regionalen Teilbudgets der Landkreise und kreisfreien Städte, wie jedes andere Unternehmen auch partizipieren kann und insoweit deutlich besser gestellt ist als in den anderen Bundesländern.

## Anlage 31

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 33 der Abg. Clemens Große Macke, Helmut Dammann-Tamke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

#### **Wiederzulassung von Importen von gechlortem Geflügelfleisch aus den USA**

Nach einem Bericht der *AgraEurope* soll die Europäische Kommission auf Wunsch des für Binnenmarktfragen zuständigen EU-Kommissars Günter Verheugen die Wiederzulassung des Imports von mit Chlorwasser desinfiziertem Geflügel aus den USA auch dann prüfen, wenn die erwartete Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) negativ oder gemischt ausfällt.

In der EU sind chemische Behandlungen zur Dekontamination von frischem Fleisch nicht zulässig. Erste Priorität bei der Erzeugung sicherer Lebensmittel haben Maßnahmen zur Verhütung von Infektionen der Tiere während der Aufzucht und Mast sowie zur Verhinderung einer späteren Kontamination der Schlachttierkörper und der Produkte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hat die EU seinerzeit die Importe von gechlortem Geflügelfleisch verboten, und liegen neue Erkenntnisse für eine Aufhebung dieses Verbotes vor?
2. Welche Gesundheitsgefahren gehen von gechlortem Geflügelfleisch aus?
3. Wie könnte sichergestellt werden, dass der Verbraucher mit Chlorwasser behandeltes Geflügelfleisch erkennen kann?

In der EU ist die Anwendung von chemischen Substanzen zur Oberflächenbehandlung von Geflügelfleisch nie zulässig gewesen. Seit 1997 ist auch die Einfuhr von derart behandeltem Fleisch eindeutig verboten. In den USA wird ein Verfahren zur Dekontamination angewandt, bei dem das Geflügelfleisch am Ende der Gewinnungskette durch ein Chemikalienbad gezogen oder damit besprüht wird. Das Chemikalienbad enthält Chlordioxid, Natriumchlorid, Trinatriumphosphat oder eine Mischung von Peroxysäuren. Die USA sehen in dem Importverbot für gechlortes Geflügelfleisch ein ungerechtfertigtes Handelshemmnis und bemühen sich um seine baldmögliche Aufhebung im Rahmen des Transatlantischen Wirtschaftsrates.

In der EU wird nach dem ganzheitlichen Ansatz des Farm-to-Fork-Prinzips verfahren und entsprechend dem europäischen Hygienerecht eine kon-

sequente Kontaminationsvermeidung bereits auf allen Stufen der Herstellung und des Vertriebs und nicht erst im Endprodukt angestrebt. In der gesamten Produktionskette muss für hygienische Bedingungen und eine Minimierung der mikrobiellen Belastung gesorgt werden.

Dieses Prinzip ist in der niedersächsischen Geflügelwirtschaft etabliert. Die Geflügelproduzenten sprechen sich für ein Festhalten an den europäischen Hygienestandards aus und sehen keine Notwendigkeit für eine chemische Kontamination des Fleisches. Die Aufhebung des Importverbotes wird seitens der Wirtschaft strikt abgelehnt.

Aus der Sicht des Fachressorts (ML) wird eine chemische Oberflächenbehandlung frischen Geflügelfleisches ebenfalls für nicht notwendig und kontraproduktiv erachtet und die Aufhebung des Importverbots nicht befürwortet.

Der Verbraucher erwartet Geflügelfleisch, das auf natürliche Weise ohne chemische Behandlung produziert wurde. Nach den derzeit geltenden Hygienevorschriften darf zum Zweck der Entfernung von Oberflächenverunreinigungen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs kein anderer Stoff als Trinkwasser verwendet werden.

Nach den europäischen Standards erzeugtes Geflügelfleisch ist unter normalen Verwendungsbedingungen, die den Verzehr in durcherhitztem Zustand einschließen, ein sicheres Lebensmittel.

Die Kommission hat sich vor wenigen Tagen (am 28. Mai 2008) auf einen Vorschlag zur Regelung der antimikrobiellen Behandlung von Geflügelfleisch verständigt. Dieser Vorschlag, der eine chemische Dekontamination unter bestimmten Bedingungen und deren eindeutige Kennzeichnung enthält, ist am 3. Juni 2008 im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit beraten worden. Der Vorschlag hat keine qualifizierte Mehrheit erhalten. Die Angelegenheit wird bei der Agrarministerratsitzung am 23. Juni 2008 thematisiert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die zum damaligen Zeitpunkt in der EU geltende Richtlinie 71/118/EWG definierte frisches Geflügelfleisch als Fleisch, das zur Haltbarmachung ausschließlich kältebehandelt wurde. Jegliche keimmindernde Behandlung durch chemische Substanzen wurde damit ausgeschlossen. An dieser Definition hat sich auch im neuen europäischen Hygienerecht nichts geändert. Zur Haltbar-

machung von frischem Geflügelfleisch ist weiterhin nur das Kühlen, Gefrieren oder Schnellgefrieren zulässig.

Der Wissenschaftliche Ausschuss für Veterinärmaßnahmen im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit (SCVPH) empfahl 1998 in einem Bericht über Vorteile und Grenzen antimikrobieller Behandlung von Geflügelfleisch, dass vor jeglichem Einsatz eine vollständige Bewertung der Maßnahme erfolgen müsse. In einem weiteren aktuelleren Bericht kommt der Wissenschaftliche Ausschuss zu dem Ergebnis, dass die Dekontamination ein mögliches zusätzliches Element zur Verringerung der Belastung mit pathogenen Keimen sein kann, wenn über die gesamte Lebensmittelkette konsequente Hygiene- und Kontrollmaßnahmen etabliert seien.

Zu 2: Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat zur Frage der chemischen Behandlung von Geflügelkarkassen in einem Gutachten im Hinblick auf die toxikologische Unbedenklichkeit der antimikrobiell wirksamen Substanzen Stellung genommen. Danach liegen keine Informationen vor, dass bei der Anwendung dieser Substanzen toxikologisch relevante Stoffe im Lebensmittel auftreten und mit einer Rückstandsbildung dieser Substanzen gerechnet werden muss.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat in seiner Stellungnahme vom Januar 2006 darauf hingewiesen, dass gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über unerwünschte Effekte durch Dekontaminationsmaßnahmen fehlen. Allerdings sei zu beachten, dass das Fleisch nach der Schlachtung eine schlachttechnologisch bedingte „natürliche“ Oberflächenflora besitzt. Wird diese Flora mit einer chemischen Dekontamination vollständig beseitigt, finden pathogene Keime nach dem Schlachtprozess im Rahmen einer möglichen Rekontamination keine Konkurrenzflora mehr vor, die sie in ihrem Wachstum auf dem Fleisch behindert. Dies kann zu vergleichsweise besseren Wachstumsbedingungen für pathogene Mikroorganismen auf der Fleischoberfläche führen, da die Dekontaminationseffekte nur für einen kurzen Zeitraum wirksam sind und durch Abspülen neutralisiert werden.

Die Möglichkeit einer antimikrobiellen Behandlung am Ende des Produktionsprozesses könnte dazu führen, dass die in den vergangenen Jahren etablierten Hygienemaßnahmen auf allen Stufen der Lebensmittelkette, einschließlich der Hygienemaßnahmen bei der Primärerzeugung, beim Transport

und im Schlachtbetrieb, vernachlässigt werden in der Annahme, dass Hygienefehler im Produktionsprozess am Ende durch chemische Dekontamination ausgeglichen werden können. Dieser Effekt würde der Erwartung der Verbraucher zuwiderlaufen, die beim Kauf ein insgesamt hygienisch erzeugtes Produkt voraussetzen. Zudem kann bei einer extrem hohen Keimbelastung des Fleisches aufgrund der Wirksamkeit der chemischen Substanzen und der Oberflächenstruktur der Geflügelhaut und der zahlreichen Hohlräume der Geflügelkarkassen keine vollständige Dekontamination erwartet werden. Eine Resistenzbildung bei fortwährender Anwendung der gleichen Substanz gegenüber pathogenen Keimen kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Neben der oberflächlichen Keimbelastung muss auch eine mögliche Belastung der tiefen Muskulatur berücksichtigt werden. Diese wäre einer chemischen Behandlung nicht zugänglich. Eine Deklaration des Fleisches mit dem Hinweis auf die chemische Behandlung könnte einen unrichtigen Sicherheitsstatus suggerieren und den Verbraucher zu einem sorglosen Umgang mit frischem Geflügelfleisch verleiten.

Zu 3: Dem Verbraucher muss die Möglichkeit gegeben werden, sich beim Kauf bewusst für oder gegen chemisch behandeltes Fleisch entscheiden zu können. Im Falle einer chemischen Dekontamination frischen Geflügelfleisches müsste auf der Verpackung deutlich in leicht lesbarer Schrift eine Kennzeichnung angebracht sein, die z. B. den Hinweis „behandelt mit antimikrobiellen Substanzen“ enthält. Dies wäre jedoch seitens der Kommission EU-einheitlich zu regeln.

## Anlage 32

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 34 des Abg. Jörg Bode (FDP)

#### Suchtgefährdung durch Glücksspiele

Mit Urteil vom 28. März 2006 hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das staatliche Sportwettenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar ist. In ihrem Urteil geben die Karlsruher Richter dem Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2007 den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Vereinbarkeit eines Eingriffs in die Berufsfreiheit nur

dann als zulässig angesehen, wenn das staatliche Wettmonopol konsequent am Ziel der Begrenzung der Wettleidenschaft und der Bekämpfung der Wertsucht ausgerichtet ist und dieser Eingriff als verhältnismäßig und zielgerichtet begründet werden kann.

Alle 16 Bundesländer haben 2007 einen Glücksspielstaatsvertrag abgeschlossen. Dieser wurde durch die jeweiligen Landtage beschlossen und in unterschiedlichster Weise und mit ergänzenden Entschlüssen in das jeweilige Landesrecht umgesetzt.

Während des Gesetzgebungsverfahrens basierten alle Daten bezüglich der Anzahl der pathologischen Spieler der jeweiligen Glücksspielarten auf Schätzungen, die wiederum erheblich differierten und sich teilweise nur auf bestimmte Glücksspielformen bezogen.

Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages haben neben Niedersachsen auch alle anderen Bundesländer Projekte zur Suchtprävention initiiert und die hierfür bereitgestellten Mittel deutlich erhöht.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Spielsucht sind der Landesregierung in Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 2008 in den jeweiligen Glücksspielarten Automaten Spiel, Spielcasino, Sportwetten, Pferdewetten, Klassenlotterien, Lotterie 6 aus 49 (inklusive der Systemspiele) bekannt, und wie viele Fälle erwartet sie in den Jahren 2009 und 2010?

2. Erwartet die Landesregierung einen Rückgang oder einen Anstieg der wegen Lotterien in Behandlung befindlichen niedersächsischen Glücksspieler, wenn die bisher für den Bereich Lotterien bestehende großzügige Übergangsregelung Ende des Jahres 2007 ausläuft?

3. Wie haben sich die Umsätze und Abführungen an den Landeshaushalt im Bereich ODD-SET-Sportwetten und bei der Lotterie 6 aus 49 (inklusive der Systemspiele) im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 entwickelt?

Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) wurde in den 16 Bundesländern weit überwiegend erst in den letzten Monaten des Jahres 2007 durch die Länderparlamente ratifiziert; er ist zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Der Niedersächsische Landtag hat daneben zum 1. Januar 2008 das Niedersächsische Glücksspielgesetz (NGLüSpG) beschlossen, welches Bestimmungen enthält, die den Glücksspielstaatsvertrag ergänzen.

Nach den gesetzlichen Übergangsregelungen § 27 NGLüSpG in Verbindung mit § 25 GlüStV gelten die bis zum 1. Januar 2007 erteilten Konzessionen, Genehmigungen und Erlaubnisse der Veranstalter i. S. d. § 10 Abs. 2 GlüStV und die den privaten

Spielvermittlern nach Landesrecht zustehenden Befugnisse - soweit nicht im Bescheid eine kürzere Frist festgelegt ist - bis zum 31. Dezember 2008 als Erlaubnis mit der Maßgabe fort, dass die Regelungen des neuen Glücksspielrechts (GlüStV) - abgesehen vom Erlaubniserfordernis nach § 4 Abs. 1 S. 1 GlüStV - Anwendung finden. Auch soweit formelle Erlaubnisse noch nicht erforderlich sind, sind nach § 25 Abs. 1 GlüStV die Regelungen des Staatsvertrages bereits in diesem Jahr umzusetzen.

Seit dem Inkrafttreten der beiden Gesetze sind fünf Monate vergangen, in denen in Niedersachsen verschiedene neue Aktivitäten zum Schutz suchtgefährdeter Spielerinnen und Spieler ergriffen worden sind. Im Bereich der Prävention nimmt Niedersachsen mit zwei Beratungsstellen an dem Bundesmodellprojekt „Frühe Intervention bei Pathologischem Glücksspiel“ der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen und des Bundesministeriums für Gesundheit teil. Daneben wurden durch die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) entsprechend den Vorgaben in § 1 Abs. 5 NGLüSpG der Ausbau und der Betrieb eines Netzes von Beratungsstellen für Glücksspielsucht bereits umgesetzt. Neben der Koordination durch die NLS wurden an 24 Standorten zusätzliche Präventionskapazitäten geschaffen.

Mit einer Verwaltungsvereinbarung aller Bundesländer wurden die Voraussetzungen für einen Fachbeirat Glücksspielsucht und eine gemeinsame Geschäftsstelle beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport des Fachbeirats und der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder geschaffen. Der gegründete Fachbeirat Glücksspielsucht, der sich aus Experten in der Bekämpfung der Glücksspielsucht nach den Vorgaben des § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV zusammensetzt, hat bereits seine Arbeit aufgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Datenlage hat sich gegenüber der in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 11 „Suchtgefährdung durch Glücksspiele“ vom 7. Juni 2006 erwähnten nicht verändert. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung geht in ihrer Pressemitteilung vom 13. März 2008 weiterhin von bis zu 400 000 von pathologischem Glücksspiel in Deutschland betroffenen Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren aus. Wissenschaftlich ermittelte Angaben über die Zahl der vom pathologischen Glücksspiel betroffenen Menschen in Deutschland liegen für die-

ses Jahr nicht vor. Daher ist auch eine Prognose für die Jahre 2009 und 2010 nicht möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fachbeirat Glücksspielsucht an einem Vorschlag für eine umfangreiche epidemiologische Studie arbeitet, die den im Urteil des Bundesverfassungsgerichts umschriebenen Bedarf an Daten abdecken soll.

Zu 2: Die Übergangsregelungen des Bundesverfassungsgerichts bis Ende 2007 haben bereits sehr kurzfristig nach dem Urteil vom 28. März 2006 zu verstärkten Maßnahmen des Jugendschutzes und der Suchtprävention bei den Staatlichen Glücksspielangeboten geführt. Diese sind mit dem neuen Glücksspielrecht ab 2008 z. B. durch die Einführung von Kundenkarten, eines Sperrsystem und der Schulung des Personals der Annahmestellen noch verstärkt worden. Eine wesentliche Veränderung bei behandlungsbedürftigen Glücksspielern, die wegen Lotterien in Behandlung sind, ist zum Jahreswechsel 2007/2008 insoweit nicht zu erwarten.

Zu 3: Da ein Jahresvergleich 2008 zu 2007 noch nicht möglich ist, können nur die Jahresdaten 2007 und die vergleichbaren Zeiträume aus 2007 und 2008 in den folgenden Tabellen dargestellt werden. Zusätzlich wurden in der nachstehenden Tabelle die Ergebnisse des Gesamtjahres 2007 beigefügt. Der Begriff „VA“ in der Tabelle bedeutet Veranstaltungswoche.

Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 10. Plenarsitzung am 6. Juni 2008

**LOTTO 6aus49**

	01.-17. VA 2008 T€	01.-17.VA 2007 T€	Abweichung T€ %		01.-52. VA 2007 in T€
<b>Umsätze</b>					
Spieleinsätze	150 091	148 544	1 547	1,0	486 226
Bearbeitungsgebühren	8 160	8 133	27	0,3	28 295
	<b>158 251</b>	<b>156 677</b>	<b>1 574</b>	<b>1,0</b>	<b>514 521</b>
<b>umsatzabhängige Abgaben</b>					
Lotteriesteuern	26 375	26 113	262	1,0	85 754
Glücksspielabgaben	30 018	29 709	309	1,0	97 245
	<b>56 393</b>	<b>55 822</b>	<b>571</b>	<b>1,0</b>	<b>182 999</b>

**ODDSET Kombi-Wette**

	01.-17. VA 2008 T€	01.-17.VA 2007 T€	Abweichung T€ %		01.-52. VA 2007 in T€
<b>Umsätze</b>					
Spieleinsätze	4 733	8 717	-3 984	-45,7	24 151
Bearbeitungsgebühren	345	617	-272	-44,1	1 689
	<b>5.078</b>	<b>9 334</b>	<b>-4 256</b>	<b>-45,6</b>	<b>25 840</b>
<b>umsatzabhängige Abgaben</b>					
Lotteriesteuern	846	1 556	-710	-45,6	4 307
Glücksspielabgaben	710	1 308	-598	-45,7	3 623
	<b>1 556</b>	<b>2 864</b>	<b>-1 308</b>	<b>-45,7</b>	<b>7 930</b>

**ODDSET TOP-Wette**

	01.-17. VA 2008 T€	01.-17.VA 2007 T€	Abweichung T€ %		01.-52. VA 2007 in T€
<b>Umsätze</b>					
Spieleinsätze	383	913	-530	-58,1	2 350
Bearbeitungsgebühren	11	28	-17	-60,7	71
	<b>394</b>	<b>941</b>	<b>-547</b>	<b>-58,1</b>	<b>2 421</b>
<b>umsatzabhängige Abgaben</b>					
Lotteriesteuern	66	157	-91	-58,0	404
Glücksspielabgaben	0	91	-91	-100,0	235
	<b>66</b>	<b>248</b>	<b>-182</b>	<b>-73,4</b>	<b>639</b>

**ODDSET Gesamt**

	01.-17. VA 2008 T€	01.-17.VA 2007 T€	Abweichung T€ %		01.-52. VA 2007 T€
<b>Umsätze</b>					
Spieleinsätze	5 116	9 630	-4 514	-46,9	26 501
Bearbeitungsgebühren	356	645	-289	-44,8	1 760
	<b>5 472</b>	<b>10 275</b>	<b>-4 803</b>	<b>-46,7</b>	<b>28 261</b>
<b>umsatzabhängige Abgaben</b>					
Lotteriesteuern	912	1 713	-801	-46,8	4 711
Glücksspielabgaben	710	1 399	-689	-49,2	3 858
	<b>1 622</b>	<b>3 112</b>	<b>-1 490</b>	<b>-47,9</b>	<b>8 569</b>

## Anlage 33

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 35 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

#### Novellierung der Vorgaben zum Erosionsschutz

Die Bundesregierung plant, im Bereich der umwelt- und naturschutzrelevanten Verpflichtungen in der europäischen Agrarpolitik die Vorgaben für den Erosionsschutz durch eine komplexe bürokratische Regelung zu novellieren. Die bisher angewandte Regelung hat in der Praxis kaum Probleme bereitet. Dahingegen bestehen Befürchtungen, dass die neue Cross-Compliance-Regelung in die Produktionsweise eingreifen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass der Schutz der Flächen vor Erosion im Eigeninteresse der Landwirte liegt. Insbesondere in den Gebieten, die bisher eine Erosionsschutzförderung erhalten haben, könnte sich die neue Regelung negativ auswirken. Darüber hinaus wird befürchtet, dass die Neuregelung Landwirte durch das Ordnungsrecht in ihrer Wirtschaftsweise belasten würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Standpunkt hat die Landesregierung zu den Plänen der Bundesregierung?
2. Welche konkreten Vorteile sieht die Landesregierung in der neuen Regelung gegenüber der bestehenden Regelung?
3. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, derartige Regelungen gemeinschaftlich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten insgesamt neu abzustimmen, um für Wettbewerbsgleichheit in der EU zu sorgen?

Im Rahmen von Cross Compliance ergeben sich Verpflichtungen zum Bodenerosionsschutz aus Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003. Die in diesem Anhang aufgeführten Standards sind von den Mitgliedstaaten durch nationales bzw. im nationalen Recht zu konkretisieren. Dieses ist in Deutschland im Jahre 2004 durch das Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz und die Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung geschehen.

In § 2 der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung ist für Empfänger von Direktzahlungen zum Bodenerosionsschutz geregelt, dass diese nach der Ernte der Vorfrucht und vor dem 15. Februar des Folgejahres mindestens 40 % ihrer Ackerfläche nicht pflügen dürfen, sofern die gepflügten Flächen nicht bis zum 1. Dezember des betreffenden Jahres eingesät worden sind. Diese Regelung

wurde von der EU-Kommission nur in der Phase der Einführung von Cross Compliance akzeptiert. Deswegen wurde in § 2 Abs. 1 des Direktzahlungen-Verpflichtungengesetzes geregelt, dass die Länder bis zum 1. Januar 2009 die landwirtschaftlichen Flächen nach dem Grad der Gefährdung durch Wind- oder Wassererosion zu klassifizieren und Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenerosionen zu benennen haben. Dazu ist seit Längerem ein Entwurf zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung zwischen Bund und Ländern in der Diskussion. Dieser enthält Vorgaben zur Klassifizierung landwirtschaftlicher Flächen je nach Grad der Erosionsgefährdung und zu den Maßnahmen, die je nach Gefährdungsgrad zu ergreifen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Pläne der Bundesregierung basieren, wie bereits dargestellt, auf Vorgaben der EU-Kommission. Deren Umsetzung erscheint aus hiesiger Sicht unvermeidlich. Wir haben allerdings im Diskussionsprozess über die Änderung von § 2 der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung verschiedene Verbesserungen hinsichtlich der Abstufung der Gefährdungsklassen und der von den Betriebsinhabern zu ergreifenden Maßnahmen erreichen können. Aus Sicht der Landesregierung ist das erzielte Ergebnis akzeptabel.

Zu 2: Als wesentlicher Vorteil der neuen Regelung ist zu nennen, dass nur noch die Flächen in die Kontrollen einzubeziehen sind, die wirklich erosionsgefährdet sind. Darüber hinaus macht das neu einzurichtende Kataster jedem Landwirt transparent, welche seiner Flächen tatsächlich erosionsgefährdet sind. Die auf erosionsgefährdeten Flächen zu ergreifenden Maßnahmen sollen nach Auffassung der Landesregierung möglichst so ausgestaltet werden, dass sie fachlich begründet und verhältnismäßig sind und dem Landwirt verschiedene Handlungsoptionen eröffnen.

Zu 3: Wie bereits dargestellt, besteht hinsichtlich der Einführung der neuen Regelungen nach hiesiger Einschätzung kein Verhandlungsspielraum gegenüber der Kommission.

## Anlage 34

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 36 der Abg. Grant Hendrik Tonne, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

**Privatisiertes Landeskrankenhaus Wunstorf:  
Nimmt die Landesregierung eine schlechtere sozialpsychiatrische Versorgung im Landkreis Nienburg in Kauf?**

Eines der zentralen, dauernd wiederholten Versprechen der Landesregierung bei der Privatisierung der Landeskrankenhäuser war, dass es mit dem Verkauf zu keiner Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Versorgung im Land käme. Neben der Opposition bezweifelten von Beginn an zahlreiche Psychiatrieexperten, dass die Landesregierung dieses Versprechen halten könne.

Mittlerweile gibt es erste Entwicklungen, die den Zweifel von Opposition und Psychiatrieexperten zu bestätigen scheinen.

So bedeutet nach einer Einschätzung des Landkreises Nienburg und des Sozialpsychiatrischen Verbundes im Landkreis Nienburg vom 7. Februar 2008 die im Zuge der Privatisierung des LKH Wunstorf vollzogene Schließung der Institutsambulanz an der ehemaligen Fachabteilung Bad Rehburg „einen deutlichen Verlust an Versorgungsqualität“. In dem entsprechenden Schreiben teilt der Landkreis Nienburg weiter mit, dass die Schließung für die betreffenden Behandlungs- und Betreuungsfälle „eine erhebliche zusätzliche Belastung (sei), insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die von der Institutsambulanz in Einzelfällen auch gegebenenfalls notwendigen Hausbesuche in dieser Form kaum mehr möglich sein werden.“

Zu den weiteren Konsequenzen heißt es unmissverständlich: „Die Entwicklung ausgleichender Strukturen im Sozialpsychiatrischen Verbund dürfte bei der gegebenen Sach- und Rechtslage kaum ausreichend möglich sein. Dies hat bedauerlicherweise erwartbare Verschlechterungsfolgen für die psychosoziale Betreuung insbesondere suchtkranker Personen, die bisher durch die Institutsambulanz an der Fachabteilung Bad Rehburg betreut worden sind und durch andere Betreuungsformen nicht ausreichend aufgefangen werden können.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Versorgung im Landkreis Nienburg seit Schließung der Institutsambulanz an der ehemaligen Fachabteilung Bad Rehburg vor dem Hintergrund des von ihr gegebenen Versprechens,

dass die Privatisierung der Landeskrankenhäuser zu keinen Qualitätseinbußen führen werde?

2. Inwieweit passt die verschlechterte sozialpsychiatrische Versorgung insbesondere von suchtkranken Personen zum erst jüngst von der Sozialministerin pressewirksam vorgestellten Suchtbekämpfungskonzept der Landesregierung?

3. Wo und in welchem Umfang ist durch ähnliche Vorgänge wie im Landkreis Nienburg auch an den Standorten der anderen ehemaligen Landeskrankenhäuser eine Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Versorgung bereits eingetreten bzw. künftig zu erwarten?

Die Entscheidung, die nach dem Krankenhausgesetz (KHG) geförderten Betten zur Behandlung suchtspezifischer Störungen vom Standort Bad Rehburg an den Standort Wunstorf zu verlagern, wurde bereits Ende der 90er-Jahre unter fachlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen. Sowohl der Landkreis Nienburg, die Stadt Rehburg als auch der Sozialpsychiatrische Verbund des Landkreises Nienburg waren von Beginn an darüber unterrichtet. Verzögerungen in der Bauabwicklung auf dem Gelände des ehemaligen Landeskrankenhauses Wunstorf haben dazu geführt, dass der Umzug der KHG geförderten Bettenabteilung aus Rehburg erst im Frühjahr 2007 erfolgen konnte.

Seit dem Umzug der geförderten Betten der Suchtabteilung von Bad Rehburg nach Wunstorf im Mai 2007 verblieben in Bad Rehburg lediglich diejenigen Patientinnen und Patienten zur Behandlung, die gemäß § 64 StGB aufgrund einer suchtspezifischen Störung in den Maßregelvollzug eingewiesen wurden. Die Fachabteilung Bad Rehburg hat damit nicht mehr den Status eines Krankenhauses im Sinne des KHG.

Für den Zulassungsausschuss bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen war dadurch die Grundlage entfallen, der Ermächtigung gemäß § 118 SGB V, am Standort Bad Rehburg Sprechstunden zu halten, zuzustimmen. Das damalige Landeskrankenhaus Wunstorf hatte diese Situation vor dem Umzug beim Zulassungsausschuss vorgetragen und eine Fortgeltung der Ermächtigung beantragt. Der Zulassungsausschuss hat dem lediglich für eine Übergangszeit bis Ende 2007 stattgegeben. Aus diesem Grunde kann die psychiatrische Institutsambulanz des ehemaligen Landeskrankenhauses Wunstorf, die bei einer Außenstelle auf die Ermächtigung angewiesen ist, seit dem 1. Januar 2008 in Bad Rehburg keine Sprechstunden mehr abhalten.

Die meisten Patientinnen und Patienten konnten bereits im Laufe des zweiten Halbjahres 2007 an die Sprechstunde am Standort Wunstorf verlegt und/oder durch vermehrte Hausbesuche versorgt werden. Darüber hinaus wurden einige von einem in der Region niedergelassenen Nervenarzt übernommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der Wegfall von Sprechstunden der psychiatrischen Institutsambulanz Wunstorf am Standort Bad Rehburg steht in keinem Zusammenhang mit dem erfolgten Trägerwechsel des ehemaligen LKH Wunstorf. Am Standort Wunstorf wurde die Versorgungsqualität verbessert, zumal Wunstorf aus Teilen des Landkreises Nienburg mit öffentlichen Verkehrsmitteln besser zu erreichen ist. Die Anfahrt nach Bad Rehburg dagegen ist nur mit dem Pkw leistbar.

Sprechstunden psychiatrischer Institutsambulanzen erreichen nur bestimmte besonders schwerkranke Patientengruppen u. a. Suchtkranke mit psychiatrischer Komorbidität. Sie erfüllen insofern ihren gesetzlichen und vertraglichen Versorgungsauftrag für diese Gruppe, können jedoch nicht in die Breitenversorgung eintreten. Die psychiatrische Institutsambulanz Wunstorf erfüllt auch weiterhin ihren gesetzlichen und vertraglichen Versorgungsauftrag für diese Gruppe vom Standort Wunstorf aus, gegebenenfalls werden vermehrt Hausbesuche durchgeführt.

Insgesamt hat die Versorgungsleistung der Institutsambulanz des Klinikums Wunstorf für die Regionen - und somit auch für den Landkreis Nienburg - nicht abgenommen.

Zu 3: Die Landesregierung erwartet nicht, dass der Trägerwechsel der ehemaligen LKH zu einer Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Versorgung an den Standorten führt.

### Anlage 35

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

**Erlebnisswelt Renaissance: Wer schlichtet den Streit um neue Finanzlöcher und startet notwendige neue Kooperation?**

Die negativen Botschaften zur Erlebnisswelt Renaissance (EWR) nehmen nicht ab. Nachdem

im Sommer 2007 bekannt wurde, dass Mehrkosten in Höhe von 365 000 Euro entstanden waren, schien das 20 Millionen Euro teure Projekt jetzt wieder vor dem Aus zu stehen: Denn erneut fehlen ungefähr 110 000 Euro für den Standort in Bevern, weitere Finanzlücken können nicht ausgeschlossen werden. Nun hat sich der Kreis Hameln-Pyrmont bereit erklärt, einen Großteil der Kosten vorzufinanzieren, weil der Kreis Holzminden bislang ablehnt, seinen Anteil von 15 % zu übernehmen. EWR-Geschäftsführer Dr. Holger Rabe hatte deshalb bereits angedroht, Insolvenz anzumelden. Aus dem einst hoffnungsvollen Gemeinschaftsprojekt der Landkreise in der Tourismusregion Weserbergland ist inzwischen leider immer mehr ein erbitterter Streitpunkt und eine Belastung für die in Zukunft sicher noch wichtigere verlässliche Zusammenarbeit in der Region geworden.

Die Erlebnisswelt Renaissance ist ein Projekt, das vom Wirtschaftsministerium geprüft und befürwortet worden ist. Die Landesregierung hat daraufhin erhebliche Fördermillionen für die Projekte der EWR bewilligt. Auf dieses Prüfsiegel haben sich viele Politiker in der Region im Weiteren verlassen. Während der Projektierung und Realisierung war das Land ständig durch einen Vertreter im Aufsichtsrat der EWR präsent. Die Landesregierung hätte somit immer die Möglichkeit gehabt, auf eine erfolgreiche Umsetzung Einfluss zu nehmen bzw. Fehlentwicklungen frühzeitig festzustellen und aufzuhalten. Aus der Region werden nun Stimmen laut, die eine stärkere Beteiligung des Landes auch bei der Auflösung der entstandenen Probleme erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen personellen und/oder sächlichen Hilfestellungen und Fördermaßnahmen hat die Landesregierung das Projekt EWR bislang begleitet - insbesondere seit Sommer 2007 - und mit welchen Instrumenten fühlt sich die Landesregierung in der Lage und in der Pflicht, bei den aktuellen Problemen an Lösungen mitzuwirken?

2. Das Gemeinschaftsprojekt EWR trennt derzeit die Kreise im Weserbergland mehr, als dass es sie verbindet. In welcher Weise bringt sich die Landesregierung ein, um den schwellenden Konflikt zum Wohle der Region zu schlichten, und welche zukünftige Entwicklung des Projektes EWR schlägt sie vor?

3. Wann stellt die Landesregierung den zerstrittenen Kreisen welche professionellen Moderatoren zur Seite, mit deren Hilfe es gelingen könnte, das bisher gescheiterte Projekt insgesamt oder zumindest seine einzelnen Standorte vor allem in finanzieller Hinsicht doch noch zukunftsfähig zu gestalten?

Nachdem die Gesellschafter der Erlebnisswelt Renaissance GmbH Einvernehmen über die Finanzierung entstandener Mehrkosten erzielt haben, der Betriebsbeginn in Bückeberg unmittelbar bevor-

steht, auch die EWR-Standorte Bevern und Stadthagen mittlerweile erfolgreich betrieben werden und für das Hochzeitshaus in Hameln Nachnutzungsvarianten geprüft werden, gibt es keinen Anlass, negative Botschaften zu vermitteln.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Personelle, sächliche und finanzielle Hilfen sind seit Sommer 2007 nicht gewährt worden. Das Land hat durch seinen Vertreter im Aufsichtsrat der EWR GmbH zu einer Lösung der Finanzkrise im Sommer 2007 beigetragen und in einem von der Gesellschafterversammlung eingesetzten Beirat mitgewirkt, der Empfehlungen für eine Nachfolgegesellschaft der Erlebniswelt Renaissance GmbH erarbeitete, welche im Juli 2008 durch Umfirmierung der bisherigen Gesellschaft gebildet werden wird.

Zu 2: Wie bereits ausgeführt, haben sich die beteiligten Landkreise über die zu klärenden Fragen geeinigt. Ein Schlichtungsbedarf wurde nicht artikuliert. Über die zukünftige Entwicklung des Projektes entscheiden die Gesellschafter der GmbH und die Betreiber der Standorte.

Zu 3: Der Wunsch nach einem „professionellen Moderator“ wurde nicht an das Land herangetragen.

### Anlage 36

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD)

#### **Verliert das Land Niedersachsen wichtige Finanzmittel zur Umsetzung der B 73?**

Die Bundesstraße 73 ist in den sogenannten vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen worden. Das Land Niedersachsen hat bisher keine Schritte unternommen, um die B 73 auch planungsrechtlich abzuarbeiten. Nun droht die Streichung aus der Prioritätenliste des Bundes.

Die Planungsbehörde scheint mit der Umsetzung überfordert zu sein. So wird die Leiterin der Straßenbaubehörde in der *Niederelbe-Zeitung* vom 23. Mai 2008 mit den Worten „Mein Personal ist komplett mit anderen Projekten ausgelastet. Da ist Schicht im Schacht“ zitiert. Der Referatsleiter im niedersächsischen Wirtschaftsministerium brachte - im selben Zeitungsbericht - die Möglichkeit der Einbeziehung anderer Straßenbaubehörden ins Spiel. Nun hat der Landkreis Cuxhaven angeboten, die

Planungen für die B-73-Abschnitte Otterndorf und Cadenberge personell zu unterstützen.

Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium hält sich mit Aussagen zu den Umsetzungsmöglichkeiten der wichtigen Ortsumgehungen zurück.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Warum ist die Straßenbaubehörde in Stade nicht in der Lage, die Planungen für die B 73 voranzutreiben?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die betroffenen Kommunen (z. B. den Landkreis Cuxhaven) in die Planungsprozesse einzubinden und ihnen z. B. bestimmte Planungsschritte zu übertragen?

3. Welche Maßnahmen werden unternommen, um zu verhindern, dass die B 73/Ortsumgehung Cadenberge aus der Prioritätenliste im sogenannten vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes gestrichen wird?

Nach Artikel 85 und 90 des Grundgesetzes planen, bauen und unterhalten die Länder die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in der Auftragsverwaltung für den Bund. Grundlage für den Neubau von Bundesfernstraßen ist das Fernstraßenausbaugesetz des Bundes vom Oktober 2004 mit der Anlage „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“. Die anerkannten Projekte sind vom Bund den Dringlichkeitsstufen „vordringlicher Bedarf“, „weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ und „weiterer Bedarf“ zugeordnet.

Die Projekte des Bedarfsplanes werden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten von Bund und Land vorangebracht. Die Planungskosten werden vollständig vom Land getragen.

Die prinzipielle Finanzierungswürdigkeit bis 2015 - Geltungsrahmen des Bedarfsplanes - erstreckt sich auf Projekte des vordringlichen Bedarfes.

Die Baufinanzierung der baureifen Projekte übernimmt der Bund; sie ist abhängig von den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Seit Jahren existiert in diesem Sektor eine objektiv dokumentierte Finanzierungslücke, die mittelfristig durch Investitionsverlagerungen überproportional zunimmt. In den vergangenen Jahren hat der Bund für das niedersächsische Bundesfernstraßenbudget nicht genügend Mittel zur zeitnahen Realisierung bereitgestellt. Daraus resultiert, dass alle baureifen Bedarfsplanmaßnahmen in Niedersachsen in der Regel mehr als zwei Jahre auf den Realisierungsbeginn warten müssen.

Länderübergreifend besteht wegen der Unterfinanzierung der Bedarfsplanprojekte die Auffassung,

dass der Bund die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur steigern muss.

Die Planungsdisposition des Landes orientiert sich an den gegebenen Randbedingungen. Die eng begrenzt zur Verfügung stehenden Planungsmittel des Landes werden konzentriert unter Beachtung bestehender Prioritäten und mit Berücksichtigung des Bestandes an baureifen und vom Bund noch nicht finanzierten Projekten eingesetzt. Mit den laufenden Planungen ist ein realistischer Planungsvorlauf für die kommenden Jahre vorhanden. Dadurch sind auch künftig die Abnahme und zielgerechte Umsetzung zur Verfügung stehender und eventuell zusätzlicher Bundesmittel gesichert.

Nach Einschätzung des Bundes ist davon auszugehen, dass nicht alle Projekte des vordringlichen Bedarfs bis 2015 finanziert werden. Der Investitionsbedarf soll bundesweit das Budgetvolumen um mehr als 30 % überschreiten.

Im Zuge der B 73 sind dem prioritären vordringlichen Bedarf vier Maßnahmen mit veranschlagten Baukosten in Höhe von rund 80 Millionen Euro zugeordnet:

- die Verlegung zwischen Cuxhaven und Otterndorf,
- die Ortsumgehung (OU) Otterndorf,
- die Verlegung zwischen Otterndorf und Cadenberge sowie
- die OU Cadenberge.

Die OU Otterndorf befindet sich bereits in der baulichen Realisierung.

Für die Verlegung der B 73 zwischen Otterndorf und Cadenberge sowie für die OU Cadenberge wurden die Raumordnungsverfahren im Jahr 1996 abgeschlossen. In der Region liegt der Schwerpunkt der Planungsaktivitäten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) verständlicherweise auf der A 22 -Küstenautobahn -, der A 26 - Stade bis Hamburg und der A 20 - Nordwestumfahrung Hamburg mit Elbquerung bei Drochtersen.

Das Land wird die Überprüfung des Bedarfsplanes durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahre 2009/2010 abwarten und danach unter Berücksichtigung der dann bekannten Randbedingungen entscheiden, ob weitere Planungen für die Maßnahmen im Zuge der B 73 zielgerichtet aufgenommen werden können.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Ressourcen (Personal sowie Finanzmittel für den Einsatz Außenstehender) des Geschäftsbereiches Stade der NLStBV sind darauf ausgelegt, eine wirtschaftliche Erledigung der vorhandenen komplexen Aufgaben zu gewährleisten.

Zu 2: Es ist realistisch, wünschenswerte Planungen in besonders gelagerten Fällen früher zu initiieren, wenn Kommunen unter fachtechnischer Begleitung eines Geschäftsbereiches der NLStBV wesentliche Planungsschritte, wie z. B. die Erstellung des Vorentwurfes im Rahmen der Entwurfsplanung, übernehmen und finanzieren.

Zu 3: Bis zur planmäßigen Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes im Jahre 2015 sind keine Präventivmaßnahmen erforderlich.

#### Anlage 37

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 39 der Abg. Renate Geuter (SPD)

#### **Verkauf von Straßenbermen gestoppt - oder doch nicht? Ist der Erhalt von Kulturlandschaftselementen keine Aufgabe des Landes Niedersachsen?**

Flächen, die für straßenbauliche oder straßenbetriebliche Zwecke nicht benötigt werden, werden von der Straßenbauverwaltung für die weitere Verwendung durch den Landesliegenschaftsfonds freigestellt und von dort über das Internet zum Verkauf angeboten. Diese Vorgehensweise gelte auch für die bis ca. 30 m breiten Seitenstreifen im vormaligen Land Oldenburg, (sogenannte Oldenburger Bermen), teilte die Landesregierung auf meine Anfrage am 9. Mai 2008 mit. Die Abgabe von Flächen aus dem Bereich der Straßenbauverwaltung an den Landesliegenschaftsfonds zum Zwecke der Veräußerung erfolge nur, wenn die Flächen für Straßenzwecke entbehrlich seien, so die Antwort der Landesregierung. Andere Gründe, die einem Verkauf der Straßenbermen entgegenstehen könnten, wurden nicht genannt.

Gegen den Verkauf der Straßenbermen hatte es in den letzten Wochen und Monaten erhebliche Einwendungen gegeben, u. a. auch vom Niedersächsischen Heimatbund, der seit 2001 diese Straßenrandstreifen als historische Kulturlandschaftselemente erfasst.

Auch der Landrat des Landkreises Cloppenburg hat seine Bedenken gegenüber dieser Verkaufspraxis geäußert. Ihm ist - so teilt er in einem Brief vom 22. Mai 2008 mit - am 9. Mai 2008 durch das Finanzministerium in einem Gespräch im Beisein des Abgeordneten Bley

zugesichert worden, dass der Ausverkauf der Straßenbermen durch den Liegenschaftsfonds des Landes gestoppt werden solle. Allerdings äußert Landrat Eveslage im gleichen Brief sein Befremden darüber, dass Ende April und Anfang Mai 2008 weitere Straßenrandstreifen zum Kauf angeboten worden sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird der Verkauf der Straßenbermen ganz oder teilweise gestoppt, oder welche Veränderungen gibt es gegenüber der bisherigen Verkaufspraxis?
2. Werden Straßenbermen auch privaten Interessenten angeboten, wenn Landkreis oder Kommune von einem Kauf absehen müssen?
3. Gibt es besondere Nutzungseinschränkungen oder Auflagen bei einem Verkauf der Straßenseitenflächen, die einen besonderen Schutz genießen (Wald- oder Naturschutzgesetz)?

Die Liegenschaftsverwaltung des Landes in Form des Landesliegenschaftsfonds (LFN) ist nach § 64 Abs. 2 Satz 3 LHO gehalten, Grundstücke, die in absehbarer Zeit nicht mehr für die Erfüllung von Landesaufgaben benötigt werden, also entbehrlich sind, zu verwerten. Auf die Frage der Entbehrlichkeit, die mit der Pflege der Flächen verbundenen Kosten und das grundsätzliche Verfahren des Verkaufs durch LFN ist bereits ausführlich in der Antwort der Landesregierung vom 9. Mai 2008 auf die Mündliche Anfrage Nr. 34 der Abgeordneten Frau Geuter eingegangen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das insbesondere im Bereich der LFN-Außenstelle Oldenburg in Gang gesetzte Verwertungsverfahren ist aufgrund der laufenden parlamentarischen Verfahren und des vom Abgeordneten Bley angeregten Gesprächs am Rande des Landtags zunächst ausgesetzt worden. Dabei wurde abgesprochen, die Flächen nicht nur den Gemeinden, sondern auch dem Landkreis Cloppenburg zum Verkauf anzubieten. Dies erfolgte zwischenzeitlich. Im Vorfeld sind die zum Verkauf stehenden Flächen auch bereits den betroffenen Kommunen und der Anstalt Niedersächsische Landesforsten bekannt gemacht worden. Erwerbswünsche wurden von diesen jedoch nicht geltend gemacht. Auch der Landkreis hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er nicht an einem Ankauf interessiert ist.

Die Prüfung der Entbehrlichkeit für Zwecke der Straßenbauverwaltung hat ergeben, dass die derzeit in Rede stehenden Flächen entbehrlich sind,

weil sie an bereits ausgebauten Teilstrecken von Landes- und Bundesstraßen zwischen Cloppenburg und Ahlhorn liegen. Für diese Bereiche bestehen daher keine weiteren Ausbauplanungen. Die Flächen werden auch nicht als Ersatzmaßnahmen für andere Ausbauvorhaben benötigt. Verkäufe werden auch in Zukunft nur nach intensiver Prüfung erfolgen.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Jeder Erwerber ist selbstverständlich verpflichtet, gesetzliche Auflagen, Schutzvorschriften u. Ä. zu beachten und einzuhalten. Auf gegebenenfalls bestehende gesetzliche Vorgaben zur Bewirtschaftung und Nutzung der Flächen (z. B. nach NWaldLG, NNatG) oder bestehende Ausbaubeschränkungen (z. B. nach dem NStrG) werden die Erwerber im Rahmen der Kaufverträge zusätzlich regelmäßig hingewiesen. Über gesetzliche Vorgaben hinausgehende Einschränkungen enthalten die Kaufverträge nicht.

## Anlage 38

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 40 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

#### Computer- und Datenklau in niedersächsischen Behörden?

Presseberichten der letzten Woche war zu entnehmen, dass in den vergangenen drei Jahren mehrere hundert Computer (500) mit wichtigen Daten aus Bundesbehörden verschwunden und vermutlich gestohlen worden sind. Betroffen waren nicht nur Notebooks, sondern auch PCs und darüber hinaus auch Mobiltelefone, Taschencomputer und andere Speichermedien. Unklar ist und war, was mit den wichtigen Daten, die sich auf den Computern befunden haben, passiert ist und ob dadurch sicherheitsrelevante Daten an die Öffentlichkeit gelangt sind. Auch die Offenlegung sensibler Personendaten wird befürchtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Verlust von Notebooks, sonstigen Computern bzw. Speichermedien in niedersächsischen Landesbehörden?
2. Wie viele Notebooks, PCs, Mobiltelefone, Taschencomputer oder andere Speichermedien sind in den vergangenen fünf Jahren aus niedersächsischen Landesbehörden verschwunden, und wie hoch ist der Verlust zu beziffern?
3. Welche vertraulichen und sicherheitsrelevanten Daten können dadurch an die Öffentlichkeit gelangt sein?

Für die Landesregierung hat die IT-Sicherheit in der Landesverwaltung einen hohen Stellenwert. Dem Verlust von Hardware und, damit einhergehend, dem Verlust der darauf gespeicherten Daten wird in der Landesverwaltung durch technische und organisatorische Maßnahmen entgegengewirkt.

Die stationären Arbeitsplatzcomputer (APC) sind im Regelfall durch organisatorische Maßnahmen, wie z. B. der Zugangskontrolle, und punktuell ergänzende technische Maßnahmen, wie z. B. Diebstahlsicherungen, in den Dienststellen weitestgehend geschützt. Darüber hinaus werden Daten grundsätzlich auf zentralen Fileservern gespeichert und nicht auf lokalen Festplatten der Endgeräte.

Nutzer von mobiler Hardware (Notebook, PDA, Handy) werden nachhaltig auf die Gefahren eines Verlustes hingewiesen. Daneben werden aktuell in einigen Fachverwaltungen Daten durch technische Maßnahme der Verschlüsselung der Festplatten (in Verbindung mit Nutzererkennung und Passwort) geschützt.

Ab dem zweiten Quartal 2008 soll für diese mobilen Geräte und für Telearbeitsplätze eine Software zur Festplattenverschlüsselung in Verbindung mit der Authentifizierung mittels einer Chipkarte (SignaturCard Niedersachsen) zur Verfügung stehen. Es ist geplant, diese Software für mobile Geräte und Telearbeitsplätze in der Landesverwaltung verbindlich einzuführen. Für den Fall des Verlustes der Komponenten ist damit sichergestellt, dass die Daten nicht ausgelesen werden können. Mit Einführung dieser Technologie wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zahl der mobilen Geräte und der Telearbeitsplätze tendenziell wächst. Diese Technologie kann ebenfalls auf stationären APC in den Dienststellen der Landesverwaltung eingesetzt werden, für die ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis definiert wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Um die nachfolgenden Informationen unter quantitativen Gesichtspunkten adäquat bewerten zu können, werden die Größenordnungen der einzelnen Geräteklassen an dieser Stelle dargestellt. Gegenwärtig sind in der Landesverwaltung ca. 65 000 stationäre APC, ca. 8 000 Notebooks und ca. 11 000 Mobilfunktelefone im Einsatz. Nach Aussage des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikation Niedersachsen (LSKN) sind in den letzten fünf Jahren 116 APC und Notebooks, 13 PDAs und 34 Mobilfunktelefone in ei-

nem Gesamtwert von ca. 80 000 Euro abhanden gekommen. Der Verlust dieser Geräte resultiert in erster Linie aus Diebstählen. Diese im Verhältnis zur Gesamtzahl relativ geringe Quote ist primär auf die praktizierten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zurückzuführen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Nach Aussage des LSKN sind keine vertraulichen oder sicherheitsrelevanten Daten an die Öffentlichkeit gelangt.

### Anlage 39

#### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 41 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

#### **Kostet die Teilprivatisierung des niedersächsischen Strafvollzugs mehr Geld?**

Im November 2005 hat sich die Niedersächsische Landesregierung u. a. durch das hessische Justizministerium in Sachen Teilprivatisierung des Strafvollzugs beraten lassen. Der hessische Vertreter propagierte die Teilprivatisierung und betonte, dass in Hessen u. a. eine der „wirtschaftlichsten Justizvollzugsanstalten“ eröffnet würde. Seither macht sich auch die Niedersächsische Landesregierung auf den Weg zur Teilprivatisierung, wirbt immer noch mit der hessischen Power-Point-Präsentation auf der Internetseite des Justizministeriums und baut in Bremervörde eine JVA nach dem hessischen Vorbild. Die Realität hat jedoch den Glauben an die Wirtschaftlichkeit der Teilprivatisierung von Justizvollzugsanstalten in Hessen relativiert. So zeigen Medienberichte der letzten Wochen, dass im Vergleich mit einer staatlichen JVA in Hessen die Teilprivatisierung der JVA Hünfeld pro Haftplatz und Tag fast 4 Euro teurer ist. Niedersachsen setzt die Teilprivatisierung im Strafvollzug dessen ungeachtet fort: 2009 soll mit dem Bau in Bremervörde auf dem Gelände der ehemaligen Vörde-Kaserne begonnen werden, und 2012 soll die JVA den Betrieb aufnehmen. Auch Niedersachsen will durch die Teilprivatisierung Betriebskosten sparen. Durch die Betriebskostensteigerung des Vorzeigeprojekts in Hessen besteht die Gefahr, dass dieser Wunsch nicht in Erfüllung geht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Rechnet die Landesregierung angesichts der Zahlen in Hessen für die JVA Hünfeld für die JVA Bremervörde immer noch mit einer Betriebskostensparnis?

2. Wodurch können ganz konkret durch die Teilprivatisierung der JVA Bremervörde in welchen Bereichen Betriebskosten gespart werden, und wie hoch werden die Gesamtersparnisse pro Jahr zu einer vergleichbaren vollstaatlichen JVA sein?

3. Wird es durch die Teilprivatisierung zu Personalabbau oder sonstigen Standarteinschnitten kommen?

Am 19. April 2005 hat die Landesregierung als Teil des Arbeitsprogramms Verwaltungsmodernisierung - Phase II - den Modellversuch „PPP im Justizvollzug“ beschlossen. Im Rahmen dieses Modellvorhabens soll die Vergabe von Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb des nicht hoheitlichen Bereichs einer Justizvollzugsanstalt mit 300 Haftplätzen an einen privaten Partner geprüft werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Modellvorhaben JVA Hünfeld und JVA Bremervörde sind hinsichtlich der erzielbaren Wirtschaftlichkeitsvorteile nicht vergleichbar.

Bei der JVA Hünfeld werden lediglich private Dienst- und Serviceleistungen in den Betrieb einer staatlichen Vollzugsanstalt eingebunden. Planung, Bau und Finanzierung der JVA Hünfeld erfolgten im Rahmen einer konventionellen Beschaffungsmaßnahme. Es handelt sich bei der JVA Hünfeld daher nicht um ein ÖPP-Projekt im engeren Sinne. Das in ÖPP innewohnende Einsparpotenzial wird daher nur bedingt ausgeschöpft.

Bei der Errichtung und dem Betrieb der JVA Bremervörde sollen dagegen Planung, Finanzierung, Bau und auch umfangreiche betriebliche Leistungen der Justizvollzugsanstalt Bremervörde an einen privaten Partner vergeben werden. Zu den betrieblichen Leistungen gehören außer dem privaten Facility-Management auch Aufgaben des Dienstbetriebs im engeren Sinne, insbesondere im Bereich der Versorgung und Betreuung der Gefangenen. Erst diese Einbeziehung von möglichst vielen Lebenszyklusphasen, also von Planen über Bauen und Finanzieren bis zum (teilweisen) Betreiben der Justizvollzugsanstalt, erschließt das in ÖPP innewohnende Optimierungspotenzial.

Für die JVA Bremervörde liegt ein Wirtschaftlichkeitsvergleich des Unternehmens Westdeutsche Kommunal Consult GmbH (WestKC) vom 25. April 2007 zwischen einer konventionellen Realisierung und einer Realisierung im Rahmen einer ÖPP-Maßnahme einschließlich Risikoanalyse vor. Danach ist davon auszugehen, dass die Realisierung der JVA Bremervörde in Öffentlich-Privater Partnerschaft bezogen auf das Gesamtvolumen ca. 6 bis 7 % wirtschaftlicher ist als die Eigenrealisierung. Eine abschließende Beurteilung ist erst nach Durchführung des Vergabeverfahrens möglich.

Zu 2: Im Rahmen einer Realisierung der JVA Bremervörde in ÖPP werden als prägende Faktoren der Wirtschaftlichkeit dieser Beschaffungsvariante die angesetzten Bau-, Bauunterhaltungs- und Betriebskostenvorteile definiert. In dem unter Ziffer 1 bereits erwähnten aktualisierten Wirtschaftlichkeitsvergleich von West KC wird von Bau- bzw. Bauunterhaltungskostenvorteil von 15 % und von einem Reinvestitionskostenvorteil von 12,5 % ausgegangen. Der Personalkostenvorteil wird mit 10 % angesetzt.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei ÖPP-Projekten werden die Kosten der Eigenrealisierung mit den Kosten der ÖPP-Beschaffungsvariante verglichen. Das bedeutet nicht, dass die Tageshaftplatzkosten der JVA Bremervörde mit denen anderer Vollzugsanstalten verglichen werden. Ein solcher Vergleich wäre nicht aussagekräftig, da verschiedene Vollzugsanstalten auch unterschiedlich in Bau, Ausstattung und dem Leistungsspektrum sind.

Zu 3: Nein. Ein Personalabbau ist nicht geplant, da die im niedersächsischen Justizvollzug geltenden Qualitätsstandards einzuhalten sind. Eine Teilprivatisierung würde nicht zu einem Personalabbau im Vergleich zu anderen Vollzugsanstalten führen. Im Falle der ÖPP-Realisierung würden etwa 40 % der Dienst- und Serviceleistungen, die keinen Eingriffs- und Zwangscharakter haben, auf den privaten Partner übertragen werden. Das heißt, es würde insgesamt nicht weniger Personal in der teilprivatisierten Anstalt arbeiten; Landespersonal wird lediglich durch Personal des privaten Partners ersetzt.

Sofern die JVA Bremervörde in der ÖPP-Variante realisiert wird, kommt es nicht zu Minderungen der im Niedersächsischen Justizvollzug geltenden Standards. Die Ausschreibungsunterlagen und Verträge mit dem Privaten werden so ausgestaltet sein, dass die üblichen Standards eingehalten werden müssen.

#### Anlage 40

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

#### Zukunft der Schullandheime in Niedersachsen

In Niedersachsen sind ca. 30 Schullandheime seit vielen Jahren tätig, um ergänzend zum Unterricht an den Schulen wichtige Fähigkeiten

und Erfahrungen im Bereich des sozialen Miteinanders, der Persönlichkeitsentwicklung und des ganzheitlichen Lernens durch praktisches Handeln zu vermitteln. Sie sind aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte über ihre freigemeinnützigen Trägervereine häufig an einzelne Schulen angebinden und können auf die Bedürfnisse ihrer schulischen Belegungsgruppen damit auf besondere Weise reagieren.

Seit Anfang der 90er-Jahre profitieren Jugendliche auch von der qualifizierten Arbeit der Umweltstationen in Schullandheimen. Der mehrtägige Aufenthalt in den Heimen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Entdeckung neuer Fähigkeiten, die im schulischen Unterricht manchmal verborgen bleiben. Damit lernen und „zusammen leben“ gelingen, ist ein großes Maß an Planung, Organisation und Teamfähigkeit vonnöten - Erfahrungen, die für junge Menschen von großer pädagogischer Bedeutung sind und in vielen Familien nicht mehr erlebt werden können.

Schullandheime haben zumeist einen ehrenamtlich arbeitenden Trägerverein. Sie müssen ihre laufenden Kosten aus den Teilnehmerbeiträgen decken und sind für Investitionsmaßnahmen neben den von ihnen eingeworbenen Spenden auch auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen. Ein großer Teil der Schullandheime in Niedersachsen hat wegen der relativ alten Bausubstanz einen hohen Sanierungsbedarf, zum Teil stammen die Häuser aus der pädagogischen Reformbewegung der 20er-Jahre. Für bauliche Maßnahmen hat das Land in den vergangenen Jahren jeweils relativ geringe Summen zur Verfügung gestellt, die im Kultushaushalt nicht detailliert aufgeschlüsselt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der pädagogischen Arbeit der Schullandheime bei?
2. Mit welchen Summen hat die Landesregierung in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 welche Schullandheime unterstützt, und welche Schullandheime können im laufenden Haushaltsjahr welche Mittel erwarten?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die wichtige Arbeit der Schullandheime pädagogisch und finanziell abgesichert und fortgeführt werden kann (z. B. durch Investitionsprogramme zur energetischen Sanierung)?

Durch den Aufenthalt von Schulklassen und anderen schulischen Gruppen in Schullandheimen können Unterricht und Erziehung in günstiger Weise miteinander verbunden werden. Schullandheime sind eine ideale Stätte, situationsbezogenen, fächerübergreifenden projektorientierten Unterricht zu praktizieren. In Schullandheimen können Lerninhalte aus dem „normalen“ Schulunterricht vertieft, durch praktisches Tun veranschaulicht und in ei-

nen fächerübergreifenden Rahmen gestellt werden. Ebenso kann man Vorhaben künstlerischer, musischer und technischer Art realisieren, für die am Schulort die Voraussetzungen nicht in gleich günstiger Weise gegeben sind.

Ein Schullandheimaufenthalt bietet gute Voraussetzungen, um soziale Erfahrungen zu sammeln, die Klassengemeinschaft zu stärken und das Lehrer-Schüler-Verhältnis zu verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Schullandheim können unterrichtliche Themen und pädagogische Aufgaben in eine lebendige Erfahrung sozialen Lernens eingebunden werden. Die Fähigkeiten zur Teamarbeit und zur Arbeitsorganisation werden erfahrbar. Verantwortung, Kooperation und Solidarität, aber auch Selbstbeherrschung und Konfliktfähigkeit werden erlebt. Dies wirkt im Alltag weiter und fördert zukünftige Lernprozesse. Für die Landesregierung haben Schullandheime als ergänzende Lernorte zur Schule deshalb einen unverändert hohen Stellenwert.

Zu 2: Seitens des Kultusministeriums ist die allgemeine Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schullandheimen letztmalig im Haushaltsjahr 1996 erfolgt. Allerdings sind im Bereich Umweltbildung im Lernortverbund Schule-Schullandheim fünf niedersächsische Schullandheime mit personeller und finanzieller Unterstützung durch das Kultusministerium als Regionale Umweltstationen eingerichtet. Bei ihrer Ausstattung sind die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Standorte berücksichtigt; denn in den Regionalen Umweltstationen werden Material und Personal vorgehalten, das auch den übrigen Schullandheimen der jeweiligen Region zur Verfügung steht.

Darüber hinaus sind den Regionalen Umweltstationen - über die Gewährung von Anrechnungstunden - „Landheimlehrkräfte“ zugeordnet, in der Regel Lehrkräfte der jeweiligen Trägerschulen, die weitere umweltpädagogische Vorhaben und Projekte entwickeln, erproben und dokumentieren sowie Fortbildungskurse für andere Lehrkräfte anbieten.

Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Jugendfreizeit- und zentralen Tagungsstätten einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime stehen im Einzelplan 05 (MS) seit 2006 Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 76 150 Euro zur

Verfügung. Daraus werden vorrangig Einrichtungen gefördert, welche die Zielsetzungen der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII erfüllen oder ihnen möglichst nahekommen.

Im Haushaltsjahr 2006 wurde dem Schullandheim Bredenbeck eine Zuwendung in Höhe von 5 500 Euro bewilligt.

Im Haushaltsjahr 2007 sind für folgende Schullandheime Zuwendungen bewilligt worden:

Dassel	9 650 Euro
Bissel	2 646 Euro
Bredenbeck	5 000 Euro
Voslapp	2 958 Euro
Hohegeiß	6 730 Euro
Heideheim Burgwedel	6 800 Euro
	33 784 Euro

Für das Haushaltsjahr 2008 liegen keine Anträge von Schullandheimen vor.

Zu 3: Im sogenannten Schulfahrtenerlass finden Schullandheimaufenthalte wegen ihrer besonderen pädagogischen Bedeutung eine besondere Erwähnung und Unterstützung. Darüber hinaus bietet das Kultusministerium mit dem Internetportal „Schule entdeckt Niedersachsen“ den Schulen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern Informationen zu Reise- und Bildungszielen in Niedersachsen an und lädt Schulen ein, Niedersachsen als Reise- und Bildungsland zu entdecken. In dem Reiseatlas sind fast alle Schullandheime, alle Jugendherbergen, viele Freizeit- und Kultureinrichtungen und viele Museen aufgelistet. Mit dem Portal wird den Schulen ein Angebot gemacht, das sowohl die Organisation von Klassenfahrten und Klassenausflügen als auch die Auswahl von außerschulischen Lernorten erleichtert. Ferner besteht für die Träger der Schullandheime die Möglichkeit, im Schulverwaltungsblatt ihre Angebote bekannt zu machen und ihren Nutzerkreis direkt anzusprechen.

Spezielle Investitionsprogramme für Schullandheime sind von der Landesregierung derzeit nicht beabsichtigt. Den Trägern der Einrichtungen bleibt es unbenommen, sich um Fördermittel aus anderen, allgemeinen Programmen zu bemühen.

## Anlage 41

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 43 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

#### Erneut Aussaat gentechnisch verunreinigten Saatguts in Niedersachsen

Zum wiederholten Mal kommt es in Niedersachsen zur Aussaat gentechnisch verunreinigten Saatguts. In der Stadtgemeinde Westerstede in Torsholt, Kreis Ammerland, wurde in dieser Anbauperiode gentechnisch verunreinigtes Maissaatgut unwillentlich ausgesät. Die amtliche Beseitigung der aufgelaufenen Saat fand in der 20./21. Maiwoche statt.

Wie immer in solchen Fällen besteht die Befürchtung, dass es über die Auslieferung und Aussaat gentechnisch verunreinigten Saatguts zu einer schleichenden, nicht kontrollierten Verbreitung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen und zu einer Auskreuzung gentechnisch veränderter Erbeigenschaften auf Wildpflanzen kommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Woher stammt das Saatgut, mit welchem gentechnisch verändertem Konstrukt war es in welcher Höhe verunreinigt, und wie viele Landwirte waren insgesamt in welchen Bundesländern von der Auslieferung betroffen?
2. Wie wurde die Verunreinigung festgestellt, und welche Schritte sind im Einzelnen von welchen Behörden eingeleitet worden (einschließlich der Information kommunaler Stellen, der anliegenden Nachbarn, der Folgemaßnahmen usw.), um die ungesetzliche Aussaat gentechnisch veränderter Organismen (GVO) unschädlich zu beseitigen?
3. Gibt es eine Garantie der kontrollierenden Behörde für den betroffenen Landwirt, dass seine infrage stehenden Flächen GVO-frei sind, und wie ist die Entschädigungsfrage geregelt?

Am 25. April 2008 wurde das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) informiert, dass im Rahmen der Saatgutüberwachung in Brandenburg GVO-Anteile in einer Partie Maissaatgut gefunden wurden. Betroffen waren 1 350 Einheiten mit Anteilen unter 0,1 % des Konstrukts BT11 (Insekten- und Herbizidresistenz). Für das Konstrukt besteht die Zulassung in Futter- und Lebensmitteln, aber keine Zulassung als Saatgut; ein Anbau ist daher verboten. Betroffene Länder waren neben Niedersachsen Mecklenburg-Vorpommern, Bayern sowie durch den Firmensitz des Saatgutunternehmens Nordrhein-Westfalen. Die betroffene Partie wurde von der Saatgutfirma zurückgeholt, jedoch waren bereits ca. 15 % der Einheiten ausgesät.

Die betroffenen Länder haben die notwendigen Maßnahmen untereinander abgestimmt. Die Saatgutfirma hat nach Abstimmung der erforderlichen Kontrollschritte die Vernichtung der ausgesäten Einheiten durch die Landwirte veranlasst. MU und das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) haben sich hierzu fachlich abgestimmt und die Durchführung im Vollzug kontrolliert. Diese Vorgehensweise wurde auch in den anderen betroffenen Ländern gewählt, weil dadurch unverzüglich die notwendigen Maßnahmen vollzogen und überwacht werden konnten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Saatgut stammt von einer Saatgutfirma mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Bei dem Konstrukt handelt es sich um BT11, welches in Futter- und Lebensmitteln in der EU zugelassen ist. Im Rahmen des noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens für den Anbau von BT11-Mais liegt eine positive Stellungnahme der zuständigen European Food Safety Authority (EFSA) vor. Eine Beeinträchtigung der Umwelt gehe hiernach vom Anbau von BT11-Mais nicht aus.

Der Anteil von BT11 in dem Maissaatgut lässt sich nicht quantifizieren, da er nahe der Nachweisgrenze von 0,03 % Anteilen liegt. Eine Quantifizierung wäre etwa ab einem Anteil von 0,1 % möglich. Zwischen diesen beiden Werten wird sich der tatsächliche Wert bewegen.

In Niedersachsen sind sechs Landwirte, in Bayern vier Landwirte und in Mecklenburg-Vorpommern ein Landwirt betroffen.

Zu 2 und 3: Die Verunreinigung der Partie des Maissaatgutes wurde durch das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg festgestellt, und die betroffene Saatgutfirma sowie die Länder wurden am 25. April 2008 informiert. Dass es sich um geringe Spuren handelte, wurde am 5. Mai 2008 durch Brandenburg definitiv bestätigt.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden abschließenden Ergebnisses aus Brandenburg leitete die Saatgutfirma eine Rückholaktion des Saatguts auf Empfehlung durch die zuständige Behörde in NRW (Sitz der Firma) ein.

Nach der für den Vollzug erforderlichen Vorklärung durch Nachverfolgung der Handelskette bis zur Benennung der einzelnen betroffenen Landwirte durch die Saatgutfirma wurden bis zum 9. Mai

2008 unter den betroffenen Ländern (Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Nordrhein-Westfalen) die notwendigen Maßnahmen für die Vernichtung des ausgesäten Maissaatgutes abgestimmt. In Niedersachsen erfolgte dieses durch MU in Abstimmung mit ML und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK). Die Firma veranlasste daraufhin von sich aus die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Vernichtung der ausgesäten Einheiten durch die Landwirte.

In Torsholt wurden am 13. Mai 2008 durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (GAA-OL) und die LWK die Maßnahmen mit dem Landwirt vor Ort besprochen. Am 14. Mai wurde der aufgelaufene Mais auf der Fläche mit einem Totalherbizid gespritzt. Am 19. Mai wurde die Wirkung der Behandlung durch die LWK festgestellt, bestätigt, die Fläche anschließend umgebrochen und nach Vorgabe neu bestellt. Nach schriftlicher Bestätigung gegenüber dem GAA-OL durch den Landwirt über die durchgeführten Maßnahmen wird eine abschließende Kontrolle erfolgen.

Die durchgeführten Maßnahmen stellen die fachlich abgestimmte Vorgehensweise zur sicheren Vernichtung der ausgesäten Einheiten der betroffenen Partie des Maissaatgutes durch die Landwirte dar. Ob sich die Frage einer Entschädigung stellt, wird zwischen den betroffenen Landwirten und der Saatgutfirma zu klären sein.

Anlage 1 zu Anlage 14

Verkehrsentwicklung auf der B 71 2000 -2007

Lastkraftwagen (LKW) / Schwerer Güterverkehr (SGV)

Str.-Kl. u.-Nr.	Zst.- Na- me	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
		Mo-So DTV	00/99 [%]	Mo-So DTV	01/00 [%]	Mo-So DTV	02/01 [%]	Mo-So DTV	03/02 [%]	Mo-So DTV	04/03 [%]	Mo-So DTV	05/04 [%]	Mo-So DTV	06/05 [%]	Mo-So DTV	07/06 [%]
BAB 27	Stotel	26.558	0,9	26.186	-1,4	25.935	-1,0	25.830	-0,4	24.922	-3,5	24.231	-2,8	24.604	1,5	25.403	3,2
BAB 27	Stotel	4.751	-2,0	3.806	-19,9	3.870	1,7	3.790	-2,1	3.523	-7,1	3.051	-13,4	3.383	8,3	3.679	8,8
BAB 27	Nord- holz	12.404	-2,1	12.274	-1,0	12.224	-0,4	12.405	1,5	12.015	-3,1	11.971	-0,4	11.980	0,1	12.258	2,3
BAB 27	Nord- holz	1.548	-1,1	1.151	-25,6	969	-15,8	974	0,6	975	0,1	899	-7,8	1.006	7,8	1.027	2,1
B 71	Glin- de	9.080	-2,1	9.061	-0,2	9.093	0,4	9.062	-0,3	8.982	-0,9	8.941	-0,5	8.553	-4,3	8.590	0,4
B 71	Glin- de	1.290	5,5	1.261	-2,2	1.273	1,0	1.119	-12,1	1.126	0,7	1.245	10,6	1.216	-2,3	1.226	0,8
B 73	Al- tenbr uch	11.831	-2,4	11.865	0,3	12.012	1,2	11.979	-0,3	11.612	-3,1	11.444	-1,4	11.515	0,6	11.625	1,0
B 73	Alten- bruch	846	-2,6	855	1,1	861	0,7	665	-22,8	607	-8,8	588	-3,0	597	-5,1	626	4,8
B 73	Stade	17.315	0,1	17.281	-0,2	17.674	2,3	17.339	-1,9	16.979	-2,1	16.216	-4,5	16.497	1,7	17.355	5,2
B 73	Stade	1.637	-4,7	1.686	3,0	1.650	-2,1	1.487	-9,9	1.328	-10,7	1.255	-5,5	1.322	1,8	1.296	-2,0

Anlage 2 zu Anlage 14

Allgemeine Angaben						
Straße B-Str.	TK/ZST.-Nr.		Kfz		Lkw	
	von	nach	2000	2005	2000	2005
	Lage		Mo-So [Kfz/24h]	Mo-So [Kfz/24h]	Mo-So [Fz/24h]	Mo-So [Fz/24h]
B 71	2518	0409	9 260	9 688	872	1 175
	B-Haven	Bremervörde	westl. Heerstedt			
B 71	2519	0940	9 701	8 994	976	1 035
	B-Haven	Bremervörde	OD Beverstedt			
B 71	2519	0410	5 007	5 057	841	986
	B-Haven	Bremervörde	östl. Beverstedt			
B 71	2519	0433	2 422	2 804	373	532
	B-Haven	Bremervörde	Neues Land			
B 71/74	2520	3319	9 701	8 941	976	1 090
	B-Haven	Bremervörde	Glinde			
B 71/74	2520	0476	13 687	13 291	1 291	1 150
	B-Haven	Bremervörde	westl. Bremervörde			
B 71/74	2520	0904	20 435	19 196	1 190	1 239
	Stadt	Bremervörde	OD Bremervörde			
B 71	2520	0927	14 617	13 816	1 174	992
	Stadt	Bremervörde	OD Bremervörde			
B 71	2521	0477	7 500	6 915	539	616
	Bremervörde-Zeven		südl. Bremervörde			
B 71	2621	0414	6 922	6 559	647	629
	Bremervörde-Zeven		n. Selsingen			
B 71	2621	0415	9 965	9 729	1 041	817
	Bremervörde-Zeven		n. Zeven			
B 71	2721	0416	8 994	9 344	1 030	959
	Zeven -BAB 1		südl. Zeven			
B 71	2721	0417	6 614	7 524	1 171	829
	Zeven -BAB 1		Gyhum			